



107. Sitzung

Wiesbaden, den 31. Mai 2017

Amtliche Mitteilungen	7505	Minister Stefan Grüttner	7514
<i>Entgegengenommen</i>	7505	Mathias Wagner (Taunus)	7517
Vizepräsidentin Heike Habermann	7505	Michael Boddenberg	7518
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7568		
36. Antrag der Fraktion der SPD betreffend frühe Bildung stärken – Kommunen und Eltern entlasten – Drucks. 19/4917 –	7505	38. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend besserer Schutz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten durch eine Umgestaltung des Strafgesetzbuches erreicht – Gewalt gegen Einsatzkräfte ist inakzeptabel – Drucks. 19/4919 –	7522
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7520	<i>Angenommen</i>	7533
60. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbau eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebots in hessischen Kitas – Drucks. 19/4949 –	7505	Alexander Bauer	7522, 7530
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7520	Wolfgang Greilich	7524
Thorsten Schäfer-Gümbel	7505, 7516	Hermann Schaus	7525
Bettina Wiesmann	7507	Nancy Faeser	7527
Marjana Schott	7509, 7519	Jürgen Frömmrich	7529
Marcus Bocklet	7510	Minister Peter Beuth	7531
René Rock	7512, 7519	Günter Rudolph	7533
		Erklärung des Ministers des Innern und für Sport	7531
		Minister Peter Beuth	7531

- 58. Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags**
 – Drucks. 19/4947 – 7533
Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen 7537
 Holger Bellino 7533
 Hermann Schaus 7534
 Günter Rudolph 7534
 Jürgen Lenders 7535
 Angela Dorn 7536
- 8. Große Anfrage der Abg. Faulhaber (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Pakt für den Nachmittag**
 – Drucks. 19/4710 zu Drucks. 19/4326 – 7537
Antwort besprochen 7547
 Gabriele Faulhaber 7537
 Wolfgang Greilich 7538
 Bettina Wiesmann 7539, 7542
 Marjana Schott 7541
 Christoph Degen 7542
 Daniel May 7544
 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 7545
- 39. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen stärkt Wissenschaftsfreiheit und Internationalisierung von Wissenschaft, Forschung und Lehre**
 – Drucks. 19/4920 – 7547
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 7558
 Daniel May 7547
 Jürgen Lenders 7549
 Gernot Grumbach 7551
 Janine Wissler 7552
 Karin Wolff 7554
 Minister Boris Rhein 7556
- 9. Große Anfrage der Abg. Löber, Hofmann, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend ökologische Belastung durch Trinkwasserförderung**
 – Drucks. 19/4761 zu Drucks. 19/3932 – 7558
Antwort besprochen 7568
 Angelika Löber 7558
 Angela Dorn 7560
 Dirk Landau 7561
 Jürgen Lenders 7563, 7567
 Marjana Schott 7564
 Ministerin Priska Hinz 7566, 7567
- 11. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verstärkung des Bund-Länder-Hochschulpaktes 2020**
 – Drucks. 19/4602 – 7568
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 7573
 Daniel May 7568
 Gernot Grumbach 7569
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 7570
 Karin Wolff 7571
 Jan Schalauske 7571
 Minister Boris Rhein 7572
- 61. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Abg. Öztürk (fraktionslos) betreffend nach schwerem Anschlag in Kabul muss die für heute geplante Sammelabschiebung nach Afghanistan gestoppt werden**
 – Drucks. 19/4950 – 7573
Abgelehnt 7579
- 63. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ausreisepflichtige Asylbewerber aus Afghanistan**
 – Drucks. 19/4955 – 7573
Angenommen 7579
 Vizepräsidentin Heike Habermann 7520, 7522
 Hermann Schaus 7520
 Holger Bellino 7520
 Angela Dorn 7521
 Jürgen Lenders 7521
 Günter Rudolph 7521
 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7568
 Janine Wissler 7573
 Astrid Wallmann 7575
 Ernst-Ewald Roth 7575
 Marcus Bocklet 7575
 Mürvet Öztürk 7576
 Wolfgang Greilich 7577
 Minister Peter Beuth 7578
- 51. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
 – Drucks. 19/4898 – 7579
Beschlussempfehlungen angenommen 7579
- 41. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Städtebauprogramme finanziell deutlich gestärkt und breiter aufgestellt**
 – Drucks. 19/4903 zu Drucks. 19/4532 – 7579
Beschlussempfehlung angenommen 7579

42. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Recht auf Informationsfreiheit gewährleisten**
– Drucks. 19/4904 zu Drucks. 19/4658 – 7579
Beschlussempfehlung angenommen 7579
43. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Informationsfreiheit gewährleisten und Datenschutz sichern**
– Drucks. 19/4905 zu Drucks. 19/4702 – 7579
Beschlussempfehlung angenommen 7579
44. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend für einen Aktionsplan gegen Kinderarmut**
– Drucks. 19/4906 zu Drucks. 19/4818 – 7579
Beschlussempfehlung angenommen 7579
45. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinderarmut als Schwerpunkt der Landessozialberichterstattung**
– Drucks. 19/4907 zu Drucks. 19/4871 – 7579
Beschlussempfehlung angenommen 7579
46. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schwarz-Grün gefährdet Arbeitsplätze am Frankfurter Flughafen – mehr Lärm in der Region durch subventioniertes Sozialdumping**
– Drucks. 19/4908 zu Drucks. 19/4820 – 7579
Beschlussempfehlung angenommen 7579
47. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend klare Flughafenstrategie der Landesregierung – Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserung des Lärmschutzes Maßstab der Politik**
– Drucks. 19/4909 zu Drucks. 19/4857 – 7579
Beschlussempfehlung angenommen 7579
48. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wirtschafts- und Industriestandort Hessen stärken**
– Drucks. 19/4910 zu Drucks. 19/4824 – 7579
Beschlussempfehlung angenommen 7579
49. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Wirtschaft floriert – Landesregierung sorgt für gute Rahmenbedingungen und eröffnet Zukunftsperspektiven**
– Drucks. 19/4911 zu Drucks. 19/4866 – 7579
Beschlussempfehlung angenommen 7579

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Corrado Di Benedetto
Gerhard Merz
Axel Wintermeyer
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich einige wichtige Mitteilungen über die Landtagself und ihr gestriges Spiel machen.

Die fünfte freundschaftliche Begegnung zwischen der Landtagself und der LAKS-Mannschaft, die sich aus Kulturschaffenden und Künstlern aus verschiedenen soziokulturellen Zentren Hessens zusammensetzt, fand gestern Abend auf dem Gelände des MFFC Wiesbaden statt.

War die Bilanz bei den Spielen bislang ausgeglichen, sah sich Coach Decker gestern einer extrem jungen und zahlenmäßig gut aufgestellten Mannschaft des Gegners gegenüber, während er nur einen Auswechselspieler zur Verfügung hatte. Trotzdem entwickelte sich ein munteres Spiel mit Chancen auf beiden Seiten, wobei Holger Gladitz im Tor für den verletzten Weinmeister mit tollen Paraden eine frühe Führung des Gegners verhinderte. In der 20. Minute war aber auch er machtlos, als nach einem Abwehrfehler das 0 : 1 fiel. Kurz nach der Pause eine ähnliche Situation, und es stand 0 : 2 gegen die Landtagself. Derix legte mit einem Distanzschuss wenige Minuten später nach und erzielte den Anschlusstreffer zum 1 : 2. Bocklet glich sogar zum 2 : 2 aus.

(Allgemeiner Beifall)

Dies wäre eigentlich ein faires Endergebnis gewesen, doch die LAKS konnte auf 2 : 3 erhöhen. Gladitz verhinderte mit einem gehaltenen Strafstoß kurz vor Spielende Schlimmeres.

Der Scheck des Landtagspräsidenten ging nach dem Spiel an den Verein des Kulturpalastes Wiesbaden.

Auf dem Hessentag steht uns ein besonderes Ereignis bevor: Das Team von Coach Decker spielt am Dienstag gegen die Flüchtlingself United Rotenburg.

Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 107. Plenarsitzung und stelle fest, dass wir beschlussfähig sind.

Erledigt sind die Tagesordnungspunkte 1 bis 7, 10 und 59.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbau eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebots in hessischen Kitas, Drucks. 19/4949. – Die Dringlichkeit wird, wie ich sehe, bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 60 und kann – ich sehe keinen Widerspruch – mit Tagesordnungspunkt 36 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit den Tagesordnungspunkten 36 und 60. Dann folgt Tagesordnungspunkt 38. Nach der Mittagspause setzen wir die Beratungen mit dem Aufruf von Tagesordnungspunkt 39 fort.

Entschuldigt fehlen heute Ministerpräsident Bouffier ab 17:15 Uhr, Staatsminister Wintermeyer ganztägig, Staatsministerin Lucia Puttrich ab 11:45 Uhr, Staatsminister Dr. Lorz ab 15:30 Uhr

(Günter Rudolph (SPD): Ist eigentlich noch jemand da?)

sowie die Abg. Merz, Di Benedetto und Ypsilanti wegen Krankheit.

Kolleginnen und Kollegen, an Ihren Plätzen liegt der Terminplan 2018 aus.

Wir haben heute zwei Geburtstagskinder zu feiern. Zunächst möchte ich Frau Abg. Judith Lannert gratulieren.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Abg. Kurt Wiegel überreicht einen Blumenstrauß.)

Außerdem begeht heute Herr Kollege Ulrich Caspar seinen Geburtstag. Auch ihn möchten wir beglückwünschen. Ich sehe ihn zwar im Moment nicht, verspreche aber, dass wir den zgedachten Wein nicht hier oben im Präsidium konsumieren werden, sondern ihm später zukommen lassen.

(Heiterkeit)

Kolleginnen und Kollegen, wir können in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** und **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend frühe Bildung stärken – Kommunen und Eltern entlasten – Drucks. 19/4917 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbau eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebots in hessischen Kitas – Drucks. 19/4949 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Als Erster spricht Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kindertagesstätten und Kinderkrippen sind für uns Bildungseinrichtungen. Wir wollen, dass alle Kinder möglichst früh in eine Kita gehen; denn dann steigen ihre Bildungschancen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt gerade für Kinder aus Familien, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Deshalb ist es für uns unabdingbar, die Gebühren für Kindertagesstätten und Kinderkrippen endgültig abzuschaffen, um Bildungsgerechtigkeit herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Jede Form der Gebühr ist eine Bildungsbarriere. Der Zugang zur Bildung muss deshalb aus unserer Sicht gebührenfrei sein. Das gilt nicht nur für die Schule und für das Studium. Es ist uns Gott sei Dank gelungen, Studiengebühren, die in Hessen einmal eingeführt worden waren, wieder abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das, was für die Universitäten und für die Schulen gilt, muss auch für die frühkindliche Bildung gelten. Es muss für die Kindertagesstätten gelten; denn in den Kitas werden die Grundlagen gelegt. Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist mittlerweile unumstritten – selbst in diesem Haus.

Wer die frühkindliche Bildung ernst nimmt und als Grundstein für spätere Bildungserfolge sieht, muss daher geradezu zwangsläufig für Kitas und Kinderkrippen Gebührenfreiheit anbieten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann nicht hingenommen werden, dass Eltern in Hessen zwischen 45 € und 300 € für einen Platz im Kindergarten oder zwischen 75 € und sage und schreibe 700 € für einen Krippenplatz zahlen müssen.

Nachdem Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, es sei erkennbar, „dass Elternbeiträge eine Belastung des Familieneinkommens darstellen können“,

(Heiterkeit bei der SPD)

muss ich Ihnen sagen: Das ist eine Form von Zynismus, die ich in einer solchen Debatte selten erlebt habe.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Diese Spannweite ist ungerecht und kann auch mit vergleichbaren Lebensverhältnissen nicht begründet werden. Für uns sind Gebühren für Kitas – für die frühkindliche Bildung generell – nicht mehr zu vertreten. Bildung muss aus unserer Sicht endlich gebührenfrei werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

In der Antwort auf unsere Große Anfrage zur Kinderbetreuung in Hessen schreibt die Landesregierung – ich verkürze das ein klein wenig –:

Die Vielfalt der Gebührengestaltungen spiegelt ... die Vielfalt des Angebots ... wider.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich wiederhole: Die Vielfalt der Gebührengestaltungen spiegelt die Vielfalt des Angebots wider. – Ich sage Ihnen: Wer solche Äußerungen macht, verhöhnt nicht nur die Eltern, die in den Kommunen leben und die die Finanzierung der Kinderbetreuung nicht mehr stemmen können, sondern er hat schlicht und einfach nicht verstanden, um was es eigentlich geht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von Ihnen sind auch auf der kommunalen Ebene aktiv. Sie wissen, dass die Höhe der Aufwendungen für die Kinderbetreuung faktisch an vielen Stellen längst das Niveau der Defizite in den kommunalen Haushalten erreicht hat. In der Situation erklärt häufig auch noch die Kommunalaufsicht – mit Blick auf das ungeschriebene Gesetz, nach dem Motto, ein Drittel der Gebühren müsse durch die Eltern erwirtschaftet und bezahlt werden –, dass man die Gebühren erhöht.

Das ist aus unserer Sicht dezidiert der falsche Weg. Es ist Ignoranz gegenüber den Situationen der Familien. Sie verspielen damit auch Teilhabemöglichkeiten und die notwendigen Fortschritte in der Bildungsgerechtigkeit. Deswegen legen wir Ihnen heute zum wiederholten Male ein Gesamtpaket vor, das zeigt, wie es gehen kann.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Es ist auch immer wieder zu hören, dass Niedrigverdienende keine Gebühren mehr zahlen müssten. Das stimmt in

der Tat für diejenigen, die Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen sind, also Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfänger nach SGB II und SGB XII. Für über 90 % in Hessen stimmt es nicht. Nur 9 % der hessischen Kommunen staffeln ihre Gebühren nach Einkommen – nur 9 %. In allen übrigen Kommunen zahlen alle anderen den gleichen Beitrag, ob der Monatsverdienst nun 2.500 € oder 10.000 € beträgt.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Auch deshalb muss die Gebühr weg: Es geht um ein riesengroßes Entlastungsprogramm für Familien, das auch in den Sonntagsreden der Union immer wieder beschrieben wird.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Damit will ich einen Vorhalt aufnehmen, der in den letzten Tagen immer wieder von interessierter Seite gemacht wurde: Ja, auch die Gutverdienenden im Land müssen nach unserem Vorschlag keine Kitagebühr mehr zahlen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie zahlen allerdings auch keine Schulgebühren, und sie zahlen auch keine Studiengebühren. Gleiche Bedingungen in allen Bildungseinrichtungen – das ist unser Credo. Verteilungsfragen sind über die Steuererklärung zu lösen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich habe eben schon einmal angedeutet, dass die Kommunen unter Druck stehen. Viele von Ihnen wissen das eigentlich auch. Deswegen sind wir froh, dass es der Großen Koalition gelungen ist, die Bundesmittel für die Kitas und den Ausbau von Kitas deutlich zu erhöhen. Ich bin froh, dass sich meine Partei darauf verständigt und entschieden hat, das Thema Gebührenfreiheit auch mit Bundesmitteln zu begleiten. Das ist eine der Richtungsentscheidungen, um die es am 24. September in unserem Land gehen wird.

(Beifall bei der SPD)

In Lande Hessen sieht es in Bezug auf die Mitfinanzierung der Kitas durch das Land leider düster aus. Ich zitiere einmal den Kollegen Bocklet, der im März 2015 – da hat er schon mitregiert – in diesem Haus gesagt hat:

Der Finanzierungsanteil des Landes an der Kinderbetreuung beträgt lediglich 10 %.

Da hat der Kollege Bocklet ausnahmsweise recht. Unser Anspruch ist, dass sich das ändert.

(Beifall bei der SPD)

Hessen bindet Mittel im Kommunalen Finanzausgleich und leitet hoffentlich – das ist nicht immer ganz nachvollziehbar – die Bundesmittel entsprechend weiter. Ich will an dieser Stelle allerdings daran erinnern, dass der Anspruch der Gebührenfreiheit in den Kitas nicht nur ein Thema der Sozialdemokratischen Partei ist. Der Hessische Ministerpräsident hat im Vorwahlkampf 2013 ausdrücklich erklärt

(Günter Rudolph (SPD): Vor der Wahl!)

– vor der Wahl –, dass er im Falle eines guten Verhandlungsergebnisses im Rahmen des Länderfinanzausgleichs ebenfalls möchte, dass die Gebühren entfallen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun ist es bei ihm vor der Wahl häufiger etwas anders als nach der Wahl; denn als die Entscheidung zum Länderfinanzausgleich kam – –

(Zurufe bei der CDU)

– Ich weiß, das wollen Sie nicht hören, aber Sie werden es hier immer wieder hören.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU):
Wollen wir aber nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

In dem Moment, als der Länderfinanzausgleich behandelt wurde und das Ergebnis feststand, hat der Ministerpräsident öffentlich erklärt, dass er jetzt die Mittel für Schuldenabbau und für Investitionen in Forschung und Entwicklung an den Hochschulen will. Das ist etwas völlig anderes als das, was er vor der Landtagswahl gesagt hat.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Welche Position Sie heute einnehmen, werden wir gleich hören. Ich bin jedenfalls sehr gespannt, was am Ende noch alles kommt.

(Zurufe von der SPD: Super!)

Ich will aber auch – mit Blick auf die Redezeit – zwei weitere Punkte ansprechen. Erstens. Wir wollen mit dem vorgelegten Paket die Kommunen durch einen deutlich höheren Landeszuschuss zu den Betriebskosten ausdrücklich unterstützen; denn es ist notwendig, die Kommunen an dieser Stelle zu entlasten und die Verantwortung des Landes Hessen auch in der Kinderbetreuung endlich stärker zur Geltung zu bringen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Zweitens – auch das möchte ich am heutigen Tage zum Thema machen –: Wir verbinden das ausdrücklich mit dem Anspruch, das Kinderförderungsgesetz in seiner bestehenden Form abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Bürokratiemonster, das Sie geschaffen haben, wird den Ansprüchen überhaupt nicht gerecht. Ich will einmal den Kollegen Frank Schmidt zitieren, der mit Blick auf das KiföG gesagt hat, er bekomme den gleichen Landeszuschuss wie vor dem KiföG, habe jetzt aber mindestens den doppelten Verwaltungsaufwand.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist die Kritik, die wir aus vielen Kinderbetreuungseinrichtungen hören – insbesondere aus denen der freien Träger –: dass Sie mit diesem Gesetz am Ende versucht haben, ein paar Bildungsansprüche zu formulieren. Die sind im Großen und Ganzen auch unstrittig, aber das Instrumentarium, das Sie damit geschaffen haben, bewirkt am Ende das genaue Gegenteil. Die gesamten Beträge Ihrer Sondertöpfe gehen in den Regelbetrieb. Das ist auch das Ergebnis der Großen Anfrage.

Deswegen sage ich sehr klar – mit Blick auf meine abgelaufene Redezeit –: Unser Anspruch ist, erstens Gebührenfreiheit für die Eltern herzustellen, damit Familien entlastet werden, zweitens dafür zu sorgen, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen in dieser Frage gestärkt wird, und drittens, dass dieses Bürokratiemonster KiföG in seiner heutigen Form abgeschafft gehört. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wiesmann für die CDU-Fraktion.

Bettina Wiesmann (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel, eines kann ich hier nicht stehen lassen. Wir sind an einem von Ihnen zu Beginn vorgebrachten Punkt ganz anderer Auffassung als Sie. Wir finden es wichtig, dass frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung allen zur Verfügung stehen, die das in Anspruch nehmen wollen; wir glauben aber nicht, dass es ein zu verabsolutierendes Ziel sei, dass Kinder so früh wie möglich in die Kita gehen.

(Beifall bei der CDU)

Der erste und wichtigste Bildungsort für Kinder – das haben Sie formuliert – ist die Familie. Sie ist auch deshalb so wichtig, weil Eltern sehr genau wissen, wie wichtig Betreuungsqualität ist. Deshalb ist nach unserer Wahrnehmung für die Eltern das Qualitätsthema in der Kinderbetreuung heute das weitaus Wichtigere gegenüber den von Ihnen angesprochenen Punkten.

(Beifall bei der CDU)

Aber noch einmal von vorne: Sie legen heute einmal mehr einen Antrag zur Kinderbetreuung vor. Nach mehreren Gesetzentwürfen zum KiföG und der Gebührenfreiheit, die wir schon in der einen oder anderen Aktuellen Stunde besprochen haben, ist es heute ein Setzpunktantrag mit einem ganz großen Aufschlag – mit gleich drei Anliegen in der Überschrift. Sie haben das hier alles eben ausgeführt. „Frühe Bildung stärken – Kommunen und Eltern entlasten“, das klingt alles zusammen großartig. Es ist der integrierte Wunschzettel aller an Familienpolitik Beteiligten. Wer will da widersprechen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie!)

Ich werde das jetzt tun. Ich möchte Ihnen heute gern noch einmal in aller Ruhe auseinandersetzen, dass Ihr vermeintliches Rundumsorglospaket für Kinder, Eltern und Kommunen in Wahrheit für die nachwachsende Generation mindestens mal eine riesige Hypothek ist.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Auch ist das für den Vorsitzenden der größten Oppositionsfraktion in diesem Land ein schwieriger Vorschlag; man könnte infrage stellen, wie verantwortungsvoll er ist. Aber der Reihe nach.

Zur Beitragsfreiheit, dem ersten Wunsch auf dem Zettel. Zu den grundsätzlichen Aspekten habe ich mich hier schon oft geäußert. Ich will heute insbesondere auf einen Punkt hinaus: Sie wollen in Schritten sämtliche Elternbeiträge für Leistungen der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung abschaffen – sogar auch die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern, wie ich vermutete. Darüber hinaus wollen Sie die Qualität erhöhen – prima. Jeder Träger soll trotz des Entfallens der Elternbeiträge entlastet werden. In Summe soll das Land unter Anrech-

nung der Bundesmittel zwei Drittel der Kosten der hessischen Kinderbetreuung übernehmen.

Was heißt das? – Ihr finanzpolitischer Sprecher hat kürzlich dargelegt, der erwünschte Landesbeitrag zur Kinderbetreuungsfinanzierung belaufe sich auf 1,4 Milliarden € pro Jahr. Ich möchte, obwohl Sie das alles wissen, doch noch einmal daran erinnern, dass wir 1999 in Hessen mit 60 Millionen € Landesbeitrag gestartet sind. Das war unter der Verantwortung der SPD; das haben wir von Ihnen übernommen. Aber das ist zum Glück schon lange her. 2006, das ist weniger lange her, aber ich sage es der Fairness halber dazu, waren es 100 Millionen €. Seither ist der Etat für frühe Bildung, Erziehung und Betreuung in Hessen auf 460 Millionen € jährlich angewachsen. Das ist fast eine Verfünffachung. Von Ihnen wird immer wieder angeführt – das muss hier auch einmal gesagt werden; es ist schade, dass Herr Merz es jetzt nicht hören kann, trotzdem bitte gute Besserung an ihn

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich werde es ihm ausrichten!)

– ja, bitte –, die Zunahme der Landesleistung sei schlicht der Steigerung der Platzzahlen geschuldet. Das ist falsch.

Diese Landesregierung und ihre CDU-geführten Vorgängerinnen haben enorme Anstrengungen unternommen, um jedes Hessenkind nicht nur in gewünschtem Umfang betreut und gebildet zu wissen, sondern sie hat darüber hinaus noch einen wachsenden Beitrag je Kind und Jahr geleistet: von rund 440 € im Jahr 2006 auf rund 1.780 € je Kind und Jahr heute. Das nehmen Sie bei dieser Gelegenheit bitte einmal zur Kenntnis. Hier wird der Rechtsanspruch nicht nur irgendwie mit Geld erledigt, das gar nicht vom Land kommt, sondern es wird jedes Jahr pro Kind ein massiv steigender Landesbeitrag in die frühe Bildung eingebracht, und dies eben für immer mehr Kinder. Das ist eine tolle Leistung, für diese muss ich mich bei uns als Haushaltsgesetzgeber einmal bedanken und die Landesregierung loben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das verdreifachen Sie jetzt einfach mal so; das ist ja der Vorschlag der SPD. Das ist eine ziemlich wohlfeile Forderung; denn wenn man auf 460 Millionen € noch 900 Millionen € draufschlägt, dann verdreifacht man das. Dazu, woher das Geld kommen soll, sagen Sie eigentlich gar nichts. Ein mageres Sätzchen zum Schluss Ihres allumfassenden Antrags verweist auf „die verbesserten Einnahmen“, die „entstanden sind und ... noch entstehen“. Hurra.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

– Ja, so ist im Antrag der SPD finanzielle Verantwortung nachzulesen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

In Wahrheit ist das ein gigantisches Programm, um einen gerade erst mühsam konsolidierten Landeshaushalt aus den Angeln zu heben. Sie heben noch etwas zweites Wichtiges aus den Angeln, nämlich die originäre Zuständigkeit der Kommunen für die Bereitstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung. Wir von der CDU und unsere grünen Partner sind nicht der Auffassung, dass dies so richtig wäre. Wir wollen die insgesamt vernünftige Verteilung der Zuständigkeiten in diesem Bereich so belassen, wie sie ist. Damit es kein Missverständnis

gibt, sage ich das dazu: einschließlich der freiwilligen Mitverantwortung von Bund und Land für die Investitionen in neue Plätze, in möglichst gute Qualität im Sinne von Mindeststandards und in besondere Förderungsbedarfe. Das funktioniert vor Ort nämlich gut. Die Kommunen ermitteln den Bedarf und erfüllen ihn. Dabei soll es bleiben.

Zweiter Wunsch – jetzt muss ich etwas schneller werden –, die Entlastung der Kommunen. Diese Landesregierung – das ist hier schon vielfach gesagt worden; deshalb mache ich es nur ganz kurz – hat eine hohe Wertschätzung gegenüber den Kommunen als Kernelement unserer föderalen Ordnung.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Ja, ja, ja!)

Auch uns als die die Landesregierung tragenden Fraktionen sind die Zustände in den Kommunen nicht egal – im Gegenteil. Deshalb haben die Landesregierung und der Haushaltsgesetzgeber viel getan, um die Kommunen zu unterstützen. Das benenne ich nur stichwortartig: mit den beiden Kommunalinvestitionsprogrammen, überwiegend landesseitig finanziert, mit der Reform des KFA, mit der erfolgreichen Schutzschirmpolitik

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

– ja – und eben mit dem Ausbau der Betriebskostenfinanzierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das glauben Sie ja selbst nicht!)

Übrigens ist durch die Leistungen des viel geschmähten KiföG der kommunale Finanzierungsanteil an den Gesamtbetriebskosten der Kinderbetreuung um 2,4 % gesunken. Das haben Sie auch nicht gesagt; man muss das aber wissen.

Dritter Wunsch, die Entlastung der Eltern. Ja, auch uns ist es eminent wichtig, dass die Eltern nicht über Gebühr belastet sind – im Gegenteil. Unsere Familienpolitik zielt grundsätzlich auf die Entlastung der Eltern ab. Warum? – Weil die Eltern in den Familien der Dreh- und Angelpunkt sind, weil ihre Kinder und manchmal sogar noch die eigenen Eltern, also die Großeltern, wenn man so will, auf ihre Fürsorge angewiesen sind. Deshalb reden wir übrigens auch nicht gern von Kinderarmut. Wir reden lieber von Familienarmut, und das ist Elternarmut. Die Eltern stehen daher im Zentrum.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, so ist es!)

Die Frage ist aber nun: Was entlastet Eltern? Unsere Antwort lautet: Eltern brauchen vieles. Sie brauchen, wie man seit Frau von der Leyen weiß, Zeit, Infrastruktur und Geld. Infrastruktur muss nicht nur vorhanden sein – das ist uns hier besonders wichtig –, sie muss auch gut sein; denn sonst sind Eltern eben nicht wirklich entlastet, und sonst ist außerfamiliäre Kinderbetreuung, gerade ganz früh, nicht wirklich zu verantworten. Das haben Eltern auch dieser Tage wieder betont, als man sie gefragt hat, was eigentlich ihre Prioritäten sind.

Spätestens seit der Enquetekommission Bildungsgerechtigkeit wissen wir außerdem: Es braucht ein außerordentliches, deshalb ist es auch ein teures, Qualitätsniveau, damit die Kita und der Kindergarten für Benachteiligte wirklich Bildungsbarrieren überwinden helfen. Der Weg dorthin ist noch weit. Auch deshalb hat für uns, neben der Erfüllung

des Betreuungsbedarfs, die Arbeit an weiteren Qualitätsfortschritten in der Kinderbetreuung so hohe Bedeutung.

Insgesamt verfolgen wir deshalb eine Familienpolitik, die in allen Dimensionen voranschreitet. Das haben wir in den letzten Jahren auch auf allen Ebenen so gemacht. Wir haben auf Bundesebene Rechtsansprüche eingeführt. In Hessen fördern wir nun die Bereitstellung dieser Plätze. Wir sorgen mit dem hessischen KiföG für gute Mindeststandards und setzen Qualitätsanreize. Wir haben im Bund die Freibeträge und das Kindergeld seit vielen Jahren immer wieder und insgesamt massiv erhöht. Wir haben Familienleistungen wie das Elterngeld eingeführt. Wir haben im Land schon 2007 das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt und es dabei belassen. All dies haben wir getan, um Eltern eben auch finanziell nicht unzumutbar zu belasten. Diesen Dreiklang behalten wir auch weiterhin im Blick. Das können Sie auch in unserem Antrag nachlesen.

Ein Letztes; auch das geht ganz schnell. Ich möchte Ihren Versuch zurückweisen, so ganz en passant noch schnell das KiföG schlechtzureden. Warum machen Sie das?

(Tobias Eckert (SPD): Das brauchen wir nicht schlechtzureden! Es ist schlecht!)

Das sagt Ihnen doch der Evaluationsbericht, und der Runde Tisch Kinderbetreuung hat es bestätigt, dass das Horrorszenario, das Sie befürchtet haben, nicht eingetreten ist. Sie rufen nach mehr Qualität, wollen aber die Qualitätspauschale abschaffen. Sie reden vom „Bürokratiemonster“ und haben in Ihrem früheren Gesetzentwurf den zweiten Stichtag vorgeschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Sie behaupten – das steht im Antrag –, wer mehr als 35 Stunden anbiete, lege drauf. Das ist fast ein wörtliches Zitat Ihres Antrags. Dabei ist das Quatsch. Es gibt eine Ganztagspauschale, die Sie aber erst jenseits von 35 Stunden bekommen für das Kind, für das der Ganzttag gebucht wurde. Auch die von Ihnen beklagte Abwesenheit des vierten Betreuungsmittelwerts ist eine finanzielle Entlastung. Das kann man kritisieren, weil man sagt: „Da muss nicht entsprechend Personal dazu“, aber das sorgt gerade dafür, dass Kindertageseinrichtungen länger aufhaben können und deshalb eben keine höheren Kosten haben. Da müssen Sie noch einmal etwas sortieren.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Reden Sie doch einmal über den ländlichen Raum!)

Ich komme zum Schluss, letzter Punkt. Wir halten drei Entwicklungsdimensionen in der Kinderbetreuung für wichtig: die Verfügbarkeit der Plätze, die Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung und die finanzielle Entlastung von Familien, sowohl heute als auch morgen sowie übermorgen. Wir stellen uns den mit diesen Zielen verbundenen Abwägungen, anstatt wie Sie auf den Weihnachtsmann zu warten. Er kommt nämlich nicht.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Wiesmann, bitte letzter Satz.

Bettina Wiesmann (CDU):

Letzter Satz. – Manchmal kommen unerwartete Steuereinnahmen und manchmal auch eine Reform des LFA. Der Weihnachtsmann, den Sie benötigen, um Ihren Rundum-

schlag zu finanzieren, kommt garantiert nicht. Das ist nämlich ein Oppositionsweihnachtsmann. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Da muss man ideologisch schon ganz schön verblendet sein!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das meinen Sie jetzt nicht ernst, war mein erster Gedanke, als ich Ihren Antrag gelesen habe.

Wir als LINKE haben am 27. Januar 2016 einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die Elternbeiträge abgeschafft und die Kommunen finanziell und organisatorisch entlastet werden sollten, um die Qualität zu verbessern und die bürokratische Mitteleintreibung zu reduzieren. Kennen Sie das? – Das sind im Wesentlichen die Vorschläge, die Sie jetzt einbringen. Es gibt nur kleine Unterschiede.

Sie wollen die Elternbeiträge in vier Schritten abschaffen, leider ohne Zeitplan. So kann die Regierung sogar zustimmen und das Ganze auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Wir wollten die Beiträge sofort abschaffen. Dafür wollten wir die Kommunen bis 2020 von der Kitafinanzierung entlasten.

Die SPD will jetzt den kommunalen Anteil auf zwei Drittel der Kosten beschränken. Die bürokratische Landesförderung pro besetzten Platz soll durch eine gruppenbezogene Förderung ersetzt werden. So weit sind wir nicht gegangen. Allerdings haben wir uns die Arbeit gemacht, einen Gesetzentwurf zu formulieren und keinen Antrag mit Vorschlägen, Auffassungen und Absichtserklärungen.

Die Abschaffung der „Sondertöpfe“, wie es die SPD nennt, zugunsten einer höheren Grundförderung war ebenfalls unser Anliegen, mit der Absicht, die Träger und Kommunen von bürokratischem Aufwand zu entlasten. Es gibt eine Menge Überschneidungen.

Schließlich haben wir einen neuen Gesetzentwurf eingereicht, weil in der Anhörung zusätzliche Aspekte genannt wurden, wie die Anpassung an die tarifliche Entwicklung, die Notwendigkeit einer weiteren Differenzierung und die Festschreibung von fachlichen Standards. Es hätte also genügend Gelegenheiten gegeben, zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf oder zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Stattdessen haben Sie unseren Entwurf abgelehnt. Wenn Sie in diesem Land soziale Politik machen wollen, dann machen Sie das. Aber machen Sie es konsequent und ehrlich und nicht als Wahlkampfgetöse kurz vor dem Wahltermin.

(Beifall bei der LINKEN – Timon Gremmels (SPD): Der Gegner sitzt woanders, Frau Schott!)

– Da komme ich noch hin. – An Sie habe ich Folgendes zu sagen: Nahezu täglich erreichen uns die Meldungen von Kommunen, die Beschlüsse zur Beitragsfreiheit und Entlastung der örtlichen Haushalte von der Finanzierung der

Kinderbetreuung fassen. Gerade kam die Resolution des Werra-Meißner-Kreises. Einstimmig hat der Kreistag den Hessischen Landtag aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Eltern von den Kitagebühren und Kommunen von den Kosten entlastet werden. Auch die CDU hat zugestimmt. Also kann es doch mit der Auffassung, die Sie vertreten, nicht ganz so sein.

(Unruhe)

Ebenfalls im Werra-Meißner-Kreis liegt die Gemeinde Ringgau. Sie hat die Landesregierung aufgefordert, die finanziellen Mittel für die Gebührenbefreiung und Entlastung der Kommunen bereitzustellen.

Auf Antrag der CDU wurde in Wanfried einstimmig eine solche Resolution beschlossen. Im Kreistag Kassel wurde ein ähnlicher Beschluss gefällt. Der Kreistag in Groß-Gerau hat diese Position bereits zweimal festgehalten, beim letzten Mal einstimmig. Das sind nur einige Beispiele, die ich nennen will. Das sollte Ihnen langsam zu denken geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Wiesmann, wenn, wie Sie eben gesagt haben, Investition in Bildung eine Hypothek ist – Sie haben von Hypothek gesprochen –, dann finde ich Sätze, wie sie in Ihrem Antrag stehen: „Für den Landtag steht es außer Zweifel, dass Kinder die Zukunft unserer Gesellschaft sind und ihnen und ihren Familien daher die entsprechende Aufmerksamkeit und Wertschätzung im politischen Handel gebührt“, einen Hohn. Wenn man das wirklich will, dann ist Investition in Bildung keine Hypothek, sondern eine dringende Notwendigkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie wissen doch gar nicht, was eine Hypothek ist!)

Sie geraten unter Handlungsdruck. Ist Ihnen das bewusst? Die Ausflüchte, von wegen, es komme den Wohlhabenden zugute, oder die Qualität stehe im Vordergrund, ziehen nicht mehr. Gute Qualität ist nur möglich, wenn genügend Geld in den Kommunen für die Kindertagesbetreuung vorhanden ist. Ansonsten ist es schwierig, qualifizierte Erzieherinnen zu finden und genügend Personal für die Qualität zur Verfügung zu haben. Schöne Bauten erfreuen uns zwar, nutzen uns aber nichts; denn Kinder brauchen Menschen, die sich ihnen zuwenden.

Dass immer mehr Eltern rechnen müssen, ob sie die Kinder, und wenn ja, wie lange, in die Kindertagesbetreuung geben oder die Elternzeit nutzen, oder Tageseltern wählen, weil das mancherorts günstiger ist, oder die Kinder vom Mittagessen abmelden, das ist doch bekannt, und das können Sie nicht wegreden.

Schließlich haben wir in der Sitzung Anfang Mai über Kinderarmut geredet, die 18 % der hessischen Kinder betrifft. Nur ein Teil von ihnen ist Empfänger von Grundsicherungsleistungen und daher von den Gebühren befreit. Der andere Teil muss Gebühren bezahlen und ist ganz hart betroffen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Evaluation des KiföG wurde eines ganz besonders deutlich: Mit diesem Gesetz und seiner kleinteiligen Individualförderung wurde ein Bürokratiemonster geschaffen, das Träger, Einrichtungen, Kommunen, Kreisverwaltungen und Erzieherinnen erschlägt. Immerhin kommen sie dann

nicht mehr auf dumme Gedanken, etwas zu fordern oder etwas ändern zu wollen. Dafür fehlt die Zeit. Man kann nur noch funktionieren. Das ist mir in den Gesprächen der vielen Auswertungsveranstaltungen aufgefallen.

Frau Wiesmann, Sie haben es doch auch bei der letzten Veranstaltung zu hören bekommen: Erzieherinnen werden von diesem Gesetz blockiert. – Da frage ich mich doch, ob das nicht am Ende Absicht war. Erschlage ich die Kinderbetreuung mit Beschäftigung in Sachen Bürokratie, dann bleibt nicht mehr so viel Kraft übrig, sich gegen schlechte Gesetze zu wehren.

(Zuruf von der CDU)

– Sie haben sich vorher gewehrt und zwar massiv. An die Anzahl der Unterschriften, die hier abgegeben worden sind, erinnern sich alle noch.

Ich erwarte von der Landesregierung eine klare Aussage darüber, was mit dem KiföG passieren soll. Wie hält sie es mit der Beitragsfreiheit? Wann bekommen die Kommunen endlich mehr Geld? – Diese Fragen müssen im Hinblick auf die Landtagswahl beantwortet werden. Das wollen auch die Kommunen von Ihnen wissen. Sie wollen endlich eine andere Haltung dazu. Sie wollen, dass Kinderbetreuung vor Ort so ausgestattet werden kann und die Kommunen dazu in die Lage versetzt werden. Dazu ist die Landesregierung in der Verantwortung.

Das heißt nicht, dass man nicht das Handeln bei den Kommunen vor Ort lässt. Die Frage ist doch aber, wie man sie finanziell ausstattet, damit es ihnen möglich wird, eine gute Kinderbetreuung zu organisieren. Da müssen Sie Farbe bekennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen in Hessen, dass jede Familie, die es benötigt, einen Kinderbetreuungsplatz findet. Es hat vielerlei Gründe, warum das wichtig ist: die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, frühkindliche Bildung, möglichst frühe Gruppen-erfahrung, pädagogische Erfahrung und Lernerfahrung. Kinderbetreuung ist für diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ein wesentlicher Bestandteil ihrer Landespolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann stellt sich die Frage: Was sind die tatsächlichen Herausforderungen in der Kinderbetreuungspolitik in Hessen? – Zunächst braucht jeder und jede, der oder die es wünscht, einen Betreuungsplatz. Da wissen wir, dass wir einen Nachholbedarf bei Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, bei Ganztagsangeboten und beim Pakt für den Nachmittag an Grundschulen haben. Dafür investieren wir viele Millionen Euro, weil wir die Quantität ausbauen wollen.

Zweitens. Wir wissen, dass viele Eltern, Erzieherinnen und Träger sagen, dass die Qualität weiter ausgebaut werden muss.

Ich möchte gerne noch einmal den Vergleich ziehen. Wir haben im Jahr 1919 zum ersten Mal flächendeckend ein Schulgesetz eingeführt, das es ermöglicht hat, die Infrastruktur an Schulen und Universitäten weiter auszubauen. Wir haben erst 1996 den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz bekommen und erst im Jahr 2012 den Rechtsanspruch für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren bekommen.

Das allein schon zeigt anhand der Gesetzgebung, dass wir historisch eine Menge aufzuholen haben. Ich erinnere mich noch daran – ich habe zwei Kinder –, wie ich von meiner Kinderbetreuungseinrichtung gebeten worden bin, einmal in der Woche selbst zu kochen. Ich weiß nicht, ob das die Qualitätsdebatte in der Kinderbetreuung ausgelöst hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber das zeigt doch tatsächlich, was sich in wenigen Jahren an Professionalisierung verändert hat und welche Erwartungen auch zu Recht an frühkindliche Bildung gestellt werden, wenn Eltern noch eingebunden wurden in ehrenamtliches Engagement, in Improvisation der Kinderbetreuung. Deswegen haben wir einen Bildungs- und Erziehungsplan einvernehmlich beschlossen, der dieser Qualität in den hessischen Kindergärten tatsächlich einen Schub geben muss. Aber dieser Qualitätsschub ist auch nicht zum Nulltarif zu haben. Wir wollen in Hessen den Ausbau der Qualität in Kinderbetreuungseinrichtungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was haben wir bei der Kinderbetreuungsquote der unter Dreijährigen in den letzten Jahren erreicht? Von 12 % auf 30 % stieg die Betreuungsquote bei Kindern unter drei Jahren. Die Quantität ist ausgebaut. Der KiföG-Evaluationsbericht hat gezeigt, dass wir in den letzten zwei Jahren 148 neue Kinderbetreuungseinrichtungen in Hessen haben, die das Land mit fördert. Wie Sie sehen: Der Schwerpunkt läuft, er beginnt zu laufen, und er wird weiter laufen.

Quantität muss ausgebaut werden, und bei der Qualität – Frau Kollegin Wiesmann hat es gesagt – hatten wir 100 Millionen € noch vor wenigen Jahren – 2006, vor elf Jahren –, und wir haben jetzt 460 Millionen €. Man kann also nicht sagen, dass das Land sich seiner gesamtgesellschaftlichen Aufgabe entzieht. Aber auch wir sagen, wir wollen die Qualität weiter ausbauen; wir haben gemeinsam einen Evaluationsbericht verabschiedet. Er liegt vor – über 500 Seiten. Wir diskutieren jetzt darüber, wie man gezielt die Vorschläge, die Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts aufnimmt und weiterentwickelt. Das haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten, und wir werden die Qualität weiterentwickeln. Natürlich ist es so – das mag der SPD, der Linkspartei und mir selbst nicht gefallen; ich habe auch noch andere Sorgen und Befürchtungen vor dem KiföG gehabt; ich stehe dazu, dass ich das KiföG so kritisiert habe, weil wir viele Sorgen und Befürchtungen hatten –: Wir müssen auch anerkennen, dass viele Sorgen und Befürchtungen nicht eingetreten sind.

Es hat keine Einrichtung geschlossen. Es wurde kein Personal abgebaut. Es wurden mehr Einrichtungen eröffnet. Keine Öffnungszeiten wurden gekürzt. Das muss man auch

einmal zur Kenntnis nehmen. Aber es ist kein Ruhekissen. Nur weil es nicht schlechter geworden ist, ist trotzdem ein Handlungsauftrag, die Qualität weiter zu verbessern. Das wollen wir machen. Das wird viele Millionen Euro kosten. Wir sind bereit, diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben auch immer gesagt – da spreche ich, glaube ich, für alle im Saal –, Kinderbetreuungskosten, Elterngebühren sind eine Belastung für Familien. Das kostet Geld, das ist doch keine Frage. Wer bezahlt schon gerne Geld? Mehr noch: Wer findet es denn nicht wünschenswert, dass wir Betreuungsgebühren abschaffen? Das ist doch ein wünschenswertes Ziel, wenn man das unter dem Leitgedanken sieht, Bildung soll kostenlos sein. Aber wenn man es dialektisch diskutiert und sagt, in welcher historischen Situation wir sind, wo wir gestartet sind, wie die Quantität – das Angebot – ist und wie die Qualität ist, dann muss man auch sagen: Wir sind aufgefordert, finanzpolitische Schwerpunkte zu setzen. Wir haben sie klar gesetzt.

Wir haben gesagt: Erst Quantität; denn wir können nur einen Betreuungsplatz kostenlos machen, den es überhaupt gibt. Wir können auch nur die Qualität von Plätzen verbessern, die es gibt. Wir können auch nur die Plätze kostenfrei stellen, die gut sind und die es überall und ganztätig gibt. Deswegen muss man einen Schritt nach dem anderen gehen, und das ist die Politik der Hessischen Landesregierung, die Politik von CDU und GRÜNEN, und sie ist auch richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde es gefährlich, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, mit bestimmten Begriffen zu argumentieren, die nachweislich falsch sind. Wenn Sie sagen, die Kommunen können nicht Beitragsfreiheit vollziehen, will ich jetzt auch noch einmal sagen: Wir wissen, wir haben sehr ungleiche kommunale Situationen. Einige Städte tun das, andere heben die Gebühren an.

(Nancy Faeser (SPD): Eschborn!)

Dann sagen Sie, sinngemäß – ich habe das Zitat jetzt auf die Schnelle nicht gefunden –, die Landesregierung würde die Kommunen im Stich lassen. Da kann ich Ihnen nur die Zahl sagen: Der Kommunale Finanzausgleich hat die Reordhöhe von 4,6 Milliarden € erreicht.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Finanzpolitiker Schmitt, 4,6 Milliarden €, das sind 1 Milliarde € mehr als vor fünf Jahren im Kommunalen Finanzausgleich. Können wir das jetzt einmal feststellen? Ihre Behauptung ist einfach falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Zurufe des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ein Weiteres zum Kommunalen Finanzausgleich: Die Kinderbetreuungskosten wurden in dem Prozedere voll angerechnet. Den Kommunen wurden die Kosten angerechnet, sie wurden voll zur Kenntnis genommen, mit verarbeitet und angehoben. Kommunen werden vom Land nicht im Stich gelassen. Sie haben die Möglichkeit, weiter in Kindergärten zu investieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Mein letzter Punkt. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben das Wort „Bildungsbarriere“ genannt. Ich sage die Vorbemerkung noch einmal, damit ich nicht falsch verstanden werde. Auch für uns GRÜNE ist es ein wünschenswertes Ziel, dass wir eines Tages tatsächlich kostenlose Kindergärten haben. Aber unter den Gesichtspunkten der Quantität und Qualität gibt es andere Prioritäten in dieser Stunde. Aber zu behaupten, es wäre eine Bildungsbarriere, finde ich, ist fahrlässig. Herr Schäfer-Gümbel, in Hamburg und Rheinland-Pfalz sind die Kindergartengebühren abgeschafft.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In Hamburg gibt es im dritten Kindergartenjahr 92 % Betreuung, in Rheinland-Pfalz 93,5 %. In Hessen beträgt die Betreuungsquote im dritten Kindergartenjahr 94 %, obwohl es Gebühren gibt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das Argument, Elterngebühren würden Eltern davon abschrecken, ihr Kind – ich habe nur diese eine Zahl herausgesucht, ich hätte auch noch andere finden können – in den Kindergarten zu schicken, ist nachweislich falsch. Wiederholen Sie das bitte nicht, es streut falsche Begriffe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Weil man tatsächlich ab und zu einmal in die Verlegenheit kommt, die Opposition ernst zu nehmen mit ihren Vorschlägen: Herr Kollege Schäfer-Gümbel, 1,4 Milliarden € sollte in der Endausbaustufe das Land Hessen für die Kinderbetreuung übernehmen. Bisher waren die Forderungen in den Setzpunkten der SPD nur im dreistelligen Millionenbereich. Jetzt sind sie mittlerweile im Milliardenbereich.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann darf ich Ihnen noch einmal ganz kurz vortragen zur Seriosität Ihrer Vorstellung der Abteilung „Wir versprechen allen alles, um möglichst noch eine Kampagne herausarbeiten zu können“: Herr Rudolph, Sie haben ein weiteres Mal die Erhöhung der Mittel im Kommunalen Finanzausgleich um 1 Milliarde € gefordert, am 03.12.2014: 1 Milliarde € mehr für den Kommunalen Finanzausgleich. Sozialer Wohnungsbau: am Ende 2 Milliarden €, pro Jahr 500 Millionen €. Erhöhung der Besoldung für die Beamten: 230 Millionen €. Sie haben die Grunderwerbsteuererhöhung abgelehnt: 155 Millionen €. Sie wollen 40 Millionen € mehr im Landesstraßenbau, 22 Millionen € mehr für ÖPNV, 22 Millionen € für die soziale Infrastruktur. Wir kommen auf 3 Milliarden € SPD-Forderungen bei einem Landesetat von knapp über 20 Milliarden €. Ist das seriös? Glauben Sie wirklich, dass solche Forderungen aneinander gereiht seriös sind?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bocklet, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmitt?

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, ich habe nur noch 17 Sekunden, Frau Präsidentin. – Ich finde, dass man auch in der Opposition nicht allen alles auf einmal versprechen kann, weil es auch um eine Verantwortung geht, wenn man nachher regiert. Es könnte ja sein, dass Sie irgendwann einmal in die Regierung kommen; dann haben Sie vielen Bürgerinnen und Bürgern etwas versprochen, was Sie nicht halten können, weil Sie alles auf einmal, 3 Milliarden €, gar nicht finanzieren können.

Sie haben auch im Interview gesagt, Sie wollen außerdem noch investieren, bis die Schwarte kracht. Da waren die 3 Milliarden € noch gar nicht genannt. Wenn Sie allen so viel versprechen, müssen Sie doch einmal darüber nachdenken, dass Sie tatsächlich irgendwann etwas halten müssen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bocklet, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie wissen genau, dass Sie diese Summe nicht auf einmal finanzieren können. Man muss Schwerpunkte setzen. Sie tun das nicht. Das ist unseriös. Wir haben Quantität und Qualität ausgebaut, und das ist der richtige Schritt in dieser Stunde. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein Stück weit eine Fortsetzungsdebatte von gestern. Wir haben gestern über das Thema Demografie diskutiert und uns ausgetauscht und sprechen heute über einen anderen Teil dieser Entwicklung, nämlich die Frage, wie unsere Gesellschaft mit den immer stärkeren Belastungen der Familien umgeht, wie die Gesellschaft damit umgeht, dass sich Familien anders verstehen, wie die Gesellschaft damit umgeht, die höhere Beschäftigungsquote bei den Familien zu akzeptieren und möglich zu machen. Das ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die jeder hier im Munde geführt hat und führt.

Wenn ich meine beiden Vorredner in dieser Debatte gehört habe, drängt sich mir ein bisschen der Eindruck auf, es habe hier ein Bündnis zwischen GRÜNEN und CDU gegeben, in dem sich nicht die positiven Teile beider Fraktionen verbunden hätten. Vielmehr haben wir eine ideologisierte Familienpolitik vorgetragen bekommen. Ansonsten hören wir hier von ideologisierte Öko- und Energiepolitik. Das hat sich in diesem Landtag verbunden, und das ist nicht gut für unser Land.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Gestern habe ich gesagt, dass wenn man einen Nachweis dafür möchte, dass diese Landesregierung eigentlich keine Lust mehr zum Regieren hat,

(Widerspruch des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

dann kann man diesen Bereich der frühkindlichen Bildung herausgreifen. Wo im Koalitionsvertrag sind die Vereinbarungen in diesem Bereich?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wo sind die Investitionen? Ich könnte mich jetzt hierhin stellen und sagen: Herr Bocklet, warum rede ich eigentlich stundenlang auf Sie und die Union ein und versuche, Ihnen deutlich zu machen, dass die Familien nicht die Bittsteller des Staates sind,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

und dass die Familien den Staat nicht ausbeuten, sondern dass die Familien die tragende Säule dieser Gesellschaft sind und nicht die Bittsteller, die bei Ihnen auf Knien um Unterstützung flehen müssen? – Nehmen Sie die Familien endlich einmal ernst.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt schauen Sie sich einmal an, warum die Einkommensteuer steigt. Schauen Sie sich einmal an, was Familien an Einkommen erwirtschaften und was die Frauen an zusätzlichem Einkommen erwirtschaften, was ansonsten – wenn es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gäbe – gar nicht erwirtschaftet werden könnte. Nur, weil die Kommunen lediglich 12 % der Einkommensteuer haben und der Großteil der Einkommensteuer Land und Bund zufließt, ist das für die Kommunen ein Minusgeschäft. Dieses Hin- und Herschieben von Geld sowie das stetige Reduzieren der Debatte auf Geld werden den Familien und dem, was sie für dieses Land leisten, einfach nicht gerecht. Hören Sie auf damit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich kann mir vorstellen, dass sich viele Familien überlegen würden, weniger zu arbeiten und mehr zu Hause zu bleiben oder in der Familienphase für drei, vier Jahre ganz rauszugehen. – Aber wie wollen Sie denn im Rhein-Main-Gebiet mit einer solchen Haltung eine Eigentumswohnung oder ein Reihenhaus finanzieren?

(Zurufe von der SPD)

Als Familie haben Sie doch ein Abwägungsbedürfnis. Es läuft nicht nach dem Motto „Ich hätte es gerne so und mache es, wie ich will“, sondern Sie haben einfach Zwänge. In diesen Zwängen ist es unsere Aufgabe, den Familien zu helfen und sie zu unterstützen. Dazu gehört nun einmal, wenn ich mein Kind in eine Betreuungseinrichtung gebe, dass ich davon ausgehen muss, dass es optimal betreut wird, dass die Bildungschancen stimmen, dass mein Kind vernünftig aufgehoben ist. Das ist unsere Aufgabe, und die restliche Debatte ist verfehlt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Lieber Herr Kollege Bocklet, wenn Sie heute mit einer Familie mit durchschnittlichem Einkommen sprechen, die zwei oder drei Kinder hat, die meist nur zwei, drei Jahre auseinanderliegen, dann nehmen Sie einmal den Fall, diese Familie hat ein Kind in der Krippe, ein Kind in der Kindertagesstätte und ein Kind in der Betreuung. In der Krippe zahlt sie 300 €, in der Kita 250 € und in der Tagesbetreuung vielleicht 120 €. Das ist eine immense Summe, die eine Familie aufbringen muss. Natürlich ist das eine immense Belastung. Wir wissen doch, dass durch die Vorgaben der Kommunalaufsicht und die nicht ausgeglichenen Haushalte viele Kommunen, gemessen an den anderen Jahren, diese Gebühren zuletzt völlig überdurchschnittlich angepasst, Geschwisterregelungen gestrichen oder abgeschwächt haben. Darum ist es nicht so leicht, sich hierhin zu stellen und zu behaupten, die Finanzierung eines Kita-Platzes sei kein Problem in Hessen. – Selbstverständlich ist es ein Problem in Hessen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Liebe Kollegen von der SPD, ich weiß, dass bei Ihnen gerne die Systemdebatte geführt wird. Lassen Sie sich einmal nicht dort hineinziehen, sondern überlegen Sie sich objektiv: Was können wir tun, damit die Kinder, die in Hessen in diese Einrichtungen gehen, für die wir als Landesgesetzgeber auch Verantwortung tragen, dort gut aufgehoben sind und gute Bildungschancen haben? Das ist die zentrale Frage, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Da ist es natürlich so, dass wir nicht unendlich viel Geld auf einmal ausgeben können. Darum ist es notwendig, Schwerpunkte zu setzen. Unser Schwerpunkt wäre die Verbesserung der Qualität. Ich komme Ihnen entgegen und sage: Was Sie hier bei den Gebühren angeführt haben, müssen wir natürlich ernst nehmen, im Auge behalten und auch die Fehlentwicklungen bekämpfen. Aber wenn wir Geld in die Hand nehmen und sagen, wir möchten eine stärkere Entwicklung – auch da muss ich Ihnen sagen, Herr Schäfer-Gümbel, aus unserer Sicht gibt es Kindertagesstätten in Hessen, die schon Bildungseinrichtungen sind, aber die meisten sind auf dem Weg dahin, Bildungseinrichtungen zu werden –, dann haben wir die Aufgabe, diesen Kindertagesstätten das zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Da spielt natürlich die finanzielle Ausstattung eine Rolle. Da spielt der Schlüssel der Erzieherinnen eine Rolle. Wenn ich das Stichwort „Bildungs- und Erziehungsplan“ in den Mund nehme, dann weiß ich natürlich auch, dass dort ganz andere Betreuungsschlüssel gefordert sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Deswegen wollen wir es ja schrittweise machen!)

Ich muss den Kindertagesstätten eindeutig das Signal geben, dass wir auf dem Weg sind und bei der Qualität jedes Jahr ein Stück weitergehen, dass die pädagogischen Konzepte vor Ort, die guten Weiterentwicklungen vor Ort vorangehen können. Natürlich müssen wir den Kommunen die Angst nehmen, dass das alles auf ihrem Rücken ausgetragen wird. Sonst werden sich die Bürgermeister in Hessen querstellen und sagen: Das kostet mich ja alles nur Geld. – Darum muss das Land auch in der Lage sein, zu sagen: Wir unterstützen die Kommunen bei den Betriebskosten, und zwar deutlich mehr, als wir das bis jetzt tun.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Darum bin ich auch der Meinung, dass dieser Punkt im SPD-Antrag absolut richtig platziert ist.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Schulterchluss zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, den Kommunen und dem Land: Alle vier brauchen wir als positive Akteure, damit die Einrichtungen flächendeckend zu Bildungseinrichtungen werden können. Natürlich kommen noch die freien Träger dazu. Diese Akteure brauchen wir, um voranzuschreiten. Da brauchen wir einen Schulterchluss und nicht das, was hier im Landtag leider gerne gemacht wird, nämlich das Schwarzer-Peter-Spiel: Die Kommune mache nicht genug, das Land mache ja alles, der Bund müsste mehr machen.

Die Frage ist vielmehr, wie wir uns anstrengen können, gemeinsam etwas zu tun. Da kommt die Landesregierung ins Spiel mit diesem Schwerpunkt, den sie in ihrer Politik setzt. Aber welchen eigentlich? Ich sehe keinen Schwerpunkt – ich sehe nur, dass Sie das wichtige Thema der frühkindlichen Bildung überhaupt nicht auf Ihrer Handlungsagenda haben. Das spielt bei Ihnen keine Rolle.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Das liegt vielleicht daran, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, die großen Themen in Ihrem Land zu erkennen.

(Lachen des Abg. Horst Klee (CDU))

Das kann sein, obwohl wir Ihnen regelmäßig Hinweise geben. Oder es liegt einfach daran – daran glaube ich auch ein Stück weit –, dass Sie das nicht wollen, weil es nicht in Ihr ideologisches Konzept passt. Das ist heute bei Frau Wiesmann wieder deutlich geworden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Ich appelliere noch einmal an Sie: Es geht nicht um Ideologie. Glauben Sie nicht, dass jede Familie, die ihr Kind in die Kinderkrippe bringt, das tut, weil sie es für die beste Idee hält. Es ist ein Abwägungsprozess, den jede Familie für sich – und das ist nicht die Aufgabe von Ihnen oder des Staates an sich – treffen muss.

(Karin Wolff (CDU): Wo ist denn da der Streitpunkt?)

Jede Familie muss für sich den Abwägungsprozess treffen: Wie können wir an dieser Stelle die Herausforderung als Familie bewältigen, die Herausforderung der Erziehung unseres Kindes? – Dann kann es auch sein, dass die Lösung darin besteht, das Kind schon mit null Jahren, also zwischen null und eins in die Kinderkrippe zu geben. Das ist von uns nicht zu bewerten oder zu verurteilen. Oder jemand sagt: Ich möchte dieses Kind betreuen, ich bleibe zu Hause, ich nehme Einschnitte in meinen finanziellen Möglichkeiten in Kauf, weil ich es zu Hause erziehen möchte. – Das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, diesen Familien das zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darum werden wir diese Debatten noch oft führen, das verspreche ich Ihnen. Das ist eine entscheidende Frage für dieses Land. Das wird auch eine Frage sein, die in der Zukunft dieses Landes eine zentrale Rolle dabei spielt, welche Chancen unsere Kinder haben. Das ist eine Frage, der sich die FDP stellen wird. Ich kann Ihnen versprechen, dass es eine breite Debatte auch für den Wahlkampf werden wird. Dieser Frage können Sie als Landesregierung nicht ausweichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es nicht die erste Debatte über die Frage der frühkindlichen Bildung, der Finanzierung der Kindertagesstätten, der Entlastung von Eltern, aber auch der Ermöglichung von Wahlfreiheit. Aber eines ist relativ neu, obwohl es immer wieder dargestellt wird: Wer Familien so darstellt, als würden die Landesregierung oder die sie tragenden Fraktionen sie als Bittsteller ansehen, der weiß in der Tat nicht, wovon er redet, Herr Kollege Rock.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein solch verqueres Familienbild, das von Ihnen an dieser Stelle gezeichnet wird, ist auch nicht Gegenstand der Politik, die diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn auf der einen Seite am Schluss Wahlfreiheit zu ermöglichen, aber den Einstieg so zu wählen, indem man sagt: „Wir müssen den Familien die Betreuung ihrer Kinder ermöglichen, damit sie letztlich arbeiten und Einkommen erwirtschaften können und anderes mehr“, widerspricht sich in sich selbst. Das werden wir an dieser Stelle auch gerne immer wieder und immer weiter diskutieren.

Zweiter Punkt. Es ist ein spannender Antrag, den uns die SPD-Landtagsfraktion vorgelegt hat, wirklich spannend. Er kann im Prinzip nur aus einer Laune heraus entstanden sein, ein Wunschkonzert aufzuschreiben und zu präsentieren.

(Günter Rudolph (SPD): Eine Laune?)

– Ja, aus einer Laune heraus, Herr Kollege Rudolph. Denn es fehlt auch nur der Hauch von Seriosität in diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Ich sage das an dieser Stelle ganz bewusst, um es an einem Beispiel deutlich zu machen. In Ihrem gesamten Antrag und in Ihrer gesamten Begründung, angefangen bei der Überschrift bis zum letzten Satz, nehmen Sie Eltern, Kommunen und anderes in den Mund und schreiben es auf. An einer einzigen Stelle erwähnen Sie in einem kleinen Teil diejenigen, die über 50 % der Kinderbetreuung in Hessen sicherstellen. Das sind die freien Träger, das sind die Kirchen, das ist die Diakonie, das ist die Caritas. Die freien Träger haben Sie an einem einzigen Punkt erwähnt und sonst nirgendwo in Ihrem Antrag. Wer meint, dass an dieser Stelle eine Thematik so angegangen werden kann, der ist schlicht und einfach falsch gewickelt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Insofern ist das ein Wunschkonzert aus einer Laune heraus. Wir haben die Aufgabe, es sehr viel realistischer zu sehen.

Wir müssen auch sehen, welche Spielräume uns gegeben sind.

Dann geht nicht alles auf einmal: Quantitäts- und Qualitätssteigerung, Entlastung der Kommunen und Entlastung der Eltern. Ja, das kostet alles Geld. Aber das soll das Land ganz lapidar aus Mehreinnahmen und letztlich aus dem LFA finanzieren.

Ich habe gestern mit großem Interesse den Schwerpunkttag in hr-iNFO gehört. Ich habe Herrn Rudolph gehört, der erklärt hat, durch den Länderfinanzausgleich und die entsprechende Reform wird sehr viel Geld in die Kassen gespült. Was er nicht gesagt hat, ist, dass das frühestens ab 2020 passiert.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Nancy Faeser (SPD))

Wenn wir das heute auf das Jahr 2017 herunterrechnen, will ich Ihnen sagen, was es bedeutet, was Sie hier schreiben. Schauen Sie in die letzte Statistik des Statistischen Bundesamts. Dann sehen Sie für 2016, wie die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen gewesen sind. Für Hessen sind es im Jahr 2016 insgesamt 1,878 Milliarden € gewesen.

(Norbert Schmitt (SPD): Es ist sogar mehr!)

Schauen Sie sich Ihren Antrag an. In Ihrem Antrag sprechen Sie von öffentlichen Ausgaben. Darin sind die privaten Träger gar nicht berücksichtigt, die auch entsprechende Ausgaben haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Eben, die haben wir nicht angerechnet!)

Jetzt schauen Sie sich Ihren Antrag an. Sie wollen, dass das Land zwei Drittel dieser Kosten übernimmt. Bei 1,9 oder 1,8 Milliarden € – das ist dann leichter zu rechnen – sind es ohne die freien Träger alleine für die Entlastung der Kommunen 1,2 Milliarden €.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir gehen sogar von 1,4 Milliarden € aus!)

Dazu kommen noch die Entlastungen für die Elternbeiträge, die, auch wenn man sehr konservativ hochrechnet, noch einmal eine Größenordnung zwischen 500 und 600 Millionen € haben. Das bedeutet, das Wunschprogramm, das in diesem Antrag aufgeführt ist, beinhaltet locker und leicht 1,8 Milliarden € Mehrausgaben zu finanzieren. Lapidar haben Sie den Bund angeführt und sonst gar nichts, und auch noch keine Investitionskosten.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn man Netto und Brutto verwechselt, kommt so etwas heraus!)

Das ist unseriös, das ist falsch, und das ist schlicht und einfach Sand in die Augen der Bevölkerung gestreut.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, man sieht, wie laut Sie auf einmal werden, wie nervös Sie sind, weil Sie sich irgendwann als Haushaltspolitiker hinstellen und sagen müssen, wie es ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, Sie haben Netto und Brutto verwechselt! Sie haben keine Ahnung! Das ist das Problem! – Glockenzeichen der Präsidentin)

Weiterhin wird in diesem Antrag eine ganze Reihe von Umstellungen gefordert, sei es die Umstellung der Landesförderung weg vom Kind und hin zur Gruppe. Gleichzeitig wird über ein größeres Maß von Gerechtigkeit gesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das macht, fördert Ungerechtigkeiten, fördert Ungleichheiten. Die Lebensverhältnisse in unseren hessischen Kindertageseinrichtungen sollen eine gleichermaßen gute Qualität aufweisen. Deswegen ist aus gutem Grund der Zuschuss auf das Kind bezogen ausgestattet und nicht gruppenbezogen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit der Subjektförderung ist die Konzentration auf das einzelne betreute Kind gegeben. Auf dieser Grundlage wird dann auch eine kindbezogene Fördergerechtigkeit hergestellt; denn für jedes Kind wird nach Alter und Betreuungszeit überall im Land die gleiche Fördersumme ausgezahlt, und die Förderung gilt unabhängig von der Einrichtungsart, auch ob Kindergartenkinder beispielsweise in Krippen betreut werden. Würden wir der Forderung der SPD nachkommen, gruppenbezogen zu fördern, würden diejenigen profitieren, die in einer nicht voll besetzten Gruppe sind. Das kann überhaupt nicht gerecht sein. Es würde zu unterschiedlichen Lebensverhältnissen in Hessen führen, so etwas umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein großes Problem, wenn hier jemand zu einem solchen Thema spricht, der sich nur oberflächlich mit der Materie auseinandersetzt, der zwar weiß, dass es einen Evaluationsbericht gibt, aber diesen Evaluationsbericht wahrscheinlich nicht richtig gelesen hat; denn der größte Teil findet die jetzige Ausgestaltung gerecht.

Ich zitiere, weil Herr Schäfer-Gümbel auch zitiert hat, den Evaluationsbericht. Auf Seite 251 sagt ein Teilnehmer einer Fallstudie:

Da, wo Kinder sind, da sollte das Geld hinfließen, und da, wo die Kinder nicht sind, da soll das Geld nicht hinfließen. Das ist ja für den Steuerzahler, der ich ja auch bin, total richtig.

Das machen wir mit unserer kindbezogenen Förderung und nicht mit einer gruppenbezogenen Förderung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die in der Begründung aufgestellte Behauptung, dass es betriebswirtschaftliche Zwänge durch die kindbezogene Landesförderung gibt, stimmt nicht. Ich kann nur wiederholen, was gesagt worden ist. Die Betreuungsmittelwerte setzen nicht den Anreiz, Betreuungszeiten zu reduzieren. Ganz deutlich sagt der Evaluationsbericht: Es sind keine entsprechende Reduktionen von Betreuungszeiten vorgenommen worden. Vielmehr haben die Träger überwiegend eine Orientierung an den oberen Grenzen und nicht an den unteren Grenzen vorgenommen.

Dann kommt man neben den Zahlen an die Frage einer schrittweisen Beitragsfreistellung durch das Land. Wir müssen, wenn wir die aktuellen Studien und die aktuellen Diskussionen und auch die Analysen verfolgen, die von der von Ihnen so oft zitierten Bertelsmann Stiftung und anderen Bereichen ins Feld geführt werden, drei Dinge unterscheiden, und das findet sich, denke ich, auch im Antrag der Koalitionsfraktionen richtigerweise wieder.

Wir haben nach wie vor einen regional sehr differenzierten Bedarf an Betreuungseinrichtungen. Das stellt sich in Ballungsräumen sehr viel anders dar als in ländlichen Räumen. Aber das, was wir im Bereich der Unter-Dreijährigen-Betreuung in den letzten Jahren in Hessen geschaffen haben, kann sich sehen lassen. Wir sind in der Zwischenzeit auf einem guten vorderen Platz bei den westlichen Bundesländern.

Das kommt auch nicht von ungefähr. Es ist noch nicht gesagt worden: Wir haben in den letzten Jahren über 300 Millionen € in den Ausbau investiert. Auch dies darf man nicht vergessen. Deswegen brauchen wir den quantitativen Ausbau.

Wir brauchen als Zweites den qualitativen Ausbau. Wer die Forderung erhebt, Qualitätspauschalen in Kindertagesstätten wie die BEP-Pauschale abzuschaffen, der geht nicht in einen Qualitätsfortschritt, sondern der geht in einen Qualitätsrückschritt hinein. Denn gerade die BEP-Pauschale bietet das Gerüst für Qualität. Wir werden das ausbauen. Wir sind auch sehr dankbar dafür, dass sich die Kindertagesstätten in der Zwischenzeit in einem sehr großen Umfang an der Grundlage BEP-Pauschale orientieren. Sie arbeiten damit weiterhin voran.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Als Letztes möchte ich sagen: Natürlich müssen wir auch sehen, welche Belastungen der Eltern mit der Kinderbetreuung einhergehen. Deswegen werden wir in dem Rahmen, in dem wir finanzielle Verantwortung tragen, überprüfen, wo wir weitere Entlastungen vornehmen können. Das geht aber nur in dem Dreischritt Quantität, Qualität und Entlastung. Das ist verantwortungsbewusstes Handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Kaufmann, auch Sie können nach vorne kommen und etwas Qualifiziertes wie zum Flughafen sagen. Ich bin immer gerne bereit, mit Ihnen zu diskutieren.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will im Nachgang zu der eben geführten Aussprache gerne noch einmal vier Punkte kurz ansprechen, die mir wichtig sind.

Erstens. Frau Wiesmann, es ist immer ein Vergnügen, mit Ihnen über dieses Thema zu diskutieren. Ich werde das gerne an Herrn Merz weitergeben. Angesichts des grundsätzlichen Widerspruchs, den Sie heute hier zu diesem Thema angemeldet haben, frage ich mich allerdings, ob Sie diese Rede auch am 6. Juli 2013 auf dem Landesparteitag der CDU Hessens gehalten hätten. Ich verstehe nämlich nicht, wie sich das, was Sie heute hier vorgetragen haben, mit dem verträgt, was der Ministerpräsident auf diesem Parteitag unter tosendem Beifall sagte:

Bouffier ruft kostenlosen Kindergarten als Ziel aus.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben das grundsätzlich infrage gestellt. Deswegen will ich schon einmal auf eines hinweisen: Auf einer Veranstaltung von ver.di vor wenigen Tagen haben Sie davon gesprochen, dass die Vorstellung der SPD einer kostenfreien Bildung der Kinder in Kindergärten eine Schnapsidee sei.

Ich will daran erinnern, dass diese Schnapsidee vom Hessischen Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden der CDU vor der Landtagswahl vertreten wurde. Nach der Wahl hat er erklärt, dass das so nicht mehr kommen werde, sondern dass die Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zum Schuldenabbau und für Verbesserungen an den Hochschulen verwendet werden sollten. Vor wenigen Wochen hat er auf einem Gesprächskreis für Finanzwirtschaft in Frankfurt erklärt, dass man sich dem Thema wahrscheinlich nicht länger werde verweigern können. In einem Brief vor wenigen Tagen an eine kommunale Gebietskörperschaft hat er wieder auf die kommunale Bedeutung hingewiesen.

Welche Position haben Sie eigentlich? Es gab fünf verschiedene Positionen in fünf Jahren. Wir hätten gern irgendwann einmal Klarheit darüber, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Dabei geht es um das Kinderförderungsgesetz. Sie haben gefragt: Warum? – Ich will es Ihnen sagen. Ihr eigener Evaluierungsbericht sagt im Kern: Ja, es ist mit dem Kinderförderungsgesetz nicht schlechter geworden. Es gibt zwar keinen Mehrwert, aber es gibt mehr Bürokratie.

Zu dem Hinweis des Ministers zum Thema BEP und dem Sondertopf für den BEP habe ich eben schon einmal Ja gesagt. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen. Aber das Problem ist doch, dass Ihre Evaluation zu dem Ergebnis kommt – damit muss man sich doch beschäftigen, wenn man das ernst nimmt –, dass die zusätzlichen BEP-Mittel in den Regelbetrieb gehen, weil das nicht auskömmlich ist.

Dritte Bemerkung. Dabei geht es um das Thema Finanzierung. Das Argument höre ich hier gerne und regelmäßig immer wieder. Sie können davon ausgehen, dass wir mit Blick auf die Landtagswahlen sehr konkret sagen werden, welches die Schwerpunkte jenseits des Schwerpunktes sind, den wir heute definieren. Da will ich schon auf ein paar Zahlen hinweisen.

Ich kann mir den heute geltenden Kommunalen Finanzausgleich anschauen und ihn mit dem alten System vergleichen. Wenn das alte System heute noch gelten würde, dann hätten die Kommunen zwischen 200 Millionen € und 300 Millionen € mehr pro Jahr, also jährlich.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Viertens. Ihre eigene Finanzplanung sagt, dass Sie einmal damit gerechnet haben, 4,7 Milliarden € mehr pro Jahr nach Länderfinanzausgleich zwischen 2012 und 2017 in der Kasse zu haben. Die neuen Prognosen besagen, es seien sogar 6,7 Milliarden € mehr nach Länderfinanzausgleich.

Ich sage Ihnen: Angesichts dessen, was wir hier als Stufenplan vorgestellt haben, kann ich Ihrer Argumentation nun wirklich nicht mehr folgen. Das ist offensichtlich ein Hilfssargument.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich wollen Sie das, was Ihr Landesvorsitzender und Ministerpräsident vor der Wahl zugesagt hat, nicht mehr. Anders kann ich das nicht verstehen.

Ein bisschen absurd ist Ihr Hinweis zum Thema Landesinvestitionsprogramm für die Kommunen. Das geschieht nach dem Motto, das würde übermäßig und vorrangig vom Land finanziert. Herr Kollege Warnecke hat Sie in der letzten Plenarwoche hinreichend belehrt, dass das anders ist.

Mit Blick auf die Uhr komme ich zur letzten Bemerkung. Herr Bocklet, ich werde das weiterhin wiederholen. Meiner Ansicht nach stellen Gebührensysteme immer auch eine Bildungsbarriere dar. Das tun sie niemals ausschließlich. Aber sie sind immer Teil einer Bildungsbarriere, insbesondere bei denjenigen, die jeden Euro ein- oder zweimal umdrehen müssen. Zu den Zahlen habe ich Ihnen vorhin einiges gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bocklet, damit komme ich zu meiner allerletzten, etwas persönlicheren Bemerkung. Ja, Sie haben recht. Das, was man vor der Wahl verspricht, sollte man anschließend auch halten. Das gilt immer. Aber von einem hessischen GRÜNEN lasse ich mir diesen Vorhalt ganz sicherlich nicht machen. – Danke schön.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir alle in diesem Haus wünschen uns sicherlich, dass alle Eltern den Betreuungsplatz für ihr Kind finden, den sie aus Gründen der Ausbildung oder aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben wollen. Wir alle wünschen uns, dass die Kindertagesstätten in unserem Land qualitativ noch besser werden. Wir alle wünschen uns, dass die Kinderbetreuung für die Eltern nach Möglichkeit beitragsfrei ist. Ich glaube, da sind wir uns alle in diesem Haus einig. Die Kunst der Politik beginnt allerdings damit, aus dem Wünschbaren das Machbare zu machen.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Nancy Faeser (SPD))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, genau an dieser entscheidenden Schnittstelle kneift die Sozialdemokratie einmal mehr, weil sie überhaupt keinen Finanzierungsvorschlag für das macht, was Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben einen dreiseitigen Antrag in den Hessischen Landtag eingebracht, dessen Inhalt nach Berechnungen des Finanzpolitikers der SPD, Norbert Schmitt, 1,3 Milliarden € kosten soll – 1,3 Milliarden €. Er enthält aber keinen einzigen Vorschlag, wie das finanziert werden soll. Ein solcher Vorschlag bringt keiner Mutter und keinem Vater irgendetwas. Vielmehr ist das reine Symbolpolitik. Die

SPD kneift vor der eigentlichen Herausforderung, nämlich vor der, die Situation für die Eltern zu verbessern, indem sie beschreibt, wie aus dem Wünschbaren oder aus dem Notwendigen das Machbare wird. Das ist das entscheidende Defizit an dem Vorschlag der SPD-Fraktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmitt?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei fünf Minuten Redezeit gestatte ich das nicht. – Das ist für die Art symptomatisch, wie die SPD-Fraktion hier Oppositionspolitik macht. Es ist nicht das einzige Feld, auf dem Milliarden-Euro-Beträge versprochen werden, ohne dass es irgendeinen Finanzierungsvorschlag gibt: hier 1 Milliarde € für die Kinderbetreuung, da 1 Milliarde € mehr für den kommunalen Finanzausgleich, eine halbe Milliarde € mehr für den sozialen Wohnungsbau, und, und, und. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie, jedem wohl und keinem weh ist noch kein Politikkonzept.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ganz spannend. Wir erleben heute die dritte Positionsänderung der SPD zum Thema Kinderbetreuung innerhalb von drei Jahren. Beim Wahlprogramm der SPD haben Sie sich der Mühe der Prioritätensetzung noch unterzogen. Im Wahlprogramm der SPD steht, für sie hätten der quantitative Ausbau und der qualitative Ausbau der Kinderbetreuung Priorität. Erst danach komme die Gebührenfreiheit. So stand es in dem Wahlprogramm der SPD vor vier Jahren.

Vor einem Jahr hat man in der SPD gesagt: Unser Wahlprogramm interessiert uns nicht mehr,

(Zuruf von der SPD: Das sagen Sie!)

jetzt sagen wir: Wir wollen Gebührenfreiheit von den Kommunen. Wir machen den Vorschlag, dass wir mit 1.000 € die Kommunen hinsichtlich der Erhebung der Gebühren entlasten wollen. So wollen wir zur Beitragsfreiheit kommen.

Dann hat die SPD festgestellt: Oh, es gibt da immer noch einen, der Kritik daran übt. Das könnte ja immer noch mühselig für jemanden sein. Also gehen wir jetzt mit unserer Forderung noch weiter und geben einfach einmal 1,3 Milliarden € ohne irgendeine Finanzierung aus,

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

damit auch allen wohl und keinem mehr wehe ist. – Meine Damen und Herren, das hat doch mit seriöser Politik überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie müssen es nicht mir glauben, aber Sie glauben es wahrscheinlich Ihrem eigenen Kanzlerkandidaten Martin Schmitt.

(Zurufe von der SPD: Schulz!)

– Schulz, Entschuldigung. Ich bin so geprägt von Norbert Schmitt. Das wirkt einfach nach. Er ist mir hier auch noch näher.

(Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Martin Schulz hat vor wenigen Wochen gesagt: Es gibt im Wahlkampf zwei Kardinalfehler, die man machen kann. Der erste Kardinalfehler seien unerfüllbare Steuersenkungsversprechen. Der zweite Kardinalfehler seien unerfüllbare sozialpolitische Versprechen.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, genau!)

Lieber stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD, vielleicht redest du einmal mit deinem Kanzlerkandidaten.

(Manfred Pentz (CDU): Der kennt sich mit Fehlern aus!)

Dann können wir vielleicht auch einmal eine seriöse Debatte über das Thema führen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf der Tribüne noch den Stadionspfarrer in der Frankfurter Commerzbank-Arena, Herrn Eugen Eckert begrüßen. Er hat heute die Morgenandacht gehalten. Herzlich willkommen.

Jetzt hat Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion, das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann unmittelbar an das anschließen, was Kollege Wagner hier vorgetragen hat. Herr Schäfer-Gümbel, zwischen dem, was Sie hier als Oppositionsführer machen, und dem, was der Ministerpräsident und wir auf Regierungsseite tun, liegt ein wesentlicher Unterschied: Wir stehen in der Verantwortung, genau das zu liefern, was Kollege Wagner eben angemahnt hat. Über die Wünsche und die berechtigten Wünsche in dem Bereich, über den wir reden, müssen wir heute nicht diskutieren; denn in der Zielsetzung sind wir da wohl alle beieinander.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha!)

Dazu gehört auch eine seriöse Finanzierung in einem Landeshaushalt. Ich werde keine Gelegenheit auslassen, darauf hinzuweisen, dass wir, wenn wir über Kinder sprechen, immer auch darüber reden müssen: Was bedeutet das, was wir heute an unseriöser Haushaltsführung haben, für die späteren Generationen, über die wir heute reden?

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident und wir haben überhaupt nichts von dem zurückzunehmen, was Sie aus dem Landesparteitag 2013 zitiert haben. Es war nämlich die Antwort des Ministerpräsidenten, genau das zu sagen: Ja, selbstverständlich ist es das Ziel, dass wir zu einer Gebührenfreiheit kommen. Aber es ist

auch das Ziel, es so zu tun, dass es verantwortbar ist. – Das ist seinerzeit im Zuge der Debatte über den Länderfinanzausgleich gewesen. Sie wissen, dass es dort noch eine Reihe offener Fragen gibt. Ich nenne einmal das Stichwort Entflechtungsmittel. Wir reden da gerade einmal über 160 Millionen €. Ich rede gerade einmal darüber, dass wir noch keine Anschlussregelung für die Gewerbesteuerumlage haben.

Das heißt: Wir haben noch einige Fragen zu beantworten, die Sie offensichtlich nicht bereit sind zu beantworten. Sie machen Wunschkonzert. Das ist Ihr gutes Recht. Aber – Kollege Wagner hat es eben gesagt – das ist bei den jüngsten Landtagswahlen mehrfach gescheitert,

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

und das wird auch bei Ihrer Politik scheitern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da sind ja sogar die LINKEN in Regierungsverantwortung seriöser als Sie, Herr Schäfer-Gümbel, wenn ich mir anschau, was in den anderen Bundesländern so passiert.

(Nancy Faeser (SPD): Das war sehr seriös!)

Frau Wissler, jetzt wird es schwierig. Ich nehme das auch irgendwann wieder zurück, seien Sie sicher. Aber wenn ich sehe, dass das Land Brandenburg unter Beteiligung der LINKEN gerade einmal von einer schrittweisen Reduzierung spricht und die Sozialdemokraten dort sagen: „Wir müssen in erster Linie über Qualität reden“, dann finde ich das bemerkenswert.

(Zurufe von der SPD)

Herr Schäfer-Gümbel, wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern – da regieren die LINKEN Gott sei Dank nicht – sehen, dass es dort in der großen Koalition um eine Reduzierung von 50 € monatlich geht und es jetzt schon wieder die Sorge gibt, dass die Kitagebühren entsprechend angehoben werden, sodass am Ende bei den Eltern nichts übrig bleibt, und wenn ich sehe, dass drei Bundesländer solche Regelungen schon wieder zurückgenommen haben – Schleswig-Holstein diskutiert gerade ohne die SPD darüber – und dass das dort gezahlte Erziehungsgeld weitestgehend durch Gebührenerhöhungen bei Kindertagesstätten aufgeessen worden ist –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat doch mit dem Regierungswechsel zu tun!)

Meine Damen und Herren, wenn ich mir dann anschau, was Thüringen macht – die LINKEN sind dort in der Mitverantwortung –: Da redet man jetzt tatsächlich einmal über das letzte Jahr, das beitragsfrei gestellt werden soll. Herr Schäfer-Gümbel, das zeigt dann eines: Außer Ihnen sind offensichtlich alle anderen dabei, zu seriösen Lösungen zu kommen und im Blick zu behalten, dass wir zunächst einmal eine quantitative und eine qualitativ gute Versorgung brauchen – was Frau Wiesmann erklärt hat.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Das bedeutet auch: Qualität im Sinne von Flexibilität für Eltern und die unterschiedlichen beruflichen Ansprüche, die Eltern nun einmal haben. Außerdem muss man dafür sorgen, dass es zu einer seriösen Finanzierung kommt.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Herr Bocklet hat doch völlig recht: Wir werden gerne bei jeder Gelegenheit über die Finanzausstattung der Kommunen reden. Sie haben vom Finanzminister vor wenigen Tagen gehört, welch einen Erfolg wir mit unserer Schuttschirmpolitik haben: 3 Milliarden €. Das hätten wir nicht machen müssen. Wir machen das aber,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wenn Sie die 3 Milliarden € zusammen haben!)

um den Kommunen zu helfen, vor allem denjenigen, die eine schwierige Ausgangssituation haben.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Wir werden eben nicht das machen, was Sie tun: hier einmal 1,3 Milliarden € mehr ausgeben für Kinderbetreuung. Herr Rudolph wirft irgendwo zwischendrin – ich glaube, es war in einer Fernseh-Talkshow – einfach einmal 1 Milliarde € in den Raum, die wir dann einfach so on top auf den Kommunalen Finanzausgleich rechnen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, nur dass es jeder weiß: Die SPD steht für einen Mehraufwand von 3,3 Milliarden € per annum.

(Günter Rudolph (SPD): 3,3 Milliarden? Herr Bodenberg, die zahlen Sie dann!)

Wenn Sie sagen, das sei seriös, und wenn Sie sagen, es sei klug, unseren Kindern solche Bürden und Lasten auf die Schultern zu legen, dann halten wir das für falsch. Wir machen eine andere, eine verantwortliche Politik mit Blick auf kommende Generationen.

(Nancy Faeser (SPD): Wo sind denn die Haushaltsüberschüsse?)

Herr Schmitt, das sollten Sie als Haushaltspolitiker auch weiterhin zumindest versuchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Man kann doch nicht so peinlich sein!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock für die FDP.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wagner, Herr Bodenberg, vielleicht versuchen Sie noch einmal, das eigentliche Thema in den Blick zu nehmen. Es geht um die Kinder in unserem Land und deren Zukunft.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es geht nicht um Totschlagargumente oder das, was in einer anderen Ecke in unserem Land passiert, sondern es geht um unsere originäre politische Verantwortung gegenüber der Zukunft der jungen Menschen in unserem Land. Sprechen Sie auch bitte darüber, und hören Sie auf, Nebelkerzen zu werfen.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Holger Bellino (CDU): Sprechen Sie doch einmal über Geld!)

Herr Wagner, wenn Sie sich hier vorne hinstellen und sagen: „Wünsch dir was, wünsch dir was, wünsch dir was – wer soll das bezahlen?“, bei allem Respekt: Dieses Land hat die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, 6,7 Milliarden €!)

In jedem neuen Bericht, den wir bekommen, sind noch höhere Steuereinnahmen aufgeführt. Wenn wir in den Haushalt schauen, wissen wir allerdings auch, dass dieses Thema keine Priorität bei Ihnen hat, weil Sie dafür nicht einmal 1 Million € mehr haben. Sie haben keinen einzigen Euro mehr für dieses Thema.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir haben doch die Haushaltsdebatte geführt, als wir 20 Millionen € für mehr Qualität in diesem Land wollten. Da haben Sie gesagt: „Nein, das lehnen wir ab.“ Wir haben damals nicht 1 Milliarde €, sondern 20 Millionen € für mehr Qualität gefordert – mehr war das nicht. Damals hatten Sie gesagt: Das geht nicht. – Bei 300 Millionen € weniger Ausgaben für die Flüchtlinge und 250 Millionen € Mehreinnahmen bei den Steuern haben Sie dieses Geld nicht? – Das ist bei Ihnen politischer Wille. Alles andere sind Nebelkerzen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wenn Sie glauben, dass es die Familien in Hessen interessiert, was irgendeine Regierung in Brandenburg zu verantworten hat,

(Manfred Pentz (CDU): Und in NRW und Schleswig Holstein!)

dann kann ich Ihnen sagen: Schreiben Sie es in Ihr Wahlprogramm. Schreiben Sie es in Ihre Wahlkampfflyer, dann bekommen Sie die Quittung dafür. Machen Sie Politik für die Familien in Hessen. Dann werden Sie vielleicht auch gewählt. Ansonsten werden Sie abgewählt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott für DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hier geht es doch nicht um die Frage der Finanzierung, sondern um die Frage der politischen Ausrichtung. Wie will man in diesem Land Sozialpolitik und Familienpolitik gestalten? Was man finanzieren will, kann man in der Regel auch finanzieren. Wir haben gerade eine Menge darüber gehört, wie viel Geld wofür zur Verfügung gestellt wird.

Ich will einmal an ein paar andere Dinge erinnern. Da gab es einmal so etwas wie das Ausgeben einer Unmenge Geld am Flughafen Calden. Da gab es einmal die Finanzierung der EBS. Da haben Sie keine Skrupel gehabt, Geld hinterherzuschieben, als schon längst alle wussten, dass das fragwürdig ist. Da gab es das Schloss Erbach. Da gab es viele Dinge, die man hier aufzählen könnte.

Wo ein Wille ist, etwas zu finanzieren, wird man einen Weg finden. An dieser Stelle ist es doch die Frage, ob man

dann nach Thüringen zeigt. Schauen Sie doch einmal, was sie für ein Erbe angetreten haben. Dafür machen sie aber eine gute Politik.

(Unruhe bei der CDU)

– CDU-Regierung, sage ich dazu.

(Clemens Reif (CDU): Sie und Erbe! – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie reden hier von einer schrittweisen Reduzierung, die es in anderen Bundesländern gebe. Wir wären froh, wir hätten eine schrittweise Reduzierung. Die Aussage, dass Sie irgendwann einmal Gebührenfreiheit wollen, ist doch schlicht und ergreifend dem Zeitgeist geschuldet, der nicht einmal an Ihnen vorübergegangen ist, weil Sie erkannt haben, dass das die Richtung ist, in die die Politik gehen muss. Sie sind aber nicht bereit, diese Schritte zu gehen, weil Sie nicht bereit sind, anzuerkennen, dass wir eine Situation haben, in der wir eine gut durchfinanzierte Kinderbetreuung brauchen.

Deshalb kann ich Ihnen nur raten: Hören Sie auf die Menschen, die landauf, landab in der CDU unterwegs sind. Hören Sie zu, was diese Menschen sagen. Fragen Sie in Wanfried nach. Fragen Sie im Kreistag Kassel nach. Fragen Sie in Groß-Gerau nach. Fragen Sie im Werra-Meißner-Kreis nach. Fragen Sie Ihre eigenen Leute, was diese von Ihnen erwarten. Diese erwarten, dass Sie endlich dahin kommen, Kindertagesbetreuung ordentlich finanziell auszustatten und dafür die Verantwortung zu übernehmen. Da ist doch Ihre CDU auf dem Land weiter als Sie in diesem Haus.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Debatte zu Tagesordnungspunkt 36 und Tagesordnungspunkt 60 beendet.

Ich gehe davon aus, dass der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/4949, auch dem Ausschuss überwiesen werden soll. Das heißt, der Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/4917, und der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/4949, werden an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Kolleginnen und Kollegen, eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) betreffend nach schwerem Anschlag in Kabul muss die für heute geplante Sammelabschiebung nach Afghanistan gestoppt werden, Drucks. 19/4950. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 61, mit fünf Minuten Redezeit pro Fraktion.

Die Antragsteller haben den Wunsch geäußert, diesen Dringlichen Antrag nach Tagesordnungspunkt 58 aufzurufen. Gibt es dazu Meinungsäußerungen? – Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den heutigen Morgenstunden ereignete sich ein schwe-

rer Bombenanschlag in unmittelbarer Nähe der Deutschen Botschaft in Kabul.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schaus, bitte jetzt nur zur Geschäftsordnung und zur Tagesordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich wollte nur diesen einen einleitenden Satz sagen, damit es deutlich wird.

Die Agenturen berichten, dass es mittlerweile mehr als 20 Todesopfer und über 300 zum Teil schwer Verletzte gibt.

Wir sind der Meinung, dass deshalb die Sammelabschiebung, die heute Abend vom Frankfurter Flughafen aus vorgenommen werden soll, bei der auch vier hessische Afghannen abgeschoben werden sollen, gestoppt werden soll. Deshalb haben wir diesen Dringlichen Antrag eingereicht.

Wir möchten gerne – und das möchte ich hier noch einmal begründen –, dass dieser Antrag so rechtzeitig beraten und darüber beschlossen wird, dass dieser mit den geforderten Maßnahmen eventuell noch umgesetzt werden kann, sofern sich die Mehrheit hierfür aussprechen sollte. Das bedeutet, dass wir diesen Punkt nicht erst am Ende der heutigen Tagesordnung behandeln können, sondern dieser aus den genannten Zeitgründen früher behandelt werden muss.

Unser Vorschlag ist, diesen Antrag heute Vormittag nach Tagesordnungspunkt 58 zu behandeln. Wir sind bereit, unseren eigenen Tagesordnungspunkt, nämlich Tagesordnungspunkt 8, abzusetzen und an dessen Stelle diese Diskussion zu führen. So wichtig ist uns dieses Thema. Wir wären aber auch bereit – dies sozusagen als Kompromissvorschlag gegenüber den Koalitionsfraktionen –, diesen Antrag heute nach dem Setzpunkt der GRÜNEN, also um 16 Uhr, zu behandeln. Das ist aber auch der letztmögliche Zeitpunkt.

Deshalb beantragen wir, dass wir diesen Antrag heute Vormittag beraten. Alternativ beantragen wir, dass wir diesen Antrag nach dem Setzpunkt der GRÜNEN, also nach Tagesordnungspunkt 39, beraten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Haus hat soeben die Dringlichkeit bejaht. Die LINKEN haben einen Antrag eingereicht, und wir haben die Dringlichkeit bejaht. Wir werden nicht in die Debatte eintreten, ob es sinnvoll ist, heute oder morgen oder ein anderes Mal darüber zu debattieren. Da gab und gibt es keine Diskussion.

Wir stellen ferner fest, dass sich die Meldungen bezüglich dieses schlimmen Attentats, das dort zu beklagen ist, derzeit überschlagen. Wir hören und lesen alle, was dpa und andere Quellen zu berichten haben. Wie ich es bereits sag-

te, überschlagen sich aber derzeit die Meldungen. Deshalb muss man das mit der entsprechenden Ruhe und Würde behandeln.

Wir wollen nicht auf das Prozedere zurückkommen, das wir sonst immer praktizieren, nämlich dass wir diesen Antrag am Ende der Tagesordnung, also am Donnerstagabend um 18 Uhr beraten. Wir machen das ausdrücklich nicht, um ein Stück weit zu zeigen, dass wir nicht nur betroffen sind, sondern dass wir uns mit dieser Thematik natürlich auseinandersetzen werden. Vor dem Hintergrund dessen, dass sich die Ereignisse permanent überschlagen, wollen wir das aber auch nicht übers Knie brechen. Deshalb wollen wir das nicht ad hoc heute Morgen auf die Tagesordnung setzen und behandeln.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Deshalb haben wir einen Kompromissvorschlag gemacht!)

Vielmehr wollen wir das heute am Ende der heutigen Tagesordnung gegen 17 oder 18 Uhr beraten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann ist der Flieger weg!)

– Dann ist der Flieger meines Erachtens noch nicht weg.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wann fliegt er denn?)

– Liebe Frau Kollegin Wissler, der Hessische Landtag entscheidet nicht darüber, ob der Flieger fliegt oder nicht. Das wird in Berlin entschieden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Hören Sie doch mit Ihren Zwischenrufen auf.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wann geht denn der Flieger?)

Unser Angebot ist, dass wir diesen Antrag nicht erst morgen um 20 Uhr beraten. Vielmehr bieten wir an, dass wir heute darüber debattieren, wahrscheinlich um 18 Uhr. Damit könnte man eigentlich auch seitens der antragstellenden Fraktion sehr gut leben, liebe Frau Kollegin Wissler.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wann geht denn der Flieger?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, als Nächste spricht Frau Dorn, dann Herr Lenders und dann Herr Rudolph.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben über dieses Thema im Landtag schon sehr oft debattiert. Natürlich sind wir bereit, wieder über dieses Thema zu debattieren. Morgen werden wir eine sehr ausführliche Debatte über Flüchtlinge insgesamt führen. Heute können wir gerne auch noch über dieses Thema debattieren. Uns alle berührt dieser Anschlag natürlich sehr.

Mein Kollege Holger Bellino hat ausgeführt, was uns zu der Einschätzung bewogen hat, das am Ende der heutigen Tagesordnung zu debattieren. Das ist aus unserer Sicht ausreichend. Insofern lassen Sie uns heute am Ende der Tagesordnung eine Debatte darüber führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man den Argumenten folgen darf –

(Zurufe: Mikro!)

Kollege Bellino hat dankenswerterweise schon sehr sachlich hierzu vorgetragen. Wir streiten uns nicht darüber, ob wir diesen Antrag heute noch beraten, sondern wir streiten uns eigentlich nur noch darüber, ob wir ihn sofort beraten müssen.

Wenn man sich einmal den Zeitablauf und den Inhalt des Antrags anschaut, dann kann man zu der Auffassung kommen, dass der Landtag sehr zügig über diesen Antrag entscheiden muss. Deswegen sagen wir als FDP-Fraktion: Lassen Sie uns diesen Antrag jetzt sofort beraten, wie es DIE LINKE vorgeschlagen hat. Ich glaube, dass das inhaltlich richtig ist. Wenn man allen Argumenten folgen kann, muss man zu dieser Konsequenz kommen.

Ansonsten ist es zu spät, und die Abschiebung ist erfolgt. Es kann in der Tat passieren, dass man nichts mehr verhindern kann, dass man den Flieger nicht mehr stoppen kann. Wenn man über das Thema inhaltlich vernünftig debattieren will, macht es zwar keinen Unterschied, wann man es heute behandelt; aber in der Konsequenz macht es möglicherweise einen großen Unterschied, zu welchem Zeitpunkt wir über diesen Antrag diskutieren. Darum: sofort.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Abschiebung nach Afghanistan ist für uns alle ein mehr als sensibles Thema. Darüber haben wir im Landtag wiederholt diskutiert; das ist unstrittig. Wir werden möglicherweise weiterhin unterschiedliche Positionen haben. Auch das müssen wir gemeinsam ertragen.

(Armin Schwarz (CDU): Dann müssen Sie einmal mit dem Außenminister reden!)

– Manche Zwischenrufe sind nicht wirklich intelligent, Herr Kollege Schwarz.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da sprechen Sie aus Erfahrung! – Zurufe von der SPD)

Bisher waren alle Reden sachlich. Da es um eine heute stattfindende Abschiebung geht, muss sich der Hessische Landtag zeitnah positionieren, auch wenn wir am Ende nicht zu der gleichen Auffassung kommen. Deswegen ist es von CDU und GRÜNEN wenig souverän, zu sagen: Wir machen das am Ende der Tagesordnung. – Die Hoffnung,

dass die Presse dann nicht mehr anwesend ist, wird sich sowieso nicht erfüllen; denn die Presse ist garantiert anwesend. Ich finde es aber auch gegenüber denjenigen geboten, die anderer Meinung sind, die heute demonstrieren wollen, dass sich der Landtag zeitnah positioniert.

Es gibt das vernünftige Angebot, den Antrag nach Tagesordnungspunkt 58 aufzurufen. Wir sind kompromissbereit; denn ich finde, es steht dem Landtag gut an, sich zu diesem Thema zu positionieren. Das Spielchen, den Antrag am Ende der Tagesordnung zu behandeln, wird diesem wichtigen und sensiblen Thema nicht gerecht. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag der LINKEN.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Ich lasse zunächst über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen, Tagesordnungspunkt 61 nach Tagesordnungspunkt 58 aufzurufen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktion DIE LINKE, Kollegin Öztürk und die Fraktionen der SPD und der FDP. Wer dagegen stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Kollege Bellino und Kollegin Dorn haben den Vorschlag gemacht, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 61 heute am Ende der Tagesordnung aufzurufen. Ist damit gemeint, ihn vor den Beschlussempfehlungen aufzurufen?

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Ich lasse darüber abstimmen, Tagesordnungspunkt 61 vor den Beschlussempfehlungen am Ende der Debatte aufzurufen. Wer dieser Auffassung ist, der gebe bitte ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD, DIE LINKE und Kollegin Öztürk. Enthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Dann wird der Antrag Drucks. 19/4950, Tagesordnungspunkt 61, nach dem gemäß der bisherigen Tagesordnung letzten zu debattierenden Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend besserer Schutz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten durch eine Umgestaltung des Strafgesetzbuches erreicht – Gewalt gegen Einsatzkräfte ist inakzeptabel – Drucks. 19/4919 –

Als Erster hat Kollege Bauer für die CDU-Fraktion das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon seit Längerem wirbt das hessische Innenministerium mit der Schutzschleife für Solidarität, einem Verbundenheitssymbol, in der Farbe Blau für die Polizei, in der Farbe Rot für die Feuerwehr und in der Farbe Weiß für die Rettungsdienste, weil die Menschen in Uniform für uns eine besondere Aufgabe wahrnehmen und unserer besonderen Aufmerksamkeit und Wertschätzung obliegen.

Seit Längerem bemühen wir uns auch darum, dass der Schutzparagraf verschärft wird. Ich darf mit Freude und Genugtuung feststellen, dass seit gestern das vom Bundestag beschlossene Gesetz Rechtskraft erlangt hat und wir es durch unsere Hartnäckigkeit erreicht haben, dass die Menschen in Uniform in der Ausübung ihres wichtigen Dienstes für unser Land einen besseren Schutz genießen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer die Zeitungen aufschlägt, muss immer öfter von Vorkommnissen lesen, die von Gewalt und – ich sage es ganz deutlich – asozialem Verhalten zeugen. Da sind die Fälle von Gaffern, die an Unfallstellen nicht nur nicht helfen, sondern die Opfer auch noch filmen. Als ob das nicht schon schlimm genug wäre, werden die Rettungskräfte bei ihrer Arbeit behindert. Rettungsgassen werden oft nicht gebildet. Sie alle kennen den Fall, der sich Mitte März auf der A 5 zutrug, als die Feuerwehr endlich einmal 30 Blockierer angezeigt hat, weil sie die Rettungsgasse verstopft haben und den Rettungs- und Polizeifahrzeugen hinterhergefahren sind, um schneller durch den Stau zu kommen. Das ist ein völlig inakzeptables, asoziales Verhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Aktualität und Wichtigkeit des Themas zeigt sich z. B. darin, dass die Polizei in Darmstadt anlässlich des Schlossgrabenfestes per Twitter Folgendes veröffentlicht hat – ich darf zitieren –: „Soeben wurde eine Rettungswagenbesatzung im Herrngarten angegangen. Das ist nicht tolerierbar. Hört damit auf.“ – Auch hier zeigt sich, wie asozial sich manche verhalten und Menschen, die für unseren Schutz und für unsere Sicherheit da sind, bei der Ausübung ihres Dienstes behindern.

Auch die „FNP“ hat in einem ausführlichen Artikel vom 19. Februar unter der Überschrift „Gebissen, getreten, getötet: Hessische Polizisten als Opfer“ einen Überblick über brutale Attacken und andere Widerlichkeiten gegeben, welche Polizeibeamte im Dienst ertragen müssen.

Ein weiteres perverses Beispiel für diese erschreckende Fehlentwicklung ist die Debatte in manchen Bundesländern, ob wir unsere Polizeien mit sogenanntem Spuckschutz ausstatten müssen, weil Beamte bei einer Ingewahrsamnahme von Personen immer häufiger ekelhaft bespuckt und aufs Übelste behandelt werden. Die Tatsache, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir unsere Einsatzkräfte schützen können, ist an Perversion und Irrationalität nicht zu überbieten.

(Beifall bei der CDU)

Es hat schon seine Gründe, dass die Hessische Landesregierung das Jahr 2017 zum Jahr des Respekts ausgerufen hat. Das war eine gute Entscheidung; denn es mangelt in allen möglichen Lebenslagen genau daran, am Respekt gegenüber dem Nächsten. Trotzdem ist Respekt kein Selbstläufer und im Alltag nicht selbstverständlich. Das wissen wir alle. Davon können insbesondere unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten seit Jahren ein trauriges Lied singen. Der Respekt, den man früher einmal dem Schutzmann wie selbstverständlich entgegenbrachte, ist heute bedauerlicherweise der Respektlosigkeit gewichen, einer Respektlosigkeit, die auch vor Gewalt nicht zurückschreckt. Polizisten werden angegriffen, nicht als Privatperson, sondern aufgrund ihrer besonderen Verantwortung als Repräsentant staatlicher Gewalt. Polizeibeamte werden gewürgt,

getreten, geschlagen, beleidigt, bespuckt. Damit nicht genug: Polizeifahrzeuge werden sabotiert, wie erst neulich auf dem Parkplatz des Polizeipräsidiums Frankfurt geschehen, wo Verbrecher Radmuttern an Privatfahrzeugen von Beamten lösten.

Die Täter findet man überall: Hooligans, Kleinkriminelle, Reichsbürger, die den Staat komplett ablehnen, Mitglieder anderer Parallelgesellschaften, Rechts- und Linksradikale. Um ein Beispiel zu nennen: In Berlin wurden im letzten Jahr 584 Beamte allein im Umfeld eines sogenannten linken Wohnprojektes in der Rigaer Straße – zu gut Deutsch: in der Hausbesetzerzone – verletzt. Auslöser dieser Brutalität war das Aufschreiben eines Falschparkers vor besagtem Objekt durch Polizisten – wie in so vielen anderen Fällen ein ganz banaler Anlass für völlig inakzeptable Gewaltausbrüche.

Im vergangenen Jahr mussten wir allein in Hessen 1.420 Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamte verzeichnen, über 200 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Jeder Fall ist ein Fall zu viel.

Wir Christdemokraten empfinden es als nicht länger hinnehmbar, dass die, die anderen Hilfe leisten, beleidigt oder körperlich angegriffen werden. Wir müssen die besser schützen, die uns schützen. Das ist unsere Auffassung.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind auch der Meinung, dass der Erosion des Rechtsbewusstseins Einhalt geboten werden muss. Dem Gewaltmonopol des Staates muss Geltung verschafft werden. Vor vielen Jahren hat allein schon die Uniform den Beamten geschützt. Das ist heute leider bei Weitem nicht mehr der Fall. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir die Helme verbessern, ob wir neue Protektoren anschaffen, wie wir die Schutzplatten verstärken. Das ist eine Entwicklung, auf die wir wahrlich nicht stolz sind, die aber zeigt, dass wir alles tun, um die Dienstausrüstung zum körperlichen Schutz unserer Polizeibeamten zu verbessern, weil es einfach notwendig ist. Das ist eigentlich ein sehr trauriges Signal.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So stolz und so zufrieden wir sind, dass in Hessen die Bodycam entwickelt wurde: Auch das ist ein Indiz dafür, dass etwas in die falsche Richtung läuft. Die Polizei hat gesagt: Wir müssen dokumentieren, was uns im Alltag in der Ausübung unseres Dienstes passiert. Wir wollen aufnehmen, wie wir angegangen und beleidigt werden. – Die Bodycam, die mittlerweile flächendeckend im Einsatz ist, ist zwar eine gute Maßnahme, die auf alle Beteiligten eine heilsame Wirkung hat, ihr Ursprung ist jedoch Ausdruck einer wirklichen Fehlentwicklung: mangelnder Respekt vor der Polizei in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt ist ein Gesetz in Kraft getreten, das unsere Unterstützung erfährt. Damit werden die Polizeibeamtinnen und -beamten schon bei allgemeinen Diensthandlungen geschützt, d. h. auch bei Attacken im täglichen Dienst, die keinen Bezug zu einer Vollstreckungshandlung haben. Die bisherige Regelung sah einen solchen Schutz nur im Rahmen von Vollstreckungssituationen vor.

Künftig – das war unser Ziel – sind Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren möglich. Die Mindeststrafe liegt bei drei Monaten. Künftig – das war uns ebenfalls wichtig – genießen auch Rettungskräfte diesen gesetzlichen Schutz. Zudem stellt das Gesetz auch – diese Problematik wurde eingangs erwähnt – das Gaffen an Unfallstellen und das Blockieren von Rettungsgassen unter Strafe. Das sind drei wichtige Maßnahmen, die wir schon lange gefordert haben und die jetzt endlich umgesetzt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Dem Kernanliegen der CDU-geführten Koalition, das der Initiative für den Schutzparagrafen 112 zugrunde liegt, ist endlich Rechnung getragen worden. Unser Innenminister Peter Beuth hat diese Initiative bereits 2015 auf den Weg gebracht. Es ist auch seiner Hartnäckigkeit zu verdanken, dass diesbezüglich schon auf der Innenministerkonferenz 2016 Einigkeit erzielt werden konnte und dass dies jetzt endlich in das Strafgesetzbuch Eingang gefunden hat. Herr Minister, diese Beharrlichkeit hat sich wahrlich ausgezahlt.

(Beifall bei der CDU)

Jeder – und jede –, der den Beruf des Polizeibeamten ergreift, weiß, dass diese Laufbahn das Risiko bedrohlicher Begegnungen und tätlicher Konflikte birgt. Aber die Beamtinnen und Beamten, die von Berufs wegen für den Schutz ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger eintreten, sind kein Freiwild, an dem Straßenkriminelle, Staatsverächter oder alkoholisierte Großveranstaltungsbesucher ihre Aggressionen abregieren können. Das sind Menschen in Uniform, die unseres Schutzes bedürfen.

Auch deshalb haben wir uns dafür starkgemacht, dass diese Gesetzesverschärfung kommt. Aber sie allein wird das Problem nicht lösen. Das ist ganz klar.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Aber wir als Gesetzgeber haben die Pflicht, alles zu unternehmen, was sinnvoll ist und umgesetzt werden kann, damit Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte besser geschützt werden.

Eine Mindeststrafe von drei Monaten für Angriffe auf Menschen, die uns schützen, die sich für die Sicherheit unserer Gesellschaft einsetzen und tagtäglich ihren Kopf dafür hinhalten, ist wahrlich keine unmäßig harte Androhung. Ich denke, es war allerhöchste Eisenbahn, dass das kommt. Diese Gesetzesverschärfung ist ein Baustein für mehr Respekt und damit auch ein Beitrag zu einem besseren Schutz unserer Schutzleute.

Ich bin mir sehr sicher, die Botschaft wird sich schnell verbreiten, dass Attacken auf Ordnungshüter keine Petitesse, sondern eine schwere Straftat sind, die mit einer Geldstrafe nicht ausreichend geahndet werden kann. Allen muss klar sein: Wer meint, gesellschaftliche Grenzen ausloten und Autoritäten herausfordern zu können, indem er Beamte angreift, wird strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Mit dieser Gesetzesänderung können und werden wir die besser schützen, die uns schützen. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten am Anfang dieser Debatte klarstellen, dass wohl wir alle uns darin einig sind: Beamte, die von Berufs wegen für unser aller Schutz eintreten, sind kein Freiwild, an dem Politrandalierer, Kriminelle oder alkoholisierte Besucher irgendwelcher Großveranstaltungen ihre Aggressionen abreagieren können. Darüber besteht Einigkeit.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb zielt der Antrag der Koalition zumindest in seinen ersten beiden Punkten durchaus in die richtige Richtung. Sie wollen, dass wir die Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte, auf Feuerwehrleute und auf Rettungskräfte verurteilen. Wir fordern Respekt gegenüber diesen engagierten, zu einem großen Teil ehrenamtlich tätigen Mitbürgern, die in der Tat unter Zurückstellung ihrer persönlichen Interessen für die Allgemeinheit eintreten. Das sind die Menschen, die uns in Notlagen immer wieder helfen. Wir müssen ihnen den entsprechenden Respekt erweisen und sie auch vor Übergriffen schützen.

In Punkt 2 Ihres Antrags beschreiben Sie mehr die Situation. Sie beschreiben das Phänomen: die unerträgliche Tatsache, dass mit 1.420 Gewaltstraftaten gegen solche Einsatzkräfte im Jahr 2016 ein Höchststand in diesem Bereich erreicht worden ist. Dabei wurden – wiederum eine gestiegene Zahl – fast 3.500 Polizeibedienstete als Opfer verzeichnet. All das ist nicht hinnehmbar. Deswegen werden wir den Punkten 1 und 2 Ihres Antrags zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich beantrage daher schon jetzt eine getrennte Abstimmung über diese beiden Punkte – wobei es bei dem Rest allerdings etwas interessanter wird. In dem Zusammenhang will ich auf das eingehen, was Kollege Bauer vorgetragen hat und was auch in diesem Antrag steht.

Ich will zwei Punkte herausgreifen; denn diese machen es deutlich: Das, was Sie hier betreiben, ist der Versuch, zu kaschieren, dass im Wesentlichen nichts erreicht worden ist, sondern dass Sie sich mit Symbolpolitik beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Wagner hat vorhin gemeint, Symbolpolitik werde von der SPD gemacht. Okay, diesen Vorwurf kann man meinerseits auch erheben; das ist mir relativ egal.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber zutreffend!)

Aber die Symbolpolitik ist vielleicht nicht das, womit wir vorankommen und unsere politischen Ziele realisieren können.

Deswegen will ich zwei Punkte herausgreifen. Bei dem einen Punkt geht es um das, wofür Sie sich am meisten loben – wofür sich insbesondere der Herr Innenminister gern lobt –: um den sogenannten Schutzparagrafen 112. Ich muss ehrlich sagen, nach dem Verlauf der Debatten, die wir in den letzten zwei Jahren zu dem Thema geführt ha-

ben, bin ich etwas verwundert über den Jubel des hessischen Innenministers darüber, dass es jetzt so gekommen ist, wie es gekommen ist.

Ich darf daran erinnern: Vor ziemlich genau zwei Jahren, am 19. Mai 2015, haben Sie als Koalition einen Antrag eingebracht, über den wir hier ausführlich diskutiert haben. Die wesentliche Aussage unter Punkt 1 ist, dass der Landtag die Initiative der Hessischen Landesregierung begrüßt – das macht die Mehrheit dieses Hauses meistens –, diese Taten „durch diese spezielle Regelung mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren“ zu bedrohen.

Eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten: Das war die zentrale Forderung, mit der dieser Innenminister angetreten ist und zu der er auch die Koalition motiviert hat. Was ist das Ergebnis? Wofür bejubeln Sie sich jetzt?

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Herr Kollege Bauer, gehen Sie einmal objektiv an die Tatsachen heran, und überlegen Sie sich, wofür Sie sich jetzt bejubeln. Wie ist es denn gelaufen? Was ist aus der hessischen Initiative geworden? Was haben Sie denn wirklich durchgesetzt?

(Nancy Faeser (SPD): Nichts! – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Herr Kollege Bauer, die Landesregierung hat – das ist das Ergebnis – im Bundestag, im Bundesrat und in der gesamten Debatte sehr klar aufgezeigt bekommen, dass es manchmal klug wäre, juristische Expertise ernst zu nehmen, statt einfach populistisch darüber hinwegzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Schon vor zwei Jahren – das können Sie in den Landtagsprotokollen nachlesen, falls Sie es damals nicht wahrgenommen haben sollten – haben wir Sie und den Herrn Innenminister klar darauf hingewiesen, dass wir seinen Vorschlag für grundsätzlich erwägenswert halten, wenn es darum geht, den besonderen Tatumwert von völlig unmotivierten Angriffen auf diejenigen zu dokumentieren, die da sind, um uns zu helfen. Dass aber die von Ihnen angestrebte Mindeststrafe von sechs Monaten verfassungsrechtlich kaum tragbar, weil völlig unverhältnismäßig, ist, habe ich Ihnen damals schon im Einzelnen erklärt. Aber Sie wollten es nicht hören. Sie sind darüber hinweggegangen.

Man muss da in der Tat die juristischen Feinheiten im Blick behalten. Bei einer Mindeststrafe von drei Monaten, so, wie sie jetzt in dem Antrag enthalten ist, ist auch die Verhängung einer Geldstrafe möglich. Bei einer Mindeststrafe von sechs Monaten, die Sie gefordert haben,

(Nancy Faeser (SPD): Wäre das nicht möglich!)

wäre das nicht möglich gewesen. Das heißt nämlich in der Konsequenz, dass jeder, der –

(Zuruf des Ministers Peter Beuth)

– Das ist wahr. Deswegen habe er das gewollt, sagt der Innenminister. Der Innenminister wollte, dass jeder, der auf einer Demonstration einmal jemanden, möglicherweise vorsätzlich, schubst oder ein Ei wirft, sofort für sechs Monate in den Bau marschiert. Herr Minister, das ist unverhältnismäßig; das geht nicht. Genau das haben Sie in der Diskussion in Berlin vorgeführt bekommen.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das wollen also die GRÜNEN! – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Dazu muss ich dann wirklich sagen: Dank gebührt sicherlich dem Koalitionspartner SPD in Berlin, aber sicherlich auch den etwas nachdenklicheren Innenpolitikern der Union, die in Berlin tätig waren und erkannt haben, dass man sich über den Rechtsstaat nicht hinwegsetzen kann. Man muss diese Verfassung achten, auch wenn man über diesen Bereich diskutiert. Das ist der wesentliche Punkt.

Deswegen: Herr Innenminister, hätten Sie entsprechend unserer Diskussion, unseren Vorschlägen, vor zwei Jahren einen vernünftigen Vorschlag mit einem vernünftigen Strafmaß gemacht, hätte es vielleicht nicht bis heute gedauert, bis dieser Gesetzentwurf in Kraft treten kann, sondern dann hätten wir die Einigung wahrscheinlich viel schneller gehabt. Herr Minister, meine Damen und Herren von der Koalition, mit diesem Vorhaben sind Sie krachend gescheitert, Sie versuchen hier aber das Gegenteil zu dokumentieren.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. In Bezug auf die Symbolpolitik wird es jetzt ein bisschen spannend. Ich finde das schon bemerkenswert; ich habe die Schutzschleife, die Sie eingeführt haben, von Anfang an unterstützt. Ich finde, das ist ein schönes Zeichen dafür, dass man dort einsteht. Sich aber nun in einem solchen Maße zu bejubeln, meine Damen und Herren, ist in der Tat Symbolpolitik. Auch wenn es ein schönes Symbol ist, ist es nichts, wofür man sich besonders loben kann.

Ich sage Ihnen dazu eines sehr deutlich, auch wenn es den Antrag nicht direkt betrifft, aber es hängt damit zusammen: Sie fordern Respekt vor den ehrenamtlich Tätigen, insbesondere z. B. auch vor den Feuerwehren. Aber warum tun Sie in diesem Bereich dann nicht das, was deutlich notwendig wäre? Gerade dieser Tage ist es durch die Zeitungen gegangen; insbesondere in der „Oberhessischen Presse“ ist darüber berichtet worden. Was passiert denn mit einem konkreten Projekt, wenn es nicht mehr um Symbole, um die Schleife, geht, sondern z. B. um die Landesjugendfeuerweherschule? Was passiert denn dann? – Es ist ewig verzögert worden. Die erste Verzögerung ergab sich durch einen Rechtsstreit: Vergabekammer, Oberlandesgericht. Herr Minister, was war das Ergebnis des Rechtsstreits? – Die Landesregierung hat bescheinigt bekommen, dass sie rechtswidrig vergeben hat; sie hätte anders vergeben müssen. Das war das erste Ergebnis.

Der zweite Punkt ist: Jetzt ist der Rechtsstreit entschieden. Aber was passiert? – Jetzt wird eine neue Diskussion über den Standort aufgemacht, statt den längst ausgewählten Standort tatsächlich zu realisieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, es ist nicht die Schutzschleife, die letztlich dafür sorgt, dass unsere Feuerwehren richtig arbeiten können, sondern die Taten sind es. Sie sollten sich nicht so viel auf Eigenlob konzentrieren, sondern lieber handeln. Taten statt Worte sind der wahre Respekt gegenüber ehrenamtlich Tätigen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ja, es ist alles gesagt, oder? – Es gibt noch eine Wortmeldung; das ist der Kollege Schaus. Bitte sehr.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Schwarz-Grün fordert Knast“. Das war die Überschrift eines „taz“-Artikels im Jahre 2015 zu diesem sogenannten Schutzparagrafen. Wir sollten uns in der Tat einig sein, dass es natürlich – da muss man auch zustimmen – darum geht, Einsatz- und Rettungskräfte so weit wie möglich vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Gewalt, außer zur Selbstverteidigung, oder um Gewalt gegen andere zu verhindern, geht unserer Ansicht nach grundsätzlich nicht, schon gar nicht gegen diejenigen, die anderen helfen wollen. Gewalt gibt es aber leider in unserer Gesellschaft nicht nur gegen Polizistinnen und Polizisten, Einsatz- und Rettungskräfte. Es gibt darüber hinaus im öffentlichen Dienst weitere gefährdete Berufsgruppen. So verdienen auch Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die gleiche Unterstützung. Auch diese werden zuweilen bedroht oder körperlich angegangen, kriegen Härten hautnah ab.

(Beifall der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

„Warum aber bekommen die jetzt keinen eigenen Paragraphen?“, frage ich, aber darauf komme ich später noch zurück. Mit unserer Kritik an der Gesetzesverschärfung des neu geschaffenen § 114 des Strafgesetzbuchs stehen wir auch nicht allein. So lehnt beispielsweise der Deutsche Anwaltverein in einer rechtlichen Würdigung die Strafverschärfung ebenso eindeutig ab wie der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein. Ablehnungen finden wir zudem bei der Bundesarbeitsgemeinschaft kritischer Polizistinnen und Polizisten, der Humanistischen Union, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, der Bundestagsfraktion der GRÜNEN, ebenso bei der Bundestagsfraktion der LINKEN. Bis vor wenigen Monaten war übrigens auch die Bundes-SPD gegen diese Gesetzesverschärfung. Interessant für mich war dabei, dass auch die Rednerin der GRÜNEN, nämlich Frau Michalic, selbst Polizistin, gegen diese Gesetzesverschärfung im Deutschen Bundestag ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Mihalic!)

– Frau „Mihalic“, gut. Danke schön.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte schön!)

Herr Kollege Frömmrich, sicherlich weiß sie genau oder zumindest ziemlich genau, warum sie im Bundestag dagegen gesprochen hat. Übrigens hat dies auch der Redner der LINKEN im Bundestag, Frank Tempel, unser stellvertretender Fraktionsvorsitzender, getan. Er ist ebenfalls Polizist von Beruf. Sicher haben auch ihn seine beruflichen Erfahrungen veranlasst, die Gesetzesverschärfung abzulehnen. Beide haben hierzu interessante Reden gehalten, auch mit Blick auf die Praxis. Diese kommen zu anderen Ergebnissen als die CDU und die GRÜNEN in Hessen. Vielleicht geht es im Bundestag und im Landtag am Ende auch gar nicht um eine Lösung, sondern einmal mehr, zumal es sich ja um eine bundesweite Gesetzesänderung handelt, um CDU-Symbolpolitik. Das fände ich in dieser Frage völlig unangemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum aber lehnen Anwaltsvereine, Grundrechtsorganisationen, zahlreiche politische Kommentatoren wie GRÜNE und LINKE die Gesetzesverschärfung im Bundestag ab?

Erstens, weil das Gesetz seinen angeblichen Sinn verfehlt und nicht bewirkt, was die Union so lauthals verspricht. Es werden immer Beispiele von Angriffen und Beleidigungen gebracht, aber das sind bereits Straftaten. Tätliche Beleidigungen und tätliche Angriffe sind immer strafbar. Statistisch gesehen ist das, worüber wir hier reden, im Übrigen zu 75 % Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Wenn man die Täter kriegt, dann werden sie nach geltendem Recht schon bestraft, und zwar nicht zu knapp. Man muss zudem wissen, dass 80 % dieser Taten unter Alkoholeinfluss verübt werden.

(Manfred Pentz (CDU): Das macht es nicht besser!)

– Das macht es nicht besser, aber stark alkoholisierte Menschen überlegen eben nicht, Herr Pentz. Sie haben das Strafgesetzbuch nicht im Kopf und wissen nicht, was in welchem Paragraphen gerade so drinsteht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So ist es!)

Taten unter Alkoholeinfluss finden unüberlegt, spontan und aggressiv statt. Da nützt Ihnen Ihre Gesetzesverschärfung null.

(Michael Boddenberg (CDU): Waren die alle alkoholisiert?)

Wir würden deshalb weit mehr erreichen, wenn wir den massiven Missbrauch von Alkohol konsequenter bekämpfen würden, statt mit dieser Strafrechtsverschärfung nur damit zu drohen. Aber dieses Thema ist weitgehend ein gesellschaftliches Tabu.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Thema verfehlt!)

Mein Zwischenergebnis lautet deshalb: Die Gesetze müssen angewandt werden. Eine Strafverschärfung brauchen wir dazu nicht. Die hilft uns bei der Verhinderung von Übergriffen, wie schon dargestellt, übrigens gar nichts. Der Begriff „Schutzparagraph“ wird im Übrigen, wenn ich das medial verfolge, fast ausschließlich in Hessen verwandt; denn selbst in der bundesweiten Debatte, also immer dann, wenn es um Darstellungen im Internet geht – Sie können das einmal googlen und „Schutzparagraph“ eingeben, dann werden Sie fast immer auf hessische Artikel und hessische Stellungnahmen stoßen –, wird dieser Begriff so überhaupt nicht verwendet, selbst in den eigenen Reihen der CDU nicht. Aber die Wirkung ist voll daneben, weil dieser sogenannte Schutzparagraph die Betroffenen aufgrund der Sachlage, des Verhaltens und der Grundlage, auf der diese Übergriffe passieren, nicht schützt.

Zweitens. Es gibt zu dem ein ernst zu nehmendes rechtsstaatliches Problem. Wir haben Bedenken gegen diese Gesetzesänderung. Hier spielt die Rechtsfrage der Gleichbehandlung vor dem Gesetz eine entscheidende Rolle.

Damit komme ich zurück zu dem, was ich am Anfang gesagt habe. Nehmen wir von mir aus einen Sozialarbeiter oder auch eine Lehrerin, alles ehrbare Berufe, die zeitweise Zorn bis hin zur Gewalt abbekommen können. Warum soll jetzt eine Drohung oder ein Angriff auf eine Lehrerin weniger sanktioniert werden als eine Drohung oder ein Angriff auf eine Polizistin?

(Nancy Faeser (SPD): Weil sie weggehen können!)

Auch eine Lehrerin repräsentiert den Staat, um in der Logik der CDU zu bleiben, oder etwa nicht, Herr Bauer? – Ist die angegriffene Lehrerin nun weniger schützenswert, oder

will die CDU jetzt für alle gefährdeten und helfenden Berufsgruppen eigenständige Strafrechtsparagrafen einführen? Für die Justizbeamten so und für die Finanzbeamten dann wieder anders – das wäre eigentlich die logische Konsequenz daraus.

Ich sage: Nein, das geht in einem Rechtsstaat nicht. Das ist nicht in Ordnung. – Es gibt Straftaten, also tatsächliche Bedrohungen und Angriffe, und dann gibt es Sanktionen für alle, unterschiedslos, ob für oder gegen einen Polizisten, oder für oder gegen eine Lehrerin. Alle Menschen sind laut Verfassung vor dem Gesetz gleich. Sie führen aber hier gesetzliche Unterschiede ein.

Vor einem halben Jahr haben wir uns noch in der Böhmermann-Affäre über den Straftatbestand der Beleidigung eines Staatsoberhauptes gewundert. Das will ich in Erinnerung rufen. Dass es so etwas überhaupt noch in Deutschland gibt, so wie in der Kaiserzeit, das hat doch alle sehr erstaunt. Alle waren sich damals darin einig, dass das schnell abgeschafft werden muss. Nun soll Ungleichbehandlung im Recht in anderer Form wieder eingeführt werden. Das geht nicht.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

– Der Vergleich ist sehr zutreffend an der Stelle, weil es um Gleich- oder um Ungleichbehandlung oder um Heraushebung geht. Das geht vor dem Gesetz nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich geht es der CDU auch darum, ein gesellschaftliches Signal zu setzen, dass man sich nämlich hinter die Polizei und die Einsatzkräfte stellt.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Herr Pentz, ein gesellschaftliches Zeichen zu setzen, ist okay. Da sind wir auch an Ihrer Seite, das ist überhaupt nicht die Frage.

Die SPD im Bundestag und die GRÜNEN im Landtag machen es nach einigem Hin und Her nun auch mit, wissend, dass es eigentlich nichts bringt. Das finden wir sehr bedauerlich.

Die Landesregierung könnte sogar wirkliche Anerkennung gesellschaftlicher Arbeit der Polizei und der Rettungskräfte zeigen, indem sie für eine bessere Ausstattung, für mehr Personal oder für eine gute Bezahlung sorgt. Das würde man auch in der Bevölkerung gut finden und auch als ein entsprechendes Signal verstehen. Das würde zudem keine Kollateralschäden hinterlassen. Dafür sind wir auch. Genau das machen Sie aber eben nicht. Deswegen bleibt diese Gesetzesverschärfung reine CDU-Symbolpolitik und geht an der Sache vorbei.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Ende kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Die Straftaten sind als Straftaten normiert. Ihre besondere Verschärfung mit Blick auf einen Teil der Vertreter des Staats und der helfenden Dienste stimmt mit dem rechtlichen Gleichheitsgebot nicht überein. Deswegen werden wir den Punkten 1 und 2 des Koalitionsantrags zustimmen und die übrigen entscheidenden Punkte ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Frau Abg. Nancy Faeser, SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Die Regierungsbank ist „voll“ vertreten, sehe ich gerade! – Gegenruf des Ministers Peter Beuth: Ich bin da! – Günter Rudolph (SPD): Das ist ja völlig ausreichend bei einem Setzpunkt der CDU! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, wir sind erstaunt darüber, dass CDU und GRÜNE einen gemeinsamen Setzpunkt zu einem Gesetz einbringen, von dem Herr Greilich zu Recht meint, dass im Bund davon nicht mehr viel übrig geblieben ist, dem zum anderen aber der Koalitionspartner, der den gemeinsamen Setzpunkt macht, im Bund überhaupt nicht zugestimmt hat.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört! – Gegenruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das empfinden wir schon als eine etwas seltsame Anmutung. Inhaltlich sind wir doch ganz bei dem Gesetz, das die Große Koalition im Bund verabschiedet hat. Auch aus unserer Sicht nehmen leider die Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte stetig zu. Um ein paar hessische Zahlen zu nennen: Die Gewaltstraftaten gegen Polizeibedienstete sind in Hessen leider auf einem Höchststand von 1.420 Fällen. Das ist in der letzten Kriminalstatistik eine Steigerung von 18,7 % gewesen. Im Jahr 2016 sind 3.468 Polizeibedienstete, inklusive Wachpolizei und sonstigen Beschäftigten, Opfer geworden. Das ist ein Anstieg von 12,9 %. Meine Damen und Herren, das ist eine erschreckend hohe Zahl, da bestand dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

All diese Personen sind tagtäglich im Einsatz für alle Bürgerinnen und Bürger, um unseren demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen. Sie wirksam zu schützen, ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Deswegen ist die Änderung des Strafgesetzbuchs, § 113 ff. – eben nicht § 112 – sehr sinnvoll gewesen. Unser Bundesjustizminister hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag darauf verwiesen, dass es nicht nur rechtsstaatlich geboten ist – Herr Schaus –, sondern dass wir es den Polizeibeamten, den Rettungskräften, der Feuerwehr und den Vollstreckungsbeamten schuldig sind, weil sie eine wertvolle Arbeit für den Staat leisten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Strafverschärfung ist kein Allheilmittel, aber Strafverschärfung ist ein Mittel, damit der Staat sagen kann, dass er ein Verhalten missbilligt. Deswegen ist es im vorliegenden Fall angemessen.

Die wichtigsten Änderungen sind sicherlich die Ausweitung des Schutzes insbesondere für die Rettungskräfte, also die Sanitäter, Feuerwehr, Katastrophenschutz, wie z. B. das THW. Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung im Bundestag hat zusätzlich zu einer Strafbarmachung einer

Verhaltensweise geführt, was, wie ich finde, enorm wichtig ist: Das Behindern oder Verhindern von Rettungsmaßnahmen ist zukünftig strafbewehrt. Das bedeutet, wenn jemand – wir kennen die Bilder – eine Rettungsgasse behindert und die Sanitäter gezwungen sind, die Ausrüstung unter die Arme zu klemmen und über die Autobahn zu rennen, um helfen zu können, dann ist das zukünftig strafbewehrt. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Ausweitung, dass künftig Polizei- und Vollstreckungsbeamte eben nicht mehr nur bei Vollstreckungshandlungen, sondern grundsätzlich einen besonderen Schutz genießen, ist angemessen. Als normaler Bürger – Herr Schaus, das ist der Unterschied – kann ich mich den brenzligen Situationen entziehen. Ich kann es weder als Polizeibeamter noch als Feuerwehrmann, nicht als Sanitäter und nicht als Rettungskraft. Sie sind gezwungen, sich dieser brenzligen Situation auszusetzen. Gerade deshalb genießen sie einen außerordentlichen Schutz.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist übrigens auch eine wichtige Änderung im Opferentschädigungsgesetz erfolgt, dass nämlich Polizisten, die attackiert werden und ihre Ansprüche nicht geltend machen können, weil bei den Tätern oft nichts zu holen ist, eine staatliche Entschädigung erhalten. Auch das finde ich gut und richtig.

Eine Strafverschärfung, das haben die Kolleginnen und Kollegen schon gesagt, reicht bei Weitem nicht aus und greift bei dieser Problematik zu kurz. Es bedarf sehr viel umfangreicherer Maßnahmen, wozu sicher auch, Herr Kollege Bauer, die Bodycam in Kriminalitätsschwerpunkten dazu gehört.

Was ich aber bislang bei allen Rednerinnen und Rednern vermisst habe: Wo ist eigentlich die Prävention?

(Heike Hofmann (SPD): Genau!)

Meine Damen und Herren, bei diesem Thema geht es darum, dass wir wollen, dass Jugendliche und Bürgerinnen und Bürger unseren Hilfskräften, der Polizei, der Feuerwehr und den Sanitätern, Respekt entgegenbringen und Achtung vor den Menschen haben, die anderen helfen. Das ist eine Klasse Aufgabe für Sozial- und Bildungspolitik, den Kindern den notwendigen Respekt beizubringen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Ja, Herr Klee, auch die Eltern. Aber wir sind ein Haus, das insbesondere auch für die Bildungspolitik zuständig ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir hatten heute schon eine sozialpolitische Debatte über die Kinderbetreuung.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass dieser Teilbereich hier überhaupt nicht erwähnt wird. Es ist ganz wichtig zur Gewaltvermeidung, die Prävention zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der in diesem Zusammenhang außerordentlich wichtig ist. Es geht nämlich auch

darum, denjenigen nicht nur symbolträchtige Maßnahmen zu zeigen. Ich finde das mit der Schutzschleife gut. Aber das reicht nicht. Wir müssen nämlich als Staat denjenigen, die dort Opfer werden, auch zeigen, dass der Staat handlungsfähig ist. Unser ehemaliger Kollege Gerold Reichenbach hat im Deutschen Bundestag ein gutes Beispiel genannt:

Mir hat ein Sanitäter, der angegriffen wurde – es kam dann auch zu einer Verhandlung und einer Verurteilung –, berichtet, dass er sehr enttäuscht war, da die Strafe ... relativ niedrig ausfiel. Er sagte: Ich habe nach dem Urteil das Gefühl gehabt, ich sei so etwas wie Freiwillig.

Auch darum geht es heute. Wichtig ist nämlich, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte auch konsequent bestraft wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Michael Boddenberg (CDU))

Polizisten erwarten zu Recht, dass den Anzeigen konsequent nachgegangen wird. Es muss in Hauptverhandlungen zu einem Urteil kommen; denn nur so erfahren die Opfer Wertschätzung, und die Täterinnen und Täter Konsequenz. So weit im Bund, so weit die Idee, die offensichtlich allen gut gefällt. Aber was macht denn das Bundesland Hessen?

(Zurufe der Abg. Heike Hofmann und Marius Weiß (SPD))

Wie sieht das denn hier aus? Wie war denn die Reaktion Hessens auf die schlimmen Übergriffe auf die Polizei bei Blockupy im Jahre 2015? – Nur einem Berichts Antrag der SPD ist zu verdanken, dass es überhaupt aufgearbeitet wurde.

(Michael Boddenberg (CDU): Du liebe Zeit! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Boddenberg, Sie haben doch gerade geklatscht. Wir haben gerade festgestellt, wie wichtig es ist, die Straftaten zu verfolgen.

(Alexander Bauer (CDU): Woran liegt es denn?)

Jetzt sage ich Ihnen einmal, wie das war. Herr Boddenberg, wie war es denn hier in Hessen? Es gab 150 verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte, und es ist nicht in einem Fall zur Anklage gekommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das brauchen Sie mir nicht zu sagen!)

Herr Boddenberg, nicht in einem einzigen. Es gab insgesamt 675 Ermittlungsverfahren in dem Zusammenhang. Davon sind in Hessen 645 eingestellt worden. Das sind 96 % Einstellungen.

(Zurufe der Abg. Heike Hofmann (SPD), Michael Boddenberg, Alexander Bauer und Horst Klee (CDU))

Das ist kein Respekt gegenüber den Polizeibeamtinnen und -beamten, wie hier der Rechtsstaat gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich schon einmal darum kümmern. Es gab lediglich sechs Verurteilungen für einen der schrecklichsten Tage der Polizei in ganz Deutschland.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg, Alexander Bauer (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schauen Sie sich einmal an, was Ihre Kollegen der CSU in Bayern mit den Bildern der brennenden Fahrzeuge in Frankfurt machen. Da machen sie sich lustig.

(Zuruf der Abg. Marius Weiß (SPD) und Alexander Bauer (CDU))

So sei die Polizei in anderen Bundesländern aufgestellt – blühende Landschaften in Bayern dagegen. Sie machen hier noch nicht einmal eine ordentliche Aufarbeitung. Sie kümmern sich nicht um die Belange der Polizeibeamten, die dort verletzt wurden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Aber ausgerechnet Sie stellen sich hierhin und reden von Verantwortung und lassen sich für ein Gesetz feiern, wofür Sie nichts können, was die Große Koalition gut gemacht hat.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Ich will Ihnen noch eines sagen: In Hessen haben wir noch ein anderes Problem: Wenn ein Delikt passiert, ist es wichtig, dass die Strafe sehr schnell folgt und dass Strafverfahren ordentlich und schnell durchgeführt werden.

(Horst Klee (CDU): Richtig!)

Herr Klee, schauen Sie sich einmal die Bundesstatistik an. Hessen liegt in den Einstellungen von Strafverfahren ganz oben, gleich hinter Berlin – bundesweit.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört! – Horst Klee (CDU): Woran liegt es denn? – Günter Rudolph (SPD): Ja, woran liegt es denn?)

Meine Damen und Herren, wir haben zu 70 % Einstellungen bei Strafverfahren. Mit diesen Zahlen müssen Sie sich doch einmal auseinandersetzen. Wir haben Verfahrensdauern, die bundesweit mit die längsten sind. Die Strafverfahren bei den Jugendkammern in Hessen dauern durchschnittlich 7,4 Monate. Im Bund sind es nur 6 Monate. Beim Amtsgericht dauern die hessischen Strafverfahren 5 Monate, bundesweit nur 3,9 Monate. Das ist Ausdruck von Überlastung bei der hessischen Justiz und zu wenig Personal.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Meine Damen und Herren, da Sie sich hier für ein Gesetz feiern lassen: Ausgerechnet Sie reden in Ihrem Antrag unter Punkt 6

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Den hätten wir gerne im Protokoll, den Zwischenruf! – Günter Rudolph (SPD): Zwischenruf des Kollegen Klee: Die sind vielleicht fleißiger! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Faeser hat das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Wertschätzung der Beamten in Hessen, ja? – Weitere Zurufe von der SPD)

Nancy Faeser (SPD):

– vielleicht sollten Sie mir noch zuhören – von Wertschätzung. Meine Damen und Herren der CDU, Sie haben unter Punkt 6 etwas zur Wertschätzung der hessischen Polizei gesagt, und Sie sollten das einmal lesen. Sie reden von Wertschätzung der hessischen Polizei zusammen mit der Einführung der Kennzeichnungspflicht. Das wird bei der hessischen Polizei als Misstrauen gewertet, nicht als Wertschätzung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Das ist vielleicht Wertschätzung gegenüber dem grünen Koalitionspartner, weiter nichts. – Letzter Satz, Herr Präsident. – Ausgerechnet Sie feiern sich für etwas. Sie haben keinerlei Wertschätzung für die hessischen Beamten.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Alexander Bauer (CDU))

Sie haben sie abgehängt bei der Einkommensentwicklung. Wir haben die höchste Anzahl Krankentage und die meisten Überstunden, und Sie reden hier von Schutz der Polizei. Sie sind bei dem Thema nicht glaubwürdig. Machen Sie erst Ihre Hausaufgaben, dann können wir weiter miteinander diskutieren.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das ist der letzte verzweifelte Versuch, Innenpolitik zu machen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser, auch für die letzten neun Sätze. Herzlichen Dank dafür. – Bevor Kollege Frömmrich das Wort ergreift, begrüßen wir gemeinsam auf der Besuchertribüne unseren langjährigen Kollegen und Freund Reinhard Kahl. Herzlich willkommen, lieber Reinhard. Du bist irgendwo ums Eck dahinten, gell?

(Allgemeiner Beifall – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier vorne!)

– Wink einmal für mich. – Jetzt hat Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort:

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe ihm gerade gewunken. Er ist für den Präsidenten nicht sichtbar. Reinhard, herzlich willkommen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Präsident! Ich hätte mir gewünscht, dass wir an diesem Punkt die Gemeinsamkeiten betonen und sagen, was für ein wichtiges Thema wir gemeinsam aufgreifen und in den Mittelpunkt der Debatte stellen. Ich weiß nicht – ich habe ja auch lange Oppositionsarbeit gemacht –, ob es sinnvoll ist, bei jedem Punkt der Tagesordnung, der von anderen kommt, den Versuch zu unternehmen, am Ende sozusagen das Trennende anstatt das Gemeinsame zu betonen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Gemeinsamkeit besteht doch darin, dass wir denen danken sollten, die sich jeden Tag für die Sicherheit, für den Schutz und für die Hilfe der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land engagieren und diesen sicherstellen. Das sollte uns doch gemeinsam tragen. Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste leisten eine herausragende Arbeit für unsere Gesellschaft, riskieren unter Umständen das eigene Leben, um andere zu schützen oder anderen zu helfen. Wer diese Arbeit leistet – bei den Feuerwehren und bei den Rettungsdiensten sogar in großen Teilen ehrenamtlich –, hat unseren Respekt, unseren Dank und unsere Unterstützung verdient.

(Beifall der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb ist es so schändlich, wenn wir immer öfter erleben müssen, dass Polizistinnen und Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute bei ihrer Arbeit beleidigt, behindert, bespuckt und angegriffen werden. Wir fordern – das sollten wir gemeinsam tun, Kollegin Faeser – den Respekt gegenüber denen ein, die andere schützen – den ganzen Tag und das ganze Jahr über.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den strafrechtlichen Schutz für diesen Personenkreis zu verbessern. Durch das „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“, das die Bundesregierung vorgelegt hat, wurde diesem Anliegen Rechnung getragen. Wer Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte angreift, greift unseren Rechtsstaat und unsere Gesellschaft an und muss deshalb auch mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind uns auch bewusst, dass das Strafrecht allein die steigende Zahl von Übergriffen nicht verhindern kann. Diese strafrechtlichen Maßnahmen können bestenfalls abschreckende Wirkung haben. Sie können möglicherweise helfen, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Übergriffe auf Menschen, die anderen Menschen helfen, ein besonderes Unrecht darstellen.

Was wir aber neben dem Strafrecht brauchen, ist ein Strauß von weiteren Maßnahmen. Wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen Diskurs darüber, warum es zu diesen Respektlosigkeiten kommt, warum es zu immer mehr Verrohung in unserer Gesellschaft kommt, warum die Hemmschwellen bei Gewalt immer mehr sinken. Darüber brauchen wir einen breiten gesellschaftlichen Diskurs, und daran sollten wir gemeinsam arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deswegen ist es auch richtig, dass die Landesregierung diese Initiative mit der Schutzschleife eingebracht hat. Es ist wichtig, damit man ein solches Thema in den öffentlichen Raum stellt und darüber diskutiert wird. Ich frage mich sowieso – das tun wahrscheinlich alle, die im Bereich der Innenpolitik tätig sind –, wenn man diese Bilder von

angegriffenen Polizeibeamten oder von behinderten Feuerwehrleuten und Rettungskräften sieht, was im Kopf solcher Menschen eigentlich vorgeht, die diese Menschen angreifen, die anderen nur helfen wollen. Das frage ich mich.

Wenn man schaut – wie nächste Woche beim Hessentag –, wie die jungen Anwärtinnen und Anwärter vereidigt werden, wenn man zu den Feuerwehrleuten geht und mit den Rettungskräften spricht, die jung und sehr engagiert sind und die helfen wollen, dann ist es wirklich überhaupt nicht verständlich, dass es Leute gibt, die diese Rettungskräfte angreifen. Deswegen müssen wir gesellschaftlich klarstellen, dass diese Menschen unseren Schutz verdienen und wir uns gemeinsam für diesen Schutz einsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir brauchen aber auch Maßnahmen, die präventiv wirken und die verhindern, dass Feuerwehrleute, Rettungskräfte oder Polizei überhaupt angegriffen werden. Repression, also das Strafrecht, ist die eine Seite, Prävention und gesellschaftliche Debatte die andere. Der beste Schutz für Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte ist die Verhinderung von Angriffen auf diesen Personenkreis.

Wir haben die Erfahrung bei der Einführung der Bodycam gemacht, und deswegen ist es ein gutes Beispiel, dass Angreifer von ihrem Tun ablassen, wenn sie darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihre Übergriffe aufgezeichnet werden. Die Bodycam ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich Situationen entspannen, Personen mäßigen und dadurch Konflikte entschärft werden. Durch die Einführung der Tonaufzeichnung bei der Bodycam lassen auch die verbalen Attacken auf Beamtinnen und Beamte nach. Sollte es trotz Schulterkamera zu Übergriffen kommen, können diese dokumentiert und die Angreifer der Strafverfolgung zugeführt werden.

Deswegen ist es so wichtig, es noch einmal zu betonen – auch in Richtung von Frau Kollegin Faeser –: Die Bodycam ist natürlich eine präventive Maßnahme. Sie ist eine Gefahrenabwehrmaßnahme. Sie wirkt also auch präventiv, und wir sollten uns mehr Gedanken über solche präventiven Maßnahmen machen, damit Beamtinnen und Beamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte gar nicht erst angegriffen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit kein Zweifel bleibt: Natürlich ist die Strafverfolgung wichtig. Am besten aber ist es doch, wenn die Übergriffe und Gewalttaten gar nicht erst begangen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile hat das Instrument „Bodycam“ viele Nachahmer gefunden – einige Bundesländer, aber auch der Bund haben die Einführung der Bodycam bereits beschlossen.

Wir haben vielfältige Dialog- und Deeskalationsmaßnahmen implementiert, die Gewalt präventiv entgegenwirken sollen. Ob im Streifendienst oder aber bei Großlagen: Besonnenes Vorgehen, Dialog und Deeskalation können dazu führen, dass weniger Beamtinnen und Beamte Opfer von Gewalttaten werden.

Liebe Frau Kollegin Faeser, wir haben die Kennzeichnungspflicht eingeführt, um die Überprüfung polizeilicher Maßnahmen zu verbessern und damit auch das Vertrauen in staatliches Handeln zu erhöhen; denn die Überprüfbar-

keit staatlichen Handelns ist ein zentrales Merkmal unseres Rechtsstaats. Das müssten Sie als Juristin eigentlich auch wissen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben die Schutzausstattung der Beamtinnen und Beamten verbessert. Wir haben die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch das Land eingeführt, um denjenigen bei der Durchsetzung ihres Anspruchs zu helfen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Immerhin – Frau Kollegin Faeser hat es gesagt – wurden im vergangenen Jahr rund 3.468 Polizeibedienstete Opfer von Gewalt. Im Jahr 2015 waren es 3.071 Fälle.

Wir begrüßen daher die Bemühungen der Landesregierung, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit ein klares Zeichen gegen Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, aber auch gegen Feuerwehr und Rettungskräfte zu setzen. Wir müssen den gesellschaftlichen Konsens stärken, dass Gewalt nicht geduldet wird – nicht gegen Polizei, nicht gegen Feuerwehr, nicht gegen Rettungskräfte und überhaupt nicht in unserer Gesellschaft.

Sie sehen also, der Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie die Sicherheit der Rettungskräfte und Feuerwehrleute genießen bei uns in der Koalition und der Regierung einen hohen Stellenwert. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte fortfahren, ist es mir eine besondere Ehre und Freude, auf der Besuchertribüne die Präsidentin der Woiwodschaft Wielkopolska, Frau Zofia Szalczyk, begrüßen zu können – seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Mit gleicher Herzlichkeit begrüßen wir auch die Vizepräsidentin, Frau Mirosława Rutkowska-Krupka – auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren fort in der Debatte. Der Kollege Bauer hatte sich gemeldet. Bitte sehr.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde deutlich: Gewalt ist nicht hinnehmbar, Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte schon gar nicht. Es ist uns auch ein wichtiges Anliegen, herauszustreichen – Herr Kollege Frömmrich hat es getan –, dass die CDU-geführte Hessische Landesregierung seit Jahren sehr viel in die Ausstattung investiert und so viel wie nie zuvor in Prävention investiert wird – gegen Links- und Rechtsextremismus sowie gegen Gewalttäter jeglicher Art haben wir immense Präventionsprogramme.

Sie selbst machen sich noch lustig über die wichtige Kampagne „Hessen lebt Respekt“, zu der Sie sagen, das sei eine mediale Inszenierung, und 800.000 € seien viel zu viel Geld. Genau daran aber mangelt es: an Respekt in unserem Land gegenüber Menschen, Mitmenschen, vor allem vor

Vollzugsbeamten und Polizeibediensteten. Die Kampagne ist nötiger denn je, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Faeser, wenn Sie sich dann hierhin stellen und sagen, bei Blockupy gebe es zu wenige Verurteilungen, dann sind Sie doch die Experte, was die Gründe dafür angeht – ich habe Sie mehrfach gefragt –: weil man die Täter nicht zweifelsfrei ermitteln konnte. Wir leben in einem Rechtsstaat. Das ist doch nicht unser Versäumnis oder das der Polizei. Die Täter konnten nicht ermittelt werden, und warum? Weil sie nicht ihren Personalausweis herumgetragen, sondern sich vermommt haben, weil sie sich dem Zugriff entzogen haben und weil teilweise auch nicht genügend Videoüberwachung gegeben war.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bauer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexander Bauer (CDU):

Da ist es eine Frechheit, zu behaupten, wir hätten nicht genug getan, damit die Menschen sicher in unserem Land leben können. Das ist die Unwahrheit und eine falsche Darstellung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das ist falsch! – Gegenruf von der CDU – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Das Wort hat Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu dem Antrag Stellung nehme, möchte ich eine **Erklärung** abgeben. Mich erreichte gerade eben aus dem Bundesinnenministerium folgende Nachricht:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wegen des Bombenanschlags in Kabul heute Morgen und der daraus resultierenden derzeit erheblich eingeschränkten Arbeitsfähigkeit der deutschen Behörden vor Ort kann eine ordnungsgemäße technische Abwicklung des für heute Abend geplanten Rückführungsfluges nach Ankunft in Afghanistan nicht im erforderlichen Maße sichergestellt werden. Aus diesem Grunde wird die für heute geplante Rückführungsmaßnahme storniert. Sie soll jedoch schnellstmöglich nachgeholt werden.

So weit die Information aus dem Bundesinnenministerium. Ich denke, das war für Sie alle interessant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die mit ihren Redebeiträgen Wertschätzung, Anerkennung und Respekt für unsere Einsatzkräfte zum Ausdruck gebracht haben. Ich finde, das ist wichtig. Lassen Sie uns einmal ganz kurz den kleinlichen Parteienstreit über ein Komma hier und eine Zahl dort beiseitelegen: Wichtig ist doch,

dass sich die Einsatzkräfte in unserem Land – ob von der Feuerwehr, vom Rettungsdienst, vom Zivilschutz, vom THW oder von der Polizei – darauf verlassen können, dass sie hier im Hessischen Landtag sozusagen von der weit überwiegenden Mehrheit völligen Rückhalt genießen. Ich finde, das ist das Wichtigste, was der Landtag heute ausstrahlen sollte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir überlegen, jeder für sich und dann auch in den Parteien: Wie können wir den Schutz für unsere Einsatzkräfte verbessern?

Wir haben die Situation bei der Eröffnung der Europäischen Zentralbank gesehen. Sie erinnern sich daran: 150 verletzte Polizeivollzugsbeamte. Wir hatten vier verletzte Feuerwehrleute. Das Deutsche Rote Kreuz hat getwittert: Greift uns bitte nicht mehr an, lasst uns unsere Arbeit machen. – Diese Situation hat uns dazu getrieben, zu sagen: Wir müssen jetzt dafür Sorge tragen, dass wir den Schutz für unsere Einsatzkräfte verbessern. – Deswegen haben wir die Bundesratsinitiative gestartet. Deswegen haben wir beharrlich daran gearbeitet, bis dazu, dass ich gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Klaus Bouillon, Heiko Maas persönlich beatmet habe.

Deswegen sind wir heute so froh, dass wir, nachdem wir den Bund zum Jagen getragen haben, jetzt den Erfolg haben. Wir haben den Schutz der Einsatzkräfte im Strafgesetzbuch verankert. Das ist ein schöner Erfolg, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde, da muss man nicht herumeiern, wie Sie das gemacht haben, Herr Kollege Greilich. Vielmehr muss man klar sagen: Sich hinter unsere Einsatzkräfte zu stellen, das drücken wir zum einen dadurch aus, dass wir die Schleife tragen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie den kleinlichen Streit weg. Wenn ich unterwegs bin bei Feuerwehren, beim Katastrophenschutz, beim Rettungsdienst, ob bei den Maltesern, beim ASB oder wo auch immer: Diese Schutzschleife hat sich bei den Einsatzkräften durchgesetzt, weil sie dankbar dafür sind, dass die Initiative ergriffen worden ist, dass die Politik Solidarität mit ihnen in jeder Lage zeigt. Deswegen sollten wir den kleinlichen Streit über solche Symbole beiseitelegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir leben in einem sicheren Land, nicht nur, weil wir eine herausragend gute Aufklärungsquote im Bereich der Sicherheit, der Polizei, haben. Fast 63 % der Straftaten in unserem Land werden aufgeklärt. Das ist übrigens der zweitbeste Wert bundesweit, den wir im vergangenen Jahr erreicht haben. Ich finde, das ist wichtig.

Wir haben eine Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, insbesondere, Herr Sozialminister, im Bereich des Rettungsdienstes und der Feuerwehren mit einer zehnmütigen Hilfefrist. Das gibt es nicht überall in unserem Land. Nicht einmal in Deutschland gibt es das überall.

Wir haben also für die Bürgerinnen und Bürger ein breites Netz an Sicherheit erreicht. Deswegen ist es so wichtig,

dass diejenigen, die das herstellen, die Einsatzkräfte, die 24 Stunden sieben Tage die Woche den Kopf für uns hinhalten, sich darauf verlassen können, dass wir hinter ihnen stehen, wenn sie tätlich angegriffen werden. Das drückt am Ende diese Veränderung des Strafgesetzbuchs auch aus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können sehr dankbar dafür sein, dass die Einsatzkräfte diesen wichtigen Dienst, zum Teil sogar im Ehrenamt, für uns leisten. Wenn wir bei diesem wichtigen Dienst Erfolg haben wollen, dann müssen wir unterschiedliche Facetten berücksichtigen. Das ist hier richtigerweise angesprochen worden: Der Schutzparagraf, der strafrechtliche Schutz alleine bringt gar nichts. Darüber sind wir uns hier völlig einig. Vielmehr muss der Werkzeugkasten insgesamt stimmen, beginnend beim Rechtsrahmen bei der Polizei. Dazu gehören solche Debatten wie zu verdachtsunabhängigen Kontrollen, die gerade dem Kollegen Jäger in Nordrhein-Westfalen auf die Füße gefallen sind. Da geht es um die Ausstattung der Polizei, um Ausrüstung, aber eben nicht alleine.

Bei der Debatte um das Thema Ausrüstung ging es darum: Man soll den Polizeibeamten bessere Protektoren besorgen, damit sie die Schläge von denen, die sie angreifen, besser wegstecken können. – Das kann, genau wie auf der anderen Seite, nicht alleine die Lösung des Problems sein, sondern es gehört alles zusammen. Wir müssen die Schutzausstattung für die Einsatzkräfte haben.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Sie haben völlig recht, Frau Kollegin Faeser, wir haben das Thema Prävention. Wir haben auf der anderen Seite – das hat auch keiner angesprochen – das Thema Einsatztaktik, Fortbildung, Ausbildung sowohl für die Polizeibeamten wie auch für die Einsatzkräfte aus den anderen Bereichen.

Natürlich ist für den Erfolg die Frage wichtig, wie wir das Ganze organisiert haben. Es geht auch um die Motivation, ob die Einsatzkräfte motiviert sind, ihren Einsatz zu erbringen. Da gehören Fragen wie die Besoldung

(Nancy Faeser (SPD): Genau!)

– das will ich jetzt nicht vertiefen – genauso dazu wie die Frage, dass wir sie mit einem anständigen technischen Gerät ausstatten müssen, z. B. bei den Feuerwehren.

Wir haben es abgeschafft, dass die Feuerwehrfahrzeuge über Jahrzehnte sozusagen in den Feuerwehrhäusern verrostet sind, sondern wir haben dafür gesorgt, dass unsere Feuerwehren im Lande eine moderne und ordentliche Ausstattung haben. Das sind eine politische Leistung und ein Ausdruck dafür, dass wir hinter unseren Einsatzkräften stehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einsatzkräfte müssen den Rückhalt von unserer Gesellschaft, aber auch von uns in der Politik spüren. Sie müssen Solidarität erfahren, wenn sie im Einsatz für uns sind. Wir müssen auch klarmachen: Wir akzeptieren niemals, dass Einsatzkräfte angegriffen werden. Wer Polizeivollzugsbeamte, wer die Einsatzkräfte von Feuerwehren und vom Rettungsdienst angreift, der greift unsere Gesellschaft an, der greift unseren Rechtsstaat insgesamt an, und das müssen wir hart bestrafen, hart sanktionieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sind wir zu der Überlegung mit dem Schutzparagrafen gekommen. Es ist mir, ehrlich gesagt, völlig wurscht, wer darüber noch als Schutzparagraf spricht. Aber es ist für uns ein Symbol für diese Debatte geworden, wie wir unsere Einsatzkräfte besser schützen.

Zu § 112 habe ich von Anfang an gesagt: Mir ist es am Ende wurscht, an welcher Stelle im Strafgesetzbuch die Regel am Ende steht. Mir ging es die ganze Zeit darum, dass wir diesen Schutz verankern, und das ist jetzt gelungen. Es ist nunmehr gelungen, in den §§ 113 und 114 eine schärfere Sanktion für den tätlichen Angriff auf unsere Einsatzkräfte zu verankern.

Herr Kollege Greulich, ich will Ihnen zum Thema drei oder sechs Monate sagen – ich habe es Ihnen eben schon zugehört: Ja, wir haben das halbe Jahr Mindeststrafe gefordert, weil wir den Rückgriff auf die Geldstrafe damit ausschließen wollten. Das war unsere Position. Am Ende hat sie sich nicht vollends durchgesetzt. Aber ich finde es gut, dass wir wenigstens die Mindeststrafe von drei Monaten verankert haben. Damit drücken wir den Unwert des tätlichen Angriffs gegen einen Polizeibeamten, gegen eine Einsatzkraft besonders aus. Insofern bin ich über das Ergebnis am Ende nicht vollends glücklich, aber ich bin glücklich darüber, dass es uns gelungen ist, das durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ehrlich gesagt, was ich noch viel wichtiger finde, ist, dass wir es von der Vollstreckungshandlung abgekoppelt haben. Wissen Sie, wir haben bisher zwar auch schon den Widerstand gegen Vollstreckungshandlungen durch Polizeivollzugsbeamte unter eine besondere Strafe gestellt. Aber was hat der Staat, was hat die Gesellschaft damit zum Ausdruck gebracht? Sie hat die Durchsetzung des staatlichen Willens besonders geschützt. – Das war genau nicht unser Ansatz. Wir wollten nicht die Durchsetzung des staatlichen Willens bei der Vollstreckungshandlung schützen, sondern wir wollten die Menschen schützen. Wir wollten die schützen, die unter der Mütze, unter dem Helm sind, die ihren Kopf für diese Gesellschaft hinhalten. Das war unser Ziel, und das haben wir durch die Abkopplung von der Vollstreckungshandlung erreicht. Das ist ein Erfolg, auf den ich einigermaßen stolz bin. Er ist uns gelungen durch unsere Initiative und unsere Beharrlichkeit in dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Last, but not least ist es gelungen, dass wir den Schutz erweitert haben auf die Einsatzkräfte insgesamt. Ich sage Ihnen auch – da gebe ich den Vorrednern in großen Teilen recht –: Wir dürfen hier nicht stehen bleiben.

Meine Damen und Herren, unsere Einsatzkräfte dürfen in ihren Einsätzen nicht behindert werden. Wir haben in den letzten Wochen eine Debatte in den Medien usw. mitbekommen, weil die Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Rettungsdienst auf Autobahnen in ihrer Arbeit in einer Form behindert worden sind, die wir niemals akzeptieren dürfen, nicht nur wegen der Einsatzkräfte, sondern vor allem wegen der Opfer, denen nicht geholfen werden kann, weil irgendwelche Idioten die Rettungswege nicht freimachen.

Meine Damen und Herren, deswegen müssen wir dort weitermachen bei der Frage: Wie sanktionieren wir Behinderte

rungen im Straßenverkehr? Denn es geht darum, dass die Einsatzkräfte ihrem Auftrag nachkommen können. Auch hier werden wir mehr machen müssen. Das wollen wir auch. Wir wollen stärker sanktionieren, wenn Rettungsmaßnahmen behindert werden. Ich glaube, das ist nach den letzten Wochen das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir den kleinlichen parteipolitischen Streit sozusagen über das Komma, das X und das U ein bisschen beiseitelegen,

(Nancy Faeser (SPD): Herr Innenminister, es geht schon um mehr!)

dann sind wir uns einig – so habe zumindest ich das verstanden, dafür bin ich dankbar –, dass wir unseren Einsatzkräften großen Respekt zollen, große Wertschätzung für sie haben und ihnen jetzt auch im Strafgesetzbuch entsprechenden Schutz geben. Das ist gut. Darüber freue ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Herr Kollege Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, die Punkte 1, 2 und 4 getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Es geht also um die Punkte 1, 2 und 4. Die FDP-Fraktion hat die Punkte 1 und 2 sowie die Punkte 3 bis 7 beantragt. Das ist sehr kompliziert.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, wir können dem Präsidium gerne helfen!)

– Gut. Dann bin ich beruhigt. Herr Kollege Rudolph, wenn Sie mir helfen, dann wird das schon klappen.

Wir stimmen jetzt erst einmal über die Punkte 1 und 2 ab. Wer den Punkten 1 und 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Wir machen es jetzt ganz anders. Wir stimmen über Punkt 3 ab. Wer stimmt Punkt 3 zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Wer ist dagegen? – Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind dagegen. – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der FDP. Damit ist Punkt 3 beschlossen.

Ich rufe dann Punkt 4 zur Abstimmung auf. Wer ist für Annahme von Punkt 4? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. – Der Stimme enthalten sich die

Mitglieder der Freien Demokraten. Dann ist das somit beschlossen.

Können wir die Punkte 5 bis 7 zusammen aufrufen? Herr Kollege Rudolph, schaffen Sie das?

(Günter Rudolph (SPD): Ich immer!)

– Ich wollte nur helfen. – Wer für die Annahme der Punkte 5 bis 7 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. – Wer enthält sich der Stimme? – Der Stimme enthalten sich die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der FDP. Damit ist das so beschlossen. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 19/4947 –

Das Gesetz wird von Herrn Kollegen Bellino von der CDU-Fraktion eingebracht. Bitte sehr.

(Holger Bellino (CDU): So freundlich heute?)

– Wir freuen uns, dich zu sehen. Bitte.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es sehr, dass wir uns darauf haben verständigen können, dass vier der fünf Fraktionen dieser Gesetzesinitiative zustimmen können. Dass das so ist, hat meines Erachtens sehr viel damit zu tun, dass Hessen eine sehr gute Regelung hat und hatte, wenn es um die Abgeordneten-diäten geht. Wir beschließen nicht einfach einmal so, was wir meinen, dass es angemessen ist. Vielmehr lassen wir uns das vom Statistischen Landesamt bestätigen. Wir lassen uns ausrechnen, was der durchschnittliche Hesse im Jahr zuvor zusätzlich an Nettoeinkommen hatte, welche Einkommenssteigerung er also hatte. Wir vollziehen dies zwölf Monate später nach. Ich denke, das ist eine sehr faire und auch sehr transparente Möglichkeit, diese Entscheidung zu treffen.

In der öffentlichen Diskussion geht mitunter die Tatsache unter, dass die Einkommensentwicklung auch nach unten gehen kann. Das kann man als Abgeordneter in der öffentlichen Diskussion immer wieder sagen. Es ist eben nicht so, wie es sonst bei Lohnverhandlungen der Fall ist, dass es immer nur nach oben geht und der Streit darüber geführt wird, wie viel es nach oben geht. Bei uns kann es auch in die andere Richtung gehen. Aber auch das halte ich für fair. Wir koppeln unsere Einkommensentwicklung an das, was in Hessen in den anderen Berufsfeldern ein Jahr zuvor realisiert wurde.

Wir wollen deshalb zu dieser Regelung, die sich bewährt hat, zurückkehren. Sie wissen, dass wir aufgrund der Haushaltskonsolidierung diese Regelung für zwei Jahre außer Kraft gesetzt haben. Ich habe von dieser Stelle aus mehrfach gesagt, dass ich das für richtig halte. Damals haben wir von einer Berufsgruppe, nämlich den Beamten – sie sind im öffentlichen Dienst –, erwartet, dass sie mit einer Nullrunde und danach mit einer Steigerung um 1 % einver-

standen sind. Wir fanden es angemessen, dass wir uns dann auf deren Seite stellen und damit zeigen: Wir sind auch bei diesem Thema solidarisch.

Aber jetzt wollen wir zu diesem entsprechenden Modell zurückkehren. Ich habe das damals in den Debatten immer wieder gesagt. Wir wollen dem folgen, was uns das Statistische Landesamt Hessen schon im Jahr 2014 empfohlen hat. Das wird im Deutschen Bundestag schon seit dem Jahr 2013 praktiziert. Wir wollen auf den sogenannten Nominallohnindex zurückgreifen. Denn dieser Nominallohnindex ist, so das Statistische Landesamt, noch transparenter und noch gerechter. Er bildet die Entwicklung im Land Hessen noch korrekter als der bisher verwendete Index ab. Deshalb soll das geändert werden.

Das wird die einzige Änderung sein. Ansonsten werden wir auf das entsprechende bewährte Modell zurückgehen. Wie ich meine, wurde das hier seit Jahren erfolgreich, transparent und fair praktiziert. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Angela Dorn und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Bellino, vielen Dank. – Das waren die Einbringung des Gesetzentwurfs und die Stellungnahme der CDU-Fraktion. Davon gehen wir hier einmal aus.

Das Wort erhält Herr Kollege Hermann Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn dieser Legislaturperiode hat die Mehrheit dieses Hauses eine automatische Anhebung der Diäten für die gesamte Legislaturperiode beschlossen. Es sollte also keine weiteren Diskussionen geben. Wir haben damals gesagt, dass wir es richtig finden würden, wenn auf der Grundlage eines statistischen Reallohnindex jährlich wieder neu diskutiert werden könnte. Nach der Debatte hätte dann die Entscheidung stattfinden sollen.

Wohlgemerkt, der Index ist die richtige Maßnahme. Allerdings halten wir eine pauschale Erhöhung für die gesamte Legislaturperiode nach wie vor für falsch. Das ist der Unterschied, den wir betont haben und den wir auch weiterhin aufrechterhalten.

Nun haben wir bereits zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode über die Erhöhung unserer Diäten diskutiert. Wenn man so will, war das ein Nebenprodukt der Diskussion über die Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten. Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen waren der Meinung, dass es, wenn man den Beamten eine Nullrunde aufbürden würde, nach außen hin besser zu rechtfertigen sei, wenn wir gleichzeitig auf eine Erhöhung der Diäten verzichten.

Dazu gab es dann nur eine Debatte über die Beamtenbesoldung. Wenn man das auch noch mit einbezieht, haben wir in dieser Legislaturperiode bereits viermal über unsere Diäten und Diätenerhöhungen diskutiert. Insofern sind Sie mittelbar unserer Forderung, das jährlich zu diskutieren, durchaus nachgekommen, wenn auch aufgrund anderer Anlässe.

(Jürgen Lenders (FDP): Dann könnt ihr ja zustimmen!)

Nun soll mit dem Gesetzentwurf wieder zum alten Verfahren zurückgekehrt werden, wobei das nicht ganz richtig ist. Es soll für die nächsten zwei Jahre pauschal eine Abstimmung erfolgen. Es soll also auf jeden Fall zur Diätenerhöhung keine weitere Debatte im Wahljahr 2018, also unmittelbar vor der Landtagswahl, geben. Das ist etwas, was wir eindeutig ablehnen.

Zudem soll in das Gesetz neu der Nominallohnindex eingeführt werden. Korrekterweise müsste man sagen: Es soll umgestiegen werden. – Es wird also keine Rückkehr zum alten Recht sein. Immerhin gibt es für dieses Jahr eine Differenz zwischen den beiden Indizes. Das Statistische Landesamt schlägt auf der Basis des alten Reallohnindex eine Erhöhung um 1,92 % vor. Auf der Basis des Nominallohnindex sind es 2,2 % Erhöhung. Ich sage einmal: Das ist jetzt nicht die Welt. – Aber diese – in Anführungszeichen – Kleinigkeit macht immerhin eine Differenz von 21 € pro Monat für jeden Abgeordneten aus. Es geht um 1,92 % zu 2,2 %.

(Jürgen Lenders (FDP): Eben hast du gesagt, das wäre richtig!)

– Ich habe gesagt, dass es richtig ist, auf der Basis eines Index jedes Jahr eine Diskussion zu führen. Das war unsere Position. Das ist auch unsere Position. Aber: Dass man jetzt mitten in der Legislaturperiode sozusagen von dem einen Index zum anderen switcht, ist nicht das, was am Anfang der Legislaturperiode beschlossen wurde, weil es ein anderer Index ist. Insofern bin ich für den Zwischenruf sehr dankbar, um das einmal deutlich zu machen. Es ist ein anderer Index, der auf jeden Fall in diesem Jahr die Abgeordneten ein wenig begünstigt, nämlich in der Größenordnung von 21 € mehr im Verhältnis zu den 1,92 %. Diese Veränderung ist für uns nicht nachvollziehbar: Warum kommt man nun abweichend von dem, was man eingangs in der Legislaturperiode beschlossen hat, zu einem anderen Index?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesen beiden Gründen sind wir auch der gemeinsamen Initiative der anderen Fraktionen nicht beigetreten. Wir wollen weiterhin unsere Bedenken und unsere Position im Ausschuss vortragen und dann in der zweiten Lesung entscheiden, wie wir uns dazu verhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hermann Schaus. – Bevor wir in der Debatte weiterverfahren, ist es mir eine besondere Ehre, den Botschafter von Japan, seine Exzellenz Takeshi Yagi, auf der Besucherbühne zu begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall – Seine Exzellenz Takeshi Yagi erhebt sich von seinem Platz auf der Besucherbühne und verbeugt sich vor dem Plenum.)

Nun hat Kollege Günter Rudolph, SPD-Fraktion, das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es klingt sehr verlockend: Die Abgeordneten dürfen die

Höhe ihrer Grundentschädigung selbst bestimmen – so ist gemeinhin die Ansicht. Deswegen gehen wir auch besonders sensibel mit dem Thema um, was angemessen ist.

Wir hatten uns im Jahr 2008 darauf verständigt, durch das Statistische Landesamt in Hessen einen sogenannten Index ermitteln zu lassen, an dem sich eine Erhöhung der Grundentschädigung der Abgeordneten orientiert. Ich glaube, das ist ein Maßstab, wenn man sich die Zahlen der letzten Jahre anschaut. Die Erhöhungen haben sich an dem Durchschnittsverdienst aller Beschäftigten orientiert; es waren maßvolle Erhöhungen, die immer in dem Bereich zwischen 1,5, 2 und 2,5 % lagen. Dieser Index ist damals im Landtag meines Wissens von allen Fraktionen verabschiedet worden. Die CDU hat leider – das muss an dieser Stelle gesagt werden, damit es auch allen noch einmal in Erinnerung gerufen wird – diese gemeinsame Verabredung, dieses Gesetz, wiederholt gebrochen.

(Holger Bellino (CDU): Na, na, na!)

Wir können die Gründe nicht nachvollziehen; denn die Gleichsetzung mit der Beamtenbesoldung ist sachlich nicht angemessen. Abgeordnete sind keine Beamten. Sie haben das nur deswegen gemacht, weil Sie gegenüber den Beamten ein schlechtes Gewissen hatten – das unterstelle ich Ihnen immerhin an der Stelle.

(Holger Bellino (CDU): Das war solidarisch!)

– Es war falsch.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Zumindest besser als gar nichts!)

– Herr Reif, eine spitze Zunge ist immer noch besser als eine gespaltene Zunge.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, deswegen begrüßen wir es, wenn wir jetzt zu dem alten Verfahren zurückkehren. Wir lassen eine unabhängige Stelle ermitteln, wie hoch die jährliche Anpassung sein soll, damit wir gar nicht erst in den Verdacht kommen, dass wir etwas manipuliert haben. Dieser Reallohnindex galt bis dato.

Jetzt schlägt auch das Statistische Landesamt den sogenannten Nominallohnindex vor. Das ist der Bruttoverdienst aller Beschäftigten, der als Maßstab für die Berechnung herangezogen werden soll. Dieser Empfehlung sind der Deutsche Bundestag und die Landtage von Niedersachsen sowie von Sachsen-Anhalt gefolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein sachlich nachvollziehbarer Grund. Für dieses Jahr wäre das eine Erhöhung der Diäten um 2,2 % gegenüber 1,9 % nach dem alten Reallohnindex. Ich glaube, das sind nachvollziehbare Größenordnungen. Sie liegen im normalen Bereich, wenn wir uns die Entwicklung der Durchschnittsverdienste in der Privatwirtschaft, aber auch im öffentlichen Dienst anschauen. Wir liegen da schon in einem vernünftigen Maß.

Herr Kollege Schaus, ich bedauere es, dass die LINKEN – Sie hatten übrigens die einmalige Chance, dass die CDU mit Ihnen zusammen einen Gesetzentwurf gemacht hätte.

(Heiterkeit des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKEN))

Ja, die Chance bekommen Sie nicht oft. Ich hätte sie an Ihrer Stelle genutzt – aber geschenkt.

(Holger Bellino (CDU): Ich brauche ein Beruhigungsmittel!)

Deswegen haben wir uns entschlossen, diesen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Im Deutschen Bundestag ist es übrigens gang und gäbe, Angelegenheiten, die das gesamte Parlament betreffen, auch gemeinschaftlich anzugehen. Das sollte man auch gemeinschaftlich lösen. Ich finde, dass wir das als Landtag transparent darstellen können: Die Höhe der Anpassung ist angemessen. Sie ist sachlich zu vertreten. Deswegen sollten wir das als Abgeordnete auch offensiv vertreten. Deshalb gibt es heute die erste Lesung.

Wir werden das im parlamentarischen Verfahren weiter zu beraten haben. Wir sollten dann aber auch in Zukunft keine Spielchen dahin gehend machen, dass man die Anpassung jährlich nach Haushaltslage beschließt. Wir liegen mit der Vergütung der Abgeordneten in etwa zwischen B 3 und B 4. Das war einmal anders vorgesehen; denn wenn ich mir die Hierarchie anschau und diese mit dem Beamten-system vergleiche, dann dürfte eigentlich kein Beamter im Lande Hessen mehr bekommen als ein Abgeordneter.

(Holger Bellino (CDU): Richtig!)

Von der Subordination her: Ja, das sind auch Aspekte. – Ich will Sie doch nur zum Nachdenken anregen, wenn Sie wieder einmal Gelüste darauf haben, an die Diäten heranzugehen, und sagen: „Eine Erhöhung wollen wir in diesem Jahr einmal nicht.“

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich finde, der Entwurf ist durchaus vertretbar. Herr Kollege Bellino, deswegen sind Sie auf einem guten Weg bei diesem Gesetz. Wenn Sie als CDU und als GRÜNE auf einem guten Weg sind, wollen wir Sie da auch gerne unterstützen und begleiten. Ich glaube das Thema Abgeordnete-diäten, -versorgung und Ähnliches ist keines für jährliche Spielchen. Deswegen haben wir eine gemeinsame Verantwortung und tragen diesen Gesetzentwurf mit. Wir halten ihn für gerechtfertigt. Wir vertreten das auch öffentlich. In den letzten Jahren gab es im Grundsatz auch keine Kritik an dem Verfahren. Wir legen den Maßstab nicht selbst fest. Das macht eine unabhängige Institution. Das ist vertretbar für die Arbeit, die die Abgeordneten zu leisten haben. Deswegen ist die Erhöhung maßvoll. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf so zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Günter Rudolph. – Das Wort hat Abg. Jürgen Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass wir den Gesetzentwurf diskutieren, wollten einige Fraktionen in diesem Hause so nicht. Wir hatten uns einmal auf ein gutes Verfahren geeinigt. Das ist dann aus vielerlei Gründen infrage gestellt worden – der Kollege hat es schon ausgeführt. Es ist verändert worden. Nun haben wir es tatsächlich geschafft, genau das Gegenteil von dem zu erreichen, was man eigentlich machen wollte, nämlich einmal Ruhe

in das System hineinzubekommen. Abgeordnete diskutieren nicht unbedingt gerne über dieses Thema. Aber wir haben jetzt das dritte oder vierte Mal diese Diskussion hier in diesem Haus geführt. Wenn es nach den Vorstellungen der GRÜNEN gegangen wäre, hätten wir die Diskussion auch noch ein paarmal mehr geführt. Ich finde gut, dass sich die GRÜNEN damit nicht durchgesetzt haben. Dafür bin ich der CDU-Fraktion durchaus dankbar.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat es uns auferlegt, dass wir immer wieder darüber diskutieren sollen. – Wir haben damit ein bewährtes Verfahren außer Kraft gesetzt. Es ging allein darum, Symbolkraft gegenüber den Beamten zu entwickeln. Liebe Kollegen, ich glaube, dass die Beamten, was die Solidarität der Abgeordneten anbelangt, ein überschaubares Verständnis dafür haben, was wir hier an Symbolpolitik betrieben haben. Am Ende ging es darum, die Beamten vernünftig zu vergüten und ihnen ein vernünftiges Auskommen zukommen zu lassen. Ich glaube, diese Symbolkraft ist ausgeblieben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Die Abgeordneten müssen selbst darüber entscheiden. Es muss für den Bürger durchschaubar sein, und das Ergebnis muss auch vor den Augen der Öffentlichkeit beschlossen werden. – Das werden wir mit diesem Gesetzentwurf dann auch wieder tun. Davor scheuen wir uns nicht. Ich glaube, dass wir gute Gründe haben, der Empfehlung des Statistischen Landesamts zu folgen und den Nominallohnindex heranzuziehen, um die Höhe der Anpassung zu bemessen.

Meine Damen und Herren, wir werden mit Sicherheit vernünftige Beratungen haben. Herr Schaus, ich finde auch, dass es sich DIE LINKE an der Stelle ein bisschen zu einfach macht, indem sie sagt: Wir machen aus vielerlei Gründen nicht mit. – Herr Schaus, Sie haben gesagt, dass Sie eine pauschale Erhöhung ablehnen.

(Michael Boddenberg (CDU, zur LINKEN gewandt): Nehmen Sie sie doch nicht an! Das ist doch Propaganda!)

Ich hoffe, dass wir uns darüber im Ausschuss noch ein bisschen unterhalten können und wir Sie noch zu einer Zustimmung bewegen können. Das ist nicht so pauschal und schon gar keine pauschale Erhöhung.

Herr Boddenberg, ich gebe die Hoffnung an dieser Stelle nicht auf, die LINKEN vom richtigen Weg zu überzeugen. Sie als LINKE machen es sich zu einfach, wenn Sie bei diesem Nein bleiben sollten. Ich glaube, es geht nicht, dass Sie sozusagen andere die Entscheidungen treffen lassen und dann aber fleißig die Erhöhungen mitnehmen und diese auch akzeptieren. Dann gehen Sie aber hinaus und sagen: Wir alle haben das so nicht gewollt. – Das wird so nicht funktionieren. Das werden wir Ihnen, wenn Sie nicht zustimmen, dann auch nicht durchgehen lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Frau Abg. Angela Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage der Diätenentwicklung steht zu Recht unter genauer Beobachtung. Insofern ist uns allen Transparenz sehr wichtig. Mit dem Gesetzentwurf kommen wir zum alten Verfahren zurück. Seit 2008 – das haben schon einige vor mir erklärt, aber ich erkläre es noch einmal – richtet sich die Anpassung der Diäten an der Einkommensentwicklung aus. Das wird unabhängig berechnet, und zwar vom Statistischen Landesamt. Ich glaube, dass das Verfahren klug und vernünftig ist. Ich bin froh, dass wir insgesamt in weiten Teilen zu einer Einigung kommen konnten.

Klar für uns war immer – und das war immer der Streitpunkt der vergangenen Jahre –, dass dieses Verfahren von den politischen Rahmenbedingungen abhängt. Wir haben dieses Verfahren kurzzeitig ausgesetzt, nämlich in der Phase der Haushaltskonsolidierung. Wir haben 2015 und 2016 unseren Beschäftigten durchaus etwas zugemutet. Die Beschäftigten haben erhebliche Beiträge geleistet. Für uns war es selbstverständlich, dass wir als Abgeordnete auch unseren Beitrag leisten und dass wir nur eine maßvolle Steigerung beschließen, also nicht eine Steigerung gemäß der Einkommensentwicklung. Das war unsere Position, und darüber gab es Konflikte.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Strittig war immer die Frage, wie lange wir das aussetzen. Auch das hat noch einmal zu Diskussionen geführt. Ich finde, bei dieser Diskussion ist es ein Wert an sich, dass wir zu einer Lösung kommen, bei der sich fast alle wiederfinden können. Nach dem guten Tarifergebnis und nach der Übertragung dieses Ergebnisses auf die Beamten können wir zu diesem Verfahren zurückkehren.

Neu an diesem Gesetzentwurf ist – und das ist wichtig –, wie die Einkommensentwicklung berechnet wird. Hierzu hat uns das Statistische Landesamt im Jahr 2014 empfohlen, zu einem anderen Index zu wechseln, nämlich zum Nominallohnindex, weil der bisherige Index, den wir verwendet haben, etwas anfälliger für Verzerrungen ist. Somit übernehmen wir eine Empfehlung aus dem Jahr 2014 als neue Regelung ins Gesetz. Dies führt zu einer Steigerung von 2,2 %.

Ich denke, damit haben wir eine vernünftige Grundlage. Es ist schön, dass wir bei diesem Thema wenig Streit unter den Fraktionen haben.

(Günter Rudolph (SPD): An uns lag es nicht!)

– Das kann man unterschiedlich betrachten, Herr Kollege. Auf jeden Fall haben wir es geschafft, wieder zu einem gemeinsamen Punkt zu kommen. Vielleicht wird DIE LINKE im Zuge des Verfahrens auch noch mit aufspringen. Wir würden uns sehr darüber freuen. Ich denke, wir haben jetzt eine gute Regelung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Keine weiteren Wortmeldungen. Die Debatte ist beendet.

Wir überweisen den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und der FDP, Drucks. 19/4947, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ältestenrat. – Allgemeine Zustimmung. Dann ist das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Große Anfrage der Abg. Faulhaber (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Pakt für den Nachmittag – Drucks. 19/4710 zu Drucks. 19/4326 –

Das Wort hat Frau Kollegin Faulhaber, Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kultusminister! Zunächst einmal möchte ich kurz etwas zur Entstehungsgeschichte dieser Großen Anfrage sagen. Im Sommer vergangenen Jahres stellten wir eine ähnliche Anfrage, und zwar die Kleine Anfrage betreffend Kosten für den Pakt für den Nachmittag, Drucks. 19/3474. Auf diese Kleine Anfrage antworteten Sie, der Hessische Städtetag habe der Landesregierung mitgeteilt, es sei viel zu viel Aufwand, die Fragen zu beantworten.

Wohlgemerkt, wir reden über damals 122 Paktschulen. Es war Ihnen zu viel Aufwand, beispielsweise zu beantworten, an wie vielen Paktschulen mit der Teilnahme am Pakt erstmalig ein Mittagessen angeboten wird.

Ich bin eigentlich nicht nachtragend, aber so eine Schnoddrigkeit muss man sich auch als ungeliebte Oppositionsfraktion nicht zumuten lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil es so eine Überheblichkeit war, erwähne ich dieses Vorgehen des Kultusministeriums heute noch einmal.

Meine Damen und Herren, kommen wir zur Großen Anfrage, die nun wenigstens leidlich beantwortet wurde. Viele Eltern melden uns zurück, dass es ganz erhebliche Mängel bei der Umsetzung des Pakts für den Nachmittag gibt. Vor Ort wurden teilweise gut funktionierende Strukturen und Kooperationen zerschlagen. Auch die Finanzierung wird bemängelt.

Bevor ich in die Tiefe gehe, möchte ich eines klarstellen: Dieser Pakt für den Nachmittag ist kein Schulangebot, mit dem sich Hessen der Ganztagschule annähert, auch wenn Sie das gerne so darstellen, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen. Ich wiederhole: Der Pakt ist kein Ganztagschulangebot.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit echter Ganztagschule hat er in etwa so viel zu tun wie Spülwasser mit einem guten Rotwein. Der Pakt ist ein Betreuungsprogramm, ohne dass vom Ministerium ein pädagogisches Konzept entwickelt oder eingefordert würde. Dieser Pakt macht auch nichts entscheidend Neues. In allen Städten gab und gibt es ein vielfältiges Sammelsurium von Betreuungsangeboten, meist für Grundschulkindern. Ein solches Angebot gibt es oft schon seit Jahrzehnten.

Warum gibt es diese Betreuungsangebote? – Weil es fast keine echten Ganztagschulen in Hessen gibt. Diese Betreuungen werden nun, insofern sie mit Paktschulen kooperieren, unter dem Deckmantel „Pakt für den Nachmittag“ als wahnsinnig innovative Neuerung des Kultusministeriums verkauft.

Nun will ich konkret zu diesen Betreuungsangeboten kommen. Dass man dort nun offiziell erst ab 14:30 Uhr für die Betreuung zuständig ist, ist nicht unproblematisch. Das macht insbesondere dort Schwierigkeiten, wo bislang Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen im Konzept der Betreuungseinrichtung eingebunden waren. Das wird nun an die Schulen verlagert. Viele gute Betreuungseinrichtungen konnten deshalb nicht weiter bestehen.

Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, dass Nachmittagsbetreuung in der Schule stattfindet. Es kommt aber noch ein anderes Problem hinzu, nämlich dass beim Pakt für den Nachmittag Qualitätsstandards nach SGB VIII vom Kultusministerium nicht eingefordert werden. Beispielsweise gibt es für Horte Standards bezüglich der Qualität des Personals. Es gibt Aus- und Weiterbildungsanforderungen und räumliche Grundvoraussetzungen. Das gilt aber nicht für die Paktschulen. Vielerorts wurden nämlich zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung beim Mittagessen und für die Hausaufgabenbetreuung eingestellt, die überhaupt keine pädagogische Ausbildung haben. Das ist doch wirklich ein Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings zeigt es sehr anschaulich, wie hoch der Pakt für den Nachmittag im Kultusministerium wirklich angesiedelt ist. Vom Namen her ist er ein Aushängeschild, doch auf der Kehrseite erblickt man ziemlich wenig.

Wenn es der Kultusminister noch nicht einmal für notwendig hält, Personal- und Qualitätsstandards für den Pakt festzulegen, was auf dem Verordnungswege durchaus möglich wäre, dann darf man sich nicht wundern, dass die Beantwortung der Großen Anfrage vor allem eines zeigt: Den Kultusminister kümmert es wenig, wie die tatsächliche Umsetzung vor Ort aussieht.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Genau!)

Nicht nur das: Auch die Kosten, die ja letztendlich von den Eltern getragen werden, sind Schwarz-Grün völlig egal. Anders lässt sich nicht erklären, dass mit der Einführung des Pakts de facto noch etwas eingeführt worden ist, nämlich ein Schulgeld. Dass das Land die Kosten für die Betreuung bis 14:30 Uhr übernimmt, ist schlichtweg unwahr. In über 10 % der teilnehmenden Schulen wird nämlich Geld für die Betreuung bis 14:30 Uhr erhoben, und dies nicht zu knapp. Die Kosten variieren zwischen 30 € und beinahe 60 € monatlich – für schulische Betreuung bis 14:30 Uhr, wohlgemerkt. So etwas kann und darf doch nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist noch nicht alles. Hinzu kommt das Geld für das Mittagessen, an dem in den meisten Schulen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend teilnehmen müssen. Somit sind die Eltern verpflichtet, dafür zu zahlen. Die Kosten hierfür variieren zwischen 2,70 € und 5,50 € pro Mahlzeit. Das heißt, wenn es schlecht läuft, zahlen Eltern für die angeblich vom Land finanzierte Zeit bis 14:30 Uhr monatlich 170 €. Meine Damen und Herren, das ist harter Tobak.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommen die Gebühren für die anschließende Nachmittagsbetreuung, die beispielsweise in Kriftel bis zu 218 € monatlich ausmachen können. Herr Kultusminister, das nennen Sie ein hervorragendes und ausgewogenes Ganz-

tagsangebot? Bitte entschuldigen Sie die Wortwahl, aber das ist einfach lächerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen ganz dringend echte Ganztagschulen, Schulen, die gebunden oder teilgebunden über den Tag hinweg rhythmisierten Unterricht anbieten – mit einem, natürlich kostenfreien, Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler. Wir brauchen Schulen, die mit Sportvereinen und Musikschulen, mit Kreativwerkstätten, Bibliotheken und Betrieben kooperieren und einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz verfolgen und umsetzen. Dass es hessenweit nur zehn oder elf Ganztagsgrundschulen gibt, ist ein Armutszeugnis Ihrer jahrzehntelangen verfehlten Bildungspolitik, meine Damen und Herren der Regierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Beenden Sie endlich die Stagnation, und beginnen Sie mit einem offensiven Ganztagschulenausbau, statt Ressourcen in die Mogelpackung zu stecken, die der Pakt für den Nachmittag eindeutig ist.

Alle Studien zeigen, dass das Ganztagschulmodell am ehesten geeignet ist, die Wechselbeziehung zwischen sozialer und finanzieller Herkunft und dem Bildungserfolg zu durchbrechen. Hinzu kommt natürlich, dass wir in einer Zeit leben, in der berufstätige Eltern die Regel und nicht die Ausnahme sind. Daher ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtiger denn je. Dazu gehört auch, die Kinder nicht nur „irgendwie“ betreut zu wissen, sondern dass sich eine moderne, pädagogisch gut durchdachte Institution um das Lernen und um die Erziehung kümmert, wie das echte Ganztagschulen tun.

Investieren Sie hier, investieren Sie jetzt. Entwickeln Sie flächendeckende pädagogische Rahmenkonzepte statt wohlklingender Labels. Lassen Sie die Flickschusterei bleiben, die leider zum Aushängeschild der hessischen schwarz-grünen Bildungspolitik geworden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Faulhaber. – Das Wort hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle für die Freien Demokraten wiederholen: Wir halten die Art der Nachmittagsbetreuung, die der Pakt für den Nachmittag darstellt, prinzipiell für besser als nichts. Diese Form der Betreuung ist besser als gar kein Angebot. Insofern ist das zwar kein Ganztagschulangebot, wie wir alle uns das wünschen würden, aber es ist wenigstens ein Betreuungsangebot. Das ist ein wichtiger Schritt für die Eltern und für die Familien in unserem Land.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage anschaut, stellt man fest, dass sie zwar grundlegende statistische Daten über die aktuelle Situation an den teilnehmenden Schulen bietet, aber es bleiben vor allem Fragen hinsichtlich Qualität, Kooperation und personeller Verzahnung. Diese Fragen werden weitgehend nicht beantwortet – allenfalls in rudimentären Ansätzen. Es ent-

steht der Eindruck – das liegt natürlich auch an den Fragestellern –, dass vor allem finanzielle Aspekte abgefragt worden sind und Qualität und Quantität eine nachrangige Rolle gespielt haben.

122 Grundschulen und Grundschulen mit Förderstufen nehmen im laufenden Schuljahr am Pakt für den Nachmittag teil. Das bedeutet gleichzeitig, dass 16 Schulträger beteiligt sind. Dabei hebt die Landesregierung hervor, dass nunmehr etwa die Hälfte aller Grundschulen im Ganztagsprogramm berücksichtigt wird.

Die Praxis zeigt, dass die bewährten Betreuungsanbieter und -träger größtenteils in den Pakt für den Nachmittag eingebunden wurden. Das ist eine sinnvolle Maßnahme, allerdings nichts, was besonders viel Zusätzliches bringt, obwohl uns das immer so verkauft worden ist.

Die Antwort der Landesregierung schweigt sich auch über die Frage der konkreten Verzahnung und Rückkopplung zwischen dem schulischen Angebot und dem Betreuungsangebot durch die Träger aus. Darüber sind aus der Antwort nicht viele Informationen herauszuarbeiten. Ich wiederhole, das ist nur in begrenztem Maße ein Vorwurf an die Landesregierung; denn es ist ja die Frage, wonach die Fragesteller gefragt haben, was sie überhaupt interessiert hat. Die Qualität der Angebote scheint jedenfalls nicht das vorwiegende Thema gewesen zu sein.

Was uns fehlt, ist eine Rückspiegelung und Bewertung, beispielsweise der Realisierung der in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und den Schulträgern verankerten Ziele. Das ist zum einen eine Frage der inhaltlichen und qualitativen Entwicklung von Bildungs- und Betreuungsangeboten, zum anderen eine Frage der Herausbildung einer Bildungskultur, die die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Nicht ganz unproblematisch – da bin ich ein Stück weit bei der Bewertung, die Kollegin Faulhaber vorgenommen hat – ist die Erhebung der Elternbeiträge an 13 Schulen für die Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr, also für die Zeit, für die das Land Verantwortung trägt. Da werden zwischen 30 € und 59 € zusätzlich zu den Kosten des Mittagessens erhoben; hinzu kommen die Kosten für das Betreuungsmodul ab 14:30 Uhr. An dieser Stelle muss ich schon sagen: Wenn man sich die Zahlen in der Antwort der Landesregierung anschaut, fällt einem die Gemeinde Bickenbach auf: 130 € für das Modul ab 14:30 Uhr, 59 € für den Zeitraum bis 14:30 Uhr und noch etwa 70 € Essensgeld. Das sind insgesamt 260 €, die jeden Monat für das Betreuungsangebot fällig werden. Das ist in der Tat viel Geld.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Auf der anderen Seite frage ich mich, ob man an der Stelle die Gemeinde Bickenbach oder vielleicht doch die Landesregierung in den Fokus nehmen muss. Uns kamen die Beträge spanisch vor. Wir konnten uns das kaum vorstellen, und deshalb haben wir beim Bildungsbüro des Landkreises Darmstadt-Dieburg recherchiert. Dort bekommt man ganz andere Zahlen: 50 € für das Format bis 14.30 Uhr und 80 € für das Format bis 17 Uhr, zusammen 130 € – statt nach Ihrer Darstellung rund 200 € –, und in diesen 130 € ist auch noch eine Ferienbetreuung für fünf Wochen enthalten. Insofern muss man schon die Frage stellen, inwieweit die Zahlen, die das Kultusministerium geliefert hat, überhaupt verlässlich sind. Das ist eine spannende Frage – auch

wenn man sich anschaut, wie die Landesregierung oft mit dem Parlament umgeht.

(René Rock (FDP): Respekt!)

Uns ist außerdem aufgefallen, dass im Kreis Darmstadt-Dieburg nur zwischen 14 % und 57 % der Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teilnehmen. Das ist ein eklatanter Unterschied zu der Quote im Zuständigkeitsbereich fast aller anderen Schulträger. Ähnliches gilt nur für den reichen Hochtaunuskreis, wo die Quote zwischen 31 % und 47 % liegt.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Da stellt sich die Frage, Herr Kollege Bellino: Worin ist die geringe Teilnahmequote denn begründet? Ist sie in einer geringen Teilnahme am Pakt zu suchen oder in der Qualität des Angebots begründet? Was machen eigentlich die Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen? Wie wird den Grundbedürfnissen dieser Kinder hinsichtlich Ernährung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung bis 14:30 Uhr und darüber hinaus Rechnung getragen? Das sind Fragen, die sich sowohl an die Landesregierung, die sich dieses „Pakts für den Nachmittag“ rühmt, wie auch an die Schulträger richten, die daran beteiligt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich des Ressourceneinsatzes aus Landesmitteln fehlt in der Antwort der Landesregierung der Hinweis darauf, wie die Mittel tatsächlich verwendet wurden. Das wäre ja eine spannende Frage. Der bloße Verweis darauf, wie sich die Mittel zusammensetzen, wo Sie sie herausgeholt haben, zeigt ja noch nicht, wie es in der Praxis läuft. Ganz nebenbei: Sie verschweigen dabei, wie viele dieser Mittel Sie auf Kosten des Grundschulunterrichts abgezogen haben und wer das demnach letztlich zu bezahlen hat.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, interessant wäre zudem ein Ausblick der Landesregierung auf die Fortentwicklung des Pakts hinsichtlich der im Koalitionsvertrag – den Sie immer so gerne heranziehen – verankerten ambitionierten Zielsetzung gewesen. Ich darf Sie einmal erinnern: Sie haben vereinbart, dass Sie allen – allen! – Grundschülerinnen und Grundschülern mit dem Pakt eine Bildungs- und Betreuungsgarantie geben wollen. Sie haben das auf Seite 32 Ihrer Vereinbarung – wir schauen da von Zeit zu Zeit schon hinein – konkretisiert. Sie haben festgehalten, dass Sie gemeinsam mit den Kommunen allen Eltern, die dies für ihre Grundschulkinder wollen, ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot machen wollen. Wie sieht es denn damit aus? Bekommen es alle, die es nachfragen? Gibt es eine Berechnung, wie der Bedarf gemäß Elternwunsch wäre, und ist der Bedarf mit dem tatsächlichen Angebot abgeglichen worden?

Meine Damen und Herren, wengleich der Ausbau der Ganztagsangebote ein zentrales Thema im Rahmen der Qualitätsoffensive für eine bestmögliche Bildung und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, so wird sich auch hier letztlich zeigen müssen, ob und wie der Ausbau überhaupt gelingen kann, wenn die Stellen fehlen bzw. die Menschen fehlen, die man auf die Stellen setzen kann.

Auch da stellt sich weiterhin die Frage – wir werden morgen ausführlicher darüber diskutieren –, wie lange die Landesregierung auf dem Weg weitergehen will, ihre Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag betreffend Ausbau des Pakts für den Nachmittag und mehr Inklusion auf Kosten

der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulen umzusetzen, oder ob dort, wenn das nicht der Fall ist, andere Weichenstellungen erfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Was uns außerdem fehlt, ist eine unabhängige Evaluation, inwieweit sich der Pakt für den Nachmittag dazu eignet, die Ziele und die Qualitätskriterien von Ganztagsangeboten umzusetzen, die sich sowohl in der Richtlinie als auch im Qualitätsrahmen widerspiegeln. So etwas wäre wünschenswert. Aus meiner Sicht ist aber nicht erkennbar, dass das kommt. Eine grundsätzlich Überarbeitung und Integration des Pakts wäre dementsprechend ebenfalls anzuregen.

Zu klären wäre letztlich auch, inwieweit in die Betreuungsangebote auch die Schülerinnen und Schüler der Vorklassen und diejenigen, die aus anderen Betreuungsangeboten herausfallen, integriert werden können.

Zusammenfassend kann man sagen: Es ist vieles gesagt oder geschrieben worden, aber viele Fragen bleiben offen – um an ein beliebtes Talkshow-Format anzuknüpfen. Darüber, auf wessen Kosten Sie all das machen, was Sie machen, werden wir uns morgen etwas ausführlicher unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Kollege Greilich. – Das Wort hat Frau Abg. Bettina Wiesmann, CDU.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über den Pakt für den Nachmittag, den die Landesregierung mit Volker Bouffier an der Spitze in dieser Legislaturperiode ins Leben gerufen hat. Mit diesem Programm soll die Nachmittagsbetreuung der Grundschulkinder in Hessen flächendeckend erweitert und verbessert werden.

Grundprinzip des Programms ist die Freiwilligkeit der Akteure. Das Land – Frau Faulhaber, das halte ich übrigens tatsächlich für neu – bietet materielle Unterstützung bei einer Kooperation zwischen Schulträger, Kommune und Umfeld, die es so bisher nicht gab und die auch, was die Zuständigkeiten betrifft, bisher nicht angelegt war. Wir halten dies grundsätzlich, aber auch im Lichte der Antworten auf die Fragen, die Sie in Ihrer Großen Anfrage gestellt haben, für den richtigen Weg und freuen uns darüber, dass bereits zwei Drittel der hessischen Schulträger am Pakt für den Nachmittag teilnehmen. Wir wissen aber auch, dass wir damit noch nicht am Ziel dieses Weges sind.

Was spricht grundsätzlich für den Pakt? Es geht um eine Zusammenführung von nachmittäglichen Bildungsangeboten, Betreuung und Freizeitgestaltung in ein dem jeweiligen Bedarf entsprechendes Angebot, wobei sich Schulträger und Kommunen – vor allem die Kinder- und Jugendhilfe mit den Horten –, aber auch nicht kommunale Anbieter, etwa Vereine, Kirchen, Musikschulen und freie Initiativen, auf ein gemeinsames Ziel verpflichten, nämlich den Kindern der jeweiligen Schule eine gute Mittags- und Nachmittagsbetreuung angedeihen zu lassen. Der Pakt ist damit ein wichtiger Baustein des hessischen Ganztagsangebots für – ich formuliere das bewusst – Kinder im

Grundschulalter, neben dem Ganztags schulprogramm des Landes, bei dem die daran teilnehmenden Schulen drei unterschiedliche Profile aufweisen. Auch die gebundene Ganztags schule gehört dazu. Die Diktion haben wir verändert; es sind aber drei Ausprägungen.

Das Besondere daran ist – das habe ich schon kurz erwähnt, weil ich auf die Neuerung an diesem Punkt, die mir sehr wichtig ist, hinweisen wollte –, dass sich Land und Kommune die Kosten für das Angebot teilen. Damit wird einerseits den Zuständigkeiten für die Nachmittagsbetreuung von Kindern, so, wie sie bei uns verankert sind, Rechnung getragen, andererseits aber auch der Verantwortung des Landes für eine gute Qualität der Bildung in Hessen.

Besonders und uns weiterhin wichtig ist, dass die Teilnahme am Pakt freiwillig ist. Darauf möchte ich einen Moment lang eingehen. Wir wollen nicht, dass sechs- oder auch neunjährige Kinder im Regelfall einen verpflichtenden Achtstundentag an der Schule verbringen.

(Beifall bei der CDU)

Warum? Erstens. Grundschul kinder sind keine Erwachsenen. Sie sind auch keine Jugendlichen; sie sind weniger belastbar als diese. Schon ein langer täglicher Aufenthalt in einer Kindertagesstätte – der ist häufig unumgänglich; wir kritisieren ihn auch nicht – führt zu einem vervielfachten Ausstoß von Stresshormonen bei Kindern. Das sagen uns die Wissenschaftler, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Dieses Thema ist auch nicht zwingend mit dem sechsten Geburtstag oder mit der Einschulung beendet, obwohl es mit der Zeit natürlich weniger drängend wird. Deshalb halten wir offene, flexible und atmende Systeme für die richtigen, und deshalb setzt der Pakt für den Nachmittag auf Freiwilligkeit.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Neben den Betreuungsbedürfnissen der Eltern, die wir sehr ernst nehmen und die wir für sehr wichtig halten – das ist kein Lippenbekenntnis, dafür machen wir ausgesprochen viel in diesem Land –, gibt es wenige auf die Kinder bezogene Gründe für den zwingenden Ganztag. Seit mindestens 15 Jahren hören wir zahlreiche Plädoyers dafür und erfahren etwas über die damit zusammenhängenden Hoffnungen, die Ganztags schule möge endlich alle Probleme lösen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wiesmann, es gibt den Wunsch nach Zwischenfragen. Ich frage Sie generell, ob Sie dem nachkommen wollen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Nein. Sie können nachher nach vorne kommen, und wir können darüber reden. – Man sagt, die Ganztags schule löse endlich alle Probleme von Kindern und Jugendlichen. Auch die SPD hat diese These immer wieder aufgestellt: Echte Ganztags schulen – ich formuliere es so wie Sie – seien die wichtigste Voraussetzung für eine bessere und vor allem gerechtere Bildung.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Aber selbst die aufwendige deutsche Ganztags schulstudie – „StEG“ heißt sie abgekürzt – hat ergeben, dass sogar Kinder mit Migrationshintergrund oder aus benachteiligten

den Verhältnissen, um die es uns wirklich gehen muss, durch einen Ganztags schulbesuch nichts gewinnen. Nach einer im letzten Jahr vorgelegten Studie der großen Ganztags schulverfechterin Bertelsmann Stiftung – ich sage das neutral; ich glaube, das kann man so sagen – sagt ein Viertel der Eltern von Schülern gebundener Ganztags schulen, sie wünschten sich eigentlich, dass ihre Kinder etwas weniger Zeit in der Schule verbringen. Zugleich – das zitiere ich hier immer wieder – zeigen Kinder- und Jugendbarometer regelmäßig den Wunsch von Kindern und Jugendlichen an, neben der Schule mehr Zeit für ihre Freunde und, man glaubt es kaum, für ihre Familie zu haben.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Am liebsten würden die gar nicht zur Schule gehen!)

– Das könnten wir auch anführen. Aber alle Wünsche können wir nicht erfüllen. Deshalb gibt es eine Schulpflicht, und die ist ein Kompromiss. Es stellt sich die Frage, wie weit wir die Schulpflicht ausdehnen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Die Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen“ zum hessischen Bildungssystem, die wir hier seit drei Jahren haben, hat sich ebenfalls mehrmals mit Ganztags schulen befasst. Die Ergebnisse waren bemerkenswert, auch, wie ich glaube, für diejenigen, die denken, dass die verbindliche Ganztags schule das Richtige ist. Zwei Sachverständige, Prof. Stecher von der Universität Gießen, Mitverfasser der hessischen Ganztags schulstudie, für die SPD, aber auch Frau Prof. Rabenstein für DIE LINKE, haben nämlich sehr überzeugend vor einer Vermengung von Schule und Freizeit gewarnt. Sie befürchten, dass beide Bereiche zu sehr vermischt werden, wenn wir die Freiwilligkeit – genau darauf bezieht sich mein Plädoyer – nicht beachten.

Die Schulpflicht ist nämlich tatsächlich ein Kompromiss, durch den Kinder – zu Recht – für einen Teil ihrer Entwicklungsphase in eine Gemeinschaft gezwungen werden. Es gibt aber auch Kinder – das wissen Sie wahrscheinlich alle –, die sich besser entwickeln, wenn sie nicht ständig Gruppen angehören müssen.

Ich betone noch einmal – ich will nicht falsch verstanden werden –: Deshalb sind die Freiwilligkeit und die Atmungsfähigkeit des Systems jenseits der Schulpflicht wichtig. Kinder brauchen nämlich die Freiheit zum Rückzug und auch die Chance, einmal alleine, ohne Anleitung, etwas auszuprobieren. Manche brauchen ihr Zuhause oder zumindest einen personellen Tapetenwechsel, um sich vom Druck der Peergroup, den es auch gibt und den sie an unseren Grundschulen an zwei Dritteln des Tages erleben, erholen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Ich will als Letztes sagen: Die Anhörung der Enquetekommission hat auch gezeigt – das hat mich selbst überrascht –, dass nur ein kleiner Teil der Schulkinder Bildungsfortschritte im Ganztag wegen des Ganztags macht. Das mag uns ganz wichtig sein; aber bezeichnend war, dass es keine Belege dafür gibt. Frau Faulhaber, da bin ich, auch aufgrund dieser Anhörung, anderer Meinung als Sie. So, wie ich es verstanden habe und wie es auch besprochen worden ist, gibt es keine Belege dafür, dass die ganztägige Beschulung zu kognitiven Gewinnen führt. Die bundesweite Ganztags schulstudie bewertet dies auch gar nicht; sie wollen das gar nicht herausfinden. Sie beurteilen soziales Lernen – das ist mir auch wichtig –, aber sie beurteilen

nicht die kognitiven Fortschritte. Das muss man einfach auch zur Kenntnis nehmen.

Aus all diesen Gründen – ich bitte, mir noch einmal genau zuzuhören – sind wir nicht gegen den Ganzttag. Aber wir setzen gerade im Grundschulbereich auf die Offenheit und Freiwilligkeit der Angebote. Denn das sollte unseres Erachtens der Staat tun: Er sollte Unterstützung für diejenigen anbieten, die sie brauchen oder wollen, z. B. für Kinder, die eine professionelle Betreuung und Förderung bei bestimmten Aktivitäten suchen – bzw. ihre Eltern für sie; für Kinder, welchen sonst eine Umgebung von Gleichaltrigen fehlt, vielleicht weil sie Einzelkinder sind; für Kinder von Eltern, die aus beruflichen Gründen nicht selbst betreuen können oder wollen. Ich beurteile das nicht. Das sind alles gute Gründe für die Wahl eines Ganztagsangebots. Es sollte aber nicht verpflichtend sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt ist uns sehr wichtig – Frau Faulhaber, auch das haben Sie vorhin in Ihrer Eingangsrede schon angesprochen, und das sehen wir anders als Sie –: Nicht nur die Freiwilligkeit, sondern auch die Angebotsvielfalt im Rahmen des Pakts für den Nachmittag sind uns ein besonderes Gut. Sie bezeichnen das kritisch als „Flickschusterei“. Wir glauben, dass es mit der Konstruktion des Pakts für den Nachmittag möglich wird, für das schulische Umfeld und die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder vor Ort aus bestehenden Initiativen, von welchen keine aufgegeben werden muss, sondern alle in diese Paktkonstruktion überführt werden können, ein passgenaues Angebot zu generieren.

Wo steht der Pakt heute? Wir sind auch der Meinung – jetzt muss ich mich kurz fassen, das habe ich eingangs schon gesagt –, dass wir noch nicht am Ende des Weges angekommen sind. Aber angesichts eines Angebots, das wir freiwillig machen und für das wir demnächst schon den Zuspruch von zwei Dritteln aller Schulträger haben, können wir zufrieden sein. Das spornt uns natürlich an, dafür vermehrt bei den übrigen Schulträgern zu werben und für die Vertiefung der Wahrnehmung in den Schulträgerbezirken zu werben.

Was uns neben den bereits genannten Punkten auch wichtig ist, ist, dass bestehende Angebote – das sagt uns die Antwort auf die Große Anfrage – tatsächlich nicht abgeschnitten werden mussten, dass alles überführt werden konnte und dass bestehende Kooperationen mit Anbietern, von diesem oder jenem Anbieter, allesamt fortgeführt werden konnten. Das haben uns jedenfalls die Schulträger zurückgemeldet. Sie wurden sogar mit zusätzlichen Ressourcen aufgewertet. Sie müssen sich auch neuen Qualitätsmaßstäben und -ansprüchen stellen; denn sie müssen jetzt beispielsweise auch den Qualitätsrahmen des Landes für sein reguläres Ganztagsschulprogramm erfüllen. Ich finde, das sind Fortschritte, die zeigen, dass man mit einem so gestrickten Angebot auf der Basis von Offenheit, Freiwilligkeit und lokalem Bezug zu qualitativen Fortschritten kommen kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich muss zum Schluss kommen. – Ich will noch erwähnen, dass wir in diesem Programm auch einen Qualifizierungsaspekt haben, weil die Lehrkräfte und das pädagogische Personal durch Fortbildungsangebote unterstützt werden. Eltern zahlen nicht mehr, sondern häufig sogar weniger. Wer kein Geld hat, kann trotzdem oder zu erheblich reduzierten Preisen teilnehmen.

Ich komme zu meinem letzten Satz: Wir glauben, dieses Konzept des Pakts für den Nachmittag überzeugt nicht nur durch seine neuartige und zweckmäßige Kofinanzierung zweier wichtiger Beteiligten, sondern es ist zu Recht auch freiwillig, offen, vielfältig sowie an den örtlichen Bedarfslagen und Ansprüchen ausgerichtet. Wir freuen uns auf den weiteren Ausbau und die weitere Verbreitung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. Sie haben Frau Kollegin Schott zu einer Kurzintervention motiviert. – Bitte sehr.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Wiesmann, wenn man Ihnen zuhört, wenn Sie beschreiben, wie Schule funktionieren soll und kann,

(Ulrich Caspar (CDU): Dann lernt man etwas!)

dann lernt man vor allen Dingen, dass sich Deutschland auf einem anderen Planeten befindet, zumindest irgendwo anders als der Rest dieser Erde. Ich weiß nicht, wo das ist, vielleicht im Weltall. Aber man muss doch einmal über seine eigene Grenze hinausschauen, dann käme man nämlich zu anderen Ergebnissen.

(Manfred Pentz (CDU): Uns geht es auch viel besser als vielen anderen!)

Wissen Sie, wenn Sie so tun, als ob – –

(Armin Schwarz (CDU): Deswegen haben wir auch eine so geringe Arbeitslosigkeit! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn man Kinder dahin gehend befragt, ob es schlimm ist, zur Ganztagschule zu gehen, dann werden sie dies natürlich, wenn das Kind in der Nachbarschaft nur Teilzeit zur Schule geht und den restlichen Tag mit Freizeit verbringen kann, unangenehm finden. Das wird einem jeden Kind so gehen, das man befragt. Wenn Sie Kinder fragen, ob sie überhaupt zur Schule gehen wollen, dann werden Sie ein gerüttelt Maß an Kindern finden, die gar nicht gehen wollen, sowie einen anderen Teil, der Spaß an Schule hat. Am meisten Spaß an Schule haben die Kinder, die eine Modellschule besuchen, wo nämlich, mit Kreativität und Pädagogik experimentierend, den ganzen Tag über rhythmisiert Unterricht gemacht wird und wo Schule ein Lebensraum ist. Dort müssen wir hinkommen.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Das ist Ihr Gesellschaftsmodell! Mir hat Schule auch Spaß gemacht!)

Wenn Sie nicht aufhören, weiterhin dieses Schreckensbild von Kindern zu zeichnen, die von morgens bis nachmittags hinter Schulbänken sitzen müssen, um dort Wissen in sich hineinzustopfen, werden wir von diesem Bild nicht wegkommen.

Schauen Sie einmal über die Grenzen hinaus. Schauen Sie sich Frankreich an; dort gehen Kinder seit Generationen – das wissen Sie genauso gut wie ich – viel früher als bei uns zur Schule. Sie gehen täglich auch länger zur Schule. Sie werden doch nicht behaupten wollen, dass alle Menschen in unserem Nachbarland schwer psychisch gestört wären, Familien zerbrechen, kein Familienleben mehr stattfinden und kein Sport gemacht würde. Das ist doch absurd. Schauen Sie sich an, wie dies funktioniert. Schauen Sie sich das dort an, wo es andere machen, und dann trauen Sie sich etwas. Trauen Sie sich endlich, zu sagen: „Ja, wir müssen weg von diesem überkommenen und veralteten Familienbild,“ das Sie hier immer wieder propagieren, „und wir müssen hin zu einer modernen Gesellschaft.“

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Gar keine Eltern mehr, oder was? – Horst Klee (CDU): Das ist nicht von dieser Welt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Es antwortet Frau Kollegin Bettina Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Liebe Frau Schott, ich glaube, wir kommen insgesamt wahrscheinlich nicht zusammen. Aber ich möchte dazu, weil Sie das Stichwort Frankreich genannt haben, ein paar Punkte sagen. Ich habe selbst einen erheblichen Teil meiner Ausbildung in Frankreich genossen, und zwar die komplette Schulbildung und die Hälfte meiner Universitätsausbildung. Ich kann Ihnen berichten: Es gibt gute Gründe dafür, dass Frankreich heute so dasteht, was seine Jugendlichen angeht, und dass wir nicht so dastehen. Das hat sehr viel mit dem französischen Bildungssystem zu tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie sagten, wir sollten über die Grenzen schauen: Wenn ich über die Grenzen Europas schaue, stelle ich fest, dass Deutschland seine Jugendlichen so erfolgreich ausbildet und in ein eigenverantwortlich gestaltetes Leben führt wie sonst fast niemand um uns herum.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das könnte auch mit Dingen zu tun haben, die wir richtig machen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Was machen wir richtig? – Wir nehmen Kinder in ihren Entfaltungsbedingungen als Persönlichkeiten ernst. Wir fragen uns – –

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Entschuldigung, unser Schulsystem macht sehr vieles richtig, was nicht heißt, dass wir es nicht noch besser machen können. – Aber vom französischen Schulsystem mit seinem großen Verbrauch an Lebenszeit von Kindern, mit

seiner Pädagogik, die Frontalunterricht sozusagen als Fetisch vor sich herträgt und zur freiheitlichen Entwicklung von Kindern wirklich wenig beiträgt – deshalb hat sie am Ende auch Schwierigkeiten, die Kinder nach der Schule zu einer eigenverantwortlichen Gestaltung ihres eigenen Bildungsverlaufs zu bringen –, können wir, liebe Frau Schott, nicht sehr viel lernen. Ich würde wirklich empfehlen: Wir sollten hinschauen, und wir sollten die richtigen Schlüsse ziehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Es spricht nun Kollege Christoph Degen, SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Der sagt jetzt einmal, welche richtigen Schlüsse man zieht! – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Christoph will aber auch nicht nach Frankreich, oder?)

Christoph Degen (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wiesmann, Sie sagen, Sie hätten Ihre Schulzeit im französischen Schulsystem verbracht. Dazu muss ich sagen: Dafür ist aus Ihnen gut etwas geworden. Also das muss man auch einmal sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung – wir haben darüber heute Morgen ausgiebig gesprochen –, dass Bildung kostenfrei sein muss. Das betrifft die Kita, die Schule und die Hochschule. Das betrifft übrigens jede Schule – egal, ob sie bis 12, 13 oder 16 Uhr dauert.

(Beifall bei der SPD)

Erstens haben wir heute Morgen schon festgestellt, dass sich Schwarz-Grün weigert, auf die Gebührenerhebung in den Kitas zu verzichten. Jetzt wissen wir zweitens, dass Schwarz-Grün mit dem Pakt für den Nachmittag noch weitere Gebühren in Hessen und damit ein Schulgeld durch die Hintertür einführt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Pakt für den Nachmittag – es wurde gesagt – schafft in Hessen eben keine einzige neue Ganztagschule, sondern er schafft einfach nur eine entgeltpflichtige Betreuung in den Räumen der Schule, aber keine Bildung. Sie schieben die Kosten auf die Eltern, auf Familien, die es sich leisten können, und auf die Kommunen ab, weil Sie selbst nicht bereit sind, mehr Landesgelder hineinzugeben.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach, das schon wieder!)

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass der Pakt auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen kann, aber der Pakt für den Nachmittag ist ganz sicher kein Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dann will ich noch einmal auf die Kosten eingehen. Ich habe nicht das Gefühl, dass unsere Hauptangriffslinie oder

unsere Kritik ist, wie verbindlich der Pakt ist oder ob es echte oder nicht echte Ganztagschulen sind. Es geht doch vor allem darum, dass ein Schulgeld erhoben wird. Ich will die Zahlen nennen: Allein für die Zeit bis 14:30 Uhr, die laut Pressemeldungen aus dem Kultusministerium vom Land finanziert wird, gibt es laut der Großen Anfrage zahlreiche Beispiele dafür, dass Beiträge bis 59 € erhoben werden.

Da will ich auf die Aussage des Kultusministers in der Antwort auf den Berichtsantrag der SPD verweisen, dass die Angebote des Landes kostenfrei sein würden, da in der Hessischen Verfassung die Schulgeldfreiheit festgelegt sei. – Das ist ein schmaler Grat, auf dem Sie sich da bewegen.

(Beifall bei der SPD)

Schaut man sich die Zeit bis 17 Uhr an, sind das die bereits erwähnten bis zu 218 €. Ob das nun 130 € oder 218 € sind, diese Beträge sind schlichtweg inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das ist nicht nur die Auffassung der Sozialdemokraten, das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach gesagt. Auch die Landessportjugend, die das evaluiert hat, hat festgestellt, dass diese Gebühren Familien abhalten, die nicht so viel Geld haben, ihre Kinder dort anzumelden.

Dann komme ich noch einmal zu dem Argument: Wir brauchen mehr Betreuungsangebote. – Das ist richtig. Wir wollen aber doch die Betreuung mit der Bildung und den Vorteilen, die ein solches Bildungsangebot haben kann, verknüpfen. Jetzt schaue ich mir trotzdem nur die Betreuung an. Da frage ich mich: Was hat der Pakt für den Nachmittag in Hessen eigentlich gebracht? – Bisher nehmen von rund 1.200 Grundschulen in Hessen 122 Grundschulen daran teil.

(Günter Rudolph (SPD): 10 %!)

Das sind 10 %. Übrigens sind dort auch schon die Grundstufen der Förderschulen mit eingerechnet, also nicht nur Grundschulen. An diesen 122 Schulen nehmen auch nicht alle Schüler an dem Angebot teil. Das ginge auch gar nicht. Wenn alle Schüler teilnehmen würden, würde das, was Sie als Ressource zur Verfügung stellen, gar nicht reichen. Das heißt, von vorneherein sind Kinder von diesem Angebot ausgeschlossen.

(Stephan Grüger (SPD): Mogelpackung!)

Wenn ich mir anschau, dass von diesen 122 Schulen nur 34 Schulen neu im Ganztagsprogramm sind – denn 88 waren schon vorher im Profil 1 oder 2 –, dann stelle ich fest, dass von diesen 34 neu hinzugekommenen Schulen die meisten schon vorher mit einer betreuenden Grundschule verbunden waren. Dann frage ich mich: Was ist eigentlich neu an diesem Angebot, außer dass es Geld kostet?

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch wieder so ein Beispiel für schwarz-grüne PR. Sie schreiben auch in der Antwort auf die Große Anfrage der LINKEN von dem „bedeutsamsten Ganztagsprogramm der Hessischen Landesregierung“ – das will ich ausdrücklich als Zitat verstanden wissen. Sie nehmen Angebote, die Kommunen, die Fördervereine, die Eltern schon längst organisiert haben, machen ein neues Türschild darauf und reden von einem Erfolgsprogramm von Schwarz-Grün. Das ist nicht redlich und einfach nur enttäuschend.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Mogelpackung!)

Der Pakt für den Nachmittag ist am Ende ein Flickenteppich. Von gleichwertigen Lebens- und Bildungsverhältnissen kann in Hessen keine Rede sein. Es fehlt an einem pädagogischen Gesamtkonzept. Auch hier kann ich unseren Kultusminister zitieren, auch hierzu gab es einen Berichtsantrag der SPD, Drucks. 19/3757. Dort schreibt der Kultusminister:

Ebenso ist die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten unter systematischer Einbettung von Förderangeboten in der bisherigen Schulpraxis vieler Paktschulen noch nicht im gewünschten Maß umgesetzt.

Genau so ist es: kein pädagogisches Gesamtkonzept.

(Beifall bei der SPD)

Das kann man an einem weiteren Beispiel untermalen. Nehmen wir das Beispiel Inklusion. Jede Paktschule bekommt 0,0094 Lehrerstellen pro Schüler dieser Schule.

(Norbert Schmitt (SPD): Uiuui!)

Sie bekommt sie unabhängig davon, ob da mehr oder weniger Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sind. Da frage ich mich: Endet denn die schulische Inklusion mittags um 12, 13 Uhr, und was ist am Nachmittag?

(Beifall bei der SPD)

Die Unkenntnis der Landesregierung wird dadurch verschärft, dass die Frage, wie viele Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung daran teilnehmen, nicht beantwortet werden kann.

Wir bleiben dabei, wir fordern mehr Anstrengungen für Profil-2- und Profil-3-Schulen. Wir sind der Auffassung, dass wir in Hessen eine sehr gute Ganztagschulrichtlinie haben, die längst den Bedarfen der Schulen gerecht wird und eigentlich gelten sollte. Die schwarz-grüne Koalition hat behauptet, sie wolle die Schulen in Ruhe lassen und nicht dauernd etwas Neues durchs Dorf treiben. Ich glaube, wir haben eine ganz gute Ganztagschulrichtlinie. Dieser neue Pakt für den Nachmittag, der auch noch im Schulgesetz verankert wurde, bringt einfach nur Unruhe an die Schulen, schafft mehr Unübersichtlichkeit und ist eben kein Beitrag zur Chancengleichheit in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Wir sagen: Die sinnvollste Version ist die Profil-3-Schule, die echte Ganztagschule, die es auch in teilgebundenen Formen gibt, sodass es immer Wahlmöglichkeiten geben kann. Dass es hier keinen Zwang gibt, ist natürlich die pädagogisch sinnvollste Version. Auch die wird es nicht von heute auf morgen geben. Wir brauchen eine klare Haltung, um dahin zu kommen. Dabei stört der Pakt für den Nachmittag nur. Der Bedarf dafür ist auch da.

Wenn Sie mit den Schulen vor Ort sprechen, dann sagen sie Ihnen, dass sie sich gerne auf dem Weg zur Ganztagschule machen würden; aber die Kolleginnen und Kollegen, die Lehrerinnen und Lehrer, haben durchaus ein Problem damit, wenn nachmittags Fremde, Externe hereinkommen, die zum Teil nicht immer sehr gut ausgebildet sind. Das hemmt Schulen auch, sich auf diesen Weg zu begeben. Der Bedarf ist da. Schulen wissen, dass sie diesen

Weg gehen müssen. Wir müssen sie nur angemessen dabei unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, da, wo Schule draufsteht, muss auch Schule drin sein, auch im Ganztags- und ohne Schulgebühren. In diesem Sinne: Der Pakt für den Nachmittag genügt eben nicht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Christoph Degen. – Das Wort hat Herr Abg. Daniel May, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Degen, man hat es gemerkt, es ärgert Sie, dass wir mit dem Pakt für den Nachmittag so erfolgreich sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Widerspruch bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das ist der grüne Textbaustein!)

Es bleibt dabei, es ist so: Der Pakt für den Nachmittag ist das größte Aufbauprogramm für den Ganztags, das es jemals in Hessen gegeben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Kollege May.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Es gab gestern den Zwischenruf von der Koalition, hier sei kein Kabarett, daran soll er sich auch halten!)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Schott, das ist natürlich auch sehr sachlich. Wie sehr Sie in den bildungspolitischen Themen sind, haben wir an Ihren Einlassungen zum französischen Schulsystem gehört, die auch Ihrer schulpolitischen Sprecherin eher unangenehm waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit dem Pakt für den Nachmittag bündeln wir die Anstrengungen von kommunaler und staatlicher Ebene. Die Kommunen sind für die Hortbetreuung nach Gesetz zuständig. Von daher war es unsere Ansicht, dass wir die Ausbaustrengungen von Landesseite und die Angebote von kommunaler Seite zusammenführen. Damit erreichen wir eine Hebelwirkung, die dazu führt, dass wir das hohe Tempo beim Ganztagsausbau hinbekommen. Das ist wirklich ein spürbarer Beitrag für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Pakt für den Nachmittag ist auch unsere Antwort auf einen gestiegenen Bedarf nach ganztägiger Betreuung. Es war lange Zeit so, dass die Eltern sich daran gewöhnt haben, dass es in der vorschulischen Betreuung ein sehr gutes und umfassendes Angebot gibt.

Aber wir konnten, als wir uns anschickten, in die Regierung einzutreten, feststellen, dass viele Eltern ein Problem hatten, beim Übertritt in die Grundschule ein entsprechendes Ganztagsangebot zu finden. Von daher war und ist es ein Schwerpunkt von CDU und GRÜNEN, dass wir die Betreuung im Ganztags an den Grundschulen schnellstmöglich aufbauen, und deswegen haben wir den Pakt für den Nachmittag auf den Weg gebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Das kommt bei den Eltern auch gut an; das Angebot ist bei den Eltern hochwillkommen. Ich weiß nicht, was Kollege Degen gelesen hat, dass er meint, dass gar nicht so viele teilnehmen würden; in dem Ausdruck, der mir vorliegt, wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass im Bezirk Gießen die Teilnahmequote der Schülerinnen und Schüler zwischen 44 und 70 % liegt. Das heißt, 44 % ist der niedrigste gemessene Wert für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Pakt für den Nachmittag, 70 % der höchste gemessene Wert. Das zeigt sehr deutlich, dass der Pakt für den Nachmittag sehr gut ankommt und wir damit ein drängendes Bedürfnis der Eltern erfüllen. Von daher lassen wir uns auch nicht davon abbringen, dieses Angebot prioritär nach vorne zu bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dass das auch alles mit Stellen belegt ist und wir Ressourcen dafür bereitstellen, könnten Sie im Landeshaushalt nachlesen. Dort würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir seit Anfang der Wahlperiode für den Ausbau des Ganztags und insbesondere den Pakt für den Nachmittag 600 Stellen eingesetzt haben. Das ermöglicht, dass wir jetzt zum Schuljahr 2017/2018 zwei Drittel aller Schulträger mit an Bord haben werden und 168 Grundschulen insgesamt am Pakt für den Nachmittag teilnehmen werden. Herr Kollege Degen, da Sie meinten, es sei ja gar nicht so viel entstanden: Wenn wir jetzt noch die anderen Ganztagsangebote mit dazu nehmen, dann sind wir schon bei weit über der Hälfte der Grundschulen insgesamt, die im Ganztags tätig sind, und das zeigt doch, dass wir da ein ganz hervorragendes Zwischenergebnis erreicht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Unsere Philosophie ist auch eine ganz andere als die, die Sie hier vorgetragen haben. Wir setzen nämlich auf die Schläuheit vor Ort. Wir möchten, dass die Konzepte vor Ort entwickelt werden. Wir glauben, dass vor Ort am besten bekannt ist, wie das Konzept gestrickt werden soll, und zwar Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit dem anderen pädagogischen Personal. Uns ist auch sehr wichtig, dass wir dort im Bereich der Multiprofessionalität vorankommen, und uns war auch wichtig, dass wir die Eltern mit an Bord nehmen; denn wir glauben, dass Freiwilligkeit der beste Garant für Erfolg ist. Von daher ist gerade die Verbindung von Freiwilligkeit und pädagogischer Freiheit des pädagogischen Personals vor Ort der Erfolgsgarant für den Pakt für den Nachmittag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das wurde noch von Ihnen angesprochen, auch vom Kollegen Greilich: Na ja, wie ist das denn mit der Qualität? Wie ist das denn mit der Qualität von Bildung und Betreuung? – Wenn Sie sich dann einmal die Antwort der Landesregierung auf die Frage anschauen, welche Kriterien denn erfüllt sein müssen, damit eine Schule am Pakt für den Nachmittag andocken kann, dann sehen Sie, dass dort in der Tat sehr hohe Standards gesetzt werden und nach Konzepten gefragt wird.

Da wird dann so etwas wie die Rhythmisierung des Ganztagsangebots abgefragt, die Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern, die Kooperation mit außerschulischen Lernorten und vieles mehr. Das zeigt doch sehr deutlich, dass es uns darum geht, Betreuung und Bildung auf einem qualitativ ganz hohen Niveau zu machen. Das entkräftet Ihren Vorwurf. Ich glaube, dass das ein Angebot ist, das sich qualitativ sehen lassen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch die Vorwürfe, da würden Kooperationen erstickt, da würden Angebote nur übernommen, sind alle nicht richtig. Auch dazu hat die Landesregierung Auskunft gegeben, was die Frage der Kooperation mit außerschulischen Lernpartnern, z. B. mit Sportvereinen, angeht, oder welche Angebote im Hortbereich denn dadurch ersetzt worden wären. Wenn Sie sich die Antworten anschauen, dann sehen Sie, dass die Kooperationen vielfältig sind, dass Sportvereine mit an Bord genommen werden, dass die Hortangebote, die bisher bestehen, nicht abgelöst werden. Das zeigt, all Ihre Befürchtungen lösen sich in Luft auf. Das ist ein echtes Zusatzangebot, was wir hier erreichen. Von daher ist das ein echter Gewinn für die Eltern in unserem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Man kann ja die Uhr danach stellen – dann kommt die Forderung, es müsste alles noch ein bisschen mehr sein,

(Manfred Pentz (CDU): Wie immer!)

es müsste alles auch kostenfrei sein, und das Land sollte auch an dieser Stelle den Kostenbeitrag, den die Kommunen erheben dürfen, übernehmen. Sie haben heute Morgen schon einmal 1,3 Milliarden € versprochen. Wie viel das jetzt kosten würde, haben Sie zuerst einmal gar nicht ausgerechnet. Das zeigt auch, das wird sehr ernst genommen.

(Manfred Pentz (CDU): Nee!)

Aber ich will hier ganz klar wahrnehmen: Wer immer allen alles verspricht, wird am Ende nichts halten. Von daher, glaube ich, ist das nicht besonders glaubwürdig, was Sie hier vertreten;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

denn Sie haben keinen Plan, wie Sie die Mehrausgaben bewältigen wollten. Sie verschweigen auch, wie Sie das finanzieren wollten, was Sie anstatt dessen machen wollen. Sie haben heute ein bisschen versteckter argumentiert. Aber wenn Sie sagen, wir brauchen eine klarere Haltung, dass wir alle zum Profil 3 bringen, dann steckt dahinter zuerst einmal nicht gerade die Idee von Freiwilligkeit, die bei uns im Vordergrund steht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Aber vor allen Dingen verschweigen Sie, wo Sie denn die zusätzlichen Ressourcen hernehmen wollen, wenn Sie alle Grundschulen ins Profil 3 hineinbringen wollen. Das verschweigen Sie. Letztendlich bedeutet das, dass das Ihr Konzept ist, dass einige wenige Grundschulen dann ins Profil 3 dürfen, und für die große Masse sind dann keine Ressourcen da. Ich glaube, das ist kein zukunftsfähiges Konzept für die Ganztagsbetreuung. Wir wollen lieber für viele Eltern an vielen Orten in diesem Land schnell ein Problem lösen.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Dieses Problem heißt, dass wir Ganztagsbetreuung anbieten können. Sie wollen nur ein paar Modellschulen fördern, und das ist nicht unser Konzept für die Schulpolitik in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Von daher will ich abschließend noch einmal unterstreichen: Unser Ziel ist es, so vielen Schülerinnen und Schülern und so vielen Eltern wie möglich ein qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot im Ganztage anbieten zu können. Sie wollen hingegen den Ausbau einiger weniger gebundener Ganztagschulen. Ich glaube, dass unser Weg derjenige ist, der die Eltern in der Breite entlastet.

(Günter Rudolph (SPD): Du lieber Vater! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Von daher werden wir unseren Weg weitergehen, weil wir damit auch schon bei einem guten Zwischenergebnis sind und glauben, dass wir in Zukunft auch noch viele weitere Grundschulen überzeugen werden, sich diesem Weg anzuschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Lorz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung sieht im Ausbau des Ganztagsbereichs einen Schlüsselfaktor für eine zukunftsorientierte gesellschaftliche Entwicklung, von der unsere Kinder und Eltern und auch unsere Kommunen schon jetzt nachhaltig profitieren. Der Pakt für den Nachmittag bildet in diesem Rahmen unseren bedeutsamsten politischen Schwerpunkt. Auch wenn es natürlich nicht das Ziel der Großen Anfrage der LINKEN war, bedanke ich mich doch für die Gelegenheit, die positiven Wirkungen dieses Vorhabens hier noch einmal herausstellen zu können.

Meine Damen und Herren, im Pakt für den Nachmittag übernehmen in Hessen zum ersten Mal Land und Schulträger gemeinsam Verantwortung für ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an den Grundschulen. Da das jetzt zweimal zur Sprache gekommen ist: Gemeinsame Verantwortung bedeutet natürlich auch, dass wir nicht un-

bedingt wechselseitig über alle Daten verfügen, die in den Verantwortungsbereich des jeweils anderen fallen.

Wenn Sie das hier kritisieren, dann verbirgt sich dahinter doch in Wahrheit eine ganz andere Debatte. Sie wollen das den Kommunen aus der Hand nehmen. Sie wollen das zentralisiert an sich ziehen, die ganze Organisation. Das ist die Debatte, die eigentlich hier geführt werden müsste. Vielleicht tun wir das auch noch einmal an einer anderen Stelle. Aber unser Konzept ist ein anderes: Wir setzen auf die vorhandenen Strukturen. Wir setzen auf eine gemeinsame Konzeptentwicklung vor Ort, und wir wollen mit dem Pakt für den Nachmittag ein bedarfsorientiertes und freiwilliges ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot schaffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bindet die Jugendhilfe ein, das bindet insbesondere auch die freien Träger ein und die kommunalen Angebote sowieso. Das Schöne daran ist, wir haben gemeinsame Ziele. Unser gemeinsames Ziel ist mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine bessere individuelle Förderung unserer Kinder.

Bereits jetzt lässt sich als Zwischenbilanz ziehen – dafür ist diese Große Anfrage, wie schon gesagt, eine gute Gelegenheit –: Die Ausbaugeschwindigkeit ist hoch, das Angebot wird positiv bewertet und rege genutzt.

Im dritten Schuljahr der Einführung des Pakts für den Nachmittag – das Schuljahr, das in zwei Monaten am 1. August 2017 beginnt – werden 21 der insgesamt 33 Schulträger im Pakt mitarbeiten. Wir freuen uns, dass damit bereits zwei Drittel der Schulträger in Hessen und dann 168 Schulgemeinden die Chancen des Pakts ergreifen. Zudem hat noch kein anderes Ganztagsangebot in so kurzer Zeit eine solche Verbreitung gefunden. Das allein ist schon ein hinreichender Ausweis für den Erfolg, den diese Einrichtung darstellt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was aber ist das Geheimnis dieses Erfolgs? Der Pakt für den Nachmittag befördert die schulische Qualitätsentwicklung. Er ermöglicht eine verstärkte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, was gerade von den Lehrkräften begrüßt wird. Er realisiert eine multiprofessionelle Zusammenarbeit von Lehrkräften und weiterem pädagogisch tätigem Personal. Zudem schafft er damit Raum für einen ganzheitlichen Blick auf das einzelne Kind und seine Potenziale. Er ist flexibel, er ist bedarfsgerecht, er berücksichtigt die Verhältnisse vor Ort. Er setzt auf die Nutzung bewährter Strukturen und Kooperationen. Wenn ich draußen unterwegs bin und wir die neuen Vereinbarungen unterzeichnen werden, sage ich immer: Wir wollen nichts, was funktioniert, verdrängen oder ersetzen, sondern wir wollen Gutes ergänzen mit unseren zusätzlichen Mitteln und Anstrengungen des Landes und es sinnvoll miteinander verzahnen.

Dabei kann man an der Verzahnung mit Sicherheit noch arbeiten – das ist eine Antwort, die der Kollege Degen hier zitiert hat. Ja, wir sammeln noch Erfahrungen. Wir sind dankbar für die Pilotschulen, die aus dem ersten Jahr kommen und es mit dem Pakt ausprobiert haben. Wir lernen sukzessive dazu, und das wird beispielsweise auch in die

Überarbeitung unserer neuen Qualitätsrichtlinie für die Ganztagschulen Eingang finden.

Aber die positiven Effekte des Pakts für den Nachmittag zeigen sich bereits jetzt ganz klar. Die Anzahl der Kinder im Grundschulalter, die jetzt an fünf Tagen in der Woche bis 17 Uhr Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen können – nicht müssen, sondern können –, hat sich deutlich erhöht. Etwa ein Viertel der Schulen im Pakt für den Nachmittag war vorher in überhaupt keinem Ganztagsprofil. Der Großteil der anderen war im Profil 1. Der Pakt für den Nachmittag geht deutlich über das Profil 1 hinaus. Das bedeutet, zu den etwa 3.000 Schülerinnen und Schülern, die im Moment bereits gebundene Ganztagschulen besuchen, kommen im laufenden Schuljahr 14.000 Kinder, die am Pakt für den Nachmittag teilnehmen. Das bedeutet, dass eine große Zahl von Eltern eine Sorge weniger hat, da sie ihre Grundschul Kinder nun gut betreut und mit vielfältigen Bildungsangeboten versorgt weiß.

Der Pakt für den Nachmittag bringt die Bildungsverantwortlichen vor Ort auch näher zusammen. Die regionalen Steuergruppen sorgen für eine engmaschige Kommunikation zwischen den Paktschulen, den Verantwortlichen in den Ämtern – und zwar von Land und Schulträgern gleichermaßen – und den freien Trägern. Das fördert den Erfahrungsaustausch, das gewährleistet gegenseitige Beratung und Unterstützung, und auch das ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der pädagogischen Qualität. Die Standards für diese Qualität, die es sehr wohl gibt, Frau Abg. Faulhaber, sichern wir durch unsere Ganztagschulrichtlinie ab.

Mit einem gewissen Schmunzeln habe ich den absolut zutreffenden Kommentar des Abg. Greilich zur Kenntnis genommen. Wenn Sie zur Qualität noch detailliertere Fragen stellen wollen, geben wir Ihnen auch sehr gerne detailliertere Antworten – diese haben wir nämlich in Gestalt unserer Qualitätsstandards.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf drei besondere Fragenkomplexe eingehen, die diese Große Anfrage aufgeworfen hat.

Erstens. Der Zugang von Schulen zum Pakt für den Nachmittag oder auch generell zu Ganztagsangeboten. Die Türen für den Ausbau der Ganztagsangebote sind heute und bleiben auch in Zukunft unter dieser Landesregierung weit geöffnet. Als Resultat des konsequenten Ausbaus dieser Angebote werden im kommenden Schuljahr neben den 168 Schulen im Pakt für den Nachmittag 950 weitere Schulen ganztägig arbeiten. Damit überschreiten wir zum ersten Mal die Schwelle von zwei Dritteln aller Schulen. Wir setzen diese Unterstützung fort, und zwar mit den bis zu 230 Stellen, die das Land in seiner Haushaltsplanung jedes Jahr verlässlich zusätzlich zur Verfügung stellt. Ich bin auch dankbar für die zwei 6-Millionen-€-Programme, die uns dieses Haus zusätzlich bewilligt.

Wir begrenzen diese Unterstützung auch keineswegs auf die Option „Pakt für den Nachmittag“; denn uns ist es wichtig, dass Schulen die Möglichkeit haben, sich zwischen verschiedenen Angeboten zu entscheiden und daraus vielleicht sogar, wenn es vor Ort gewünscht ist, einen Entwicklungsprozess zu machen. Sich für das eine Profil oder für den Pakt zu entscheiden bedeutet nicht, dass damit die anderen Optionen vom Tisch wären. Man kann sich auch

sukzessive über Profil 1, über den Pakt für den Nachmittag weiterentwickeln. Aber ich will in diesem Zusammenhang schon noch einmal erwähnen, dass wir bereits seit Jahren jedes fachlich tragfähige Konzept, jeden fachlich tragfähigen Wunsch auf Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule von unserer Seite erfüllen. Wir blockieren hier überhaupt nichts, meine Damen und Herren, aber wir stellen auch entsprechende qualitative Anforderungen. Vor allem muss es vor Ort gewollt sein – das sind die Kriterien, die wir für den Ausbau unserer Ganztagsangebote anwenden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den Pakt für den Nachmittag trifft das übrigens auch zu. Auch dort genehmigen wir jedes fachlich tragfähige Konzept. Es gibt keine Ablehnungen. Wir haben genug Ressourcen bereitgestellt, um alle Wünsche, die auf Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag gestellt werden, erfüllen zu können. Das haben wir bisher getan, und das werden wir auch weiterhin tun.

Zweitens. Die Unterstützung unserer Schulen im Pakt für den Nachmittag. Die Schulen erhalten zusätzliche Stellen, selbstverständlich auch zusätzliches Personal. Diese Frage in der Großen Anfrage hat mich fast schon amüsiert. Wenn man sich allein die Haushaltspläne ansieht, die jedes Jahr um Hunderte von Stellen ansteigen, was den Einsatz der Ganztagsangebote angeht, dann frage ich mich, was Sie denken, was wir damit tun, außer zusätzliches Personal einzustellen.

(Holger Bellino (CDU): Das frage ich mich auch!)

– Ich finde auch, das ist eine berechtigte Frage. – Wir haben auch Flexibilität geschaffen. Ein Teil muss in Lehrerstunden genommen werden. Ein anderer Teil kann in Geld eingesetzt werden, um damit weiteres pädagogisches Personal einzustellen. Das ist gut; denn so entstehen die multiprofessionellen Teams, von denen auch in anderen Zusammenhängen immer wieder die Rede ist, die aber auch gerade im Ganztag von großer Bedeutung sind. Ich finde es gut, wenn neben dem einen Drittel an Lehrerstunden, das nach den Kooperationsvereinbarungen genommen werden muss, beispielsweise auch zu einem Drittel sozialpädagogische und erzieherische Fachkräfte im Pakt für den Nachmittag zum Einsatz kommen.

Das Zusammenwirken dieses unterschiedlichen Personals – dazu gehören auch Leute wie die Übungsleiter von Sportvereinen und dergleichen – schafft gerade das vielfältige und reichhaltige Bildungs- und Betreuungsangebot im Ganztag. Wir sorgen dafür, dass das Ganze zu einem einheitlichen Konzept zusammengeführt wird, indem wir das Personal auch gemeinsam fortbilden. Dabei spielt beispielsweise auch unsere Serviceagentur „Ganztätig lernen“ eine wichtige Rolle. All das zusammen sichert die hohe Qualität von Bildung und Betreuung im Pakt für den Nachmittag.

Drittens. Als Letztes möchte ich das Thema ansprechen, das – das merkt man an den Fragestellungen – die Fragesteller in Form der LINKEN in diesem Hause besonders bewegt hat, nämlich Elternbeiträge und Mittagessen. Die Ergebnisse unserer Abfrage zeigen, dass zahlreiche Schulträger – das Land nimmt ja sowieso kein Geld – im Pakt für den Nachmittag entweder ganz auf Beiträge verzichten oder allenfalls für Randstunden und das Mittagessen Beiträge erheben. Mindestens aber sind die bislang für Betreuungsangebote der Kommunen erhobenen Beiträge auf brei-

ter Front gesunken, gleichzeitig hat sich das Mittagsangebot deutlich verbessert. Egal, welches Kriterium Sie anlegen –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich erinnere Sie an die Redezeit der Fraktionen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Dann komme ich gerne zum Schluss. – Zum Abschluss muss ich einfach feststellen: „Freibier für alle“ ist das permanente Motto der Linkspartei,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja klar, vor allem in der Schule!)

es war zumindest am heutigen Vormittag auch das der SPD. Das aber kann es in der Tat nicht geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht nur noch ein allerletzter Satz, weil der Kollege Greilich es angesprochen hat: Die Evaluation durch die Universität Kassel ist in Auftrag gegeben und wird über die nächsten drei Jahre laufen. Damit werden wir viele neue Erkenntnisse über das Funktionieren des Pakts gewinnen. Auf Basis der Forschung können wir dann die Potenziale, die im Ganztag für die Förderung unserer Kinder stecken, noch viel besser heben. Darauf freue ich mich. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Debatte. Die Große Anfrage ist besprochen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und sehen uns wieder um 15:15 Uhr. Guten Appetit.

(Unterbrechung von 13:20 bis 15:16 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen! Ich hebe die Unterbrechung der Sitzung auf.

Wir beraten als Erstes **Tagesordnungspunkt 39:**

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen stärkt Wissenschaftsfreiheit und Internationalisierung von Wissenschaft, Forschung und Lehre – Drucks. 19/4920 –

Als Erster spricht Kollege May, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wissenschaftsgemeinschaft ist in Aufruhr. Vollerorts verschlechtert sich gerade das Verhältnis zwischen Wissenschaft und staatlicher Gewalt. Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und staatlicher Macht ist in der Ver-

gangenheit immer wieder schwierig gewesen; denn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fördern auch für Mächtige unbequeme Wahrheiten zutage. Hochschulen sind seit jeher Kristallisationskeime von kritischen Debatten in Gesellschaften. Deswegen werden vielerorts – ich will klar sagen: nicht bei uns – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter Druck gesetzt, oder es geschieht ihnen weit Schlimmeres.

Umso bedauerlicher ist es, dass es nun auch in Ländern, in denen wir in den vergangenen Jahren eher eine Tendenz zur Freiheit hatten, beispielsweise in der Türkei oder in Ungarn, Bestrebungen gibt, diese Freiheit einzuschränken. Bedauerlich ist auch, dass andernorts, wo wir solche Probleme nicht vermuten würden – dann allerdings auch in einer anderen Qualität –, sich der Geist der Unfreiheit auszubreiten versucht und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter Druck gesetzt werden.

In der Türkei ist es seit dem Putschversuch vom Juli 2016 zu massiven Eingriffen in Bürger- und Menschenrechte gekommen und damit auch in die Wissenschaftsfreiheit. Viele Hochschulen wurden geschlossen. Tausende Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wurden entlassen oder gar verhaftet. Rektoren wurden abgesetzt, und alles unter dem Vorwand, dass die Betroffenen der Gülen-Bewegung angehörten.

Es muss an dieser Stelle ganz klar gesagt werden: Ein solcher Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit ist für uns absolut nicht hinnehmbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Man muss bedauerlicherweise an dieser Stelle auch die Vereinigten Staaten von Amerika nennen. Nicht, dass die Vorgänge dort in der Qualität wären, wie sie es in der Türkei sind. Nein, das ist auf jeden Fall nicht der Fall. Das möchte ich hier betonen.

Aber es waren Vorgänge, wie dass Präsident Trump der Umweltbehörde EPA untersagt hat, selbstständig Forschungsdaten zu veröffentlichen. Berichte der EPA müssen zunächst einmal von der Trump-Administration genehmigt werden, bevor sie publiziert werden dürfen, was dort auch zu Aufruhr führte.

Deshalb hat der Vorsitzende des Bundes der amerikanischen Wissenschaftler, Lawrence Krauss, in einem Gastbeitrag für den „New Yorker“ davon gesprochen, es gebe einen Krieg gegen die Wissenschaft. Es ist auch vollkommen klar, was mit solchen Operationen versucht wird: Dort wird versucht, wissenschaftliche Erkenntnisse, die der eigenen Interessenlage nicht passen, zu unterdrücken, um andere Interessen zu schützen. In diesem Fall, wenn wir an die Umweltbehörde denken, ist das sicherlich die Lobby für fossile Energieträger, die die Forschungen in Sachen Klimawandel unterdrücken möchte.

Das zeigt sich aber auch in anderen Bereichen. So wurde in dem ersten Budget, das Trump vorgelegt hat, der Fonds für die Förderung der Geisteswissenschaften in den USA, der National Endowment for the Humanities, zusammengestrichen. Auch hier wird deutlich, dass Politik über den Rotstift gemacht wird, dass versucht wird, Forschung in gesellschaftlich relevanten Bereichen, z. B. Gender Studies, unmöglich zu machen, weil das den ultrarechten Trump-

Wählern ein Dorn im Auge ist. Das ist eine Art von Wissenschaftspolitik, der wir uns entgegenstellen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich führe das auch deswegen aus, weil das der Ursprung der Entwicklung war, bei der versucht wird, gesicherten Erkenntnissen alternative Fakten entgegenzusetzen, bei der mit Fake-News operiert wird, bei der die Wahrheit munter verdreht wird. Es war diese Entwicklung, die in den USA dazu geführt hat, dass der March for Science geboren wurde, der auch bei uns im Land viele Tausend Menschen Ende April auf die Straße brachte. Auch zwei hessische Hochschulstädte waren dabei. Frankfurt beteiligte sich mit 2.500 Leuten, und 200 Leute waren in Kassel auf der Straße.

Ich möchte mich auch namens meiner Fraktion ganz herzlich bei all denjenigen bedanken, die dafür gesorgt haben, dass auch bei uns auf der Straße ein starkes Signal für die Wissenschaftsfreiheit gesetzt werden konnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei uns in Hessen ist die Freiheit der Wissenschaft durch die Verfassung geschützt. In Art. 10 unserer Verfassung heißt es:

Niemand darf in seinem wissenschaftlichen oder künstlerischen Schaffen und in der Verbreitung seiner Werke gehindert werden.

Mir ist auch klar, dass keine Fraktion in diesem Hause diese Freiheit angreifen will. Trotzdem finde ich es notwendig, dass wir als Hessischer Landtag Stellung nehmen zu der öffentlichen Debatte, die dazu geführt hat, dass es auch bei uns einen March for Science gegeben hat, dass wir Stellung dazu nehmen, was die Demonstranten am Tag der Erde beim March for Science geäußert haben.

Von daher haben wir heute die vorliegende Initiative zum Setzpunkt erhoben; denn wir wollen, dass der Landtag ein klares Signal setzt, dass die Wissenschaftsfreiheit für uns ein hohes Gut ist und bleibt, dass Bildung an und für sich wichtig für eine offene Gesellschaft ist und dass es ohne freie Wissenschaft keine freie Gesellschaft geben kann, weil, wenn die Freiheit der Wissenschaft stirbt, die Demokratie mit ihr stirbt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir möchten heute betonen: Wir sehen die Wissenschaft auch als treibende Kraft für einen internationalen Austausch und für den interkulturellen Dialog. Wenn man sich die große Anzahl an Studenten anschaut, die jedes Jahr an wissenschaftlichen Austauschprogrammen teilnimmt, dann wird doch deutlich, dass die Wissenschaft die erfolgreichste Maßnahme zum internationalen Austausch und zum interkulturellen Dialog ist.

Bei der internationalen Zusammenarbeit in der Wissenschaft sieht man immer wieder: Auch wenn es zwischen Staaten Spannungen auf politischer Ebene gibt, bleiben die Kooperation und die Verbindung in der Wissenschaft stark. – Von daher gehört für uns Folgendes mit dazu: Wenn wir über die Freiheit der Wissenschaft und über die Internationalisierung sprechen, müssen wir wissen, dass wir über den internationalen Austausch auch die Freiheit

der Wissenschaft in aller Welt beflügeln und weiter voranbringen. Von daher hat das eine ganz wichtige Qualität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen haben wir als wichtigen Punkt in unserer Initiative klar gesagt: Internationalisierung an unseren Hochschulen hat einen wichtigen Stellenwert. Wir möchten, dass die Landesregierung zusammen mit den Hochschulen noch einmal schaut, wie wir die Internationalisierung unserer Hochschulen weiter unterstützen können.

Auch das ist uns sehr wichtig: Wir wollen verfolgten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt ein sicherer Hafen ein, genauso wie denjenigen, die vor Krieg geflüchtet sind. Das Land hat deswegen extra den Hessenfonds für Flüchtlinge, ein eigenes Programm zur Förderung der Studierenden und der Wissenschaftler, aufgelegt. Wohlgermerkt, das ist eine freiwillige zusätzliche Aufgabe. Wir haben das mit 1 Million € im Haushalt hinterlegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es war uns sehr wichtig, dass wir nicht nur internationale Solidarität bekunden, sondern dass wir das in praktische Politik einfließen lassen, genauso wie wir es schon getan haben, als wir im Rahmen des „Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ schon sehr viel Geld an die Hochschulen gegeben haben, um Deutschkurse speziell im akademischen Bereich zu fördern. Wir haben mit diesem Programm klargemacht: Für uns bedeutet internationale Solidarität die Förderung der Freiheit der Wissenschaft nicht nur bei uns. Die Internationalisierung unserer Hochschulen ist Maßgabe für unsere ganz praktische Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es geht heute also darum, ein positives Signal an die Gemeinschaft der Wissenschaftler zu senden, dass wir klar sind und dass wir klar bleiben, was die Freiheit der Wissenschaft angeht. Das ist aber nicht nur ein positives Signal für die Freiheit. Es ist auch ein klares Nein an diejenigen, die es auch bei uns gibt, die meinen, dass man wissenschaftlich begründete Fakten der politischen Meinung anheimstellen könnte.

Es ist auch ein klare Signal an diejenigen, die versuchen, mit alternativen Fakten zu operieren – ich habe das Thema Klimakatastrophe schon erwähnt –, die meinen, dass man Fake-News verbreiten könnte, und die meinen, dass man Verschwörungstheorien verbreiten sollte. Das betrifft all die, die sogenannte alternative Fakten verbreiten und die die Wissenschaft zensieren wollen. All denen setzen wir ein klares Stoppschild und sagen: Die Freiheit der Wissenschaft ist und bleibt in unserem Land geschützt. Daran wird es mit uns kein Rütteln geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag enthält prinzipiell wichtige und richtige Fragestellungen, weswegen wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, dem auch zustimmen können.

Im letzten Punkt des Antrags steht:

Der Landtag bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund zu prüfen, ob die hessischen Hochschulen Unterstützung bei ihren Bemühungen zum Erhalt und Ausbau ihrer internationalen Kooperationen benötigen.

Ob man da bitten muss, weiß ich nicht. Das ist die grundlegende Arbeit einer Landesregierung. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein.

(Beifall der Abg. René Rock und Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Die Wissenschaft muss frei sein. Das ist ein urliberales Grundverständnis. Deswegen können wir die zentralen Forderungen nur unterstützen. Die Freiheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist nicht nur bei uns zu schützen. Darüber hinausgehend ist es eine internationale politische Aufgabe, genau hinzuschauen, in welchen Ländern auf welche Art und Weise diese Freiheiten eingeschränkt werden und wie mit dem Fortschritt umgegangen wird. Das gilt nicht nur für die offensichtlichen Diktaturen und autoritären Regime, sondern auch innerhalb Europas bei befreundeten Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Reflexhaft in eine antiamerikanische Haltung zu verfallen, ist sicherlich nicht richtig. Es geht vielmehr darum, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Freiheit insgesamt und insbesondere die Freiheit der Wissenschaft zu schützen und sie einzufordern, wenn wir sie bedroht sehen.

(Beifall bei der FDP)

Neben der außenpolitischen Zuständigkeit, die vordergründig bei der Bundesregierung anzusiedeln ist, sollte die Hessische Landesregierung ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um im Rahmen der internationalen und der europäischen Verständigung – Delegationsreisen und Gespräche mit internationalen Vertretern kennen wir z. B. alle – auf die entsprechenden Notwendigkeiten hinzuweisen und um entsprechende Bedingungen für ein freies wissenschaftliches Arbeiten und Forschen einzufordern. Darüber hinaus leisten unsere Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Forschungsinstitute einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Kooperation mit Hochschulen in vielen Ländern. Es gibt Austauschprogramme mit Stipendien für ausländische Studierende. Es gilt, dieses Engagement auch zukünftig zu unterstützen und auszubauen.

Doch auch in unserem Land müssen wir den Grad der Freiheit der Wissenschaft immer wieder auf den Prüfstand stellen und dafür Sorge tragen, dass unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht durch grundlegende Denkverbote eingeschränkt werden oder es Einflussnahme dahingehend gibt, dass Forschungsergebnisse in eine bestimmte Richtung verlangt werden. Da ist ein dauerhaftes Engagement notwendig.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Lage der Wissenschaft in Deutschland gut ist. Es ist unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Wissenschaftler die Themen und die Zukunftsfelder in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen erforschen können.

(Beifall bei der FDP)

Pauschale Forschungsverbote etwa hinsichtlich grüner Gentechnik, Atomenergie, Fracking und Stammzellenforschung lehnen wir daher ab. Forschung bedeutet auch nicht immer gleich die Umsetzung in praktischen Nutzen. Vielmehr tragen die wissenschaftlichen Ergebnisse zum grundsätzlichen Erkenntnisgewinn bei.

Diese neuen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse auch in diesen Feldern können einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen und ökonomischen Fortschritt, zum Kampf gegen Krankheiten und zur Bewältigung anderer großer Herausforderungen leisten.

(Beifall bei der FDP)

Exzellenzforschung und echte Offenheit für die Ergebnisse sind zwei Seiten derselben Medaille. Sie bilden vor allem auch einen fundierten Gegenpol zu den pseudowissenschaftlichen Erklärungsversuchen, die uns manche weismachen wollen.

Meine Damen und Herren, die Freien Demokraten wollen Rahmenbedingungen, die Exzellenzforschung ermöglicht und fördert, anstatt sie zu be- oder verhindern – und dies unter Erhaltung der biologischen Sicherheit und ethischer oder moralischer Aspekte, um gleich auf die kritischen Stimmen, die bestimmt noch kommen werden, zu antworten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sind alle in der Verantwortung, die Freiheit der Wissenschaft in unserem Land immer wieder zu verteidigen, bevor der Finger nur in die Richtung anderer Länder ausgestreckt ist.

(Beifall bei der FDP)

Nichtsdestotrotz wird die Entwicklung in der Türkei, aber auch bei europäischen Partnern sowie in den USA mit Sorge betrachtet. Hier sind die bundespolitischen Parteien in der Verantwortung, die Freiheit der Wissenschaft außenpolitisch zu begleiten.

Zudem gilt es, das zivilgesellschaftliche Engagement zu unterstützen, aber nicht zu polarisieren. Der March for Science, der zwar in den Vereinigten Staaten initiiert wurde, aber auch in zahlreichen deutschen Städten stattfand, wurde von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen begrüßt und unterstützt. Er ist ein wichtiges Signal für den Einsatz für die Freiheit der Wissenschaft.

In ihrer Pressemitteilung vom 6. April heißt es:

Deutschland besitzt ein weltoffenes, pluralistisches und auch deswegen besonders leistungsfähiges Wissenschaftssystem. Die Freiheit von Forschung und Lehre hat Verfassungsrang und wird getragen von breitem gesellschaftlichem und politischem Vertrauen. Dieses drückt sich auch in erheblichen öffentlichen Investitionen und in Rahmenbedingungen aus, um die wir in vielen anderen Staaten beneidet werden. Diese besondere Stellung ist zugleich Verpflichtung, Position zu beziehen gegen jedwede Bedrohung der Wissenschaften und ihrer Freiheit.

Dieses Zitat hinterlegt einen eindeutigen Handlungsauftrag an alle demokratischen Parteien und Entscheidungsträger in unserem Land.

(Beifall bei der FDP)

Bei der dazugehörigen Konferenz kam jedoch ein weiterer, nicht unwesentlicher Aspekt zur Sprache, der die Frage nach dem Warum thematisiert. Warum kommt es dazu, dass Wissenschaft in Bedrängnis gerät und dass sie politisiert wird? Die Antwort von den Diskutanten war, dass es einen generellen gesellschaftlichen Vertrauensverlust in die Wissenschaft gebe und dass auf die Veränderungen in der Kommunikation durch die sozialen Medien und die Digitalisierung noch nicht ausreichend reagiert werde. Hier müssen die Chancen, aber auch die Herausforderungen aufgegriffen werden. Diesbezüglich müssen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt werden.

Ein zentrales Thema im Antrag ist auch die Förderung durch das Stipendienprogramm für hoch qualifizierte Flüchtlinge. Das ist der Hessenfonds, mit dem Studierende, Promovierende und Wissenschaftler, die asylberechtigt oder anerkannte Flüchtlinge sind, über einen bestimmten Zeitraum finanziell unterstützt werden. 2016 und 2017 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 1 Million € dafür bereitgestellt. Es gibt wohl die Absichtserklärung, dass auch für 2018 wieder so zu tun.

Dieses Engagement ist begrüßenswert. Aber es ist fraglich, ob die Mittel ausreichen oder ob sie – wie vom Vizepräsidenten der Frankfurter Universität gefordert – aufgestockt werden sollen, insbesondere mit Blick auf die Stipendienhöhe von 300 € für die Studierenden.

Meine Damen und Herren, über die Landesförderung hinaus ist jedoch auch das Engagement der einzelnen Hochschulen zu begrüßen, die individuelle Sonderprogramme auf die Beine gestellt haben, um geflüchtete Studierende und Wissenschaftler zu unterstützen.

Darüber hinaus können verfolgte und gefährdete ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mithilfe von Stipendien an den hessischen Universitäten aufgenommen werden. – Philipp Schwartz musste 1933 vor den Nationalsozialisten aus Deutschland fliehen und gründete die Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland. Seine Geschichte, aber auch die zahlreicher namhafter deutscher Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler zeigt, wie wichtig die Förderung und die Aufnahme von verfolgten und geflüchteten Wissenschaftlern sind. Sie können auch einen Beitrag zur Stabilisierung und zur Demokratieförderung leisten, wie das folgende Beispiel zeigt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Lenders, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Lenders (FDP):

Der letzte Satz. – So hat Deutschland nach dem Putsch in Griechenland Exilanten aufgenommen, unter ihnen den späteren griechischen Ministerpräsidenten Konstantinos Simitis und seinen Bruder Spiros Simitis, den späteren Hessischen Datenschutzbeauftragten. – Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich eigentlich, dass wir diesen Antrag hier wiedersehen. Die Sozialdemokraten kennen ihn schon ein bisschen, weil wir ihn in Nordrhein-Westfalen zusammen mit den GRÜNEN in den Landtag eingebracht haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach, hört, hört!)

Dort war er ein bisschen länger.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war ja erfolgreich!)

Wenn Sie wissen wollen, wie der Antrag insgesamt in Langfassung aussieht

(Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– jetzt bleibt doch einmal ganz entspannt –, dann müssen Sie die Rede vom Kollegen May noch zum Antragstext hinzurechnen. Dann haben Sie in etwa den Antragstext aus NRW. Ich sage das ohne Bosheit. Die Bosheit kommt nämlich gleich, weil ich schon glaube, dass das Thema ganz spannend ist. Die Bosheit besteht einfach darin, dass dieser Antrag in NRW mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen worden ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer weiß, was da im Landtag los war!)

Das ist das, was Kollege May gesagt hat. Sie können es gerne nachlesen. Es steht auch im Netz.

Wir werden dem Antrag logischerweise zustimmen, weil er in der Grundintention richtig ist. Ich glaube schon, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die aus ihren Elfenbeintürmen herausgekommen sind, um zu sagen: „Wir müssen für unsere eigene Freiheit kämpfen“, alle unsere Unterstützung verdient haben. Alleine dafür lohnt sich diese Debatte.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich bin ein bisschen differenzierter bei der Frage, wer an welcher Stelle die Schuld trägt. Es ist immer so schön, hier zu stehen und zu sagen: Die Welt ist in Ordnung, und woanders ist die Welt schlecht.

Ja, sie ist schlecht, aber es gibt ganz unterschiedliche Bereiche. Der härteste Bereich betrifft die Türkei mit der Schließung von Universitäten. Das waren immerhin 15. Tausende Beschäftigte sind entlassen worden. Hunderte sind verhaftet worden. Hinzu kam eine Reihe von Rückraktionen, bei denen gesagt wurde: Ihr seid zwar im Ausland, aber kommt zurück. – Sie wissen, dass sich eine Reihe von Professorinnen und Professoren dem entzogen und Asylanträge gestellt haben.

An dieser Stelle kann ich mich dem Kollegen Lenders nur anschließen: Wir sollten sie genau so behandeln wie die Asylanträge von Simitis und seinem Bruder. Wir sollten auch bedenken, wie in Deutschland der Antrag von Frau Bachelet behandelt wurde, die später chilenische Präsidentin geworden ist. Deutschland hat eine lange Tradition, das zurückzuzahlen, was es selbst an Hilfen für seine Flüchtlinge zu Zeiten des Faschismus bekommen hat. Ich halte das für einen zentralen Punkt, den man auch sehr deutlich betonen muss.

Ich finde manche Debatte darüber kleinlich, wie es denn um die Qualifikation desjenigen steht, der in Syrien Professor war und gegen das Regime aufgestanden ist. Diese zum Teil dummen Fragen, denen er sich stellen muss, sind der Würde dieses Landes nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der staatliche Teil. Es gibt viele Berichte über Professorinnen und Professoren in Russland, die unangenehme Wahrheiten verkündet haben und deshalb von ihren Ämtern entfernt wurden. Etwas komplizierter ist es in Ungarn. Nun sind wir bei dem Punkt angelangt, an dem wir genau aufpassen müssen, was wir fordern und wie wir es fordern. In Ungarn hat sich der Konflikt zugespitzt bei der Frage einer Universität.

Das wird dann so diskutiert, als ginge es nur um ein Thema. Es ging aber um drei Themen. Das erste Thema ist die Wissenschaftsfreiheit. Darüber gibt es überhaupt keine Debatte. Die Wissenschaftsfreiheit gilt auch für private Universitäten. Das ist überhaupt keine Frage. Das gilt aber auch – um diesen Satz sehr bewusst zu sagen – innerhalb privater Universitäten. Das ist ein ganz spannender Punkt, den wir an anderer Stelle sicher noch einmal diskutieren werden.

Der zweite Punkt ist die politische Intention. Es geht darum, eine bestimmte politische Richtung per Universität durchzusetzen bzw. per Staat zu bekämpfen. Die Intention der Universität liegt im demokratischen Spektrum. Deswegen ist gegen diese Art von Universität auch nichts einzuwenden. Im Gegenteil, ihre Freiheit muss verteidigt werden gegen Staatsintervenismus.

Der dritte Punkt betrifft die Frage, wie die Universität insgesamt betrachtet wird. Die Europäische Union hat schließlich keinen Konflikt mit Ungarn vor dem Hintergrund der Wissenschaftsfreiheit. Ich weiß nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist. Die EU-Stellungnahmen beziehen sich auf die Dienstleistungsfreiheit, auf die Frage, dass eine privatwirtschaftliche Universität in der Europäischen Union bestimmten Regeln unterliegt und dass ihr der Zugang – völlig unabhängig von der nationalen Gesetzgebung – zum Wissensmarkt gewährleistet werden muss. Ob wir das alles so wollen, darüber könnte man noch einmal eine Runde debattieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kennerinnen und Kenner der Materie möchte ich auf § 91 des Hessischen Hochschulgesetzes hinweisen. Dort wird relativ präzise die Zulassung von privaten Hochschulen geregelt. Dabei geht es um vergleichbare Bedingungen, wie sie im ungarischen Hochschulgesetz gerade formuliert worden sind. Da muss man sehr präzise schauen, dass man im Kampf dafür, dass keine Meinung unterdrückt werden darf, nicht gleichzeitig das Mittel, dass nämlich Länder Hochschulgesetzgebung machen können, mit in den Orkus kippt. Das muss man sauber auseinanderhalten. Ich glaube, da ist eine große Differenzierung wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Genauso spannend ist es in den Vereinigten Staaten. Die Forschungsförderung und Wissenschaftsfreiheit sind dort bedroht. Dies betrifft die Kürzungen, die der Kollege May angesprochen hat, und den Umgang mit der United States Environmental Protection Agency. Aber Vorsicht. Die Worte lauten: Forschungsergebnisse werden in Zukunft ei-

nem politischen Vertreter vorgelegt werden müssen. Sie müssen zur Haltung der neuen Regierung passen.

Das ist der Angriffspunkt. Ich frage Sie einmal ernsthaft, ob Sie die Geschichte der letzten beiden Armuts- und Reichtumsberichte in Deutschland verfolgt haben. Es wurden Daten vorgelegt, die infolge eines Einspruchs des Bundeskanzleramts vor der Veröffentlichung korrigiert wurden. Wer also über Wissenschaftsfreiheit redet und dies zum Angriffspunkt nimmt, der muss sehr präzise sagen, wie man mit deutschen Wissenschaftlern umgeht, die kritische Berichte erstellen. Das ist nicht ganz so einfach.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das war aber nur der staatliche Teil. Es gibt noch eine Reihe von Auseinandersetzungen, die gar nicht aus dem staatlichen Bereich kommen. Schauen wir uns einmal in den Vereinigten Staaten nach den sogenannten Think Tanks um, die aus gesellschaftspolitisch genehmen Wissenschaftlern zusammengesetzt werden. Schauen wir uns aber auch einmal die offene Korruption an. Schauen wir uns einmal Studien zum Tabakkonsum vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang geflossenen Gelder an. Hierzu gibt es einen ordentlichen Bericht des amerikanischen Senats. Dadurch wird deutlich, dass Wissenschaft auch offen bezahlt werden kann. Auch an dieser Stelle wird Wissenschaftsfreiheit aufgegeben, sodass kritische Wissenschaft nicht möglich ist.

Außerdem gibt es die Frage der inneren Probleme. Ich beschreibe das einmal anhand eines klassischen Beispiels. Sie wissen alle, dass Veröffentlichungen im wissenschaftlichen Bereich einem Peer-Review unterliegen. Das heißt, dass Leute aus dem gleichen Bereich sagen müssen, ob das wissenschaftlich oder nicht wissenschaftlich ist. Wenn Sie genau hinschauen, stellen Sie fest, dass das dazu führt, dass sich eine herrschende Meinung in den Journalen abbildet, eine andere aber nicht.

Ob das unserem Bild einer Wissenschaftsfreiheit, in der Pluralität, Vielfalt und Widersprüchlichkeit öffentlich sichtbar werden, entspricht, ist ein Punkt, mit dem sich die Wissenschaft selbst auseinandersetzen muss. Ich glaube, das ist nicht ganz ohne.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der nächste Punkt betrifft den internationalen Austausch. Ja, das ist ein zentrales Problem. Da die Debatte so schön in die heutige Zeit passt, möchte ich das anhand der historischen Entwicklung deutlich machen. Die Freiheit der europäischen Wissenschaft hat zwei Quellen. Die eine Quelle ist eine europäische Quelle, nämlich die Aufklärung. Die zweite Quelle ist die arabische Wissenschaft, die die Grundlagen der Naturwissenschaften durch Experimente, durch Forschung am Gegenstand und durch die praktische Auseinandersetzung mit dem lebenden Körper und dem lebenden Organismus eingeführt hat. Insofern baut die europäische Wissenschaft auf einer großen Tradition auf. Damit ist die europäische Wissenschaft aus der Gefangenschaft ideologischer Grenzen, nämlich theologischer Grenzen, herausgeholt worden. Ich finde, der internationale Austausch, der ideologische Grenzen nicht kennt bzw. durchbricht, ist eines der zentralen Elemente der Wissenschaftsfreiheit. Insofern stimmen wir auch diesem Teil zu, dass dieser internationale Austausch deutlich gefördert werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Das könnte man auch ein bisschen zuspitzen. Die Frage ist, ob Hessen seine Partnerschaft mit Wisconsin nicht nutzt, um diese unsinnigen Einreisebeschränkungen der Vereinigten Staaten als Bundesland zur Debatte zu stellen, und zwar im freundlichen Austausch mit denen, die schließlich zusammen mit uns Politik machen wollen. Sonst hätten sie diesen Freundschaftsvertrag mit uns ja nicht unterzeichnet.

Es gibt noch ein letztes Problem, das in die Redezeit passt. Das betrifft die Frage der modernen Medienwelt und den Umgang von Politik mit wissenschaftlichen Ergebnissen. Das betrifft auch den Umgang mit Zeitungen. Ich nenne das dann immer die Flatulenz des Monats. Das ist dann also die Studie, bei der mit fünf Befragten erklärt wird, dass Schokolade intelligenter macht, dass braune Augen darauf hindeuten, dass man – – Das lasse ich jetzt lieber.

(Heiterkeit – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätte mich aber interessiert!)

– Nein. Ich möchte das nachher nicht im Protokoll nachlesen. Die Studie ist so absurd. Das glauben Sie alles nicht.

Diese werden ganz locker gleichwertig zitiert wie die Erkenntnisse von renommierten Instituten, wie die Erkenntnisse der Klimaforschung und Ähnliches mehr. Ich glaube, wenn die Öffentlichkeit solchen Quatsch rezipiert, als sei es ernsthafte wissenschaftliche Arbeit, dann tragen wir ein Stück weit zur Entwertung und damit zur Entgrenzung der Wissenschaft bei.

Der allerletzte Punkt ist, dass nationale, fremdenfeindliche und autoritäre Bewegungen sehr bewusst sagen, dass sie bestimmte Wissenschaft nicht zur Kenntnis nehmen. Darüber müssen wir streiten; denn es geht nicht nur um die Frage der Freiheit einer Wissenschaft, sondern es geht um die Freiheit der Wissenschaft, aller Wissenschaftler und damit um Pluralität und um die Breite von Wissenschaft. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle in allen Ländern Nachholbedarf haben. Ich möchte nicht, dass irgendwann einmal ein Wissenschaftler völlig verzweifelt am Ende seines Lebens genauso wie Galileo sagt: Und sie bewegt sich doch. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler für die LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass sich der Landtag heute mit der Freiheit von Wissenschaft und Forschung sowie der Situation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Welt befasst. Denn es gibt, global betrachtet, leider allen Grund zur Sorge um die Freiheit von Wissenschaft und Forschung.

Hochschulen geraten als Orte kritischen Denkens zunehmend unter Druck. Weltweit schrumpfen die Budgets für die Wissenschaft, und vielerorts sind Strömungen auf dem Vormarsch, die Wissenschaftsfeindlichkeit offen propagieren. Ganze Wissenschaftsbereiche sind bedroht, wenn wissenschaftliche Faktenlagen und fundierte Erkenntnisse – wie beispielsweise über den Klimawandel oder aus der

Gender-Forschung – diskreditiert oder gar geleugnet werden, und zwar nicht von irgendjemandem anonym im Internet, sondern ganz offiziell durch Rechtsaußenparteien, durch Regierungsstellen und teilweise durch Behörden.

Deshalb ist es richtig, dass der Landtag all diesen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern seine Solidarität und Unterstützung ausspricht.

Wir erleben, wie auf politischer Ebene ganze Wissenschafts- und Bildungslandschaften eingerissen und zerstört werden – und zwar nicht nur in Ländern, die als Diktaturen gelten. In den USA geschieht dies in Form von massiven Streichungen bei der öffentlichen Finanzierung von Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Jonathan Foley, Ökologe und Direktor einer betroffenen Einrichtung, spricht von einem „Krieg gegen die Wissenschaft“. In vielen Städten der USA und weltweit demonstrierten Zehntausende Menschen im Rahmen des March for Science gegen diese Angriffe. Wir unterstützen diese Bewegung für die Freiheit der Wissenschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

In Ungarn wurde gerade das Hochschulgesetz geändert, um gegen unliebsame Universitäten vorgehen zu können. Ich befürchte, dass es am Ende nicht nur um eine Universität gehen wird. Zehntausende Menschen sind dagegen auf die Straße gegangen, weil sie darin eine weitere Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten in Ungarn sehen. Am Ende wird es nicht um eine Hochschule gehen, sondern um die Freiheit der Wissenschaft insgesamt.

In dem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass die Fidesz-Partei von Viktor Orban nach wie vor der EVP angehört, in der auch CDU und CSU Mitglied sind. Ich finde, dass die Unionsparteien angesichts des dramatischen Demokratieabbaus, der in Ungarn gerade stattfindet, sehr deutliche Worte finden und vor allem Konsequenzen ziehen sollten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

In zahlreichen Ländern, wie Iran, Irak, China, Russland oder Ägypten, fürchten kritische Wissenschaftler um ihre Freiheit oder sogar um ihr Leben. Gerade die Sozial- und Geisteswissenschaften stehen unter Druck; denn Forschung, die soziale Zusammenhänge und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse in den Blick nimmt und die Macht von Diktatoren und Nationalisten gefährdet, wird besonders stark unterdrückt und bekämpft.

Das sehen wir aktuell in der Türkei, wo im letzten Jahr 15.000 Beamtinnen und Beamte im Bildungsbereich suspendiert, 1.500 Dekane und Rektoren zum Rücktritt gezwungen und über 1.000 Privatschulen sowie 15 Universitäten vollständig geschlossen wurden. Wir reden hier über Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Größenordnung dem Einstampfen größerer Teile des hessischen Bildungsbereichs entsprechen.

Das heißt, die Lage ist absolut ernst. Deshalb war es ein wichtiges Zeichen der Solidarität, dass alle hessischen Hochschulen eine gemeinsame Erklärung verabschiedet haben, in der sie gefährdeten türkischen Wissenschaftlern Unterstützung und Zusammenarbeit angeboten haben.

Wir begrüßen, dass die Regierungsfractionen heute einen Antrag eingebracht haben, der auf diese bedrohliche Entwicklung hinweist. Es ist richtig, dass der Hessische Land-

tag hier ein Zeichen setzt und sich mit verfolgten und bedrohten Wissenschaftlern weltweit solidarisiert; denn die Freiheit in Forschung und Lehre ist ein unabdingbarer Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Den Worten müssen aber auch Taten folgen. Ein sehr konkreter Schritt, um Solidarität mit verfolgten Wissenschaftlern zu zeigen, wäre, ihnen beispielsweise Schutz und Asyl zu gewähren. Die deutschen Wissenschaftsorganisationen haben gezielt Initiativen ergriffen, um bedrohten Wissenschaftlern zumindest vorübergehend eine neue Heimat zu bieten. 24 deutsche Hochschulen sind einem Netzwerk beigetreten, das sich für die Unterstützung verfolgter Wissenschaftler einsetzt. Solche Initiativen zum Wissenschafts-Asyl könnte die Landesregierung rechtlich und finanziell unterstützen und fördern. Das hieße aber auch, mit einer Abschiebepolitik Schluss zu machen, die Menschen in ihrem Heimatland Verfolgung und Repressionen ausliefert.

Die Stipendien des Hessenfonds für hoch qualifizierte Geflüchtete, den Sie in Ihrem Antrag loben, müssen ausgebaut werden, damit sie in der Breite greifen. Der Hessenfonds muss nachhaltiger werden, um den Betroffenen langfristige Perspektiven zu eröffnen. Wir müssen weg von einem Fonds, der exklusiv für hoch qualifizierte Studierende und Wissenschaftler aufgelegt wird, hin zu einem Konzept, das eine breite und grundlegende Absicherung für geflüchtete Studierende und Wissenschaftler bietet.

Wenn wir darüber reden, wie wir es schaffen, die Hochschulen zu internationalisieren, mehr ausländische Studierende nach Hessen zu holen, müssen wir auch darüber reden, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende aus dem Ausland brauchen und junge Flüchtlinge nicht mittels völlig sinnloser Wohnsitzauflagen an Orte binden dürfen, an denen es weit und breit keine Hochschule oder Institut gibt. Internationale Austauschprogramme, Forschungs- und Hochschulpartnerschaften sind wichtig und notwendig. Zudem müssen die Erkenntnisse zur Bedrohungslage von Studierenden und Forschenden gesammelt und öffentlich gemacht werden.

Für diese Maßnahmen müssen die notwendigen Gelder bereitgestellt werden. Nur so kann die Unterstützung des Landes und der Hochschulen konkret werden. Ihr Antrag geht zwar in die richtige Richtung, aber wir müssen vor allem darüber reden, welche konkreten Taten Ihren Worten folgen.

Ich will aber auch ein paar kritische Worte über die Freiheit der Wissenschaft in Deutschland sagen – auch wenn die Problemlagen hier natürlich andere sind.

Die Freiheit der Wissenschaft wird nicht nur durch staatliche Repressionen bedroht, sondern auch durch eine unzureichende Finanzierung, durch Kürzungen und durch eine zunehmende Ökonomisierung. Denn der Anspruch einer „freien Wissenschaft“, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren, kann sich nicht auf die Freiheit von Verfolgung und politischen Zwängen beschränken. Wenn Wissenschaftler keine politische Verfolgung oder staatliche Repressionen befürchten müssen, bedeutet das noch nicht, dass man dem Anspruch einer freien Wissenschaft gerecht wird.

Wissenschaft ist dann frei, wenn sie keinem direkten Verwertungszwang unterliegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider lassen sich auch in der deutschen Wissenschaftslandschaft Einschränkungen und Zwänge finden, die die freie Wissenschaft gefährden. Auch in Deutschland bangen Institute um ihr Überleben – aufgrund knapper Mittel, einer immer stärkeren Ökonomisierung der Hochschulen und zunehmenden Wettbewerbsdrucks. Forschende und Lehrende sind immer stärkeren Zwängen unterworfen, z. B. durch den Druck zur Einwerbung von Drittmitteln und dem Druck, immer mehr zu veröffentlichen, was selbstredend zulasten der wissenschaftlichen Qualität geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir erleben, dass öffentlich finanzierte wissenschaftliche Einrichtungen immer mehr zu Innovationsgebern und Zulieferern für die Wirtschaft werden. Das müssen wir verhindern. An den Bildungs- und Forschungseinrichtungen darf es keine Auftragsforschung geben; denn auch das gefährdet die Freiheit der Wissenschaft.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, stimmt nicht!)

– Herr Hahn, wenn ein Unternehmen einen Forschungsauftrag vergibt, dann verfolgt es eine Zielrichtung. Das heißt, das Unternehmen hat ein Problem und möchte eine Lösung haben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, Arbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen!)

Wissenschaft darf doch nicht stromlinienförmig an der Erforschung neuer Produkte arbeiten, sondern sie muss Risikoabschätzung betreiben, sie muss eine kritische Forschung sein. Genau das ist gefährdet, wenn die Hochschullandschaft zunehmend unter dem Druck einer wettbewerbs- und leistungsorientierten Finanzierung steht. Auch Unterfinanzierung und ökonomischen Zwänge sind eine Gefahr für freie und kritische Wissenschaften.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie haben ein Trauma! So ist es hier in Deutschland nicht!)

– Herr Dr. h.c. Hahn, melden Sie sich doch zu Wort, wenn Sie hier etwas beizutragen haben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, ich mache Zwischenrufe! Sie machen das doch auch immer!)

Wir sollten deshalb selbstkritisch auch über die Lage der Wissenschaft in Deutschland reden. Wir würden uns freuen, wenn das heutige Plädoyer für die Wissenschaftsfreiheit auch zu einer Stärkung der freien Forschung und Wissenschaft in Hessen führen würde. Das heißt auch, dass wir eine stärkere Beteiligung bislang unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen am wissenschaftlichen Diskurs und am Abbau von Bildungshürden brauchen.

Wir hoffen, dass dieser Antrag kein Lippenbekenntnis ist, sondern dass er die Grundlage für praktische Solidarität bildet, damit bedrohte Studierende und Wissenschaftler in Hessen Schutz und Unterstützung finden. Das heißt aber, dass auch in Hessen das Recht auf freie Bildung und auf freie Forschung verteidigt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wolff für die CDU-Fraktion.

Karin Wolff (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war natürlich nicht ganz ungefährlich, was Kollegin Wissler am Schluss ihrer Rede eben angefangen hat,

(Heiterkeit des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

nämlich die Wünsche, die man an das hessische Hochschulwesen hat, mit den Menschenrechtsverletzungen und den Verletzungen der Wissenschaftsfreiheit in anderen Ländern auf eine Ebene zu stellen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich überhaupt nicht auf eine Ebene gestellt!)

– Dass Sie behaupten, das nicht gemacht zu haben, sollte man zu Protokoll nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Wer lesen kann, der lese. – Meine Damen und Herren, ich zitiere aus der Paulskirchenverfassung von 1849:

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Weimarer Reichsverfassung von 1919:

Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.

Deutsches Grundgesetz:

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

In unterschiedlicher Tiefe und Geltung sind das die Maßstäbe für Wissenschaftsfreiheit, die, wie ich behaupte, nicht nur in unserem Land gelten, sondern die grundsätzlich in zivilisierten, demokratischen Staatsgebilden gelten müssten. Kollege May hat die Hessische Verfassung dazu schon zitiert.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Ich will deswegen sehr bewusst ein paar Zitate aus dem, wie ich finde, sehr wegweisenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts dem Jahre 1978 zum damaligen Hessischen Universitätsgesetz bringen, in dem es heißt:

Damit sich Forschung und Lehre ungehindert an dem Bemühen um Wahrheit ausrichten können, ist die Wissenschaft zu einem von staatlicher Fremdbestimmung freien Bereich persönlicher und autonomer Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers erklärt worden. Damit wird zugleich zum Ausdruck gebracht, dass Art. 5 Abs. 3 GG nicht eine bestimmte Auffassung von der Wissenschaft oder eine bestimmte Wissenschaftstheorie schützen will. Seine Freiheitsgarantie erstreckt sich vielmehr auf jede wissenschaftliche Tätigkeit, d. h. auf alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.

Das sind sehr grundlegende Formulierungen. Damit verbunden wird noch der Gedanke – ich zitiere erneut –, „dass gerade eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitsvorstellungen befreite Wissenschaft dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten dient“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die grundlegenden Aussagen des Bundesverfassungsgerichts. Auch diese sind mit Sicherheit nicht nur auf die Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

Wir haben hier schon verschiedentlich über die weltweiten Bedrohungen gehört. Es ist darauf hingewiesen worden, dass das nicht nur die bekannten autoritären und totalitären Staaten betrifft. Andererseits will ich deutlich machen: Es darf nicht sein, dass wir über Länder wie Russland oder China nicht mehr sprechen, nicht mehr daran erinnern, nicht mehr mahnen und aufhören, darauf hinzuweisen, dass dort die Wissenschaftsfreiheit, die Freiheit von Forschung und Lehre, ein ums andere Mal verletzt wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es, weil sie so nah bei uns sind, genauso richtig bei Staaten, von denen wir dachten, dass sie wesentlich weiter sind. Natürlich ist es richtig, über Ungarn zu sprechen. Herr Kollege Grumbach, das ist philosophisch zwar ganz interessant, aber diese Hochschule, von der Sie sprechen, besteht seit 1991. Sie ist von George Soros gegründet worden, und dieser ist wohl in Ungnade gefallen. Deswegen und wegen des Anspruchs von George Soros, eine demokratische Gesellschaft in Mittelosteuropa aufzubauen, gibt es Probleme. Das ist der Hintergrund. Es sind nicht die Hintergründe, die Sie dem noch beigefügt haben – zumindest nicht vorrangig.

Die Gülen-Bewegung hat der Türkei als Vorwand gedient, entsprechende Maßnahmen vorzunehmen, also rund 15 Universitäten zu schließen und – mittlerweile – 5.000 Hochschulmitarbeiter zu entlassen. Das sind deutlich mehr als Einzelschicksale. Das ist auch etwas, was die Türkei selbst in einem unglaublichen Maß schädigen wird, weil es ein Aderlass ist und mit ihm langfristige Auswirkungen auf die wissenschaftliche Entwicklung und die Wirtschaft der Türkei verbunden sind.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, nicht nur in dem Bereich!)

Die Türkei strebt im Moment kraft ihrer Regierung eine unkritische, uniforme und lediglich affirmative Wissenschaft an, und das nicht erst seit dem Putsch. Das will ich noch einmal deutlich machen. Es gab bereits vorher, nach dem Ende des türkischen Militäreinsatzes gegen die Kurden Anfang 2016, Verhaftungen und Anklagen gegen viele Wissenschaftler sowie eine Auflösung ihrer Beschäftigungsverhältnisse, nur weil sie Unterzeichner des Aufrufs „Wir werden nicht Teil dieses Verbrechens sein!“ gewesen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie diese übergreifenden Muster betrachten, sehen Sie, dass wir hier ein bestimmtes Vorgehen haben: dass die missliebigen Äußerungen unterdrückt werden, dass sie in staatlichen Medien nicht allzu selten verhöhnt werden und dass die Personen, die dahinterstehen, lächerlich gemacht und angegriffen werden, um ihre Glaubwürdigkeit kaputtzumachen. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden in Zweifel gezogen, ähnlich dem Paradigma der sogenannten Lügenpresse, und es wird ein Umfeld geschaffen, in dem in Abrede gestellt wird, dass es etwas wie gültige wissenschaftliche Erkenntnis überhaupt gebe. Das spielt sich im Moment teilweise durchaus auch in den USA ab. Beispiele hierfür sind schon genannt worden.

Es geht übrigens manchmal auch subtiler: wenn Projekte auslaufen, nicht verlängert werden und die wissenschaftliche Arbeit an dieser Stelle schlicht und einfach ausläuft. Deswegen ist es richtig, dass international und auch bei uns in Hessen Kundgebungen des March for Science stattgefunden haben. Ich bin froh, dass es die hessischen Hochschulen und die großen Hochschulverbände alle gemeinsam verstanden haben, dies zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin auch der Meinung, dass wir dies überall brandmarken müssen, dass wir nicht gleichgültig werden dürfen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir manche Veränderung in anderen Ländern und auch in unserem eigenen Land sehr sorgsam in den Blick nehmen müssen, auch wenn es eine ganz andere Ebene der Auseinandersetzung ist – und von anderen Akteuren ausgeht –, die jedoch nicht minder zu beachten ist.

Ich glaube, wenn Sie sich das anschauen, was sich von den sozialen Medien, der digitalen Kommunikation, auf den Wissenschaftsbetrieb überträgt, nämlich dass dort in gelegentlich anonymen Blogbeiträgen zu den Lehrveranstaltungen bestimmter Professorinnen und Professoren einzelne Äußerungen herausgezogen werden, um diese zu brandmarken – bevorzugt als rassistisch oder nationalistisch –, stellen Sie fest, wir beginnen, uns auf einer Ebene zu bewegen, auf der wissenschaftliche Freiheit auf ganz andere Weise, nämlich von der sogenannten Anonymität der Masse, beeinträchtigt wird. So ist es bei Prof. Münkler geschehen, der im vorvergangenen Jahr im Hessischen Landtag drei wichtige Vorträge gehalten hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der wissenschaftliche Diskurs wird auf diese Weise angefasst. Auch dies geschieht in den USA. Das kann man betrachten; denn dann sieht man Dinge, die in einem gewissen zeitlichen Abstand auch bei uns landen. Dort war vermehrt zu beobachten, dass verschiedene Wissenschaftler ihre Vorlesungen nur in einem abgetrennten Raum halten konnten und diese per Videobotschaft nach draußen übertragen werden mussten, weil die Wissenschaftler und ihre Unterstützer, Menschen, die zum Teil ganz anders dachten, körperlich angegriffen worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat nichts mit der Unterdrückung durch die staatliche Ebene zu tun, sondern das hat dann etwas mit einer multiplizierten – zum Teil anonym multiplizierten – öffentlichen Meinung zu tun, die versucht, Einfluss auf die Wissenschaft zu nehmen. Deswegen sollten wir in all diesen Bezügen für wissenschaftliche Freiheit streiten. Wir sollten überall deutlich machen, dass wir es gesehen haben und dass wir dagegen kämpfen werden.

Ein Letztes. Ich glaube, es ist gerade während internationaler Konflikte von ungeheurer Bedeutung – das haben schon einige angesprochen –, dass die Beziehungen der wissenschaftlichen Community, die vorhanden sind, auch aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Ich habe erlebt, dass ein Alexander Gerst von seiner Kommunikation mit einem amerikanischen und einem russischen Astronauten berichtet hat, und zwar dort oben, in der Kapsel. Das war während des Ukraine Konflikts. Es gibt zahllose Kooperationen zwischen Hochschulen, die aufrechterhalten werden müssen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Karin Wolff (CDU):

Sie müssen, wo immer es geht, in einem Gespräch, in internationalen Konferenzen weitergeführt werden. Sie müssen durch individuelle Solidarität unterstützt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu haben wir viele Programme; Erasmus-Plus ist nur eines davon. Hierbei gilt es tatsächlich, einen aufrechten Gang zu beweisen und diese Kontakte, diese kleinen Schlupflöcher zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Auf der Besuchertribüne möchte ich unseren ehemaligen Kollegen Peter Stephan begrüßen. Schön, dass du mal wieder in den Landtag kommst.

(Beifall)

Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Rhein. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Peter Stephan, es hat nicht lange gedauert, bis du wiedergekehrt bist. Du hattest offensichtlich Sehnsucht nach uns. Das freut mich natürlich ganz besonders. Dass dies bei einem wissenschaftspolitischen Setzpunkt ist, empfinden wir natürlich auch als große Freude. Herzlich willkommen.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

– Lieber Marius Weiß, du musst dir um mich keine Sorgen machen; das ist alles in Ordnung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Sorge reicht weit!)

Die sehr verehrte Kollegin Wolff hat auf die große Tradition hingewiesen, die die Wissenschaftsfreiheit in Deutschland hat. Sie hat das Grundgesetz erwähnt. Sie hat die Paulskirchenverfassung und den § 152 erwähnt. Sie hat auch deutlich gemacht, dass in den vielen Jahren, in denen wir die Wissenschaftsfreiheit haben, diese mehr und mehr als eine Selbstverständlichkeit empfunden wird. Wir wissen natürlich, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, weil wir an so vielen Orten der Welt erleben, dass nationalistische und autoritäre Bewegungen erstarken, sodass die Liste der Länder lang wird, in welchen auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler „unter Druck“ geraten, wie es in dem Antrag heißt. Sie werden verfolgt. Sie werden drangsaliert. Es werden aber auch die Hochschulen, die Zentren des offenen Diskurses und Orte des kritischen Denkens sind, mehr und mehr infrage gestellt.

Unweit von uns – auch darüber sprachen wir heute bereits –, man muss fast sagen: unweit von unserer Haustür, ändert eine europäische Regierung das Hochschulgesetz, um eine, wie Frau Wolff sagte, „unliebsame Hochschule“ aus dem Land zu treiben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schmeißt er sie jetzt raus, oder nicht?)

Der Präsident einer Weltmacht droht Forschern mit Budgetkürzungen, weil er die von Menschen gemachte Erderwärmung anzweifelt; und der Präsident eines anderen, in die EU strebenden Landes streicht kurzerhand die Evolutionstheorie aus den Lehrbüchern und -plänen der Schulen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das gab es schon einmal in Hessen!)

Das sind drei Nachrichten, die in nur drei Monaten aufs Tapet gekommen sind, und zwar in drei Ländern, zu welchen wir Beziehungen pflegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt auch Fälle, die uns in Hessen aufgrund der internationalen Verbindungen, die unsere Hochschulen glücklicherweise in großer Anzahl haben, ganz konkret betreffen. Längst erreichen mich Schreiben besorgter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihre Kooperationen und die damit verbundene transnationale Forschung bedroht sehen. Die Hessische Landesregierung unterstützt die politischen Initiativen wie den Beschluss der EU-Kommission – Herr Grumbach hat darauf schon mit einem etwas anderen Zungenschlag hingewiesen, trotzdem – in aller Klarheit, um juristisch gegen das ungarische Hochschulgesetz vorzugehen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in Hessen – auch das ist erwähnt worden – mit Unterstützung der schwarzgrünen Mehrheit eigene Unterstützungsmaßnahmen ergriffen. Sie hat den Hessenfonds für Flüchtlinge, für hoch qualifizierte Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgelegt. Damit hat sie eine Möglichkeit geschaffen, dass verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Unterstützung bei der Wiederaufnahme ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit bekommen. Dafür stellen wir seit 2016 jährlich 1 Million € zur Verfügung. Das soll auch so bleiben. Mittlerweile konnten bereits 63 Personen von dieser Förderung profitieren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will darauf gar nicht näher eingehen. Herr May und Frau Wolff haben das bereits getan. Lassen Sie mich dieses Thema, das wir heute diskutieren, deswegen um einen anderen Aspekt erweitern. Mir macht nämlich eine ganz andere Entwicklung Sorge, die nicht im Ausland, nicht woanders stattfindet, sondern diese findet tagtäglich in Deutschland statt. Das ist die Situation, dass wissenschaftliche Faktenlagen wie der Klimawandel, gesicherte Erkenntnisse, einfach kurzerhand diskreditiert und gelehnet werden. Es ist die Situation, dass herausposaunte Befindlichkeiten ähnlich viel zählen wie empirisch erwiesene Fakten. Wir leben mehr und mehr in einer Zeit, in der Protagonisten offensichtlich ein Denken in rationalen Kategorien vollständig fremd ist. Es ist aus meiner Sicht exakt diese Abwesenheit von Evidenz und evidenten Fakten, die uns eine enorme Sorge machen muss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wird vor allem in sozialen Netzwerken gelogen. Es wird beschimpft. Es wird verletzt. Es ist heute so einfach wie nie zuvor, selbst für die krudesten Überzeugungen Anhänger zu finden. Wie gesagt, die sozialen Netzwerke haben an dieser Entwicklung einen ganz beträchtlichen Anteil; denn wer sie nutzt, wählt eben auch aus. Das ist anders

als bei einem normalen Diskurs im echten Leben. Dieser wählt aus, was er von wem wahrnehmen, lesen und hören will und mit welchem Kreis von sogenannten „Freunden“ er seine Erkenntnisse teilen möchte. So entstehen Räume, die der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck „Echoräume“ genannt hat, in denen Menschen für ihre Überzeugungen, mit denen sie früher völlig allein geblieben wären, leicht Leichtgläubige gewinnen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Irmer schafft das auch ohne Facebook!)

Das führt dazu, dass für die Meinungsbildung immer häufiger Emotionen entscheidender sind als Fakten. Wenn viele nur noch als Tatsache akzeptieren, was wir ohnehin glauben, wenn Halbwahrheiten, Interpretationen, Verschwörungstheorien und Gerüchte genauso viel zählen wie die Wahrheit, dann ist das eine echte Gefahr für die Wissenschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marius Weiß (SPD): Ja, aus der hessischen CDU! – Anhaltende Unruhe bei der SPD)

– Ich würde mich freuen, wenn sich diese hoch intellektuellen Nebenbemerkungen von dem feixenden Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten und Herrn Weiß im Protokoll wiederfinden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir freuen uns immer über eine Rede von Ihnen!)

Das lesen wir dann und verbreiten es mit großer Freude in der Wissenschaftswelt. Aber sei es drum, jeder noch so intelligente Zwischenruf richtet sich natürlich selbst.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Mich macht nicht nur sprachlos, was ich in dieser Debatte gerade aus der ersten Reihe der Sozialdemokraten gehört habe. Herr Grumbach hat da ein anderes Niveau. Deswegen macht es immer Freude, ihm zuzuhören.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sagt der ehemalige Bürgermeisterkandidat von Frankfurt! – Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte etwas mehr Ruhe. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ach du liebe Güte, oje, wenn das draußen einmal jemand sehen würde, wie sich Herr Schäfer-Gümbel, der Fraktionsvorsitzende der SPD, beim Thema Wissenschaftsfreiheit im Hessischen Landtag benimmt, dann kann das in der Tat sprachlos machen. Aber die Zuschauer hier sehen es ja.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es kann auch sprachlos machen, mit welcher Selbstgewissheit Fakten verbogen und geulernet werden sowie Expertenwissen diskreditiert wird, wie schlicht und einfach gelogen wird. Das gibt es sowohl in Westeuropa als auch in Osteuropa; es gilt für die Vereinigten Staaten; es gilt auch hierzulande.

(Norbert Schmitt (SPD): Nur in Hessen nicht!)

– Das gilt auch hierzulande. – Wir erleben eine immer aggressivere Haltung gegen Fakten. Das ist paradox. Das ist deswegen paradox, weil wir eigentlich in einem goldenen Zeitalter der Wissenschaft leben, mit vielen großartigen Entdeckungen und Anwendungen.

Noch nie gab es in Deutschland so viel Geld für die Wissenschaft wie heute. Jeden Tag leisten Wissenschaftler Außerordentliches, wenn sie erkunden, wie das Leben besser oder wie die Gesellschaft gerechter werden kann.

Andererseits haben gerade diese Forscher oft das Gefühl, dass viele Menschen nicht verstehen, wie Wissenschaft funktioniert, und sich enttäuscht abwenden. Das ist ein Phänomen, das wir in der Politik auch kennen, dass sich viele enttäuscht abwenden, weil die Antworten auf schwierige Fragen nicht einfach sind. Es ist eben auch oftmals nicht einfach, mit der raschen Antwort zur Zufriedenheit zu führen.

Ich stimme dem zu, was Herr May gesagt hat. Wir sind aufgefordert, uns exakt diesem Trend entgegenzustellen. Es ist unsere Aufgabe, Neugier, Wahrheitssuche, Erkenntnisgewinn zu fördern. Deswegen müssen Wissenschaft und Forschung zeigen, welche Erfolge, welche Innovationen und welche Erkenntnisfortschritte möglich sind, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forscher die Freiheit haben, nach den besten Lösungen für die Zukunft der Menschheit zu suchen. Aber der Unsinn, der in den Parallelwissenschaften verzapft wird, von Chemtrails bis Elektrosmog,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und im „Wetzlar Kurier“ abgedruckt wird!)

ist leicht zugänglich, füllt unzählige Websites und bedient sich einer klar zugespitzten Alltagssprache, die jeder versteht. Das ist in der Forschung und der Wissenschaft oftmals anders. Es sind komplexe Zugangsweisen, die die Wissenschaft hat, und oftmals sind es schwer vermittelbare Sachverhalte, die eine Rolle spielen. Das ist es, was für viele Wissenschaft noch immer unzugänglich macht: der Grund, warum viele immer noch das Gefühl haben, Wissenschaft sei etwas, was außen vor ist, eine Welt, die für sich besteht.

Deswegen brauchen wir eine kommunizierende Wissenschaft. Wissenschaftskommunikation ist keine Nebenaufgabe, es ist eine Hauptaufgabe. Das ist, was Dieter Simon, der ehemalige Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, meinte, als er vor 17 Jahren forderte: Demokratisiert die Wissenschaft, mehr Transparenz und mehr Kommunikation. – Das ist eine wirkungsvolle Waffe gegen falsche Fakten.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, Sie müssten zum Ende kommen.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Ende. – Es ist eine Waffe gegen Verschwörungstheorien. Es ist auch ein Instrument, das Wissenschaft legitimieren kann. Natürlich stellen die Menschen Fragen nach dem individuellen Nutzen. Sie stellen auch die Fragen nach den Kosten der Wissenschaft. Sie wollen konkret wissen, was sie persönlich davon haben, dass ein Land wie Hessen im Jahr 2016 bei-

spielsweise 90 Millionen € für das Forschungsprogramm LOEWE ausgegeben hat.

Die Antwort lautet ganz einfach: Wir forschen zu ihren Nutzen. Es geht sehr konkret um Antworten für unsere Gesellschaft. Es geht sehr konkret um Antworten für Fragen der Gesundheit, der Umwelt, des Klimaschutzes, der Sicherheit. Es geht um konkrete Problemlösungen. Ich nenne die Themen Bekämpfung von Krebs und Entwicklung wirksamer Antibiotika. Deswegen müssen wir dafür sorgen und die Wissenschaft unterstützen, mehr ins Bewusstsein eines jeden Einzelnen zu rücken, wie die Sichtbarkeit für die Themen der Wissenschaft erhöht werden kann. Die Errungenschaften der Wissenschaft dürfen nicht im Verborgenen bleiben.

Das ist der Grund, warum wir als Land Hessen, aufgrund der Entwicklung der vergangenen Monate, aber natürlich auch im Sinne der Absichten des March for Science, uns dazu entschlossen haben, intensiver auf die Bedeutung der Wissenschaft für die Gesellschaft aufmerksam zu machen. Deswegen stimme ich Reinhard Hüttl, dem Vizepräsidenten von Helmholtz zu, der sagt, hierfür sei ein intensiver Diskurs von zentraler Bedeutung.

Genau deswegen werden wir in den nächsten Wochen und Monaten die bereits bestehende Plattform für Kommunikation der Wissenschaft – das ist „hessen-schafft-wissen.de“ – durch die klare Ansage ausbauen: Wir forschen für Ihren Nutzen. – Das wird auch auf dem Hessentag in Rüsselsheim geschehen mit dem bisher größten Stand der hessischen Universitäten. Wir werden das auf Plakaten, die an über 550 Stellen und 30 Orten in Hessen gezeigt werden, machen. Dabei werden wir zunächst auf drei Topthemen der Wissenschaft aufmerksam machen.

Meine Damen und Herren, obwohl wir als Land nicht den Dialog der einzelnen Hochschulen mit der Öffentlichkeit übernehmen wollen – das gehört zu dem Kern ihrer dritten Mission neben Forschung und Lehre, das ist alles andere als nettes Beiwerk –, werden wir sie über die Neuausrichtung von „hessen-schafft-wissen.de“ genau dabei intensiv unterstützen. Ich bin der festen Überzeugung: Nichts brauchen Forschung und Wissenschaft mehr als eine offene Gesellschaft und einen freien Geist.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass diejenigen, die die Debatte heute geführt haben, gezeigt haben, dass wir uns darüber in Hessen sehr einig sind, egal, wer welchem Antrag in welchem Bundesland mit welchem Inhalt zugestimmt hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rhein. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Der Antrag Drucks. 19/4920 wird an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Große Anfrage der Abg. Löber, Hofmann, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend öko-

logische Belastung durch Trinkwasserförderung – Drucks. 19/4761 zu Drucks. 19/3932 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Frau Kollegin Löber von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sind Sie auch manchmal dankbar, einfach einen Schluck Wasser aus dem Hahn trinken zu können? – Das kann nicht jeder Mensch auf dieser Erde. Weit weg, nein, das ist nicht weit weg, das ist sehr nah, wie wir in meiner Heimatregion im letzten Jahr erleben konnten, als wir über Wochen kein Wasser aus der Leitung trinken konnten.

Wasser ist eines der wertvollsten Güter überhaupt. Sein Bedarf steigt, und es ist zudem ungleich verteilt. Experten sagen seit vielen Jahren, dass der Krieg der Zukunft nicht um Öl, sondern um Wasser geführt wird.

Banken und Investoren haben bereits verstanden, dass Wasser ein Wirtschaftsgut ist. Hiermit lässt sich Geld verdienen. Die „FAZ“ erklärte schon vor zwei Jahren, wie sich mit Geldanlagen in Wasser hohe Renditen erzielen lassen. Lukrative Fonds beinhalten Anteile an Unternehmen, die Wasser verkaufen oder für die Wasseraufbereitung und Wasserinfrastruktur tätig sind. Ob wassersparende Armaturen oder Rohrleitungssysteme, rund um das Thema Wasser ist ein Markt entstanden. Wirtschaftsinstitute haben verstanden, dass Wasser eines der wertvollsten Güter der Erde ist. Diese sind damit weiter als die Hessische Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung hat uns auf Fragen rund ums Trinkwasser in Hessen geantwortet. Es geht dabei um Wasserversorgung und Wasserverbrauch, ökologische Belastungen des Wassers und die Problematik des steigenden Bedarfs im Rhein-Main-Gebiet. Ihr Dokument liest sich wie ein Persilschein und soll Ihnen eine weiße Weste beschreiben. Doch ich sage Ihnen: Wenn Sie jetzt nicht anfangen, das Waschprogramm zu ändern, werden Ihre Kinder und Kindeskinde nicht mehr die gleichen Möglichkeiten haben wie Sie heute.

Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser aus dem Wasserhahn wird selbst im wasserreichen Deutschland eines Tages nicht mehr selbstverständlich sein. Wälder und Äuen werden vertrocknen. Die Kosten für die Daseinsvorsorge des Einzelnen werden immens steigen. Ich fordere die Landesregierung daher auf, ihre Sensibilität und ihr Bewusstsein für unser Trinkwasser endlich zu schärfen.

(Beifall bei der SPD)

Sie behandeln das Thema viel zu lapidar. Sie dürfen beim Wasser keine Kompromisse machen.

Die folgenden drei Punkte sollten der Maßstab im Umgang mit unserem Trinkwasser sein.

Zuerst muss dem Wasser absoluter Vorrang eingeräumt werden. Weil es ein unersetzbares Gut ist, muss das Thema Wasser in der Politik absolute Priorität haben. Wirtschaftliche und industrielle Interessen müssen immer auch im Zusammenhang mit ihren Auswirkungen auf unser Wasser, insbesondere auf unser Grundwasser, betrachtet werden.

Es kann nicht länger sein, dass Brunnen geschlossen werden, weil Gewerbegebiete gebaut werden und die Gefahr der gesundheitsschädlichen Belastung dann zu hoch wäre. Die Folge davon ist, dass Wasser aus anderen Versorgungsgebieten herbeigepumpt werden muss.

Dem Wasservorkommen Priorität einzuräumen bedeutet auch, Verantwortung für die Leitungssysteme und die Aufbereitung von Wasser zu übernehmen. Experten sagen, dass das Rhein-Main-Gebiet sich selbst mit Wasser versorgen könnte, wenn in das Leitungsnetz und in die Wasseraufbereitung investiert würde.

Das zu glauben fällt nicht schwer. Wasser gibt es an Rhein und Main reichlich. Wir können nur dann eine ökologisch verantwortbare Verwaltung der Ressource Wasser gewährleisten, wenn der Umgang mit Wasser in Hessen einen anderen Stellenwert bekommt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich fordere Sie auf, das Thema Wasser zu einem Thema jeder Beschlussvorlage zu machen, sei es der Straßenbau, die Ausweisung von Gewerbegebieten, die Einführung von Chipkarten oder auch die Ausbringung von Düngemitteln. Immer müssen die damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf das Wasser geprüft und bewertet werden, kompromisslos.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Es liegt in der politischen Verantwortung, Entscheidungen vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Wasserversorgung für die Zukunft zu treffen.

Zweitens. Wir müssen lernen, größer zu denken, Regionen anders planen, und Wasser muss der Maßstab werden. Menschen ziehen dorthin, wo es Arbeit für sie gibt. Da wird dann auch viel Wasser benötigt. Denken wir den Gedanken weiter. Das Rhein-Main-Gebiet boomt. Hier wird der Wasserverbrauch bis zum Jahr 2030 dramatisch steigen, da immer mehr Menschen dort wohnen wollen, weil sie dort gute Arbeit finden. Schon heute ist das Rhein-Main-Gebiet nicht in der Lage, für den eigenen Wasserverbrauch aufzukommen. Es lebt zur Hälfte von überörtlicher Versorgung, die durch Fernleitungen aus dem Hessischen Ried, aus dem Vogelsberg oder auch aus Mittelhessen gewährleistet wird. Seit 20 Jahren gibt es ein Grundwassermanagement im Ried.

Das hat dem Wald dort wenig genutzt. Ihm wird immer mehr des wichtigen Grundwassers entzogen. Es kommt zu Austrocknungen, Absenkungen, Überschwemmungen bei Starkregen und nicht reparablen Senkungen des Grundwassers. Zeitgleich muss mehr Wasser aufgebracht werden, um die Leitungen in den ländlichen Regionen zu spülen. Da dort immer weniger Menschen wohnen, wird auch immer weniger Wasser durch ihr Netz gepumpt. Die Gefahr von bakteriellen Ablagerungen wächst. Deshalb heißt es pumpen, pumpen, pumpen – mit Trinkwasser, versteht sich. Da aufgrund der Abwanderung in die Ballungsräume immer weniger Menschen die gleichbleibend hohen Kosten der Wasserversorgung im ländlichen Raum tragen, liegen die Kosten dort für den Einzelnen oft doppelt so hoch wie im Ballungsraum.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Für die in den Wasserregionen lebenden Menschen rechnet sich die Zufuhr von Wasser ins Rhein-Main-Gebiet nicht.

Die Entwicklung der Regionen muss sich deshalb auch nach dem Vorkommen des Wassers richten. Das ist ein neuer Gedanke. Aber in einer Zeit der Globalisierung und Digitalisierung ist es nicht mehr wirklich erheblich, wo sich der Arbeitsplatz tatsächlich befindet. So kann Landflucht eingedämmt und kostbares Trinkwasser entsprechend seinem natürlichen Vorkommen genutzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Zuletzt müssen wir die Sauberkeit des Wassers sichern. Wir haben nichts von unserem Wasser, wenn es nicht sauber ist. Kontrollen sorgen dafür, dass wir in Deutschland das Wasser aus dem Hahn trinken können – meistens zumindest. Kritiker wissen, dass die Kontrollen nicht streng genug sind. Das hat auch die Chemikalienbelastung im Hessischen Ried gezeigt. Medikamente, Wasch- und Reinigungsmittel und Landwirtschaft belasten unser Trinkwasser, unser Grundwasser.

Was dadurch auf uns zukommt, ist noch nicht abzusehen. Gerade Nitrat ist diesbezüglich eine Zeitbombe. Es dauert rund zehn Jahre, bis Nitrat im Grundwasser ankommt. Die Landwirtschaft ist hierbei nicht nur ideell, sondern insbesondere auch finanziell zu unterstützen. Deutschland hat EU-weit die zweithöchste Nitratkonzentration im Wasser und verstößt bislang gegen die Wasserrahmenrichtlinie.

Meine Damen und Herren der Regierung, Sie haben offensichtlich kein wirkliches Interesse daran, gefährliche Chemikalien genau zu bestimmen und ihre Einbringung ins Trinkwasser zu verhindern.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich verweise auf die Kleine Anfrage betreffend Hessisches Ried, Frage 2. Schauen Sie sich bitte die Antwort an, Frau Dorn.

(Heike Hofmann (SPD): Richtig! – Gegenruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe von der SPD)

Über konkrete Vorhaben berichten Sie jeweils nicht. Ihr Berufen auf gesundheitliche Orientierungswerte und der Hinweis auf die Notwendigkeit übergreifender Konzepte zum Gewässerschutz sind nur schwammig. Sie ruhen sich aus, nach dem Motto: Ich kann nicht, weil ...

Damit würden Sie in jedem großen Wirtschaftsunternehmen Gefahr laufen, entlassen zu werden. Ich fordere Sie deshalb auf, entschlossener vorzugehen und mutig zu sein. Wir brauchen konsequente Verbote, was die Einbringung von Schadstoffen in unser Trinkwasser angeht. Wir brauchen ein mutiges Umdenken, eine neue Wertschätzung unseres Trinkwassers und eine Landesregierung, die unabhängig von Koalitionsgeplänkel klare Regelungen vorgibt.

Es geht nicht um ein Entweder-oder: entweder wirtschaftliches Wachstum oder sauberes Wasser. Es geht um das Sowohl-als-auch, nur dass dem Wasser ein neuer Stellenwert zugemessen werden muss; denn sauberes Wasser ist laut Resolution der Vereinten Nationen ein Menschenrecht, und für dieses haben wir in diesem Saal alle die Verantwortung zu übernehmen. – Danke.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Löber. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Dorn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bei uns, in unserer Region und in Deutschland ist die Trinkwasserversorgung so etwas wie eine Selbstverständlichkeit. Die ganze Welt beneidet uns darum: Wir drehen den Wasserhahn auf, daraus kommt wunderbares Trinkwasser. Immer wieder ergeben alle Tests, dass Trinkwasser aus dem Leitungshahn besser ist als das aus der Flasche.

(Jürgen Lenders (FDP): Genau!)

Genau diese Selbstverständlichkeit wollen wir erhalten. Genau das ist unser Ziel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Die Rednerin nimmt einen Schluck Wasser aus ihrem Glas – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Prost, das passt dazu!)

– Das passt wunderbar dazu, genau. – Klar ist aber auch – Frau Löber hat das angesprochen –, die Wasserversorgung steht auch in Konflikten. Ganz wichtig dabei ist, dass der Klimawandel diese Konflikte immer mehr verschärfen wird. Deswegen haben wir uns als Koalition und deswegen hat sich die Regierung auch klare Ziele in diesem Bereich gesetzt.

Ein wichtiges Ziel ist, dass wir unsere Wasservorräte so nutzen dürfen und müssen, dass sie auch erhalten bleiben. Dann brauchen wir ausreichend Wasser in ausreichend guter Qualität auf Dauer zur Verfügung. Der dritte Punkt ist, bei der Wasserentnahme dürfen Natur und Landschaft nicht unter Mitleidenschaft geraten. In dieser Balance bewegen wir uns, und genau in dieser Balance handeln wir auch. Es ist so, dass der Wasserbedarf in der Rhein-Main-Region – das wurde angesprochen – enorm wächst, und das ist immer ein sehr emotionales Thema, auch unter den Abgeordneten der verschiedenen Regionen. Das Wasser wird aus der Region Vogelsberg, aus dem Ried, aus unserer Region, Frau Löber, aus der Burgwald-Region, durch Fernleitungen transportiert, damit genügend Wasserversorgung im Rhein-Main-Gebiet vorhanden ist. Wasser ist ein sehr kostbares Gut, und deswegen hat die Landesregierung – Frau Löber, ich wundere mich sehr: ich habe es bei Ihrer Rede gar nicht vernommen – den Leitbildprozess auf die Agenda gebracht.

Das ist nämlich der wesentliche Prozess, damit wir genau die Konflikte, die wir teilweise hier beschrieben haben, angehen. Das hat in Ihrer ganzen Rede gefehlt, und ich verstehe nicht: Haben Sie das nicht mitbekommen, oder nehmen Sie das nicht wahr? Frau Archinal aus unserer Region hat diesen Leitbildprozess auch unglaublich gelobt. Sie hat gesagt, das Leitbild ist eine einmalige Chance für eine nachhaltige Wasserversorgung der nachfolgenden Generationen in Vereinbarkeit mit dem Naturschutz. Das hat sie gesagt. Ich wundere mich, warum Sie bei diesem Thema dann diesen wichtigen Prozess einfach beiseitelassen.

(Zuruf der Abg. Angelika Löber (SPD))

Frau Löber, es ist genau die richtige Antwort, weil alle Beteiligten in dieser wirklich schwierigen Interessenlage gemeinsam an einem Tisch sitzen, einen Dialog führen und ein Leitbild erstellen sollen, wie nachhaltig eine Wasserversorgung der Zukunft sein könnte.

(Beifall und Zuruf der Abg. Angelika Löber (SPD))

Da lachen Sie, Frau Löber. Das ist interessant. Ich weiß nicht, wie oft Sie schon dabei waren. Klar ist, dass sich da ganz viele Leute sehr engagiert beteiligen: Die Wasserwirtschaft, die Kommunen, die Naturschutzverbände. Es gibt regional sehr engagierte Initiativen. Ich nenne jetzt – Kurt Wiegel und Frau Goldbach anschauend – die Schutzgemeinschaft Vogelsberg oder auch bei uns in der Region, Frau Löber, die Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“. All diejenigen beteiligen sich an diesem Leitbildprozess, weil es wichtig ist, dass es genau aus diesen verschiedenen Interessen von Wasserwirtschaft bis zu Naturschutzverbänden einen Dialog gibt und eine Balance aus den Interessen, sodass wir nachhaltig und zukünftig gut aufgestellt sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist schlicht die Aufgabe: Wir brauchen eine Gewährleistung der Wasserversorgung im Rhein-Main-Gebiet. Diese kann man nur durch die umliegenden Regionen gewährleisten. Gleichzeitig darf es nicht zu Schäden an Natur und Landschaft in eben genannten Regionen – Wohratal, Vogelsberg, Hessisches Ried – kommen.

Wichtig ist auch, dass wir über Nutzen und Lasten reden. Auch da braucht es einen Ausgleich. Deswegen ist es teilweise auch sehr emotional, auch unter uns Abgeordneten, weil man einfach sieht, dass diejenigen, die liefern, einen Ausgleich dafür haben wollen, dass andere einen Nutzen haben. Genau deswegen wird die Diskussion um das Thema sehr emotional geführt. Deswegen gehören aber auch alle Interessen an einen Tisch. Deswegen ist es auch sehr gut, dass sich die Landesregierung, allen voran Umweltministerin Priska Hinz, genau dieser Verantwortung stellt und diese verschiedenen Interessen an einen Tisch bringt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was sind es denn für Punkte? Wir haben gerade dankenswerterweise noch ein Positionspapier der Initiativen geschickt bekommen, die sich sehr engagiert beteiligen. Das ist auch Teil des Leitbildprozesses. Wir müssen stärker das Worst-Case-Szenario in den Blick nehmen. Das heißt, es kommen große Herausforderungen auf uns zu. Auch wenn die Istsituation handelbar ist, müssen wir schon jetzt planen, damit wir in der Zukunft gut gerüstet sind. Das heißt, bei der Grundwasserneubildung merken wir, es senkt sich. Bei der Grundwassergefährdung merken wir, dass es mehr Probleme gibt. Der Wasserbedarf steigt in den Ballungszentren. All das wird gerade auch durch den Klimawandel zu einer besonderen Herausforderung. Hier gilt es, jetzt für die Zukunft zu steuern, damit wir dann nicht in Probleme geraten. Vielmehr muss jetzt für zukünftige Herausforderungen gesteuert werden.

Der zweite Punkt, Kernthema des Leitbildprozesses. Wie kann man das ökologische Risiko minimieren? Es gibt das seitens der Vorgängerregierungen gut gemachte Konzept der umweltschonenden Grundwassergewinnung. Dadurch gibt es ein umfangreiches Monitoring bei der entsprechen-

den Gewinnung. Auch dieses Prinzip gilt es weiterzuentwickeln und weiter Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Der dritte Bereich betrifft die Frage, wie wir die Versorgungssicherheit im Rhein-Main-Gebiet gewährleisten können, ohne dabei nur auf den Fernwasserbezug zu setzen. Das eine ist sozusagen ein Baustein, aber wir müssen das Ganze integriert betrachten. Das heißt, wir müssen auch auf die Ursachen schauen, wie die Forst- und die Landwirtschaft aussehen und wo in der Vergangenheit Probleme entstanden sind. Hier gilt es, zu beraten und zu unterstützen, um eine wasserschonende Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Der letzte Bereich betrifft das Betriebswasser. Nicht für alle Anwendungen braucht es zwingend Trinkwasser. Hier gibt es eine Menge Potenziale, die noch zu heben sind.

All das sind Bestandteile des Positionspapiers, das uns die Aktionsgemeinschaften übergeben haben. Das sind die Kernthemen, die im Leitbildprozess unter dem Naturschutzaspekt diskutiert werden, ebenso wie die Frage des Ausgleichs zwischen Nutzen und Kosten.

Deswegen finde ich es sehr gut, dass wir uns in genau diesem Punkt der Verantwortung für eine nachhaltige Wasserversorgung stellen, wo wir es möglich machen können. Ich fand es etwas amüsant, dass Sie gerade die Nitratbelastung so betonen und meinen, da würden wir nichts tun. Wir tun aber alles in unseren Möglichkeiten Stehende. Falls Sie einmal den Klimaschutzplan an dieser Stelle gelesen haben, sehen Sie, in welchen Bereichen wir die Beratungen für die Landwirtschaft voranzubringen versuchen. Wesentlich aber wäre, dass sich die Bundesregierung auf dieser Ebene bewegt, und da sind Sie in der Verantwortung.

(Beifall von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Rudolph, es tut Ihnen immer wieder so weh, dass Sie auch an der Bundesregierung beteiligt sind. – Es kann nicht sein, dass Sie Ihre Verantwortung immer nur ausdrücken. Wir tun das in unserem Rahmen des Möglichen. Aber auf andere zu zeigen und zu sagen, sie würden nichts tun, wo man jedoch nichts tun kann, sondern wo andere in der Verantwortung sind, ist dann doch ein bisschen leicht – vor allem, wenn es die eigenen Parteikollegen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Löber, ich nehme Ihnen schon ab, dass Sie das Thema – genau wie viele andere regionale Abgeordnete – durchaus interessiert und sehr bewegt, Sie machen dazu ja auch Veranstaltungen, wie ich gelesen habe. Aber es wäre sehr schön, wenn Sie bei den Prozessen, die auf Landesebene angestoßen werden, die auch eine Menge Arbeit bedeuten und wo eine Menge Mitgestaltungsmöglichkeiten existiert – bei uns ist da Frau Kollegin Goldbach sehr aktiv –, in genau diesen Punkten mitarbeiten würden. Wir lassen uns da regelmäßig informieren, wir fragen da nach, wir sind mit dabei, ich rede mit allen Initiativen, wie man sie weiter unterstützen kann.

Nehmen Sie doch die Prozesse an, die auch da sind, und beteiligen Sie sich. Das ist kein Thema, das sich für das Geplänkel zwischen Regierung und Opposition lohnt – das ist ein Fachthema, aber ein sehr wichtiges. Machen Sie einfach mit, bringen Sie sich ein. Dazu besteht jetzt die Gelegenheit; denn noch läuft der Leitbildprozess. Wenn Sie

sich beteiligen wollten und etwas beitragen könnten, wäre das sehr schön. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Als nächster Redner spricht Kollege Landau von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich, heute einmal nicht zu Salzabwässern, sondern zu Trinkwasser zu sprechen. Es ist schön, das Thema auch einmal anders behandeln zu können.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Spaß beiseite. Ich bin der SPD-Fraktion ausdrücklich dankbar, dieses Thema aufgegriffen zu haben. Es ist schon wichtig, dass wir uns mit dem Thema Trinkwasser beschäftigen und es in den Fokus nehmen. Es ist von meinen Vorrednern bereits angesprochen worden: Wir nehmen es alle als selbstverständlich hin, dass sauberes Trinkwasser aus dem Hahn kommt und dass es jederzeit verfügbar ist. Aber es wird doch nicht so wertgeschätzt, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

Trinkwasser ist das Ergebnis der Arbeit vieler, vieler Menschen – etwa in den Wasserwerken, in den Gewinnungsanlagen oder in den Überwachungslaboren. In Hessen ist die Trinkwasserversorgung auch Ergebnis einer über 100 Jahre gewachsenen Struktur, auf die wir stolz sein können, die heute aber auch teilweise ein Problem darstellt, weil sie den Ansprüchen an Bedürfnisse nicht mehr ganz gerecht wird.

Nur einmal als Beispiel: Da man früher mit einem ständig steigenden Verbrauch gerechnet hat, wurde die Infrastruktur darauf ausgelegt. Aber nicht zuletzt aufgrund wassersparender Techniken, sparsamerer Haushaltsgeräte, einer verbesserten Rohrnetzpflege und eines veränderten Verbraucherverhaltens ging an vielen Stellen der Bedarf zurück. Die Folge ist – und das ist eines der Probleme, die dann auftreten –, dass Leitungen in vielen Gegenden systematisch gespült werden müssen, um Hygieneprobleme zu vermeiden.

Die Bevölkerungsentwicklung – auch das wurde schon angesprochen –, die sich natürlich in Ballungsräumen anders darstellt als auf dem Land, aber auch der Klimawandel stellen die Wasserversorgung heute vor Anpassungsnotwendigkeiten, wie es sie so in der Vergangenheit nicht gegeben hat.

Die Versorgung mit Wasser zählt aus gutem Grund zum Kernbereich der Daseinsvorsorge, die Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden ist. § 30 des Hessischen Wassergesetzes regelt die Bereitstellung von Trink- und Betriebswasser.

Hessen – auch das ist zum Teil schon angesprochen worden – weist zum Teil sehr unterschiedliche Voraussetzungen auf, was die Trinkwasserversorgung angeht. Es gibt singuläre Versorgungssysteme, es gibt Verbünde, Wasserverbrauchsgebiete, in denen keine hinreichenden eigenen

Wasservorkommen zur Verfügung stehen, und sogenannte Wasserliefergebiete. So können in Frankfurt derzeit nur 30 % des Wasserbedarfs aus örtlichen Wassergewinnungsanlagen gedeckt werden. Man ist somit also in hohem Maße auf die Zuleitung beispielsweise aus dem Vogelsbergkreis und dem Hessischen Ried angewiesen. Dies gewährleistet zunächst einmal die Versorgungssicherheit, birgt aber auch Risiken.

Zu deren Minimierung können folgende Maßnahmen durchaus diskutiert werden: das Reaktivieren bzw. Anlegen verbrauchsgebieteigener Wassergewinnungsanlagen und die verstärkte Nutzung alternativer Wasserressourcen. Was meine ich damit? Es hat sich gezeigt, dass im Rhein-Main-Gebiet 60 % des verwendeten Wassers keiner Trinkwasserqualität bedarf. Damit könnte es durchaus sein, dass diese Wasserversorgung aus Grundwasservorkommen ohne Schutzzonen oder Oberflächenwasser erfolgt, wodurch sich die Lieferung aus den Liefergebieten deutlich entspannen würde.

Davon unabhängig wird natürlich das Prinzip des Ausgleichs zwischen den Gebieten – die einen liefern es, die anderen verbrauchen es – auch in Zukunft Rückgrat der Wasserversorgung in Ballungsräumen sein, eben auch im Rhein-Main-Gebiet.

Wasserentnahme zur Nutzung ist zweifelsfrei immer ein Eingriff in die Natur. Er hat Folgen, wie jeder Eingriff des Menschen in die Natur Folgen hat. Deshalb wollen wir als CDU-Fraktion erstens den Wasserverbrauch so weit wie möglich und nötig begrenzen, jedoch – das ist uns ganz wichtig – ohne Nutzungs- und Zugangsbeschränkungen. Der Bedarf an Trinkwasser ist hoch, er verringert sich nach Prognosen leicht in den Regierungsbezirken Kassel und Gießen, erhöht sich aber aufgrund des deutlichen Bevölkerungszuwachses im Regierungsbezirk Darmstadt. Damit haben wir das, was die unterschiedliche Regionalität angeht, wiedergefunden.

Zweitens wollen wir die Wasserförderung durch umfassende technische Lösungen und Diversifizierung des Dargebotenes umweltverträglich gestalten. Auch das hatte ich vorhin kurz erwähnt. Damit stellen wir auch sicher, dass die Entnahme zwar Folgen hat, aber keine Schäden verursacht, was klare Regeln zur Bewirtschaftung der Grundwasserspiegel bedingt.

So werden in den wasserrechtlichen Verfahren für eine Grundwasserentnahme – Frau Löber, wir haben das schon alles geregelt – nicht nur die Eingriffsintensität auf den Bodenwasserhaushalt und die Auswirkungen auf den betroffenen Naturraum untersucht, sondern von den Wasserversorgungsunternehmen wird ein umfangreiches hydrogeologisches, wasserwirtschaftliches und landschaftsökologisches, bodenkundliches Monitoring verlangt. Damit will man schauen, dass man in einen Einklang kommt zwischen dem, was für die Natur wichtig ist, und dem, was für die Versorgungssicherheit der Menschen mit Wasser notwendig ist.

Drittens. Wir wollen Folgen ausgleichen, wo dies angezeigt ist. Das bedarf der Solidarität zwischen den abgebenden und den empfangenden Regionen, die aus Verständnis und Vertrauen erwächst, aber auch daraus, dass man einen echten Ausgleich schafft, der als gerecht empfunden wird. Die Frage, ob Umweltbeeinträchtigungen Teil der Gesteungskosten des Wassers sind und deshalb über den Was-

serpreis abzugelten und zu beheben sind, muss in einem Gesamtrahmen beantwortet werden.

Viertens wollen wir darauf hinwirken, dass künftige behördliche Entscheidungen über die Wassergewinnung und -versorgung intensiv aktuelle Entwicklungen berücksichtigen. Abnehmende Grundwasserneubildung und Wasserhaltekapazität der Böden infolge klimatischer Veränderungen sowie eine zunehmende Grundwassergefährdung durch Schadstoffeinträge und Bodenübernutzung mögen hier Stichworte sein. Dies soll helfen, mögliche Schäden in den Beziehungsräumen ebenso wie die Gefährdung der Versorgungssicherheit abzuwenden.

In diesem Zusammenhang kann ich nur noch einmal das Leitbild erwähnen, das Frau Dorn angesprochen hat, weil hier bereits auf diese Dinge eingegangen wird. Frau Löber, es ist nicht so, als ob wir auf diesem Gebiet ein Entwicklungsland wären. Nein, wir haben all die Probleme erkannt. Wir widmen uns ihnen, und vor allem – das ist auch wichtig; Frau Dorn hat das gesagt – tun wir das im Einklang mit allen Akteuren. Nicht, dass einer bevorzugt wird und die anderen schauen müssen, wie sie damit klarkommen, sondern wir tun es im Einklang aller Akteure.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit will ich, weil mir das wichtig ist, ein Wort zur Qualität des Trinkwassers sagen. Es ist klar, sie ist in Deutschland wie in Hessen hoch. Es ist ein Schatz, den aber nicht jeder so zu würdigen weiß und der uns verpflichtet, mit ihm sorgsam umzugehen.

Wir haben in Hessen 7.000 Anlagen, wo Wasser entnommen wird. Es ist ungefähr eine halbe Milliarde Kubikmeter, die wir im Jahr fördern. Da sind Verunreinigungen und Kontaminierungen nicht immer vollständig auszuschließen.

Aber, Frau Löber, wenn Sie so tun, als ob dort ein Riesengefährdungspotenzial wäre, dann schauen Sie sich die Zahlen an: Zu weit über 99 % können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern absolut reines, sauberes Trinkwasser zur Verfügung stellen. Das darf man auch einmal erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will sagen, Hessenwasser als der größte hessische Lieferant nimmt jährlich über 200.000 Analysen vor. Aber, wie gesagt, Keime und Bakterien finden immer einen Weg hinein. Inzwischen existieren auch einige andere Herausforderungen, die durch verfeinerte Analytik, die heute zur Verfügung steht, erst in das Bewusstsein oder in Kenntnis getreten sind, denen man sich in der Vergangenheit einfach deshalb nicht gewidmet hat, weil sie nicht feststellbar waren. Aber die verfeinerte Analytik macht es heute möglich.

Ich will zum Schluss sagen: Wir haben Herausforderungen in der Trinkwasserförderung, -zurverfügungstellung und -versorgung. Wir nehmen uns ihrer an. Das ist von meiner Kollegin Dorn und von mir gesagt worden. Trotzdem ist wichtig: Wir wollen unseren Bürgern künftig immer verlässlich sauberes Trinkwasser bezahlbar zur Verfügung stellen. Da ist es eine permanente Aufgabe all derjenigen, die dort involviert sind, sich in genau diesem Sinne einzubringen.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss etwas vortragen aus dem „Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft“; denn

ich glaube, in diesem Branchenbild, das ein Fünf-Säulen-Konzept beschreibt, ist alles zusammengefasst, was wichtig ist, was sozusagen das Grundgerüst war, aber auch in der Zukunft sein wird, sicherlich mit der einen oder anderen Modifizierung. Frau Präsidentin, ich darf zitieren:

... langfristige Sicherheit der Ver- und Entsorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Abwasserentsorgungsstandards, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz.

Das sind die fünf Säulen der Wasserwirtschaft. Ich denke, damit ist alles gesagt, was wichtig ist, um auch in Zukunft den Bürgern das zu liefern, was ich vorhin gesagt habe: sauberes, bezahlbares und immer verfügbares Trinkwasser. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Lenders von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe die Rede sozusagen von unserem Hahn-politischen Sprecher übernommen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Er fühlte sich schon die ganze Zeit angesprochen.

Ich will vorweg sagen, ich habe gelernt, dass ich mich eingehend mit der Antwort der Landesregierung auf die Fragen zu beschäftigen habe. Aber das hat sich wohl erübrigt nach den Stellungnahmen. Es geht in der Debatte um die Große Anfrage um vieles, aber nicht um die Antworten, die die Landesregierung gegeben hat. Ich versuche, das irgendwie selbst zu interpretieren.

Meine Damen und Herren! Frau Löber, bei den Volkswirten redet man beim Wasser gerne von einem nicht knappen Gut. Wir unterscheiden in der Volkswirtschaft zwischen knappen Gütern und nicht knappen Gütern. Wasser gehört zu den nicht knappen Gütern. Das, was Sie eben angesprochen haben, war der Kampf um das Wasser. Das stimmt, weltweit ist das natürlich ein herausgehobenes Problem, allerdings nicht bei uns, in unserer Region. Wenn wir uns um Hessen kümmern, müssen wir sagen: Wir leben in einer Region, wo das Trinkwasser – das ist eben schon angesprochen worden, Herr Kollege Hahn – aus dem Hahn kommt und damit das Lebensmittel Nummer eins ist. Es ist das meist- und bestkontrollierte Lebensmittel, das wir in Deutschland haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Deswegen trinke ich das auch!)

Daher haben wir sicherlich eine gesegnete Region. Dennoch bleibt es dabei, dass wir Probleme beim Komplex Wasser auch in Hessen haben. Darüber können wir gerne diskutieren. Ich will aber eines vorwegschicken: Wenn Sie sich mit Abwasserverbänden unterhalten und das Lied singen, dass wir dringend Wasser einsparen müssen, dann sa-

gen die Verbände, dass die Verbraucher so viel Wasser eingespart haben, dass wir die Leitungssysteme kaum noch aufrechterhalten können und erheblichen Sanierungsbedarf bekommen, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Das ist die Realität bei uns in Hessen, Frau Kollegin Löber.

Meine Damen und Herren, diese Situation macht es nicht einfacher für die kommunale Familie. Aber insgesamt sind die Behörden und die kommunale Familie bei der Wasserversorgung hervorragend aufgestellt. Skandale gibt es hier nicht. Wir haben wirklich ein tolles Lebensmittel.

Meine Damen und Herren, wo wir hinschauen müssen: Wasser ist immer ein Interessenkonflikt. Schauen wir einmal auf den Edersee. Davon ist heute noch nicht die Rede gewesen. Hier haben wir ein klassisches Konfliktpotenzial. Auf der einen Seite haben wir beim Edersee den Tourismus, der vom Wasser lebt. Das ist der Edersee an sich. Auf der anderen Seite haben wir eine Nutzung für den Edersee vorgesehen: die Schiffbarkeit der Fulda. Beide Interessen sind ganz schwer miteinander in Einklang zu bringen. Auch da ist Politik gefordert, einen ständigen Ausgleich der Interessen vorzunehmen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Schiffbarkeit der Weser! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Für mich ist es die Fulda, weil das bei Kassel hineingeht. Es geht darum, die Fulda schiffbar zu halten. Aber lassen wir diese Fachsimpelei. Für mich ist das die Fulda. Ich habe gehofft, für den Kollegen Dr. Arnold auch, aber es macht nichts.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie können mit Frau Ravensburg einmal eine Bootstour machen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Versuchen wir einmal, uns irgendwie am Thema Wasser entlangzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, bei der Werra und Weser, wenn Sie das schon ansprechen, gibt es Kali + Salz. Wir haben das Problem der Abwässer bei Kali + Salz rauf und runter diskutiert. Man muss sich einmal überlegen, woher wir bei den Einleitungen in die Werra und in die Weser kommen und welche Grenzwerte wir damals hatten, als wir noch die DDR hatten. Herr Kollege Wiegel sagte zu Recht: Da hatten wir Schaumkronen auf diesen Gewässern.

Wir haben eine große Anhörung in Kassel durchgeführt. Die Einzigen – ich sage es einmal so –, die versucht haben, etwas Fachkompetenz hineinzubringen, wie das denn mit dem Fischbestand ist, waren die Mitglieder des Leibniz-Instituts. Sie haben gesagt: Es ist für den Fischbestand nicht so sehr entscheidend, wie hoch die Einleitungswerte sind. Vielmehr müssen sie möglichst stabil bleiben.

Man muss sich einmal überlegen, was wir mittlerweile für Diskussionen um das Unternehmen Kali + Salz und die Entsorgung der Haldenabwässer haben. Wenn man sich anschaut, woher wir kommen und wie viel wir schon erreicht haben, erscheint es manchmal verrückt, über was wir da diskutieren.

(Beifall der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Wolfgang Greilich (FDP))

Wie viele Landesregierungen haben daran gearbeitet? Das ist nicht nur die schwarz-gelbe gewesen. Das ist auch diese Landesregierung, die dabei schon eine Menge erreicht hat. Auch das darf ich an dieser Stelle einfach einmal sagen.

Mit der Großen Anfrage wird versucht, ein Problem zu erzeugen und zu skizzieren, das eigentlich gar nicht da ist.

Ja, es stimmt: Für das Hessische Ried gibt es immer noch keine adäquate Lösung.

(Heike Hofmann (SPD): Richtig! Warum gibt es die eigentlich nicht?)

Daran müssen wir weiterhin arbeiten. Das ist natürlich auch dem geschuldet, dass wir im Rhein-Main-Gebiet hinsichtlich Wasser eine Versorgungssituation haben, die organisiert werden muss. Ich will gar nicht alle Probleme wegnuscheln. Eine der zentralen Fragen wird z. B. sein: Wer wird so etwas wie den Waldumbau finanzieren? Wird sich das Land unter der schwarz-grünen Landesregierung beim Waldumbau beteiligen, oder lassen wir die Kommunen vor Ort mit diesem Problem allein? Das ist eine Frage, über die wir uns trefflich unterhalten könnten.

Ich komme zum Vogelsberg. Herr Kollege Wiegel weiß das auch. Es gibt zunehmend Probleme im Rhein-Main-Gebiet. Immer mehr Menschen kommen dorthin. Am Ende ächzt der Vogelsberg unter den Lasten, die auch finanziell gestemmt werden müssen. Das sind die Herausforderungen. Darüber müsste man wirklich einmal diskutieren. Lassen wir die Regionen, die die Menschen im Rhein-Main-Gebiet mit Wasser versorgen müssen, mit ihren finanziellen Problemen alleine? Wir kommen dann dazu, dass das ein Problem ländlicher Raum gegenüber dem Ballungsraum ist.

(Beifall der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Wolfgang Greilich (FDP))

Ich möchte noch einmal kurz skizzieren, wo tatsächlich Probleme entstehen können. Haben wir wirklich Probleme, oder machen wir sie uns? Da gab es eben den Hinweis des Kollegen Boddenberg, der Hahn-politische Sprecher müsste doch wegen Hassia bei sich im Landkreis reden. Bei Herrn Kollegen Arnold geht es um Rhön-Sprudel und Förstina.

Das Regierungspräsidium hat doch tatsächlich festgestellt, dass wir mittlerweile nicht relevante Metabolite im Mineralwasser haben. Wie kann man das feststellen? Man kann es, weil wir die Messmethoden jetzt genauer hinbekommen. Das heißt: Gefühlte 100 Jahre war das Mineralwasser in Hessen ein hervorragendes Lebensmittel.

(Zuruf)

– So ein Langweiler?

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz – Minister Dr. Thomas Schäfer: Ich war der Langweiler!)

– Meine Damen und Herren der Landesregierung, das geht dann halt nicht gut. – Frau Ministerin, hinsichtlich der nicht relevanten Metaboliten gilt es, zuzuhören.

Das Regierungspräsidium hat es auch schon geschafft, eine Lösung herbeizuführen. Wir haben bessere Messmethoden. 100 Jahre lang gab es mit dem Mineralwasser keine Probleme. Auf einmal stellt man etwas fest, was da seit vielen Jahrzehnten drinnen ist. Man sagt auf einmal: Das darf da aber nicht drinnen sein.

Unternehmen werden damit in ihrer Existenz bedroht. Das sind bei uns im ländlichen Raum wichtige Unternehmen. Darüber müssen wir uns unterhalten. Ist das etwas, was wir jetzt im Mineralwasser auf einmal sehen, oder ist das ein real existierendes Problem? Frau Löber würde sagen, es ist

ein real existierendes Problem. Ich würde sagen: 100 Jahre lang ist es gut gegangen.

Wir sind beim Wasser. Da geht es um die nicht relevanten Metabolite. Davon war übrigens in der Großen Anfrage überhaupt keine Rede.

(Norbert Schmitt (SPD): Was ist mit Nitraten?)

Wir sind in Hessen, was die Wasserversorgung anbelangt, hervorragend aufgestellt. Wir haben keine Probleme, und wir brauchen schon gar keine Lösungsansätze, wie sie Frau Löber eben für die SPD-Fraktion skizziert hat. Sie hat gefordert, dass es jetzt immer eine Priorisierung des Wassers bei allen Baumaßnahmen und auch bei allen anderen Maßnahmen geben soll. Das wird mit der FDP mit Sicherheit nicht zu machen sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn, Wolfgang Greilich (FDP) und Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Lenders, vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin, bitte schön, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Gäste, vor allem die aus der betroffenen Region, herzlich willkommen hier! Die Antworten der Landesregierung sind zugegebenermaßen umfangreich. Sie werfen aber viele neue Fragen auf. Da, wo es unangenehm werden könnte, bleiben sie im Kern vage.

Wirklich aussagekräftige Antworten bleiben Sie schuldig. Im Grunde genommen betrifft das alles, was Rückschlüsse auf die Lage im Wasserwerk Wohratal zulassen würde. Sie sagen nichts Präzises zu den Ergebnissen des verpflichtenden hydrogeologisch-wasserwirtschaftlichen Monitorings.

Ja, Sie haben relativ schnell geantwortet. Die Antworten kamen bei uns Ende März 2017 an. Ich finde, das ist schon ein erstaunliches Datum. Ein Schelm, wer dabei böses denkt. Wir wissen, dass am 31. März 2017 der Bericht des Wasserwerks Wohratal beim Regierungspräsidium vorliegen muss. Ansonsten brauchen Sie für die Beantwortung Großer Anfragen oft deutlich länger. Manchmal verlängern Sie die Frist auch noch einmal. Zu dem Zeitpunkt hätte man noch einmal abwarten können, um das mit einzubeziehen.

Die Ergebnisse wären nämlich spannend gewesen, um in Ihrem eigenen Interesse den Nachweis zu erbringen, dass sowohl die Genehmigung als auch die Schutzmaßnahmen richtig, hilfreich und zielführend sind. Das haben Sie aber vermieden. Damit verschärfen Sie die Befürchtungen der Menschen in der Region, die eine Bedrohung ihres Grundwassers wahrnehmen. Genau das hätten Sie damit entkräften können.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagen nichts Präzises zu den Ergebnissen des externen Monitorings durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches. Sie sagen auch nicht, wann es begonnen hat. Schließlich sagen Sie auch nichts Präzises zum ökologischen Grundwasserwarnwert im Wasserwerk Wohratal.

Sie sagen auch nicht, ob dieser irgendwann einmal erreicht wurde, ob er überschritten wurde und ob deswegen die Wassergewinnung eingestellt werden musste. Dazu gibt es keine Informationen. Es wird nur angeführt, dass es ihn gibt.

Vielleicht ist alles in Ordnung. Aber auch dann wäre es hilfreich gewesen, das die Menschen wissen zu lassen, damit mit dieser Information die Entwarnung gegeben wird, wenn sie denn gegeben werden kann. Oder aber man weiß, dass es da nicht angesagt ist, sich zurückzulehnen. Vielmehr muss man dann genau hinschauen. Sie haben die Chance verpasst, das klarzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

So hätten die Antworten sein müssen, die Rückschlüsse auf die Situation im Wasserwerk Wohratal und auf die Wirksamkeit Ihrer Maßnahmen zulassen würden. Es ist schön, dass Sie sich das Konzept der umweltschonenden Grundwassergewinnung auf die Fahnen schreiben. Bedauerlicherweise scheint Ihnen das nur dort wichtig zu sein, wo die Schäden schon offensichtlich sind. Das sind sie im Hessischen Ried und im Vogelsbergkreis. Das ist klassische Symptombekämpfung und ändert nichts an den Ursachen. Wenn die Übernutzung des Grundwassers ohne ökologische Vernunft geschieht, ist das ganz besonders schlimm.

Die Exportgenehmigung für das Wasserwerk Wohratal bezeugt, dass Sie die Fehler der Vergangenheit wiederholen. Schlimmer noch ist, dass Sie die Konsequenzen daraus wieder einmal den kommenden Generationen aufladen wollen. Wie die „Oberhessische Presse“ schreibt, erreicht die Ausnutzung der Grundwasserneubildung im Wasserwerk Wohratal 76 %. Das ist einer der höchsten Werte in ganz Hessen.

Es ist bezeichnend, dass die Landesregierung da noch Luft nach oben sieht. Wie sonst wäre die Exportgenehmigung von 2 Millionen m³ pro Jahr ins Rhein-Main-Gebiet zu interpretieren?

Frau Dorn, Sie haben vorhin vom Leitbildprozess gesprochen. Der ist richtig und wichtig. Wenn man aber vorher oder zeitgleich Fakten schafft, führt man den Prozess ad absurdum.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Genehmigungen liegen vor. Die Exporte sind da. Das Wasser wird transportiert. Wir wissen nicht, in welcher Höhe das tatsächlich geschieht. Auch das wäre eine spannende Frage gewesen.

Man kann sich doch nicht hierher stellen und lang und breit über Beteiligung und darüber reden, dass alle gehört werden sollen, dass wir die Experten haben, dass alle an einem Tisch sitzen und dass man gemeinsam zu Ergebnissen kommen will, die zielführend sein sollen, wenn man gleichzeitig im Oktober des vergangenen Jahres Fakten geschaffen hat.

Es sind doch genau diese Fakten, die die Menschen beunruhigen. Das widerspricht dem Prozesshaften. Prozess heißt: Man berät gemeinsam und kommt dann zu einem Ergebnis. Es heißt nicht: Man rammt ein paar Pfeiler ein – und nun seht einmal zu, wie ihr damit klarkommt. Das Ganze nennen wir dann Prozess; denn ihr dürft auch noch etwas dazu sagen. – Das ist eben kein Prozess. Ich finde das bedauerlich, weil ich den Leitbildprozess als eine sinn-

volle Geschichte angesehen habe. Es war auch eine gute Idee, das zu machen. Das ist auch dringend notwendig. Sie sollten das mit Ernsthaftigkeit und Leben erfüllen und nicht vorher Fakten einrammen. Wenn man sie einmal hat, kommt man hinterher schwer wieder zurück.

Wenn man Genehmigungszeiträume von 30 Jahren hat, kommt man ziemlich in die Bredouille. Man muss darüber nachdenken, ob man solche langen Genehmigungszeiträume heute überhaupt noch haben will. Wir haben ökologische Veränderungen. Wir haben Klimaveränderungen. Wir müssen relativ schnell und zeitnah reagieren können. 30 Jahre sind alles andere als schnell und zeitnah. Das heißt, wir müssen hier ernsthaft darüber nachdenken, wie wir die Prozesse an dieser Stelle verändern und gestalten können. Es braucht aber auch den Mut, zu sagen: Ja, in der Vergangenheit hatten wir einen Genehmigungszeitraum von 30 Jahren. Ja, wir hatten diese Planungssicherheit. Wir können sie uns heute aber nicht mehr leisten, weil die ökologische Grundsicherheit das höhere Gut ist, das wir an dieser Stelle haben und auf das wir achten müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist damit aber noch nicht gut. Wie aus Ihren Antworten hervorgeht, haben wir außerdem eine Situation, dass sich die auf die Wasserwerke zurückführbaren Fälle von bakterieller Verunreinigung an manchen Stellen verdreifacht haben. Wir haben keine wirklichen Antworten darauf, warum das so ist. Wir haben keine Antworten darauf, was Sie dem entgegenstellen wollen. Gott sei Dank können wir unser Leitungswasser die meiste Zeit des Jahres an den meisten Orten im Land trinken. – Aber wir haben die eben beschriebene Steigerung der Probleme. Wir müssen da doch einmal hinschauen und fragen: Was ist das denn, wo kommt das her, und wie können wir dem begegnen?

Was machen Sie? – Sie schränken die Berichtspflicht ein. Das ist dann richtig hilfreich.

(Holger Bellino (CDU): Das ist unerhört!)

Sie haben die detaillierte Ursachenaufschlüsselung abgeschafft. Sie selbst haben geschrieben: Das können wir Ihnen nur über zwei Jahre berichten, denn davor gab es das nicht, und danach machen wir es nicht mehr. – Das ist doch nicht die Reaktion, die wir darauf brauchen. Wir brauchen Transparenz. Wir brauchen genau das – dass wir wissen, worum es hier geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie bleiben auch jede genaue Aufschlüsselung bezüglich der Liefermengen der Verbände in das Rhein-Main-Gebiet schuldig. Es kommt nichts.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Dass Sie genau diesen Aufschlüsselungen gegenüber nicht wohlgesonnen sind, wissen wir bereits.

Besonders tragisch ist aber, dass die Landesregierung das Kernproblem hier wieder einmal unangetastet lässt. Immer wieder sinkt der Grundwasserspiegel auf Kosten der Umweltschutzzonen in Hessen: im Ried, im Burgwald bei Marburg. Immer noch gibt es Planungen, Brunnen und Wasserwerke in Frankfurt zu schließen. Sie sind nicht vom Tisch, da die unendlich ergiebigen Fernleitungen ja fleißig weiterspudeln. Noch immer muss immer mehr Wasser über diese Fernleitung ins Rhein-Main-Gebiet geschleust werden – auf Kosten des Grundwasserspiegels und der Umwelt in den Wassergewinnungsgebieten.

Was Sie hier betreiben, ist eine Umweltpolitik zugunsten des Ballungsraums, aber auf Kosten des Landes. Meine Damen und Herren, das ist weder nachhaltig noch sinnvoll und ganz sicher auch nicht umweltbewusst oder grün. Grün wäre an dieser Stelle, wenn Sie das, was Sie selbst einmal gesagt haben, umsetzen und beispielsweise schauen würden: Wie bekommen wir das, was die Marburger Solarsatzung empfiehlt – und zwar im weitesten Sinne –, tatsächlich in die Tat umgesetzt? Das Wort Brauchwasser ist hier heute oft genug gefallen. Warum können immer noch Baugebiete ausgewiesen werden, in denen es nicht verpflichtend Brauchwasseranlagen gibt und in denen nicht nach den neuesten ökologischen Erkenntnissen gebaut wird?

(Kurt Wiegel (CDU): Das ist kommunales Planungsrecht!)

– Das kann man ändern. Es ist Planungsrecht. Genau dieses Recht kann man beeinflussen. Dazu hat man die Möglichkeit. Wir hätten hier im Hause die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass wir zu einem ökologisch nachhaltigen Bau kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt erzählen Sie mir bitte nicht: Das kostet 3,50 € mehr.

(Kurt Wiegel (CDU): Das habe ich nicht gesagt!)

Die Schäden, die unsere Wasserversorgung anrichtet, die Schäden, die dadurch entstehen, dass wir nach wie vor im 21. Jahrhundert unsere Toiletten mit Trinkwasser spülen, sind ungleich viel höher, eigentlich irreparabel und längst nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau aus diesen Gründen müssten wir an dieser Stelle tatsächlich die Pflöcke einrammen, an dieser und nicht an anderer Stelle, um dafür Sorge zu tragen –

(Klaus Dietz (CDU): Haben Sie eine Brauchwasseranlage?)

– Ja, ich habe eine Brauchwasseranlage in meinem Haus.

(Klaus Dietz (CDU): Das ist ja prima!)

Noch Fragen?

(Kurt Wiegel (CDU): Verdrängt!)

Es ist ein altes Haus, und ich habe die Anlage nachgerüstet. Das ist machbar. Es ist auch im alten Bestand machbar, und es ist erst recht in Neubaugebieten machbar. Das sind die Punkte, die wir hier dringend beraten müssten und wo wir schauen müssten, dass wir ganz schnell zu Lösungen kommen. Das wäre dann nämlich nachhaltig, und das ist notwendig. Das ist etwas, was die Zeit heute fordert. Damit können wir dann wirklich Trinkwasser sparen. Dadurch vermeiden wir an ganz vielen Stellen, dass wir immer wieder lange Rohrleitungen benötigen, wodurch es dann zu solchen Versorgungssituationen kommt. Wenn Sie im wahrsten Sinne des Wortes den ländlichen Raum austrocknen, dann verschärfen Sie damit nur den Zuzug in die Städte und damit die exponentiell ansteigende Problemdichte in den hessischen Städten, wie z. B. die Wohnungsnot.

Darüber hinaus sind es die Großstädte, die den Wasserstress verursachen. Sie kippen hier Öl ins Feuer und setzen einen Teufelskreis in Bewegung. Es sind kurzsichtige Maßnahmen wie diese, die die Einwohnerinnen und Ein-

wohner im ländlichen Raum sich als Bürger und Bürgerinnen zweiter Klasse fühlen lassen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sei es beim ÖPNV, bei der ärztlichen Versorgung oder beim Wasserexport: Es wird Zeit, dass wir hier zu Veränderungen kommen, und es wird Zeit, dass Sie für mehr Transparenz sorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Hinz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja es stimmt: Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer eins. Auch ich trinke in der Regel Leitungswasser.

(Kurt Wiegel (CDU): Das ist auch gesund!)

Ich mache auch gerne Werbung dafür, weil wir Trinkwasser haben, das am besten und bestens überwacht ist und das in der Mehrzahl der Fälle auch wirklich so gut ist, dass man es auch für die Säuglingsnahrung verwenden kann. Auch das muss man sehr deutlich sagen: Es hat oft bessere Werte – Herr Kollege Hahn, Sie mögen es mir verzeihen – als Mineralwasser.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

– Genau. – Aber wir können uns jedenfalls glücklich schätzen, dass wir so gutes Wasser in Hessen und Deutschland haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich erfüllt Wasser und vor allem das Grundwasser in der Natur vielfältige Funktionen. Viele Biotope in Hessen sind unmittelbar von Grundwasser abhängig und tolerieren auch nur kleine Schwankungen des Grundwassers. Die öffentliche Wasserversorgung ist von der Quantität des Grundwassers abhängig. Die öffentliche Grundwasserversorgung ist damit Bestandteil eines komplexen Wasserressourcenmanagements, das zahlreiche Aspekte berücksichtigen muss.

Der flächendeckende und vorsorgende Grundwasserschutz dient damit der Sicherung der intakten Umwelt, auch für kommende Generationen, und der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

Ich will schon deutlich machen, dass wir heute in Hessen – trotz aller Herausforderungen, auf die ich nachher eingehen will – eine vergleichsweise gute Situation haben. Wir haben eine Zeit von Wassernotständen gehabt: in den Jahren 1992, 1993 oder auch den nur wenige Jahre später an-

zutreffenden hohen Grundwasserstand mit Vernässungsschäden in Südhessen – das ist noch gar nicht so lange her.

(Heike Hofmann (SPD): Na ja!)

Das muss man sich einmal vorstellen. Demgegenüber haben wir heute eine doch relativ gute Situation. Ich will sie aber nicht schönreden. Natürlich haben wir bei der Grundwassernutzung Konflikte, vor allem was die Frage der Ressource Trinkwasser angeht: Wo wird das Trinkwasser genutzt? Für wen wird es genutzt? Wo wird es hingepumpt? – Da haben wir durchaus Konflikte.

Wir als Landesregierung haben mit dem Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried und den Grundsätzen für eine umweltgerechte Grundwasserentnahme bereits in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um diese Nutzungskonflikte zu mindern.

Ich will trotzdem noch einmal feststellen: Heute ist die Trinkwasserversorgung in Hessen sichergestellt. Das will ich für alle Landesteile sagen, auch wenn mir immer wieder Sorgen entgegengehalten werden, die wir durchaus ernst nehmen, aber auch Befürchtungen, die wir dann auch beraten, auch in einem Leitbildprozess. Die Trinkwasserversorgung in Hessen ist aber zuverlässig sichergestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Konkret wird in Hessen eine Wassermenge von über 380 Millionen m³ jährlich für die öffentliche Trinkwasserversorgung bewirtschaftet. Um es plastischer auszudrücken, damit man sich auch vorstellen kann, was das bedeutet: Das entspricht rund 2,5 Milliarden Badewannen Wasser. Jetzt können Sie sich vorstellen, was das heißt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ob das jetzt für mich plastischer ist?)

– Na ja. Man weiß ja in etwa, wie groß eine Badewanne ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warmes Wasser oder kaltes Wasser?)

– Lauwarm. Das Badewasser ist lauwarm.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Die sind sehr unterschiedlich groß!)

Die Leistungsfähigkeit des Systems zeigt sich gerade auch nach einem relativ niederschlagsarmen Winter. Aber nicht nur die Trockenphasen stellen eine Herausforderung für die Wasserversorgung dar, vor allen Dingen in künftigen Zeiten, sondern auch der demografische Wandel, der Zuzug in die Ballungsräume. Frau Löber, der Zuzug in die Ballungsräume, vor allen Dingen der Zuzug in die Rhein-Main-Region, geschieht nicht in erster Linie durch Wegzug aus den ländlichen Räumen, wie Sie irrtümlich hier vorgetragen haben, sondern vor allen Dingen durch Zuzug aus anderen europäischen Ländern und darüber hinaus. Das ist die wahrhafte Zuzugsbewegung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch eine fortschreitende Individualisierung des Lebens führt zu einem Anpassungsdruck auf die Wasserversorgung. Natürlich spielt der Klimawandel heute und der Klimawandel morgen – da sind wir leider immer noch nicht am Ende – eine immer größere Rolle im Hinblick auf die Grundwasserneubildung und damit auch auf die Trinkwasserversorgung.

Deswegen haben wir als Umweltministerium im vergangenen Jahr den Leitbildprozess für ein integriertes Wasserressourcenmanagement Rhein-Main gestartet. Wir wollen die zukünftige Ausrichtung der Wasserversorgung mit all den Kriterien, die ich vorhin genannt habe, mit den relevanten Akteuren erörtern, mit den Wasserversorgern, mit den Fachleuten, mit den Kommunen, mit den Schutzverbänden und auch mit den Abgeordneten, die dazu nämlich herzlich eingeladen sind und die teilweise auch zu den Sitzungen kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Ein wichtiges Thema in diesem Prozess ist die Versorgungssicherheit aus einer übergeordneten Perspektive, die die Situation im Ried, im Vogelsberg und im Burgwald ebenso in den Blick nimmt wie in der Metropolregion; denn die Ballungsräume werden mit Wasser aus den ländlichen Regionen beliefert. Das wird auch künftig so sein. Das ist keine Frage. Da will ich auch niemandem irgendetwas vormachen. Es geht aber um den Ausgleich zwischen den Regionen. Es geht um die Frage, wie viel wohin überhaupt noch transportiert werden kann. Es geht um die Frage der Belastung und um die Frage der Lastenverteilung. Es geht auch um die Frage der Erteilung von Wasserrechten. Dabei sollten stets die ökologischen Anforderungen beachtet werden. In den ländlichen Regionen haben wir Landwirtschaft und bewaldete Gebiete. Auch diese würden leiden, wenn wir mehr in die Metropolregion hineinpumpen würden, als die Grundwasserneubildung hergibt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Frage des Kollegen Lenders zu?

(Ministerin Priska Hinz: Ja, bitte!)

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Ministerin, Sie haben gerade von einem Ausgleich der Regionen gesprochen. Dabei haben Sie den Vogelsbergkreis, das Hessische Ried und den Ballungsraum Rhein-Main angesprochen. Wie soll dieser Ausgleich denn Ihrer Meinung nach aussehen? Können Sie das schon etwas konkretisieren?

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, das kann ich heute nicht konkretisieren, weil wir ja dafür diesen Leitbildprozess machen. Wir wollen möglichst eine Einigung zwischen den Akteuren erreichen, weil dies sozusagen ein Gemeinschaftswerk werden soll, damit anschließend eine möglichst große Zufriedenheit mit der Lösung besteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist es sinnvoll, dass ich heute hier nicht irgendetwas verkünde. Das würde den Leitbildprozess und das Vertrauen beeinträchtigen, das allmählich gewachsen ist, dass wir es ernst meinen mit einem solchen Prozess.

Ein wichtiges Thema wird der Umgang mit Brauchwasser sein. Ich glaube, auch da kann man noch einiges machen,

was heute so nicht stattfindet. Man muss nicht immer Grundwasser oder Trinkwasser für alle Bereiche nehmen, für die wir Wasser brauchen. Hier können neue Ansätze gefunden werden, um den Druck auf die Wasserressourcen zu verringern.

Ich will noch auf einen weiteren qualitativen Aspekt eingehen, Stichwort: Hessisches Ried. Wir wollen bis Ende des Jahres eine Strategie mit guten und effizienten Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Spurenstoffen erarbeiten auf der Basis der vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie im Jahr 2016 durchgeführten Bestandsaufnahme sowie des Symposiums, das wir im März dieses Jahres zu den sogenannten Spurenstoffen im Hessischen Ried durchgeführt haben.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Ministerin, ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich will das aber noch zu Ende ausführen. – Frau Löber, ich glaube, Sie haben da etwas durcheinandergebracht. Das hat nichts mit Nitratbelastungen zu tun.

(Zuruf von der SPD: Chemikalien!)

Die Frage der Nitratbelastung hat auch etwas zu tun mit der Frage des Düngegesetzes und der Düngeverordnung. Die Bundesregierung hat sich viel Zeit gelassen und lange gestritten, bis wir jetzt wenigstens eine Düngeverordnung haben. Jetzt fehlt noch die Stoffstrombilanz, die schon seit vier Wochen ins Bundeskabinett soll. Heute hat sie das Kabinett erreicht. Auch da hat es wieder Probleme zwischen den Koalitionsfraktionen und der Regierung gegeben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann wissen wir wenigstens, woran es liegt!)

Daran hängt dann auch wieder die Frage der Umsetzung. Vorhin haben Sie so gelacht und auf Berlin verwiesen. Berlin hat durchaus etwas mit Fragen der Grundwasserbelastung und der daraus resultierenden Trinkwasserbelastungen zu tun.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Frage der Spurenstoffe hingegen ist etwas völlig anderes.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Verweis allein reicht nicht!)

Da geht es vor allen Dingen um die Frage von Arzneimittelrückständen. Von diesem Problem ist Hessen nicht allein betroffen. Wir sind da eingebunden in eine bundesweite Diskussion. Für uns gilt es, eine Strategie zu entwickeln mit Maßnahmenvorschlägen, um den Eintrag von diesen umweltgefährdenden bzw. trinkwasserrelevanten Spurenstoffen im Grundwasser bzw. im Trinkwasser zu minimieren oder möglichst zu vermeiden. Dazu gehört aus meiner Sicht auch eine Vermeidungsstrategie für Unternehmen, aber auch für Krankenhäuser, über die wir durchaus diskutieren müssen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Eine vierte Reinigungsstufe ist nur eine End-of-the-Pipe-Lösung. Sinnvoll ist es, die Frage zu klären: Wo kommt es her, und wie kann ich es vermeiden?

(Norbert Schmitt (SPD): Was wird eingeleitet?)

– Es geht auch um die Frage, was eingeleitet wird. – Auch dies ist ein Brett, das wir bohren werden und bohren müssen.

Sie erkennen, wir nehmen das Thema Wasser durchaus ernst, sowohl hinsichtlich der Quantität als auch hinsichtlich der Qualität. Wir werden weiter daran arbeiten.

Ich freue mich über all die Abgeordneten, die mit dazu beitragen, dass gute Vorschläge erarbeitet werden. Ich freue mich ferner auf den Leitbildprozess und das gute Ergebnis, das wir im nächsten Jahr sicher verkünden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte. Die Große Anfrage ist somit besprochen.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der FDP betreffend Regierung Bouffier muss Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Bundesrat stoppen – Kompetenzen der Länder wahrnehmen – Meinungsfreiheit garantieren, Drucks. 19/4954. Wird die Dringlichkeit bejaht?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

– Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 62 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 53 ohne Aussprache aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ausreisepflichtige Asylbewerber aus Afghanistan, Drucks. 19/4955. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 63 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 61 aufgerufen werden. – Kein Widerspruch, dann machen wir das so.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verstärkung des Bund-Länder-Hochschulpaktes 2020 – Drucks. 19/4602 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Wird das Wort gewünscht? – Herr Kollege May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwischenzeitlich herrschte etwas Unklarheit darüber, wann dieser Punkt aufgerufen werden würde. Aber es ist natürlich ein sehr wichtiger Punkt, denn der Hochschulpakt 2020 ist von immenser Bedeutung für unsere Hochschulen. Im Hochschulpakt 2020 stecken etwa 150 Millionen € Bundesmittel, die wir mit 150 Millionen € Landes-

mitteln kofinanzieren. Sie sehen, das ist ein ganz erheblicher Batzen, der für unsere Hochschulen von unabdingbarer Bedeutung ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der Hochschulpakt 2020 ist seinerzeit mit den doppelten Abiturjahrgängen und mit dem Aussetzen der Wehrpflicht begründet worden. Man ging davon aus, dass man für eine begrenzte Zeit mehr Studierende haben werde. Man ist von einem zeitlich begrenzten Phänomen ausgegangen, dass man einen „Studierendenberg“ versorgen und für eine zeitlich begrenzte Phase mehr Studienplätze zur Verfügung stellen müsse. Inzwischen ist bekannt, dass dieses Phänomen keineswegs vorübergehend ist. Deshalb wird in der Fachwelt auch nicht mehr von einem „Studierendenberg“, sondern von einem „Studierendenhochplateau“ gesprochen. Das zeigt sehr deutlich, dass wir diese Aufgabe über den Tag hinaus zu bearbeiten haben werden und daher eine Anschlussregelung brauchen. Von daher gesehen, ist es wichtig, dass wir jetzt sagen: Der Hochschulpakt 2020 muss fortgesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Weil, wie ich schon ausgeführt habe, so viele Mittel an diesem Pakt hängen und die Hochschulen nicht wissen, wie es nach 2020 weitergeht, besteht eine gewisse Unsicherheit. Wir müssen jetzt die Frage stellen: Wollen wir, dass die neu geschaffenen Strukturen – die vielen neu geschaffenen Studienplätze, die vielen neuen Studiengänge – weitergeführt werden? Wollen wir, dass diese Strukturen dauerhaft erhalten bleiben? Dann brauchen wir aber auch die Mittel des Bundes; denn wenn sich der Bund aus dem Pakt zurückzieht, können wir das nicht über Landesmittel ausgleichen. Das wären nämlich ca. 150 Millionen € pro Jahr. Von daher möchten wir heute noch einmal einen Appell an den Bund richten. Wir erwarten, dass der Hochschulpakt 2020 weitergeführt wird. Wir brauchen jetzt aber auch Bewegung auf der Bundeseite. Von daher halten wir es für richtig, dass heute vom Hessischen Landtag der Appell an die Bundeseite gerichtet wird, dass wir erwarten, dass es mit dem Hochschulpakt 2020 weitergeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Als Nächster spricht Herr Kollege Grumbach von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch diesem Antrag werden wir zustimmen. Ich tue das mit besonderer Begeisterung; denn der Antrag könnte auch die Überschrift „Einstürzende Leuchttürme“ tragen. Das ist deshalb der Fall, weil nicht nur die Fraktion der GRÜNEN, sondern auch die CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt hat. Ich darf einmal an die Landtagsdebatten zur Föderalismusreform erinnern. In einer dieser Debatten sagte ein Hessischer Ministerpräsident voller Begeisterung: Wir brauchen eine strikte Trennung der Finanzierung im Hochschul- und im Schulbereich – Bereiche, in denen der Bund nichts zu

sagen hat, in denen das Land aus eigener Kraft agiert, mit anderen Bundesländern im Wettbewerbsföderalismus konkurrierend.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Recht hat er!)

Dieser Mythos ist in sich zusammengebrochen; denn Bildung ist in Deutschland eine Gemeinschaftsaufgabe. Genau so muss sie behandelt werden.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Quatsch!)

Wir werden jetzt – jenseits der Frage des Hochschulpaktes – Schritt für Schritt Grundgesetzänderungen vornehmen; da gibt es noch ein paar Notwendigkeiten der Nacharbeit für nächste Legislaturperioden. Im Kern ist es aber Unsinn, zu glauben, dass es in einem Land wie der Bundesrepublik, in der es unterschiedliche Lebensräume gibt, eine kluge Idee ist, die einen Länder ihre Hochschulen aus knappen Mitteln und andere Länder ihre Hochschulen aus einer gewissen Fülle heraus finanzieren zu lassen. Wenn wir gleichwertige Lebensbedingungen haben wollen, ist es vernünftig, dass über den Bund dafür gesorgt wird, dass es einen Ausgleich gibt. Warum soll ein Studierender in Hessen für die deutsche Bevölkerung mehr „wert“ sein als ein Studierender in Mecklenburg-Vorpommern – oder in welchem Bundesland auch immer? Deswegen können wir diesem Antrag nur zustimmen. Er ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, und er bietet eine Lösung für ein Problem.

In der Sache müssen wir irgendwann darüber reden, wie es weitergehen soll. Wir führen nämlich im Hochschulbereich eine Debatte darüber, dass eines der Elemente der Studienreform mittlerweile zu einer großen Restriktion geworden ist. Sie wissen: Für jeden Masterstudiengang gibt es relativ klare Notenanforderungen, was die Aufnahme des jeweiligen Studiengangs betrifft. Die spannende Frage ist – das muss jeder für sich beantworten –, ob wir tatsächlich wollen, dass es in Deutschland weniger Masterstudienabschlüsse gibt. Ich vertrete die Position – das sage ich sehr deutlich –, dass jeder, der einen Bachelorstudiengang abgeschlossen hat, die Chance haben muss, einen Master zu machen. Das heißt, dass die Restriktionen, die wir an der Stelle haben, ein Stück weit aufgeweicht werden müssen.

Wir wissen, dass wir auch an der Stelle über Geld reden. Ich glaube, dass wir in allen Bundesländern sehr bewusst über Geld reden müssen, weil wir eher einen höheren als einen niedrigeren Bedarf an Hochqualifizierten haben. Wir müssen als Landespolitiker dafür sorgen, dass dieser Bedarf gedeckt wird. Auch das ist ein Punkt, an dem ich denke, dass wir einen Schritt weitergehen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage sehr offen: Ich fände es gut, wenn wir das gemeinsam hinkriegen würden – jenseits aller Spitzen, die sich auf die Vergangenheit beziehen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann hätten Sie anders anfangen müssen, Herr Grumbach!)

– Nein. Der Punkt ist: Die einen sehen das als parlamentarisches Spiel, bei dem man hier nette Redeschlachten führt; die anderen sehen das als ein ernsthaftes Projekt an. – Es ist deshalb ein ernsthaftes Projekt, weil wir in Deutschland noch immer in der Situation sind, dass noch kein Bildungspolitiker in der Lage war, so viel Geld zu mobilisieren, wie die Bildung braucht. Das ist doch ein Punkt, über den wir

uns jenseits der Parteilinien einig sein müssten. Dieses Land lebt davon, gut ausgebildete Menschen zu haben und auch künftig junge Menschen gut auszubilden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn wir das nicht gemeinsam auf die Reihe kriegen, dann können wir uns eine ganze Reihe von Detaildebatten sparen; denn dann geht es um die Substanz. In der Substanz sind wir gerade dabei, die Zugänge „nach oben“, in die Hochschulen, zu verengen. Rein volkswirtschaftlich-mathematisch dargestellt: Wenn man in einem Abschlussystem dafür sorgt, dass die Absolventen des zweiten, des höheren Abschlusses, die bisher tendenziell in der Mehrheit waren, deutlich weniger werden, dann senkt man das Qualifikationsniveau der Beschäftigten in Deutschland insgesamt. Daran kann keine Industrienation, die auf einer wissensbasierten Gesellschaft aufbaut, ein Interesse haben. Deshalb sollten wir ein gemeinsames Interesse haben.

Letzter Punkt. Wir alle wollen, dass die Anwendungsorientierung ein ganz wichtiger Punkt beim Ausbau der Hochschullandschaft ist. Ich spreche die Hochschulen für angewandte Wissenschaften an. Da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Kollege May. Wenn wir den Anschluss an den Hochschulpakt 2020 nicht schnell auf die Reihe kriegen, dann werden wir die Bedeutung eines Teils der Hochschulen für angewandte Wissenschaften faktisch verringern. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften müssen aber eine größere Bedeutung bekommen. Insofern lohnt sich eine gemeinsame Anstrengung. Ich fände es gut, wenn alle Fraktionen diesem Antrag zustimmen würden – wie wir.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Als Nächster spricht nun Kollege Hahn von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorab zu sagen: Auch die FDP-Fraktion in diesem Haus wird diesem Antrag zustimmen, zum Teil auch mit großer Freude.

(Beifall bei der FDP)

Ich will nur noch zu zwei Punkten Stellung nehmen. Der erste Punkt ist, dass wir nicht ganz verstehen, was Sie unter Punkt 5 Ihres Antrags im Zusammenhang mit der „Verstetigung“ meinen und damit, Sie wollten, dass auf alle Fälle alles klargemacht wird. Dem Hessischen Landtag wurde in der kursorischen Lesung zum Einzelplan 15 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 vorgetragen, bis 2023 würden die Bundes- und die Landesmittel in der Summe identisch sein. Der Bund zahlt nachläufig, sodass sich Schwankungen ergeben. Daher werden die Landesraten so angepasst, dass für die Hochschulen eine gleichmäßige Mittelzufuhr gegeben ist.

Ich verstehe Ihre Nervosität nicht. Bis 2023 ist – das ist jedenfalls die Auskunft des Wissenschaftsministers – alles in trockenen Tüchern, mit den Schwankungen, von denen er gesprochen hat und die jeder von uns versteht, der das Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern schon einmal

ein bisschen ausgetestet hat. Herr May, was den Appell betrifft, den Sie hier formuliert haben

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie können gern noch einmal nach vorne kommen –, nämlich dass jetzt Klarheit bestehen müsse: Die Auskunft des zuständigen Ministers gegenüber den Abgeordneten des Hauses war eine andere.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin ein bisschen überrascht, dass sich der Kollege Grumbach mit erhobenem Zeigefinger hierhin gestellt hat und offensichtlich nicht verstehen will, was wir meinen. Wenn ein Mitglied eines Landtags glaubt, es sei besser, dass der Bundestag das regelt, ist das schlicht kleinmütig.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege, auch Sie sind offensichtlich kleinmütig. Sie begründen Ihren Kleinmut sogar damit, dass Sie sagen, es sollten sich da nicht so sehr diejenigen, die knappe Mittel haben, engagieren, sondern diejenigen, die aus der Fülle schöpfen. So haben Sie das eben zitiert. Wäre es nicht vielleicht klug, wie es der Ansatz von Roland Koch und übrigens auch von mir war

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

– ich weiß nicht, warum Sie jetzt so arrogant grinsen; Sie kapieren es wohl nicht –, zu sagen, dass sich die Finanzströme ändern müssen?

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Bund nicht dafür zuständig ist, darf er auch nicht die Kohle in seine Kasse bekommen. Das war der tiefere Sinn der Föderalismuskommission. Man hat bei der Aufgabe gesagt: „to whom it may concern“. In unserem föderalen System ist das bei der Bildung nun einmal zuallererst die Landesebene. Dann muss man aber bitte auch bei der Kohle „to whom it may concern“ sagen. Darüber hat es bereits vor zwölf oder 13 Jahren, in der ersten Föderalismuskommission, einen heftigen Streit gegeben, den Hans Eichel und ich ausgefochten haben. Er antwortete mir – mit demselben arroganten Grinsen, Herr Kollege –, das sei das Geld des Bundes. Nein, das ist das Geld der Steuerzahler, und das wird in unserer Republik leider nicht ordentlich verteilt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

– Ich weiß, dass immer wieder darüber diskutiert wird. Es wird auch in meiner Partei von Neuem darüber diskutiert. Aber warum haben wir als Landespolitiker nicht, die Kleinmütigkeit wegliegend, bei all dem, was mit Bildung zu tun hat, endlich den Mut, zu sagen: „Die Gelder kommen zu dem, der für die Bildung zuständig ist, und das sind die Länder, das ist nicht der Bund“? Damit hätten wir viele Probleme gelöst. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Als nächste Rednerin spricht nun Kollegin Wolff von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Karin Wolff (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Annette Schavan hat damals, als der Hochschulpakt beschlossen war, gesagt:

Der Hochschulpakt 2020 ist neben der Exzellenzinitiative ein zentrales Element der gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern, um die Hochschulen für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten.

Das wurde in einer Situation gesagt, als wir eine solche hohe Zahl von Studienanfängern hatten, dass sie nur sehr schwer zu bewältigen war.

Es war eine riesengroße Herausforderung für uns, Hunderttausenden von jungen Menschen Zugang zu den Hochschulen zu gewähren: nicht nur in formaler Hinsicht, sondern auch durch die Bereitstellung von Gebäuden, in denen sie lernen können; durch die Bereitstellung von Medien, um nach modernen Kriterien zu studieren; und durch die Aufstockung des Personals um mehr als 20 %, damit die Qualität der Ausbildung dieser Studierenden gewährleistet ist und das Land nicht einen noch größeren Fachkräftemangel als ohnehin beklagen muss, sondern den Bedarf decken kann. Man glaubte, es würde sich lediglich um eine zeitlich befristete Notmaßnahme wie diejenigen handeln, die man in den Siebziger-, in den Achtziger- und in den Neunzigerjahren, sozusagen in Wellen, ergriffen hat, wobei das, womit man gerechnet hat, leider oder zum Glück – wie auch immer – nicht eingetreten ist.

Es war aber keine rein quantitative Geschichte, sondern es waren damit die Anstrengungen und die Absicht der Länder verbunden – ich sage bewusst „der Länder“; Herr Kollege Hahn hat recht –, die erklärt haben: Wir wollen den Anteil der Studienanfänger insgesamt steigern, insbesondere aber den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen, wie sie damals noch hießen, und den Anteil der Studierenden von MINT-Fächern. Wir wollen die Qualität hochhalten und bei der Besetzung von Professuren den Anteil der Frauen steigern.

Das waren wesentliche Ansätze des Hochschulpakts, und daran haben die Landesregierungen, unsere zuvörderst, mitgewirkt. Daran haben vor allem auch die Hochschulen mitgewirkt, die diese zentrale, große Aufgabe in einer sehr beachtlichen Weise gestemmt haben. Wir haben seitens des Landes auf die 170 Millionen €, die wir vom Bund bekommen haben, 180 Millionen € jährlich draufgelegt, um das zu stemmen.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei der Ausstattung ist eine ganze Menge geschehen. Ich will das durchaus in diesen Rahmen stellen: Das Land Hessen hat die Gelder des Bundes 1 : 1 an die Hochschulen gegeben und durch eigene Ausgaben getoppt. Das haben wir bei den BAföG-Millionen genauso gemacht, und das unterscheidet uns – gerade in diesem Punkt – von anderen Ländern, die diese Gelder haben versickern lassen. Sie sind an andere Bereiche gegangen, aber eben nicht in die Bildung und schon gar nicht an die Hochschulen. Wir haben das von Anfang an getan. Deswegen ist das Land Hessen unter denjenigen, die ihre Hausaufgaben in diesem Feld erfüllt haben, auf einem vorderen Platz.

Ich will auch darauf hinweisen – da hat der Kollege Hahn recht –, dass wir die Fortsetzung und Verstärkung der HSP-2020-Mittel nicht wünschen, um die Eingriffsrechte

zu vergrößern. Herr Kollege Hahn, im Übrigen glaube ich, dass die Sache wirklich dringlich ist, denn der Hochschulpakt läuft schon 2020 aus, und es kommt nur noch eine Auslauffinanzierung nach. Bis dahin wollen wir das aber geklärt haben; denn wir brauchen eine Zuverlässigkeit für die Hochschulen, auch damit sie Einstellungsverträge abschließen können. Deswegen ist es ein wenig dringlicher, das bis 2020 zu klären.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir wollen natürlich auch seitens des Landes darüber bestimmen, wohin diese Mittel gehen und wo die Qualitätskriterien gesetzt werden. Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen bestimmen, wo und mit welchen Akzenten eingestellt wird und welches die Kriterien unseres internen Hochschulpakts sind, die mit dem anderen unterstützt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube schon, unsere Hochschulen können nur sehr schwer damit leben, dass wir Zyklen haben – die sich natürlich überschneiden – und dass wir erst nach der Bundestagswahl zu einer Klärung kommen werden. Aber wir brauchen spätestens nach der Bundestagswahl eine Klärung, wie es mit der Hochschulfinanzierung weitergehen kann. Wir sollten uns bis dahin auch ein bisschen überlegen, ob wir gegebenenfalls neue Akzente setzen werden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Karin Wolff (CDU):

Ich glaube durchaus, dass es beim dualen Studium und vielleicht sogar im Berufsschulwesen Akzente zu setzen gäbe, um die Qualität der Bildung in Deutschland zu steigern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Als nächster Redner spricht Kollege Schalauske, Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Debatte ist darauf hingewiesen worden, man braucht mehr finanzielle Mittel für die Bildung. Daher würde ich dem Kollegen Grumbach deutlich recht geben. Wir müssen aus grundsätzlichen, aber auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen auf allen Ebenen in unserem Land viel mehr in Bildung investieren. Wir brauchen aber auch dringend mehr Geld für die Hochschulen. Wir brauchen eine bessere Grundfinanzierung. Wir brauchen mehr Planungssicherheit für die Menschen, die in den Hochschulen arbeiten. Wir brauchen mehr Kapazitäten, um die noch immer steigende Zahl der Studierenden bewältigen zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür braucht es mehr finanzielle Mittel für die Hochschulen. Das sagen nicht wir; das sagen die Studierenden-

vertretungen, die Gewerkschaften und Personalräte. Das sagen aber auch die Professorinnen und Professoren sowie die Hochschulpräsidien. Denn der Anstieg der Drittmittelbeiträge ist problematisch. Ich will aber im Nachgang der Debatte, die wir vorhin geführt haben, nicht mehr problematisieren, welche Schwierigkeiten es gibt, wenn man sich auf Drittmittelfinanzierungen verlässt.

Wir hatten eine Diskussion zur Wissenschaftsfreiheit. Ich halte es immer für höchst problematisch, wenn Dritte mithilfe von finanziellen Mitteln Einfluss auf die Ziele und Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung nehmen können. Dabei bleibe ich. Der Anteil der Drittmittelbeiträge ist enorm gestiegen. Er hat das Wachstum der Grundfinanzierungsbeiträge längst abgehängt. Welche Folgen es hat, wenn Hochschulen durch eine strukturelle Unterfinanzierung abhängig gemacht werden, habe ich eben versucht darzustellen. Wir können beobachten, dass die infrastrukturellen Einrichtungen an unseren Hochschulen darunter leiden, dass notwendige langfristige Investitionen in den Bildungsbereich, in Forschungsgeräte, Lehrmaterialien und in viele andere Bereiche, ausbleiben.

Wenn man mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen spricht, dann ist es für viele spürbar, dass sich durch die steigende Zahl der Studierenden auch die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen erheblich verschlechtert haben. Das heißt, was wir dringend brauchen, ist eine höhere langfristige öffentliche Grundfinanzierung für die Hochschulen. Dabei ist klar – damit will ich denjenigen Rednerinnen und Rednern recht geben, die das deutlich gemacht haben –, dass der Bund als Geldgeber hierbei eine wesentliche Rolle spielt. Deswegen ist es gut, dass die Landesregierung den Hochschulpakt nicht nur fortsetzt, sondern in einer dauerhaften Kooperation mit dem Bund verstetigen will. Wir würden da auch noch weiter gehen. Wir wollen daher langfristig auf die vollständige Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Land hinarbeiten.

Damit das aber die Kollegen von der FDP nicht gleich falsch verstehen, die sich hier sehr für die Verantwortung der Länder starkgemacht haben, sage ich auch: Wir glauben, dass dies die Länder nicht aus der Verantwortung entbindet. Die Länder sind weiterhin dafür zuständig, das Land Hessen ist dafür weiterhin zuständig, dass es in Hessen eine gut ausgestattete Wissenschaftslandschaft gibt, dass alle Studieninteressierten einen Studienplatz bekommen – das betrifft den Bachelor ebenso wie den Master – und dass in den Hochschulen eine Atmosphäre herrscht, in der die freie Entfaltung der Studierenden und Erkenntnis durch unabhängiges wissenschaftliches Forschen und Lehren möglich sind.

Was fordern wir also? – Wir fordern mehr Grundfinanzierung für die Hochschulen durch die Länder. Wir fordern mehr Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpakts; und wir fordern mehr langfristige Planungssicherheit für die Hochschulen statt der leidigen Projektitis. Nur so kann eine stabile strukturelle Grundlage für eine Wissenschaftslandschaft geschaffen werden, in der ein von mir beschriebenes Forschen und erkenntnisorientiertes Studieren möglich sind.

Die Verstetigung des Bund-Länder-Hochschulpakts ist deshalb der richtige Weg, sofern er finanziell auch gut ausgestattet wird. Bisher war der Hochschulpakt unterfinanziert. Wir brauchen deshalb einen Hochschulpakt, der sich nicht nur strukturell, sondern auch finanziell deutlich ver-

stetigt. Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass sich die Studierendenzahlen in den nächsten Jahren nicht verringern werden, dann ist doch im Umkehrschluss völlig klar, dass die Mittel für die Hochschulen massiv erhöht werden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen brauchen wir keinen Hochschulpakt, der in seiner Mittelhöhe stagniert. Nötig wäre eigentlich ein Hochschulpakt, der mit der Mittelverdopplung mitzieht, welche die Drittmittelbeiträge an den deutschen Hochschulen innerhalb der letzten zehn Jahre hingelegt haben, eben weil sich der Staat auch ein Stück weit aus seiner Verantwortung gezogen hat. Wir brauchen also einen Hochschulpakt, der mit dieser Verdopplung mithält, in diesem Falle mit öffentlichen Mitteln.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Schalauske, Sie müssen zum Ende kommen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Was wir nicht brauchen, ist eine Untertunnelung des Studierendenberges. Wir brauchen eine ausreichende Finanzierung langfristig steigender Studierendenzahlen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Rhein. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann schon sagen – das ist auch in der Debatte sehr deutlich geworden –: Der Hochschulpakt 2020 ist in der Wissenschaftslandschaft und in der deutschen Wissenschaftspolitik ein echter Erfolg gewesen. Er ist es nach wie vor, ich glaube, das kann man sagen, wenn man sich einmal anschaut, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Das kann man auch im Hinblick darauf sagen, wie schnell durch den Bund und die Länder gehandelt worden ist. Das gilt insbesondere, wenn man sich anschaut, mit welchem hohem Engagement insbesondere die Hochschulen mit dem Studierendenaufwuchs – das ist ein furchtbar technisches Wort; ich verwende es trotzdem – umgegangen sind. Das ist insbesondere eine große Leistung der Hochschulen. Davor, wie das geschultert worden ist, habe ich wirklich riesigen Respekt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich bei dieser Debatte vielleicht ein bisschen darauf beschränken, nur nüchternes Zahlenwerk zu referieren. Fakt ist, wenn man sich das einmal anschaut: Ab 2008 sind die Studienanfängerzahlen wirklich durch die Decke gegangen. 2009 wurden bundesweit erstmals deutlich mehr als 400.000 Studienanfängerinnen und -anfänger gezählt. 2011 waren es erstmals mehr als 500.000. Dazu kommt natürlich der Einmaleffekt der Aussetzung der Wehrpflicht. Aber seither ist die Marke von 500.000 noch übertroffen

worden. Mit dem Hochschulpakt 2020 stand ein Instrument zur Verfügung – auch das sollte man an einer solchen Stelle hin und wieder einmal hervorheben –, das uns und die Hochschulen in die Lage versetzt hat, diese Herausforderungen sehr kompetent zu bewältigen.

Auch sollte man sich vielleicht hin und wieder einmal vergegenwärtigen, wie sich die Dinge am Ende finanziell entwickelt haben. Ursprünglich hatte der Bund für die Periode 2007 bis 2010, einschließlich einer Auslauffinanzierung bis 2013, insgesamt 1,1 Milliarden € veranschlagt – davon 75 Millionen € für Hessen. Real hat der Bund in diesem Zeitraum fast 4,2 Milliarden € aufgewandt. Seit 2012 zahlt er in jedem Jahr mindestens so viel, wie ursprünglich für den Pakt geplant war. 2016 und 2017 ist es sogar doppelt so viel gewesen. Herr Schalauske, aber eines sollte man bei alledem nicht vergessen: Das ist kein warmer Geldregen aus Berlin oder sonst woher gewesen, sondern das Gleiche, was ich eben referiert habe, gilt natürlich für die Länder.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dafür haben sie hart gekämpft!)

Die Länder haben exakt die gleiche Leistung erbracht. Auch das will ich an dieser Stelle betonen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich! Mindestens!)

– Frau Wissler, „mindestens“, weil sie ja noch ihre eigenen Hochschulpakete abgeschlossen haben; 9 Milliarden € für die Jahre 2016 bis 2020, wie Sie wissen. – So viel zum Thema Unterfinanzierung. Ich halte das für eine Schimäre. Das ist ein Hochschulpakt mit dem größten Umfang, der jemals für Hessen vereinbart worden ist. Ich glaube, das sollten wir bei den Debatten vielleicht nicht ganz ausblenden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Mittel pro Student!)

Dann kam die dritte Verwaltungsvereinbarung vom 11.12.2014, das ist die aktuelle – es ist, wie gesagt, ein bisschen technisch, was ich Ihnen heute vortrage –, die nach dem Willen des Bundes, und jetzt kommt das Problem, eine abschließende Regelung sein soll. Sie schließt eine Auslauffinanzierung für 2021 bis 2023 ein, und danach sind im Jahre 2020 seitens des Bundes – jetzt kommen wir zu dem Punkt, den der Abg. Hahn vorgetragen hat; über die Zahlen müssen wir vielleicht noch einmal bilateral reden, weil ich glaube, dass ein Missverständnis vorliegt; aber das müssen wir vielleicht noch einmal miteinander klären – noch einmal über 1,7 Milliarden € aufzuwenden. Davon entfallen 123 Millionen € auf Hessen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Anfängerzahlen der KMK-Vorausberechnung erreicht werden. Das wissen wir wahrscheinlich Anfang 2018, weil dann hierzu ein Soll-Ist-Vergleich stattfindet.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Insgesamt stehen planmäßig während der Laufzeit des aktuellen Hessischen Hochschulpaktes rund 1,5 Milliarden € zur Verfügung; das bedeutet durchschnittlich 300 Millionen € pro Jahr. Allerdings gilt hier das, was von Herrn Hahn gesagt worden ist: Die Jahresraten sind abnehmend. Zunächst standen aufgrund von Nachzahlungen aus der Vorperiode mehr Mittel zur Verfügung.

Jetzt komme ich zu dem, was alle gesagt haben. Ich bin sehr dankbar, dass Sie das so einmütig sehen, weil das auch ein wichtiges Signal nach Berlin ist. Allen Wissenschaftspolitikern ist doch klar, dass die aktuelle Mittelausstattung der staatlichen Hochschulen nicht reduziert werden kann. Deswegen ist eine Entscheidung über die Verstärkung der Mittel des Hochschulpaktes 2020 dringend erforderlich und muss möglichst bald, allerspätestens kurz nach der Bundestagswahl, getroffen werden.

Insoweit können wir den Bund nur dazu auffordern – da bin ich sehr dankbar, dass dieses einmütige Signal von Hessen ausgeht –, eine sinnvolle Regelung, eine sinnvolle Anwendung der Möglichkeiten von Art. 91b vorzunehmen. Das ist das, was ich im Übrigen bereits bei den Verhandlungen über die Exzellenzinitiative der Bundesministerin vorgetragen habe. Hier wäre der Art. 91b wirklich sinnvoll anzuwenden. Deswegen bin ich dankbar, dass wir in Hessen, und zwar sehr einmütig, den Bund auffordern, bei den Verhandlungen im Zusammenhang mit den Mitteln des Hochschulpaktes 2020 zum Art. 91b endlich eine konstruktivere Position zu beziehen. Danke für dieses Signal, es wird uns in den Verhandlungen immens helfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister Rhein, für Ihre Ausführungen. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache abgeschlossen.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verstärkung des Bund-Länder-Hochschulpaktes 2020 soll an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Keiner dagegen, dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Abg. Öztürk (fraktionslos) betreffend nach schwerem Anschlag in Kabul muss die für heute geplante Sammelabschiebung nach Afghanistan gestoppt werden – Drucks. 19/4950 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 63:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ausreisepflichtige Asylbewerber aus Afghanistan – Drucks. 19/4955 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Es beginnt Frau Kollegin Janine Wissler.

(Holger Bellino (CDU): Der Antrag hat sich erledigt! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, wir hatten uns einmal vereinbart, wenn eine Rednerin oder ein Redner zum Pult geht, dass wir uns mit unseren lebenswürdigen Kommentaren zurückhalten. Darum würde ich bitten.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute Morgen ereignete sich in Kabul ein verheerender Bombenanschlag,

bei dem 80 Menschen starben und über 300 verletzt wurden. Wir gedenken der Opfer und sprechen den Angehörigen und den Verletzten unsere Anteilnahme aus.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNISS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Dieser Anschlag zeigt einmal mehr: Afghanistan ist nicht sicher, nirgendwo, auch nicht in Kabul, wohin heute Abend der nächste Abschiebeflug starten sollte. Deshalb fordern wir eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan, eine realistische Bewertung, und wir fordern einen sofortigen und generellen Abschiebestopp.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Es ist ein richtiger Schritt, dass die für heute geplante Sammelabschiebung nach Kabul nicht stattfindet. Bundesinnenminister de Maizière hat erklärt, man wolle die Abschiebung schnellstmöglich nachholen; deshalb hat sich unser Antrag auch nicht erledigt. Auch die Begründung für die Absage des Fluges ist wieder einmal zynisch. Die Abschiebung finde mit Rücksicht auf die Mitarbeiter der Deutschen Botschaft nicht statt, nicht etwa wegen der Afghanen, die im Flieger sitzen und Todesangst haben.

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist heute nicht anders als morgen oder nächste Woche. Afghanistan ist nächste Woche nicht sicher. Es gilt als das viergefährlichste Land der Welt. Es herrscht Krieg, und es können jederzeit und überall Anschläge passieren, auch in Kabul, das laut Bundesregierung zu den relativ sicheren Zonen gehört, wohin abgelehnte Asylbewerber zurückgebracht werden könnten.

Im März hatten Angreifer ein Militärkrankenhaus in Kabul gestürmt, mindestens 38 Menschen getötet und mehr als 70 Patienten, Ärzte und Pfleger verletzt. Anfang Mai waren bei einem Sprengstoffanschlag acht Menschen getötet worden.

Das Auswärtige Amt warnt dringend vor Reisen nach Afghanistan:

Bombenanschläge, bewaffnete Überfälle und Entführungen gehören seit Jahren in allen Teilen von Afghanistan zum Angriffsspektrum der regierungsfeindlichen Kräfte. ... die Sicherheitslage [ist] in großen Teilen des Landes unübersichtlich und nicht vorhersehbar. Reisende können daher jederzeit, und ohne selbst beteiligt zu sein, in lebensbedrohende Situationen geraten.

Meine Damen und Herren, allein im letzten Jahr wurden 11.500 Zivilisten verletzt und getötet, darunter über 3.000 Kinder. Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich im letzten Jahr verschlechtert und ist so unberechenbar, dass der UNHCR eine Unterscheidung von sicheren und unsicheren Gebieten ablehnt. Die Zahl der Binnenflüchtlinge hat sich in den vergangenen drei Jahren fast verdoppelt, sie liegt bei 1,4 Millionen. Seit Anfang des Jahres mussten 90.000 Menschen ihre Häuser verlassen.

Trotz dieser dramatischen Verschlechterung wurde in diesem Jahr rund die Hälfte aller Asylanträge von Afghanen abgelehnt, während die Schutzquote im Jahr 2015 noch 78 % betrug. Es ist also nicht auf eine veränderte Sicherheitslage, die sich zum Guten geändert hätte, zurückzuführen, sondern allein auf den politischen Willen, dass mehr Menschen nach Afghanistan abgeschoben werden sollen.

Das ist ganz offenbar ein Zugeständnis und ein Signal nach rechts außen.

Die Folgen dieser Politik sind verheerend. Der 23-Jährige Atikullah Akbari wurde Ende Januar aus Bayern nach Afghanistan abgeschoben. Der junge Afghane lebte davor in einer deutschen Familie. Er hat innerhalb kürzester Zeit Deutsch gelernt, er hatte sogar einen Job als Altenpfleger. Kurz nach seiner Abschiebung wurde er bei einem Selbstmordanschlag in Kabul schwer verletzt.

Im März hat sich ein 20-Jähriger Afghane aus Haar in Bayern das Leben genommen. Knapp zwei Jahre zuvor war er aus der Provinz Kandahar angekommen. Dort hatte er Schreckliches gesehen und erlebt. Laut Angaben seiner Helfer war er traumatisiert, schwer depressiv und hatte eine unvorstellbare Angst davor, zurückkehren zu müssen. Als sein Asylantrag abgelehnt wurde, hielt er dem Druck nicht stand. Er warf sich vor einen ICE auf die Gleise und starb.

Meine Damen und Herren, heute Morgen versuchten rund 200 Schülerinnen und Schüler einer Berufsschule in Nürnberg, die Abschiebung eines 20-jährigen Mitschülers aus Afghanistan zu verhindern. Polizeibeamte holten offenbar den jungen Mann aus seiner Klasse und nahmen ihn fest. Mitschüler wollten die Abfahrt des Polizeiwagens mit spontanen Blockaden aufhalten. Die Polizei setzte, so berichtete es der Bayerische Rundfunk, Pfefferspray, Schlagstöcke und Hunde gegen die Schülerinnen und Schüler ein.

Dieser Berufsschüler hat seit über vier Jahren in Deutschland gelebt. Laut Aussage seines Lehrers ist er gut integriert und ein fleißiger Schüler. Er hatte bereits eine Ausbildungsstelle in Aussicht.

Meine Damen und Herren, die 200 Schülerinnen und Schüler haben heute Morgen in Nürnberg gezeigt, was Nächstenliebe, Menschlichkeit und Solidarität sind. Die Bundes- und die Landesregierung sollten sich ein Beispiel an dem Mut dieser Schülerinnen und Schüler nehmen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Die Kirchen kritisieren Abschiebungen nach Afghanistan, Pro Asyl, der Paritätische, Amnesty International, sie alle kritisieren die Entscheidungspraxis des BAMF, und sie fordern ein Bleiberecht. Deswegen: Wir brauchen einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan, weil es die Gesundheit und das Leben der Menschen gefährdet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Frau Kollegin Astrid Wallmann, CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir ein Anliegen, der Opfer des furchtbaren Anschlages, der sich heute in Kabul ereignet hat, zu gedenken und unsere Anteilnahme auch im Namen der CDU-Fraktion auszusprechen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es ist die bittere Wahrheit, aber Terror ist allgegenwärtig. Allein in den letzten zehn Tagen hat es neben dem Anschlag, der sich heute in Afghanistan ereignet hat, zwei weitere Anschläge gegeben, einmal in Großbritannien, in Manchester bei einem Konzert, und in Ägypten einen Anschlag auf koptische Christen in einem Bus. In allen drei Fällen hat es eine hohe Anzahl an Opfern gegeben.

Es ist unendlich grausam, wenn unschuldige Menschen durch Terror und Selbstmordattentate aus dem Leben gerissen werden und unendlich viel Leid verursacht wird. Wir verurteilen diese Taten auf das Schärfste.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Bundesinnenministerium hat in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt heute entschieden, dass die Sammelabschiebung nach Afghanistan, an der mehrere Bundesländer beteiligt sind, nicht stattfindet und verschoben wird. Darüber hat uns der hessische Innenminister heute umgehend während der Plenardebatte informiert. Damit hat sich das Anliegen, wenn Sie den Antrag der Linksfraktion auch noch einmal lesen, erledigt. Ich bin, ehrlich gesagt, auch etwas verwundert, dass wir jetzt noch einmal über das Thema diskutieren. Sie wollten nicht, dass heute dieser Flug stattfindet, und er findet ja auch nicht statt.

Sie haben sich jetzt noch einmal sehr allgemein zu der Frage der Rückführung nach Afghanistan geäußert. Das ist nicht das, was wir hier heute mit der Dringlichkeit zum Thema machen wollten, und ich muss auch gestehen: Aufgrund der Tatsache, dass wir das mehrfach im Innenausschuss und auch hier im Hessischen Landtag diskutiert haben, möchte ich mich an dieser Stelle nicht wiederholen und verweise auf die Ausführungen, die Sie ja nachlesen können, sowohl in den Protokollen des Innenausschusses als auch in den Plenarprotokollen.

Kein verantwortlicher Politiker macht es sich leicht, wenn es um Rückführungen geht. Das zeigen auch der heutige Tag und auch die heutige Entscheidung der zuständigen Bundesbehörden. Der Antrag der Linkspartei ist daher abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich bitte um weitere Wortmeldungen. – Ernst-Ewald Roth ist der Nächste, Sprecher der SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wieder einmal Flüchtlinge, wieder einmal Afghanistan. Sie wissen, dass ich einer Flüchtlingsdebatte nicht ausweiche und bisher

nicht ausgewichen bin. Aber die Frage heute stellt sich: Muss die Debatte zu diesem Zeitpunkt sein?

(Zuruf: Nein!)

Denn wenn wir im Petitionsausschuss wären, hätte ich zu dem Antrag der LINKEN und der Kollegin Öztürk gesagt, die Sache ist erledigt, da dem Anliegen Rechnung getragen ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Alle Dinge, die in dem Antrag der Koalition aufgelistet sind – bis auf einen Punkt, den ersten –, haben wir hier in verschiedenen Anträgen schon gelesen, sind beschlossen worden, also Geschäftsgrundlage in diesem Haus. Ausdrücklich will ich den ersten Punkt des Koalitionsantrags herausnehmen und auch für meine Fraktion sagen, dass wir der Opfer des Anschlages heute Morgen gedenken, dass wir ihren Tod beklagen, und ich will ausdrücklich hinzufügen, dass wir aber auch die anklagen, die dies tun und die für dieses Tun die Verantwortung tragen. Wann endlich hat dieses sinnlose Morden ein Ende?

(Allgemeiner Beifall)

Nun zur inhaltlichen Position. Da geht es mir ähnlich wie der Kollegin Wallmann. In den Debatten um Afghanistan habe ich mehrmals die Position meiner Fraktion dargelegt. Wenn ich zugrunde lege, dass wir eine Anerkennungsquote, eine Schutzquote, bei afghanischen Flüchtlingen von um die 50 % haben, dann ist damit deutlich – auch bei denen, die das zu entscheiden haben –, was in diesem Land los ist. Da kann man von einem sicheren Land oder von sicheren Regionen in diesem Land kaum reden.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Deshalb haben wir deutlich gesagt: zu diesem Zeitpunkt, solange das nicht geklärt ist und solange die Verhältnisse dort sind, wie sie sind, keine Abschiebung dorthin.

(Beifall bei der SPD)

Ich will persönlich einen Punkt hinzufügen. Da mag ich mich auch von vielen anderen hier unterscheiden. Natürlich weiß ich um den Unterschied zwischen Straftätern und anderen. Aber wenn wir sagen, aus humanitären Gründen ist das nicht möglich, dann fällt es mir schwer, zu sagen: Aber Straftäter dürfen wir hinschicken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Von daher noch einmal die Erinnerung an unsere Position in der Frage. An der hat sich nichts geändert. Wir von der SPD-Fraktion sind klar entschieden: bei den jetzigen Verhältnissen keine Abschiebung nach Afghanistan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Ernst-Ewald Roth. – Das Wort hat der Abg. Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, auch in einer Vorbemerkung das machen zu dürfen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner getan haben

– für meine Fraktion. Wir sind bestürzt und erschüttert über diesen Anschlag. Unser Gedenken gilt den Opfern. Wir sprechen den Angehörigen unser Beileid aus. Wir hoffen inständig, dass dieses sinnlose Morden bald ein Ende hat.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist richtig: Wir haben als GRÜNE im Bund wie im Land große Zweifel daran, dass die Sicherheitslage in Afghanistan es zulässt, dass weiter dorthin abgeschoben wird. Wir haben deshalb erneut den Bundesaußenminister, den Bundesinnenminister und die Bundesregierung aufgefordert, ihre Einschätzung der Sicherheitslage noch einmal dringlich zu überprüfen. Der Anschlag heute gibt einen erneuten Anlass, intensiv darüber nachzudenken, ob die Einschätzung der Sicherheitslage, wie sie Bundesaußenminister Sigmar Gabriel und Bundesinnenminister Thomas de Maizière heute über dpa bekannt gegeben haben, tatsächlich zeitgemäß ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Zu unserem Bedauern hat Innenminister de Maizière heute in einer dpa-Meldung gesagt, es gibt keine Veränderung der generellen Linie. Er sei sich mit Minister Gabriel darüber einig, „dass in maßvoller, bestimmter Weise Rückführungen ... zumutbar und notwendig sind“. Bei dieser Linie soll es bleiben. Wir fordern erneut auf, in sich zu gehen und in aller Ruhe noch einmal intensiv darüber nachzudenken, ob das angesichts zunehmender prekärer Situationen und zunehmender Bombenanschläge tatsächlich noch zeitgemäß ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich glaube, das, was zum Thema BAMF zu sagen ist, ist auch schon gesagt worden. Frau Kollegin Wallmann hat das auch zu Recht angesprochen. Wir müssen es nicht wiederholen.

Ich möchte gerne heute noch einmal ein Erlebnis von gestern schildern. Die Kollegin Wiesmann und ich waren bei einer Besuchergruppe. Wir machen uns intensiv darüber Gedanken und große Sorgen, was eigentlich in der Bundesbehörde BAMF passiert. Gestern hat uns ein afghanischer Flüchtling in einer Besuchergruppe berichtet, dass er am 1. Mai seine Ablehnung schriftlich bekommen hatte, obwohl er erst am 6. Mai seine mündliche Anhörung hatte.

(Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Also sechs Tage, bevor die mündliche Anhörung in einem normalen rechtsstaatlichen Verfahren stattfindet, hat er eine schriftliche Ablehnung bekommen. Es ist von ganz vielen Ablehnungen zu hören, wo die Asylanträge als unbegründet gelten, obwohl die Unterlagen eindeutig Aussage geben, dass die Asylbewerber dort einer politischen Verfolgung ausgesetzt waren oder bei der NATO gearbeitet haben. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister dringend auf, wirklich nur qualifiziertes Personal dort einzustellen und zum Einsatz zu bringen, damit solche Fehlentscheidungen nicht zustande kommen. Es geht um Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist tatsächlich so, dass die zielstaatsbezogenen Abschiebehindernisse vom Bundesinnenministerium vorgegeben und vom BAMF dann tatsächlich vollzogen werden. Wir als Land und die Hessische Landesregierung werden alles dafür tun, um mit größtmöglicher Sorgfalt dafür zu sorgen, dass tatsächlich auch hier die personenbezogenen Abschiebehindernisse beachtet werden. Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die in unserer Macht stehen, damit es tatsächlich nur noch so ist, wie wir es vereinbart haben, dass vorrangig Straftäter abgeschoben werden.

Ich glaube, das ist der Auftrag. Darüber hinaus haben wir eine Fülle von Qualitätskriterien vorgelegt, die die Ausländerbehörden befähigen, tatsächlich eine Duldung auszusprechen.

Herr Kollege Roth, dieses Argument sei mir noch gestattet: Wir alle sind der Meinung, wie wir politisch argumentieren, dass wir auf der Grundlage der UN-Flüchtlingskonvention von 1951 argumentieren. In Art. 33 steht:

Auf die Vergünstigung ... kann sich ... nicht berufen, der ... eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde.

Ich finde, in einer solchen Situation ist zu vermitteln, dass, wer vergewaltigt oder gemordet hat, diese Menschenrechtskonvention laut Art. 33 nicht mehr in Anspruch nehmen kann. Das ist in der Tat eine Frage der Abwägung. Aber ich glaube, angesichts der Diskussion, die wir hier führen, ist es eine Entscheidung mit Augenmaß.

All unsere Probleme wären gelöst, wenn Afghanistan wie Syrien behandelt würde und es uns gelingen würde, einen generellen Abschiebestopp auf Bundesebene zu erreichen. Ich glaube, das ist der richtige Schritt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Das Wort hat Frau Abg. Öztürk, zweieinhalb Minuten.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal klar feststellen, dass sich der Sinn unseres Antrags nicht erledigt hat. Es ist makaber, dass ein Anschlag, der jüngst stattgefunden hat, quasi dazu geführt hat, dass der Abschiebeflug gestoppt wird – aber nicht aufgrund der Situation und der Sicherheitslage vor Ort, sondern aufgrund der schwierigen technischen Umsetzung. Das zeigt, dass die Einschätzung der Situation vor Ort unterschiedlich ist. Dass ein aufgehobener bzw. aufgeschobener Abschiebeflug schnellstmöglich stattfinden soll, zeigt, dass wir unterschiedlicher Meinung sind. Deswegen ist es wichtig, dass dieser Antrag heute diskutiert wird und, so hoffe ich, auch eine Mehrheit findet; denn in diesem Hause ist schon einmal durch eine Koalition eine Mehrheit für einen Abschiebestopp nach Afghanistan gefunden worden. Ich möchte sagen, dass es solche und solche Koalitionen gibt. In der 2. Plenarsitzung der 17. Legislaturperiode am 9. April 2008 haben wir es hier schon einmal hinbekom-

men, eine Mehrheit für einen Abschiebestopp nach Afghanistan zu erreichen.

Damals haben wir gemeinsam festgestellt, dass die Situation vor Ort eine ganz schwierige ist. Diese hat sich in den letzten neun Jahren nicht verändert, sondern ist heute noch schlimmer. Deswegen ist dieser Beschluss notwendiger denn je. Ich bitte darum, dass die Worte, die hier klingen, und das Beileid, das bekundet wird – das auch ich bekundet habe –, auch Konsequenzen zur Folge haben. Diese Konsequenz kann nur sein, dass Sie unseren Antrag unterstützen und ein genereller Abschiebestopp auch von diesem Hause als Signal gesendet wird und deswegen eine Mehrheit findet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum sage ich das? Es geht einfach darum, dass sich die Situation vor Ort in den letzten Jahren verschlimmert hat und die Einschätzung vieler Menschenrechtsorganisationen immer noch die gleiche ist. Nur der politische Wille ist der einzige Punkt, der dieser Realität keine Rechnung trägt und verhindert, einen Abschiebestopp zu erreichen.

Wir haben Menschen in Hessen, die betroffen sind. Es ist nicht nur die von Herrn Bocklet erwähnte Gruppe, sondern es sind auch in jeder Besuchergruppe zum Plenum afghanische Flüchtlinge dabei, die sagen, dass sie eine Ausbildung absolvieren würden und nicht wüssten, was passiert und ob sie betroffen seien oder nicht. Die gestern von Herrn Innenminister Beuth getroffene Aussage, dass prioritär nur Straftäter abgeschoben werden sollen, ist nicht beruhigend. Ich bin der Meinung, dass Menschen, wenn sie Straftaten begangen haben, in unseren Gefängnissen inhaftiert werden und die Strafe absitzen sollten. Aber es kann nicht sein, dass man sie jetzt in ein Land wie Afghanistan abschieben und das Ganze unter „humanitären Gesichtspunkten“ verkaufen möchte.

Ich bitte Sie, zur Einsicht zu gelangen und unseren Antrag zu unterstützen. Wie gesagt: Herr Bocklet, ich finde Ihre Ansage gut, indem Sie klar gesagt haben, dass es unterschiedliche Positionen gibt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Öztürk, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Ich habe um 15 Sekunden überzogen. – Nur, Unterschiede zu kommunizieren, ohne Taten folgen zu lassen, das geht nicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Öztürk, das hätte ich jetzt nicht gesagt – jetzt weiß jeder, dass ich Ihnen 15 Sekunden mehr gegeben habe. Jetzt machen Sie mal, dass Sie zum Schluss kommen.

(Heiterkeit)

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

In Anbetracht dieser Angelegenheit bitte ich wirklich um eine Mehrheit, und ich bitte wirklich um einen Abschiebestopp, weil es einfach nichts bringt, immer wieder zu dis-

kutieren, schöne Worte zu bekunden, aber keine Taten folgen zu lassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der neue Punkt 1 des heute ergänzten, hier schon mehrfach gefassten Beschlusses der Koalition lautet – das will ich genau so vorlesen, wie es dort steht –:

Heute Morgen ereignete sich in der afghanischen Hauptstadt Kabul ein Anschlag, bei dem mindestens 80 Menschen getötet wurden, darunter auch mindestens ein Angestellter der Deutschen Botschaft. Der Landtag gedenkt der Opfer dieses verabscheuungswürdigen Anschlags und spricht den Angehörigen sein Beileid aus.

Meine Damen und Herren, dem gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen. Das ist alles, was wir hier festzustellen haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich versuche, die Ruhe zu bewahren, obwohl ich einräume, dass ich es – es ist ein verharmlosendes Wort – ärgerlich finde, was die Antragsteller in Gestalt von Linksfraktion und Frau Öztürk mit diesem Antrag veranstalten.

„Ärgerlich“ ist etwas sehr zurückhaltend formuliert. Frau Öztürk, makaber ist nicht, dass die Bundesregierung reagiert und gesagt hat, in der heutigen Situation diesen Abschiebeflug nicht durchführen zu können – makaber ist das, was Sie hier veranstalten, indem Sie die Opfer dieses Anschlags als Vehikel benutzen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): So ein Quatsch! Unsinn!)

um, wie seit Monaten immer wieder, endlich einen Punkt gefunden zu haben, mit dem Sie dieses Thema erneut – –

(Beifall bei der FDP und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist auch etwas ganz Neues, dass es Anschläge in Afghanistan gibt! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Frau Kollegin Wissler, wenn es eines Beweises bedurft hätte, dann wäre es Ihre Rede gewesen, die außer den einleitenden Worten überhaupt nichts mit der heutigen Situation und dem heutigen Vorfall zu tun hatte. Vielmehr haben Sie das wiederholt, was Sie uns hier immer wieder erzählen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Widerspruch bei der LINKEN)

Der zweite Beweis, den Sie geleistet haben, ist, dass Sie den Antrag nicht zurückgezogen haben, nachdem er sich durch das Handeln der Bundesregierung erledigt hat.

(Zuruf – Holger Bellino (CDU): Ich hatte darum gebeten! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE

LINKE) – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deswegen will ich in der Sache nur in aller Kürze erwidern: Der Vollzug von Abschiebungen – auch das haben wir hier schon mehrfach erörtert – ist eine Konsequenz aus einem rechtsstaatlichen Verfahren. Dieser Rechtsstaat zeigt sich auch darin, dass er seine Entscheidungen letztlich vollzieht.

Die Beurteilung der konkreten Situation, und ob es dort eine Situation gibt, die dem entgegensteht, ist Sache der Bundesregierung. Dort haben wir bis heute keine veränderte Einschätzung bekommen. Aktuell ist der Abschiebeflug heute ausgesetzt worden, das ist richtig. Ich habe es eingangs schon gesagt, das ist eine richtige Entscheidung der Regierung gewesen. Aber es ändert nichts an der grundlegenden Situation,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na klar!)

dass ein Anschlag kein Grund dafür ist, die Politik grundsätzlich zu verändern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist doch nicht nur ein Anschlag! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Frau Kollegin Wissler, es ist nicht nur ein Anschlag, sondern wir haben weltweit mit diesen Problemen zu kämpfen. Es gibt nicht nur den Anschlag in Kabul. Es gab einen Anschlag in Manchester, es gab einen in Berlin, es gab einen in Paris, falls Sie das vergessen haben sollten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Frankreich mit Afghanistan zu vergleichen, das ist schon ein bisschen lächerlich!)

Es gibt immer wieder neue Anschläge, und das kann nicht das Kriterium sein, mit dem Sie hier Ihre politischen Süppchen kochen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Gegenruf von der CDU: Lassen Sie ihn doch einmal ausreden!)

– Das kann sie nicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Kollege Greilich. – Meine Damen und Herren, das geht jetzt ein bisschen über Zwischenrufe hinaus. Ich darf Sie bitten, in der vernünftigen Aufmerksamkeit dem Redner zuzuhören.

(Holger Bellino (CDU): Bisher waren wir alle vernünftig!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Was wir tun müssen, ist, weltweit gegen das zu kämpfen, was dort an Terror und an menschenverachtenden Aktionen stattfindet. Deswegen fordere ich Sie von der Linkspartei auf: Lassen Sie diese Heuchelei sein, hören Sie auf, aus den Opfern von Gewalt und sinnloser Mordlust Ihre politischen Konsequenzen zu ziehen, diese Opfer zu instrumentalisieren. Das sage ich sehr deutlich: Was Sie hier heute gemacht haben, halte ich schlicht für unanständig.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Hessische Landesregierung ist sehr betroffen über den furchtbaren Anschlag, der sich heute in Kabul ereignet hat. Wir drücken unser Beileid den Opfern und den Angehörigen der Toten und Verletzten aus. Besonders will ich natürlich den Mitarbeitern der Deutschen Botschaft, die in Mitleidenschaft gezogen wurden – ein Mitarbeiter ist sogar ums Leben gekommen, wenn ich das richtig gelesen habe –, sagen: Wir sind sehr betroffen über diese furchtbare Tat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin den Kolleginnen und Kollegen dankbar, dass sie das angesprochen haben und dass die Täter und die Menschenverachtung, die durch solche Taten zum Ausdruck kommt, hier in einer besonderen Form geächtet worden sind. Denn das ist das eigentlich Furchtbare, das eigentlich Schlimme, dass es Menschen gibt, die in derart menschenverachtender Weise andere in Mitleidenschaft, sogar zum Tode bringen. Das ist das Übel, über das wir diskutieren müssen. Das ist das Übel, gegen das wir an vielen Stellen auf diesem Planeten immer wieder arbeiten müssen, um genau diesen Menschen, die aus ideologischen, aus religiösen, aus welchen Überlegungen auch immer, menschenverachtend andere umbringen, die Stirn zu bieten. Das ist am Ende die Aufgabe der freien Welt.

Die Abschiebemaßnahmen nach Kabul wurden heute Morgen abgesagt. Das habe ich Ihnen vorhin hier im Hessischen Landtag berichtet. Inwieweit sich die Sicherheitslage durch diesen Anschlag verändert hat, wird die Bundesregierung bewerten. Das wird die Bundesregierung bewerten, und sie ist auch allein dafür zuständig.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Unseren rechtsstaatlich gebotenen Umgang mit den Rückführungen nach Afghanistan habe ich Ihnen hier im Plenarsaal des Hessischen Landtags bereits mehrfach erläutert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Initiativen. Es ist darum gebeten worden, dass bei beiden Anträgen über den jeweils ersten Absatz getrennt abgestimmt wird.

Deshalb rufe ich jetzt den Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Abg. Öztürk, Drucks. 19/4950, auf, zunächst den ersten Absatz. Wer stimmt zu? – Das sind SPD, FDP, DIE LINKE und die Frau Kollegin Öztürk. Wer ist dagegen? – CDU und DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Absatz abgelehnt.

Dann rufe ich die übrigen Absätze dieses Antrags auf. Wer stimmt zu? – Das sind die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist der Antrag mit dieser Mehrheit abgelehnt.

Dann rufe ich den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/4955, auf. Wer ist für den ersten Absatz dieses Antrags? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Der erste Absatz ist also einstimmig angenommen.

Wer ist für die übrigen Absätze dieses Dringlichen Entschließungsantrags? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE und die Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag mit dieser Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren, dann rufe ich **Punkt 51** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/4898 –

Von der SPD gibt es den Wunsch, über die Petition Nr. 2952/19 getrennt abzustimmen. Wer der Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 2952/19 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – SPD. Was macht DIE LINKE?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wir haben zugestimmt!)

– Sie haben zugestimmt. – Dann ist dies mit dieser Mehrheit beschlossen.

Jetzt müssen wir noch über die übrigen Beschlussempfehlungen der Drucks. 19/4898 abstimmen. Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk, also einstimmig.

Jetzt kommen wir noch zu den Beschlussempfehlungen. – Auf die Berichterstattung wird jeweils verzichtet.

Punkt 41, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4903 zu Drucks. 19/4532. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – FDP. Damit so beschlossen.

Punkt 42, Drucks. 19/4904 zu Drucks. 19/4658. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. So beschlossen.

Punkt 43, Drucks. 19/4905 zu Drucks. 19/4702. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. So beschlossen.

Punkt 44, Drucks. 19/4906 zu Drucks. 19/4818. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die SPD. So beschlossen.

Punkt 45, Drucks. 19/4907 zu Drucks. 19/4871. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. So beschlossen.

Jetzt kommen wir zu **Punkt 46**.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD) zur Geschäftsordnung)

Hierzu habe ich den Wunsch vorliegen, dass absatzweise abgestimmt wird. War es das? Ich denke mit.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Gut. Es ist auch Aufgabe des Präsidenten, für die Abgeordneten mitzudenken.

Es ist eine Beschlussempfehlung zu einem Antrag der SPD-Fraktion, Drucks. 19/4908 zu Drucks. 19/4820. Es ist gebeten worden, über die einzelnen Absätze abzustimmen. Es sind neun Absätze.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, sondern a, b, c!)

– Im Antrag sind es neun, in der Beschlussempfehlung ist es a, b und c. Wer stimmt Buchst. a zu? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD und die FDP. Wer enthält sich? – DIE LINKE.

Buchst. b. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – FDP.

Dann haben wir noch Buchst. c. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich? – FDP und DIE LINKE. So beschlossen.

Dann kommen wir zu **Punkt 47**, Drucks. 19/4909 zu Drucks. 19/4857. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD, die FDP und DIE LINKE. Enthaltungen? – Gibt es keine. Dann so beschlossen.

Punkt 48.

(Günter Rudolph (SPD): Bitte getrennt abstimmen über Buchst. a und b!)

– Bei Punkt 48 getrennte Abstimmung zu Buchst. a und b.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drucks. 19/4910 zu Drucks. 19/4824. Wer stimmt Buchst. a zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – SPD und FDP. So beschlossen.

Wer stimmt Buchst. b zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – Keiner.

Punkt 49, Drucks. 19/4911 zu Drucks. 19/4866. Hier können wir in einem Durchgang abstimmen. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD, die FDP und die Fraktion DIE LINKE. Dann so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf mich bei Ihnen herzlich bedanken. Morgen früh, wer kommen möchte: Ab 9 Uhr geht es weiter. Sie sind herzlich eingeladen. – Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:40 Uhr)